

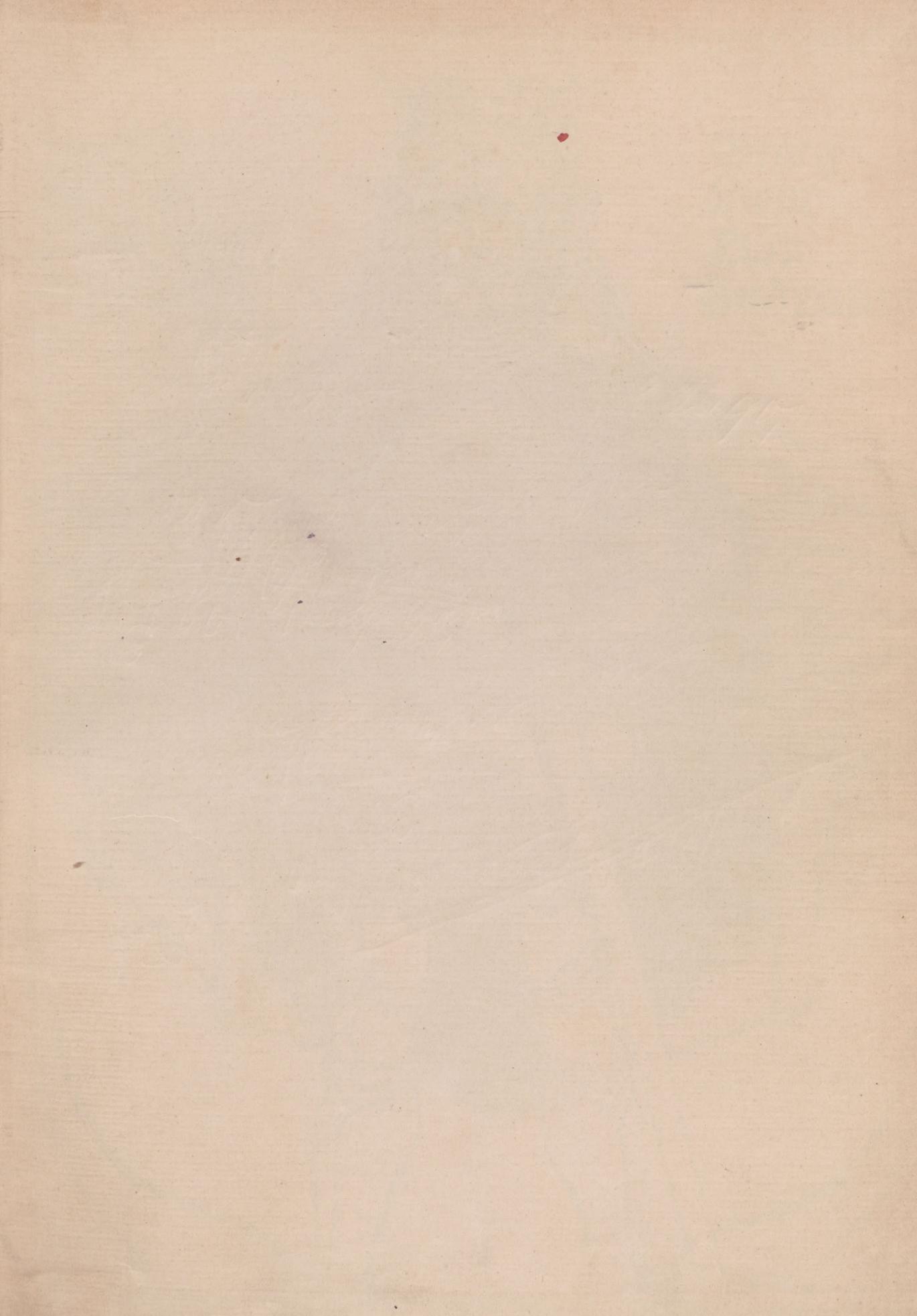
~~Loeselal~~

IV, 339.

DK 46 q

KK

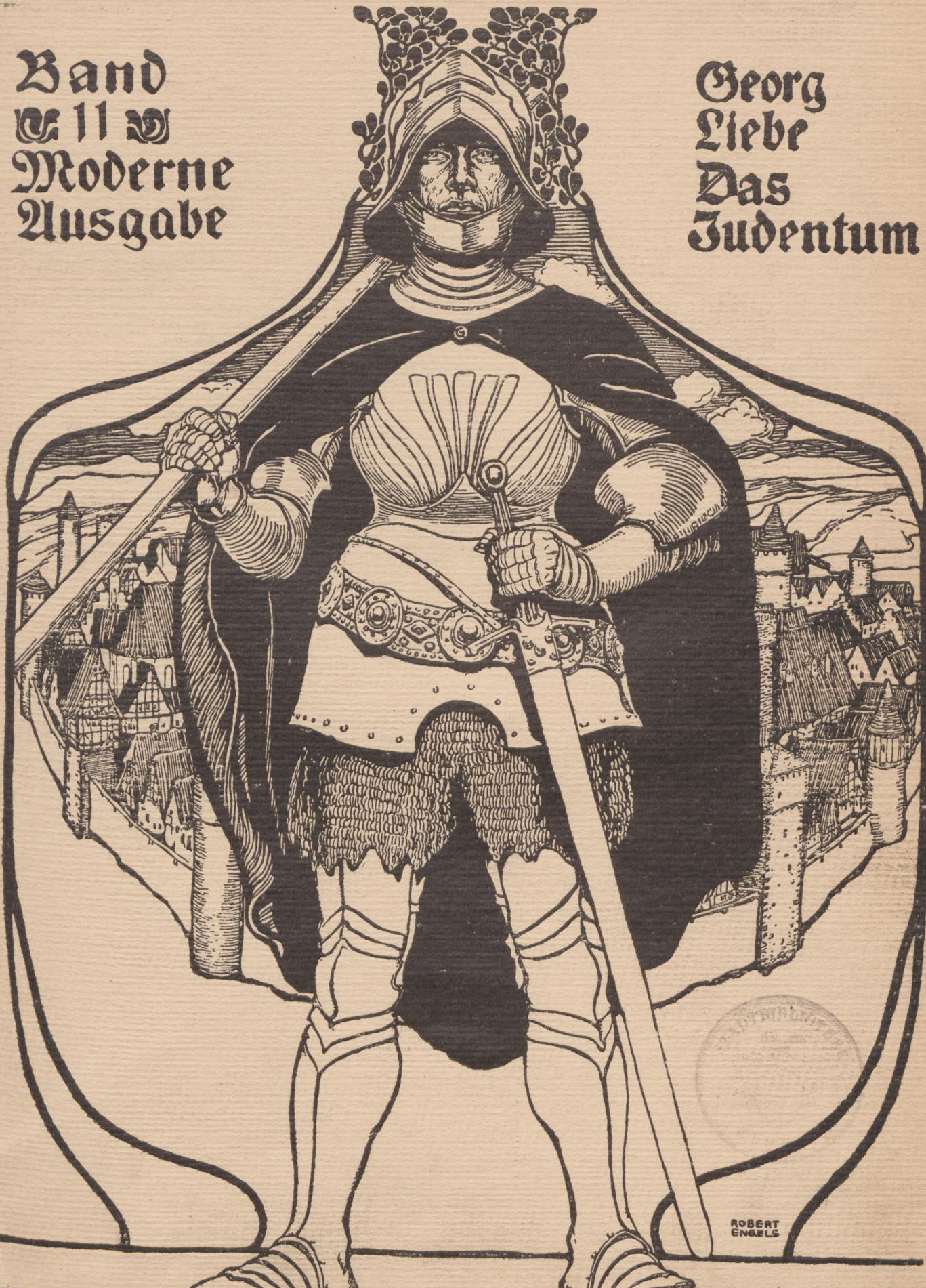




Monographien zur deutschen Kulturgeschichte

Band
11
Moderne
Ausgabe

Georg
Liebe
Das
Judentum



ROBERT
ENGELS

Monographien zur ~~XX~~
deutschen Kulturgeschichte
XI. Band: Das Judentum





802

Von diesem Buch
wurde eine nume-
rierte Liebhaberaus-
gabe auf Büttenpapier
in 100 Exemplaren zum
Preis von 8 Mark her-
gestellt. Die Samm-
lung, Anordnung sowie
Bestimmung der Bil-
der geschah durch die
Verlagsbuchhandlung.
Die Titelzeichnung ist
von Robert Engels



Monographien zur Deutschen Kulturgeschichte
herausgegeben von Georg Steinhäusen

Georg Liebe, Das Judentum



in der deutschen Vergangenheit

Mit 106 Abbildungen und Beilagen
nach Originalen, größtenteils aus dem
fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert
Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig 1903





Abb. 1. Landschaftsbild aus dem 16. Jahrhundert. Kpfr. von Augustin Hirschvogel. B. 56.



atte sich vormals die historische Betrachtung mehr den Ereignissen als den Zuständen zugewandt, so wurde dadurch die Auffassung von der Stellung des Judentums in der mittelalterlichen Geschichte früh in eine einseitige Richtung gedrängt. Wie sonst die augenfälligsten geschichtlichen Vorgänge, die Kriege, vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf sich zogen, so thaten es die Verfolgungen in der Geschichte der Juden, die ganz vom Standpunkt des Mitleids geschrieben wurde. Die Menschen des Mittelalters machte man zu sinnlos wütenden Fanatikern, und die Zeiten, die uns im Volkslied und den kostlichsten Bauwerken Zeugnisse des deutschen Gemüts hinterlassen haben, erschienen als in Roheit und Barbarei versunken. Wie so vieles, was unser verfeinertes, humanes Empfinden peinlich berührt, ist auch die trostlose Stellung des Judentums in der deutschen Vergangenheit nur aus den jeweiligen Zeitverhältnissen heraus gerecht zu würdigen. Die Sicherheit des Urteils wird zunehmen, je mehr man sich von den in Für und Wider parteiisch gefärbten Darstellungen der Zeitgenossen den unbestechlichen urkundlichen Zeugnissen zuwendet.

Zur Gewinnung einer richtigen Auffassung von der traurigen sozialen Lage der Juden ist zu bedenken, daß sich diese erst allmählich herausgebildet hat. Ist auch eine genaue Periodisierung sozialer Entwicklungen, die sich aus ungezählten Einzelheiten zusammensezten, kaum möglich, so tritt doch

zweimal eine deutliche Abstufung jener Verschlechterung zu Tage, beidemal an gewaltige Zeitereignisse geknüpft, die sie gefährvoller gestaltet, aber nicht verursacht haben: den zweiten Kreuzzug um die Mitte des zwölften, den schwarzen Tod um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Berücksichtigt man dazu das Nachlassen der gewaltamen Anfeindungen im folgenden Jahrhundert, so ergiebt sich als die Zeit der tiefsten Depression für die Juden die Blütezeit der deutschen Städte: eine Beobachtung, die uns notwendig auf wirtschaftliche Ursachen führen muß.

Für das unentwickelte Wirtschaftsleben des Mittelalters waren die Juden von Bedeutung vor allem durch ihre Gewandtheit im Geldverkehr, die auf jahrhundertelanger Tradition beruhte, und ihr Einfluß stieg, je mehr der bisherigen Naturalwirtschaft entgegen das Kapital der ausschlaggebende Faktor wurde. Wie in der Hauptstadt der alten Welt erschienen sie als unentbehrliche Geldleute auch auf dem alten Römerboden des Frankenreichs. Die von dort erfolgte Einwanderung in Deutschland ist durch die Art ihrer späteren Verbreitung bezeugt; wir finden sie überwiegend im Westen, seltener im Süden, geringzählig im Osten und so gut wie garnicht im Norden während des Mittelalters. Die geringe Kulturerwicklung in den ersten Jahrhunderten des deutschen Reiches bot ihren Anlagen wenig Spielraum; die spärlichen Nachrichten zeigen sie fast ausschließlich in alten Römerstädten des Westens ansässig. In gewandter Anpassung an die noch wenig fortgeschrittenen wirtschaftlichen Zustände Deutschlands haben sie sich dem Handel zugewandt

und zwei wichtige Zweige monopolisiert: den Import orientalischer Waren, von denen der Pfeffer bei der vorwiegenden Fleischnahrung steigende Bedeutung gewann, und den Export von Sklaven. Zum ersten befähigten sie alte internationale Verbindungen, die schon Karl den Großen bewogen, seiner Gesandtschaft an Harun einen Juden als Dolmetscher mitzugeben, zu dem zweiten ihre religiöse Ausnahmestellung. Dem Vertrieb kriegsgefangener Slaven dienend, die dem Begriff den Namen gaben, nahm dieser dem christlichen Gefühl anstößige Handel im zehnten bis dreizehnten Jahrhundert seinen Zug von den östlichen Grenzlanden nach Westfranken und von da nach Spanien und dem Orient.

Ein reicheres Feld für ihre traditionelle Geschäftsgewandtheit eröffnete sich den Juden, als das mit dem elften Jahrhundert aufblühende Städteresidenz einen nationalen Handelsstand an Stelle des bisherigen zerstreuten Haußierbetriebes erschufen ließ (vgl. Bd. II, Steinhausen, Der Kaufmann). Die durch die Kreuzzüge bewirkte Anknüpfung unmittelbarer Handelsbeziehungen zum Orient, das Aufsteigen Benediks und Genuas an Stelle von Byzanz und ihre enge Verbindung mit den süddeutschen Städten leitete den vollen Strom des Verkehrs durch das bisher umgangene Deutschland. In ihrer Eigenschaft als ständige Märkte wirkten die Städte fördernd auf das heimische Gewerbe, und der bisher einzigen Form des Besitzes, dem Grund und Boden, trat eine neue zur Seite, das Kapital. Zu plötzlich hereinflutend in ein reines Ackerbauland und von keiner Staatsgewalt in ein sicheres Bette geleitet, ist die Geldwirtschaft einseitig nur den Städten zugute gekommen und die Ursache schwerster ökonomischer Erschütterungen geworden. Den neuen wirtschaftlichen Anforderungen waren allein die Juden gewachsen; vermöge ererbter Übung erwiesen sie im Lande schwerfälligster Naturalswirtschaft eine weitgehende Überlegenheit. Es sei nur an die durch sie eingebürgerte Praxis des Wechselverkehrs erinnert, für den

ihre weitverzweigten Verbindungen die natürlichen Vorbedingungen schufen. Sie traten in eine vorhandene Lücke, darin lag für sie die Quelle des Einflusses wie der Gefahr. Haben nicht die einzigen Konkurrenten ihres eigenständlichen Erwerbsgebietes ihr Schicksal geteilt? Es sind die Lombarden, auch sie Fremdlinge und Söhne einer älteren Kultur, von deren Thätigkeit noch zahlreiche Ausdrücke unseres Bankverkehrs als Reste zurückgeblieben sind, auch sie in ihrem Erwerbsmonopol geschützt von der Obrigkeit, vor allem von der Kurie, bitter gehaßt vom Volke.

Solange die Juden in geringer Zahl auftraten und überwiegend dem Handel oblagen, ist ihre Stellung durchaus keine gedrückte gewesen. Dazu stimmt die Beobachtung, daß die Anfeindungen gegen sie in Frankreich früher, im Osten später begannen als in Deutschland: das Sinken ihrer sozialen Stellung ist proportional dem Steigen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Von einer Absonderung der jüdischen Bevölkerung in Wohnung und Kleidung ist im früheren Mittelalter keine Rede. Wie die kirchlichen Verbote geselligen Verkehrs mit Juden im fränkischen Reiche nur die Thatssache beweisen, so wohnten sie in den deutschen Städten bis ins zwölftje, weiter östlich bis ins dreizehnte Jahrhundert mit den Bürgern untermischt. In Köln, Würzburg und Erfurt, überall finden wir sie gerade im Centrum der Stadt und nicht selten mit Grundbesitz ansässig, aus Eisenach wird noch vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts berichtet, daß der Markt und die



Abb. 2. Älteste auf Siegeln befindliche Darstellungen von Juden, die den hl. Stephanus Steinigen. Siegel des Schatzmeisters und des Dechans des Domkapitels Halberstadt. 14. Jahrhundert.



Abb. 3. Jude vor dem Richter. Zeichnung aus dem Heidelberger Sachenspiegel um das Jahr 1220.

nach ihnen benannte beste Gasse durch die von den Juden errichteten stattlichen Häuser an Unsehen gewonnen hätten. Deutet es nicht auf ein vorhandenes Gemeingefühl, wenn im Laufe des elften Jahrhunderts aus Magdeburg, Mainz und Köln erzählt wird, wie die Juden in die Klagen der Bürger um einen verstorbenen Erzbischof eingeschworen hätten? Und hat nicht der Jude Süßkind von Trimberg (Beilage 1) um 1200 an der mittelhochdeutschen Dichtung Anteil genommen? Kein Zweifel, daß im früheren Mittelalter der Gegensatz zwischen Judentum und Deutschtum nicht in seiner späteren Schroffheit empfunden wurde, ebensowenig, daß seine Herausbildung nicht allein den Deutschen zur Last fällt. Solange sich die mittelalterliche Wirtschaftsordnung mit ihrer strengen ständischen Scheidung noch nicht ausgebildet hatte, wäre den Juden der Übergang in andere Berufe und damit ein Aufgehen im Volke ihrer Gastfreunde wohl möglich gewesen — weder der noch schlummernde religiöse Fanatismus noch das wenig entwickelte nationale Empfinden hätten sich dem widergesetzt. Auch hat es zu allen Zeiten Juden gegeben, welche aus ihrem Zusammenleben mit Deutschen ehrlich die Konsequenzen zogen, in Worms, Mainz und Köln finden wir im zwölften und dreizehnten Jahrhundert patrizische Geschlechter des Namens Jude, bei denen die Wahrscheinlichkeit für jüdische Abstammung spricht: sie waren Deutsche geworden, ehe die Kluft unüberbrückbar war. Geworden ist sie es nicht durch Religion oder Abstammung der Juden, sondern durch ihren Beruf.

Die für die Juden günstiger sich gestaltenden Erwerbsbedingungen spiegeln sich wieder im raschen Zunehmen ihrer Zahl und der reichen Fülle der Nachrichten, die mit dem zwölften Jahrhundert an Stelle der bisherigen Dürftigkeit tritt. Seit um 1100 die Lebensbeschreibung Erzbischofs

Anno von Köln, des Heiligen, dessen jüdische Gläubiger erwähnt, häufen sich die Zeugnisse von ihren Geldgeschäften, auf deren Hebung die Zunahme des kirchlichen Geistes mittelbar den stärksten Einfluß geübt hat. Denn die Anschauung der Kirche, allein im Ackerbau den Gott wohlgefälligen Erwerb zu sehen, trat den städtischen Lebensbedingungen schroff entgegen; geheiligt wurde der Grundsatz, daß ein Anwachsen des Kapitals durch Zinsen unnatürlich, darum verwerflich sei, und des großen Florentiners Phantasie bannte Geldhändler und Sodomiten in denselben Höllenkreis. Vergebliches Mühen, dem rollenden Rad in die Speichen zu fallen! Den bisher größten Kapitalisten, den Klöstern, konnten zwar die bisher betriebenen Darlehnsgeschäfte untersagt werden, aber von der neuen städtischen Entwicklung war die steigende Nachfrage nach Kapital unzertrennlich, schon weil die Mehrzahl der Einwohner nicht auf eigenem Grunde sitzen konnte und zur Errichtung von Behausungen materieller Mittel bedurfte. Als 1204 um die bayrische Burg Landshut sich eine städtische Ansiedlung zu bilden begann, fand sich ein Jude ein, um den Anbauern Vorschuß zu gewähren. Vielfach kam man ja dem Bedürfnis nach Geldaufnahme entgegen durch Umgehung des kirchlichen Verbots, indem man den geschäftlichen Vorgang verschleierte und das Zinsnehmen für ein hingegebenes Kapital als Kauf einer Rente bezeichnete, indessen gerade für das im städtischen Verkehr unumgänglich nötige kurzfristige Darlehn war diese Form nicht zu verwenden. Das immer schnellere Tempo des Verkehrslebens ließ in wachsendem Maße an Stelle des unbeweglichen das Faustpfand oder die bloße Verschreibung — den Brief — treten, und hier boten Alushilfe einzigt die, welche sich über das kanonische Zinsverbot hinwegzusetzen vermochten: die Juden. Schon 1128 läßt die Lebensbeschreibung des getauften Judas von Köln, später Hermann genannt, das Bestehen bestimmter Grundsätze für das Darlehngeschäft erkennen, so das Pfand doppelten Wertes. Der Bucher, ursprünglich jedes, auch das reelle Zinsgeschäft bezeichnend, wurde jüdisches Monopol und Jude gleichbedeutend mit Bucherer. Ein anschauliches Bild aus der Wirklichkeit entrollen Ulrichs von Lichtenstein



Beilage 1. Der Minnesänger Süßkind von Trimberg vor einem mit Krummstab und Mütze versehenen Stiftsherrn.
Nach einer Miniatur der Manessischen Handschrift. 13. Jahrhundert. Heidelberg.

Worte über die Auslösung der in einem Turnier zu Gefangenen gemachten:

Da mußten zu den Juden fahren
Sie alle, die gefangen waren;
Man sah sie sezen da zuhand
So mancherlei gar kostlich Pfand.

Die frühe Monopolisierung eines wichtigen Geschäftszweiges machte die Juden zwar unentbehrlich und wurde ihnen eine Quelle reichen materiellen Gewinnes, aber ihre rechtliche Ausnahmestellung brachte ihnen selbst und der Gesamtheit Unheil. Der Widerspruch, das Zinsgeschäft als unentbehrlich anzuerkennen und gleichzeitig mit einem Makel zu brandmarken, hat sich an der mittelalterlichen Gesellschaft schwer gerächt. Indem man den jüdischen Geschäftsbetrieb von den sittlichen Vorschriften freisprach, die den Christen banden, unterließ man es auch, ihn der strengen Ordnung einzufügen, welche unter dem Schutze der Stadtobrigkeit alle bürgerliche Erwerbstätigkeit regelte. Ganz der Willkür überlassen, mußten ihre Geschäftsgrundsätze verwildern und zu einer fortgesetzten Schädigung des Volkswohlstandes werden. Schon der gesetzlich anerkannte Zinsfuß war ein ungemein hoher, 1255 setzte ihn ein Beschluß des rheinischen Stadttages auf $43\frac{1}{3}$ Prozent fest bei Darlehen auf Wochenfrist, und dies blieb bis ins fünfzehnte Jahrhundert die Regel, es erscheinen aber auch weit höhere bis zu 174 Prozent. Bei längerer Befristung pflegten die Sätze geringer zu sein, so daß gerade auf dem kleinen Mann der Druck am schwersten lastete. Die technische Bezeichnung für Zinsen ist Judentosten oder Gesuch; häufig ist die Gewährung eines Darlehns durch die Bedingung verschleiert, daß sie erst nach Verstreichen einer bestimmten Frist in Kraft treten sollen. Eine beliebte

Geschäftsmanipulation war die Festsetzung, der Gläubiger solle eine verfallene Schuld bei den Juden aufnehmen dürfen,

wofür aber die Zinsen dem ursprünglichen Schuldner zur Last fielen; man nannte das: auf Schaden nehmen.

Rasch wurde der Kapitalismus eine Macht, die dem nationalökonomisch ungeschulten Denken der Zeitgenossen unheimlich erscheinen mußte, sie erreichte ihren Höhepunkt, als mit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts der Sieg der Geldwirtschaft entschieden war, wie es in dem reizenden Falle des gesetzlichen Zinsfußes zu Tage tritt. Während die lombardischen Stadtrepubliken schon eine weitgreifende kommerzielle Bedeutung behaupteten, hatten in Deutschland geschäftliche Ausbildung und Kapitalansammlung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu folgen vermocht, und unter diesem Missverhältnis begannen auch die zu leiden, denen materieller Druck bisher fern gelegen hatte. An die Fürsten traten neue finanzielle Anforderungen besonders durch das Söldnerwesen heran, der Adel geriet durch das Sinken der Bodenzinsen und den zunehmenden Luxus in immer tiefere Verschuldung. Der allseitig auftretenden Nachfrage nach Geld vermochten nur die Juden ein Angebot entgegen zu setzen, und so mußte das 14. Jahrhundert ihren Einfluß wie den Haß gegen sie auf seinem Gipfelpunkte sehen. Wie die langen Reihen der noch erhaltenen Schuldbriefe beweisen, hatte im Westen des Reiches die Verschuldung bereits einen erschreckenden Umfang erreicht. Nicht geringen Anteil daran hatte die Geistlichkeit, 1227 wiederholte das Trierer

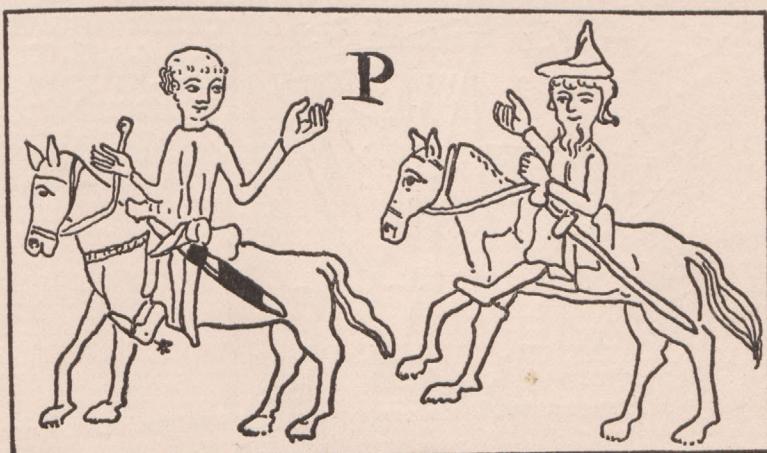


Abb. 4. Geistlicher und Jude bewaffnet (trotz des Königsschutzes). Zeichnung aus dem Heidelberger Sachsenspiegel um das Jahr 1220.

Ihm willein wak der wucher tuet
Das ir erch hält deshpas in huet

Hte wén em' jid em' gulde leicht em' wochn vmb eß wiener
dn. der vñ. schillig em' gulde geln. let ers 3 wäsig iar
ansten vnd rechnet alle iar mit de jüden So macht dez
hauptge b vnd der wüch x drey und achtzig. gulde

Si leichti aber em' jid 3 nemziki. gulde vnd ö. wilde wie
vor ob eß wiener pfennig vnd lets xx iar an steen. vñ
rechnet alle iar mit de jüden So bringt das hauptgut
vnd der wucher. Q. vi. lx . gulden. remlisch

Ihn was macht dān drey dn. eß woch. jm iar zu dreien
mchn gerechnet Was tuen die fürlieleg. Sileichē alber
myder vnd vodn mer damit lehn lie den criste zeit guet
vnd eer mit schiffus scheibus tam as treibns machen aus
rock holen vnd wāmas.



heuer son ich rat erch mit
wesefelt mil sieis drey goyen
wan prigli de goy eß pfant
So schägt ins walhs fir eß far
wore x. werl so leich' in z wen
Villeicht leh ers gar versten
vñ halt dich mi dē wüch harti
damit mer vat des teufls mar
des verstollen lucifers gesell.
wan jid vnd wucher gehört
in die hēll.

Abb. 5. Warnung vor dem jüdischen Wucher. Holzschnitt eines mährischen Meisters ca. 1475.
Brünn, Franzensmuseum. Schr. 1962.

Provinzialkonzil das Verbot der Kapitularien, kirchliche Geräte und Gewänder bei Juden zu versetzen. Am schlimmsten steht es beim Adel: Graf Walram von Zweibrücken ist 1339 in den Händen von siebzehn Juden. Aber ein trauriges Bild ist es auch, wenn im Städtchen Oberwesel 1338 nicht weniger als 217 Schuldner der Juden aufgeföhrt werden; die Zahl der Gläubiger beträgt 29, darunter 10 Frauen. Frühzeitig macht sich als charakteristisch für den jüdischen Geschäftsbetrieb die Vereinigung in Compagnien bemerkbar, häufig aus Familienangehörigen bestehend, unter starker Beteiligung des weiblichen Elements. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist Zorlyne von Dieburg das reichste Mitglied der Judengemeinde zu Frankfurt a. M., ebenso in Breslau Salda, die Witwe Smogils. Waren die Fortschritte im Osten langsamer, so fallen um so mehr die weitgespannten Verbindungen auf; Fürst Wizlaw II. von Rügen ist 1277 Magdeburger Juden verschuldet.

Dass die Staatsgewalten es versäumt haben, der drohenden finanziellen Krisis rechtzeitig und entschlossen zu begegnen, ist unverkennbar. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete macht sich die unselige zentrifugale Tendenz des deutschen Staatswesens geltend: das Oberhaupt des Reiches besaß nicht mehr die Macht, die Ansprüche einer neuen Zeit im Interesse der Gesamtheit zu regeln und musste diese Aufgabe der Selbstsucht einzelner Glieder überlassen. Der deutsche König und die Fürsten, in deren Hände sein Szepter unaufhaltsam entglitt, haben niemals gefragt, welchen Nutzen ihre Untertanen von der Geldwirtschaft und ihren jüdischen Trägern ziehen könnten, sondern nur deren rein fiskalische Ausnutzung im Auge gehabt. Musste doch schon der Mangel eines einheitlich geordneten Münzwesens eine heillose Verwirrung herbeiführen, von der keiner mehr Vorteil zog als die unentbehrlichen Wechsler, überwiegend Juden. Gemäß der Sitte des Mittelalters, jede Schicht der Bevölkerung in ihren eigentümlichen Rechtskreis zu bannen, wird die Stellung der Juden zum Reichsoberhaupt

durch die Kammerknechtschaft bezeichnet, ein Ausdruck, der ursprünglich ohne üblen Beiklang die Abgabenpflicht an die königliche Schatzkammer andeutet. Ihre Wurzel lag wahrscheinlich in der Rechtsanschauung von dem besonderen Königschutz, der allen sonst rechtlosen Fremden zuteil wurde, an dessen Notwendigkeit die Gewaltthätigkeiten im Gefolge der Kreuzzüge eindringlich mahnten. Wenigstens erscheinen zum erstenmal in dem kaiserlichen Landfrieden von 1103 neben Geistlichen, Frauen, Kaufleuten die Juden als besonders schutzbedürftig, nachdem Heinrich IV. schon vorher den Judenschaften seiner getreuen Städte Worms und Speier günstige Privilegien verliehen hatte. Die Zugehörigkeit zur Kammer, also eine Abgabenpflicht erwähnt zuerst eine Bestätigung des Wormser Privilegs durch Friedrich I. 1157. Seitdem wird in steigendem Maße seitens der Reichsgewalt die Abhängigkeit der Juden betont, in der man eine wirksame Steuerschraube erkannte; die Juden-Abgaben werden gleich andern nutzbaren Rechten, den Zöllen, Münzen, Bergwerken zu einem Regal und teilen mit ihnen das Geschick, nach und nach in die habgierigen Hände der Fürsten überzugehen. Häufig geschah dies auf dem Wege der Verpfändung; für Ansprüche, die an seine stets geldarme Kasse gestellt wurden, giebt der König Anweisung auf die Judengefälle irgend einer Stadt. Nur mit seiner Erlaubnis durften ferner Juden an einem Orte aufgenommen, d. h. die mit ihrem Schutz verbundenen



Abb. 6. Jüdischer Geldwechsler. Holzschnitt aus: B. v. Breydenbach, Die heiligen Reisen gen Jerusalem. Straßburg, Prys, 1487.



nach dem vn iüdisch listkeyt
yr fursetzt gar on all arbeit
mit gäzter faulkeit sich zu nern

Abb. 7. Jüdischer Geldverleiher mit Familie
in Unterhandlung mit Bauer und Städter. Holzschn. aus:
Holz, die Rechnung Kolpergers von dem gesuch der jüden.
Nürnberg 1491. Hain 7210.

Abgaben eingezogen werden. Freilich hat gerade in den größeren Städten, den Hauptstädten der Juden, keine formelle Übertragung stattgefunden, weil hier bei dem Alter der jüdischen Gemeinde die Oberherrschaft des geistlichen Stadtherrn, des Bischofs, früher als die des Königs zur Ausbildung gelangt war. 1356 hat die Goldene Bulle das Recht, Juden zu halten, den Kurfürsten zugestanden, 1548 die Reichspolizeiordnung auch den übrigen Reichständen, indessen hat sich der König die Hälfte der Judenabgaben und den goldenen Opferpfennig vorbehalten, die jährliche Kopfsteuer eines Goldguldens von jedem über dreizehn Jahre alten Juden. Wie die Gegenleistung des Schutzes allmählich sich vollkommen verflüchtigte, dafür liefern die ungestraft gegen Leib und Gut der Kammerknechte geübten Schädigungen den traumrigen Beweis. Zu den regelmäßigen Steuern kamen

die außerordentlichen, zu denen besondere an sie gestellte Ansprüche, wie Krönung und Krieg, den Herrschern eine bereitwillig ergriffene Gelegenheit boten.

In weit höherem Maße als für die wenig geordnete Finanzwirtschaft des Reiches sind die Juden für die der Territorien von Bedeutung geworden. Denn die Erschließung neuer Steuerquellen war von schwerwiegender Einfluß auf die Entwicklung der Landeshoheit, und viel zu wenig ist bisher der Anteil der Juden an der territorialen Finanzwirtschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts gewürdiggt worden, für den die Untertanen die Kosten tragen mußten. Die von den Juden gezahlten Abgaben waren vermöge des amtlich genehmigten Wuchers eine direkte Besteuerung für die übrigen Bevölkerungsklassen. Und nicht allein durch Wiederauspressen des gewonnenen Reichtums oder durch Unleihen, wie sie 1269 der Magdeburger Erzbischof bei Quedlinburger Juden aufnahm, wußten die Fürsten das finanzielle Geschick der Juden ihren Zwecken dienstbar zu machen: sie haben sie auch unmittelbar in den Dienst ihrer Verwaltung gestellt. Nicht selten gelangten Juden zu einer Beamtenstellung dadurch, daß ihnen die Einnahmen einer Zollstätte verpachtet wurden, für deren Erhebung sie dann zu sorgen hatten. Wichtiger war, daß sie in der territorialen Zentralverwaltung von deren unscheinbaren Anfängen an sich Einfluß zu verschaffen wußten. Trotz eines schon zwanzig Jahre vorher ergangenen kaiserlichen Verbotes finden sich 1357 in Wien zwei Juden als herzogliche Kammergrafen, d. h. Finanzbeamte, 1315 ein solcher als Küchenmeister bei Herzog Heinrich VI. von Liegnitz; er führt also die Aufsicht über die materielle Versorgung des Hofs. Als mit Kaiser Karl IV. die Zeit der fürstlichen Staatswirte anbrach, erstiegen die Juden die Höhe ihres öffentlichen Einflusses; auch geistliche Fürsten nahmen keinen Anstoß an ihrer Mitarbeit: der Hofjude betritt die historische Bühne. So wenig wir über Schmul, den Vertrauten des Magdeburger Erzbischofs Dietrich, unterrichtet sind, so gründlich über den Balduins von Trier, Jakob Daniels. Der mächtige Kirchenfürst, in seiner glänzenden Vereinigung von Diplomat und Verwaltungsmann eine ganz moderne Erscheinung, hat es verstanden, die reichen

Hilfsquellen der Juden zur Begründung eines Staatskredits zu verwenden; für seine Anleihen dienten nicht mehr die sonst üblichen Verpfändungen von Schlössern und Gefällen, sondern die Gewährung von Schutz und Bucherfreiheit als Sicherung. Dafür erhielten sie vollständigen Einblick in die Finanzverwaltung, die an Stelle des Kämmerers in die Hände eines der Ihrigen gelegt wurde. Dies war eben Jakob Daniels, die hervorragendste Persönlichkeit der Trierer Judenschaft, ein Großbankier, dem verarmten

Edelmann so unentbehrlich wie dem Landesherrn. Burgen und Zölle gelangen als Unterpfänder in seine Hand, in der sich auch die ungeheuren Forderungen an Graf Walram von Zweibrücken zusammenfinden, und bis nach Straßburg reichen seine Verbindungen. Unter seiner Leitung hat sich wahrscheinlich der wichtige Vorgang einer Zentralisierung von Einziehung und Auszahlung in einer Hauptkasse vollzogen, während die Anweisung der Bedürfnisse auf einzelne Einkünfte im Wesen der Naturalwirtschaft begründet war.

**Ich bitt euch süd leiche mir zu hand/
Bar gelt anss Bürgen oder pfand/**

Was euch gebürt gebt mir verstand/

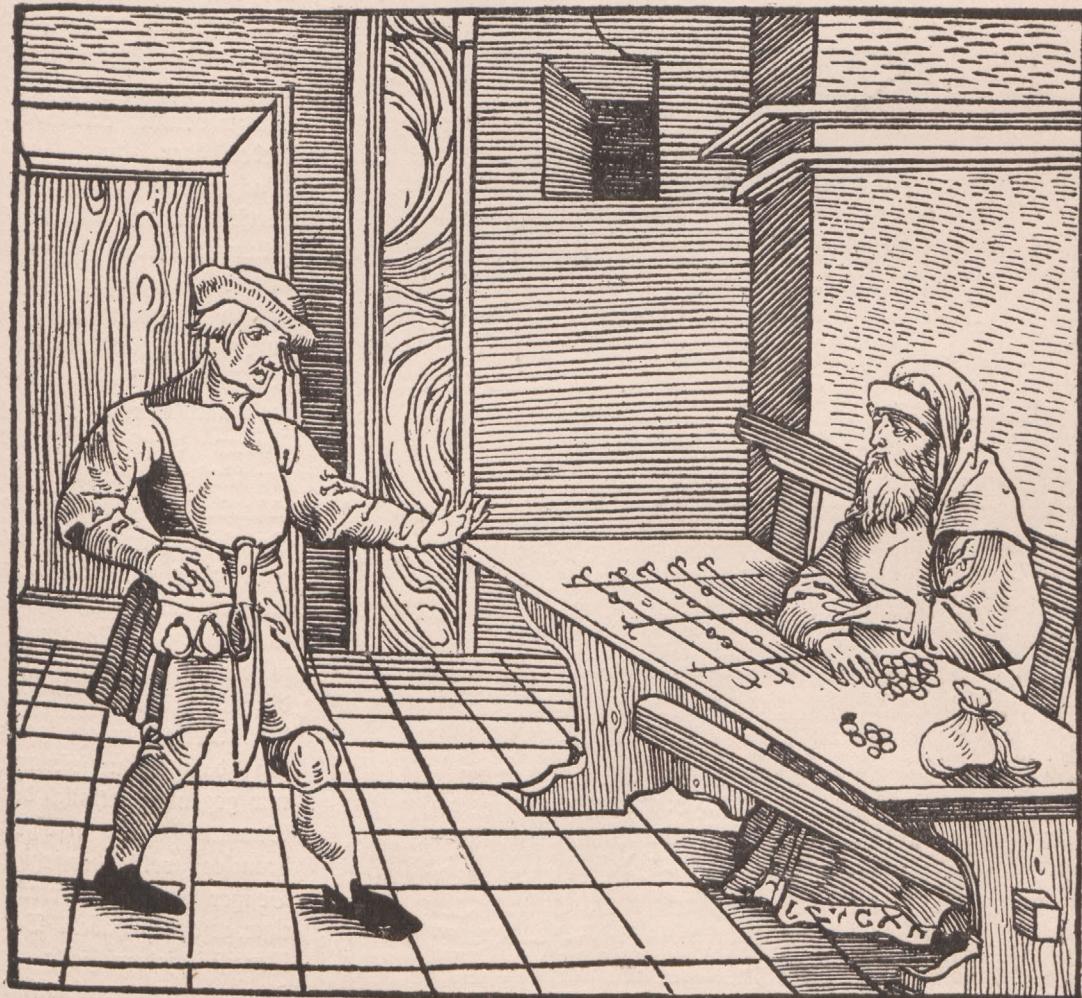


Abb. 8. Bauer und jüdischer Geldleiher am Rechenbreit. Holzschnitt aus: Cicero, Officia. Augsburg, Steyner, 1531.

Vorstand dieser Zentralkasse, die erst Übersichtlichkeit in die Finanzen brachte, war der Hofjude, dem ein Stammesgenosse als Schreiber zur Seite stand; die Buchung fand hebräisch statt. Die enge Verbindung, in die solchergestalt der jüdische Buchergewinn mit dem Vorteil des Landesherrn gebracht wurde, zeitigte eine wachsende Gemeinsamkeit der Interessen. Wie sich letzterer eine Kontrolle über die jüdischen Geldgeschäfte sicherte, zeigt die von dem Schwiegersohn und Erben eines

1342 zu Saarburg verstorbenen Juden abge-

gebene Erklärung, daß über dessen Außenstände zwei Register bestehen, davon eins in Händen des Erzbischofs; mit seinem Beistand sollen die Forderungen beigerieben werden und ihm ein Drittel zufallen. Als 1337 die am Rhein unter Führung eines verarmten Edelmanns mit dem Spitznamen Armleder tobende Verfolgung auch mehrere Juden zu Oberwesel dahinraffte, unterdrückte Balduin die Bewegung und trieb die Forderungen der Erschlagenen ein — für den Fiskus.

Tritt die Ausnutzung der jüdischen Geschäfte

zu Staatszwecken auch selten mit so rücksichtsloser Offenheit zu Tage, so ist doch eine Begünstigung der Geldleute von oben her, um sich eine reichlich fließende Einnahmequelle zu sichern, nur zu deutlich erkennbar. Neben der durch das Buchermonopol bedingten wirtschaftlichen Ausnahmestellung hat man ihnen auch eine rechtliche gewährt, die sich in doppelter Hinsicht äußert, dem Pfandrecht und dem Gerichtsstand. Während nach römischem und älterem deutschen Recht der Besitzer unrechtmäßig abhanden gekommenen Gutes gehalten war, das selbe ohne Entschädigung dem rechtmäßigen Eigentümer auf seine Forderung wieder zu erstatten, galt für die Juden der in das moderne Recht übergegangene Satz, daß die Auslieferung nur gegen Erstattung der Summe zu erfolgen brauchte, welche der jetzige Besitzer durch Eid bekräftigte, gezahlt zu haben. Vor Verlust in jedem Falle gesichert, war der jüdische Pfandleiher um so weniger



Abb. 9. Juden vor Gericht schwörnd. Holzschnitt aus: Tengler, Laienspiegel. Augsburg, Othmar, 1509.

Des dich durre sculdegit des bistur vnschuldic. **S**o
 dir got helfe. **D**er got der himel vnde erdin gescuf.
 loub. blumen. vnde gras. des da uore mine war. **V**nde
 ob du unrechte sveris. dar dich di erde curslunde.
 di datan vnde aburon uirslant. **V**nde ob du unrech-
 te sveris. dar dich di muselsucht biste. di naaman-
 nen li z. vnde ieri bestunt. **V**nde ob du unrechte
 sveris. dar dich di e uirtilige di got moisy gab.
 indem berge synay. di got selbe scriib. mit sinen
 ungeren ander steinir tabelen. **V**nde ob du unrech-
 te swens. dar dich uellin alle di script. di gescriben
 sint anden uinf buchen moisy. **D**it ist der iuden
 heit den di biscof cunrat durre stat gegeben hat.

Abb. 10. Eidesformel der Erfurter Juden um 1200. (Original im Staatsarchiv, Magdeburg.)

gedrungen, sich ängstlich nach der Herkunft seiner Pfänder zu erkundigen. War das anderes als ein privilegiertes Hehlertum? Welche Wichtigkeit man diesem geschäftlichen Grundsätze beimaß, erhellt aus seiner stäten Wiederholung in allen Festsitzungen jüdischer Rechte. Wie im Privileg Heinrichs IV. für die Wormser Juden erscheint er 1244 in dem Privileg Herzog Friedrichs von Österreich, 1257 in den Dortmunder Statuten, 1265 in der Ordnung Heinrichs des Erlauchten von Meissen. Das Misstrauen, das die Dehnbarkeit dieses Grundsatzes erweckte, blickt aus den Ausnahmebestimmungen hervor, wonach seine Geltung ausgeschlossen war bei kirchlichen Gerichtschaften sowie blutigen oder nassen Kleidern — den letzteren, weil sie dem Verdacht ausgewaschener Blutflecke Raum ließen. Auch wurde 1312 zu Braunschweig geboten, kein Pfandgeschäft ohne Zeugen abzuschließen. Die Häufigkeit, mit der

notwendigerweise Juden bei rechtlich zweifelhaften Angelegenheiten der Eid zugeschoben werden musste, führte frühzeitig zu dem Bemühen, besondere Vorsichtsmassregeln zur Sicherung der beschworenen Aussagen zu treffen. Man suchte sie gemäß dem formalen Charakter des deutschen Rechtslebens in möglichst förmlicher Ausgestaltung der Eidesleistung, die oft im Vorhofe der Synagoge, stets mit in die Thora gelegter Hand stattfand. Der Eidesformel suchte man durch Häufung göttlicher Strafandrohungen einen bindenden Charakter zu geben. Im Lauf der Zeiten nahmen diese Formalitäten mehr und mehr eine entwürdigende Gestalt an.

Eine nicht geringe Begünstigung lag auch in der Gewährung eines besonderen Gerichtsstandes. Befolgte das Mittelalter im allgemeinen den Grundsatz, jeden von seinen Genossen richten zu lassen, so pflegte man privatrechtliche Streitig-



Abb. 11. Spottbild. *Unnrymer Holzschnitt ca. 1470. München, Kupferstichkabinett. Cchr. 1961.*

keiten unter Juden vor ihrem Gemeindevorstand, in Worms zwölf Ratmännern mit einem sog. Judenbischof, zur Entscheidung zu bringen. Die Kriminalgerichtsbarkeit war ebenso regelmäßig dem Landesherrn oder einem von ihm ernannten Richter, gewöhnlich dem Kämmerer, vorbehalten. Eine offensbare Verschiebung aber zu Gunsten der Juden lässt sich gerade in dem häufigsten Falle, den privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen und anderen Stadtewohnern, feststellen. Auch diese nämlich konnten an vielen Orten eine Klage gegen einen Juden nur vor der Synagoge — der Schule heißt es meistens — anhängig machen, vielfach unter Erforderung jüdischer Zeugen. Den Grund offenbart naiv eine Eintragung im Braunschweiger Stadtbuche: Da haben sie besser Recht der Schuld zu entgehen, als jemand sie zu überführen. Das ergab sich schon daraus, daß wohl das deutsche Recht allgemein bekannt war, nicht aber das jüdische. Aus Köln wissen wir, daß dies Vorrecht nebst anderen 1331 den Kaufpreis für eine dem Erzbischof Heinrich vorgestreckte Summe bildete; die zehn Jahre später trotz aller Proteste erfolgte Erneuerung trug dazu bei, die Erbitterung zu schüren, die sich 1349 entlud.

Wie die Landesherren pflegten die Stadtmagistrate die Ansiedlung jüdischer Kapitalisten zu befördern — aus denselben eigennützigen Gründen, um den Zugang steuerkräftiger Elemente zu unterstützen. Denn wenn die Juden auch niemals als vollgültige Mitglieder des Gemeinwesens erachtet wurden, vor allem nicht zu den städtischen Amtmännern gewählt werden konnten, so hielt die Stadt des Mittelalters doch darauf, daß, wer den Schutz der ragenden Ringmauer genoss, mindestens zu deren Bau beitragen müsse, was der Zweck der ersten (indirekten) Steuern, des Ungelds, war. Dazu kam, daß die Möglichkeit, Geld flüssig zu machen, für die Städte bei ihrer vielfach selbständigen Politik nicht minder wichtig war wie für die Fürsten, wobei nicht zu leugnen ist, daß die Anleihen öfters zwangsweise erfolgten. Früh schon

finden wir daher die Städte bemüht, ein Recht zum Schutze und damit zur Besteuerung ihrer jüdischen Einwohner geltend zu machen: 1261 verleiht ihnen Halberstadt, 1264 Koblenz ein Schutzprivileg. Bezeichnend ist, wenn Stendal 1227 von den Markgrafen Otto und Konrad nur solche Juden aufzunehmen die Erlaubnis erhält, die zehn Mark im Vermögen haben, was nach heutiger Schätzung 800 bis 1000 Mark beträgt. Der Schutz der städtischen Obrigkeit war freilich eine ebenso zweifelhafte Gegenleistung wie der des Landesherrn oder des Königs, eine desto realere das Geschäftsmonopol, das den Juden ebenso gesichert wurde wie jedem andern Beruf das seine. Um 1300 wurde in Nordhausen den Bürgern das Betreiben von Geldgeschäften als stille Teilnehmer von Juden bei Strafe untersagt.

Das selbstsüchtige Gewährenlassen, welches die Stellung der Obrigkeiten gegenüber der rücksichtslosen Auswucherung der Unterthanen

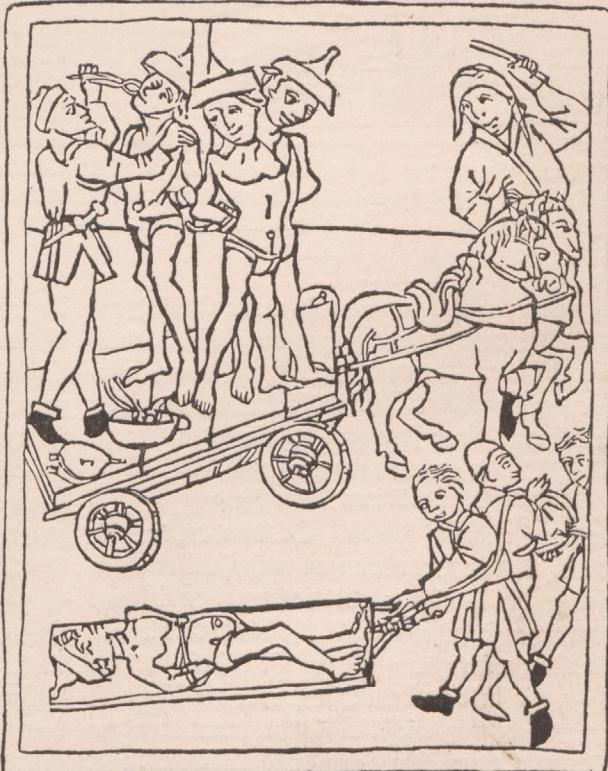


Abb. 12. Marter von Juden, die zur Richtstatt gefahren werden. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes. Trient 1475. Albertus (Kunz aus) Duderstat von dem Eickselt. Hain 7733.





Abb. 13. Marter von Juden, die aufs Rad geslochten wurden.
Holzschnitt aus: Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkinds.
Trient 1475. Albertus (Kunst aus) Duderstat von dem Eifsvelt.
Hain 7733.

bezeichnet, mußte zu einer schweren Schädigung des Wohlstandes führen und den Trägern eines ungezügelten Kapitalismus, den Juden, zum Verderben werden. Hilflos fühlte sich das Volk im Banne einer fremden, unheimlichen Macht:

Was da liegt in Römer Hand,
Leichter löst man Juden Pfand

lauten Freidanks Worte. So kam es, daß der durch tägliche Bedrückungen aufgespeicherte Ingriß der Massen tobend die schwachen Dämme staatlichen Schutzes durchbrach, sobald eine leidenschaftliche Erregung sich der Volksseele bemächtigte, wie in den Kreuzzügen, oder die Autorität geschwächte war, wie beim Interregnum oder dem Thronstreit zwischen Adolf und Albrecht 1298. Wenn alle schweren Heimsuchungen Deutschlands bis zu dem schwarzen Tod als Begleiterscheinung das Himmorden zahlreicher Juden aufweisen, so

ist es, weil die tiefste Ursache, die wirtschaftliche Not, immer dieselbe blieb, möchten auch die Schlagworte wechseln und bald Bekehrung der Ungläubigen, bald Brunnenvergiftung lauten. Die Zeitgenossen waren sich darüber vollkommen klar, eine Erfurter Chronik nennt 1348 als Ursache direkt „das unendliche Geld, das Barone und Ritter, Bürger und Bauern ihnen schuldeten“, und der Breslauer Rat schreibt zu derselben Zeit an Karl IV.: „Die Juden fürchten sich wegen der allgemeinen Hungersnot.“ Die Anschauung jener Tage spricht aus dem grimmigen Hohn des Steinbildes von der Urbogastkirche zu Ruffach im Elsaß: ein Teufel, der einen Juden mit Spitzhut und Geldbeutel gepackt hält. Auch damals verschaffte sich die Beobachtung Geltung, daß in Zeiten der Verwirrung unheimliche Mächte aus den Tiefen der Volksseele emporsteigen und der Instinkt der Masse auch die Harmloseren zu unerhörten Thaten fortreift. Seit die zuchtlosen Haufen, welche sich den ersten Kreuzheeren anschlossen, an den Juden des Abendlandes sich vergriffen, wiederholen sich mit trauriger Regelmäßigkeit die

Nachrichten der Chroniken, die in wenigen trocknen Worten berichten, daß die Juden der oder jener Stadt der Volkswut zum Opfer gefallen seien. Nur zu oft wälzte sich eine fanatische Menge von „Juden schlängern“ von Ort zu Ort, und an jeder Gräuelszene entzündete sich der Blutdurst von neuem. Mit dem Mord pflegte Plünderung Hand in Hand zu gehen; galt es doch nicht nur, Rache an den Wucherern zu nehmen, sondern vor allem die Schuldbriefe zu vernichten. Schauplatz dieser erschütternden Vorgänge war überwiegend der Westen des Reichs, wo Zahl und Bedeutung der Opfer ganz andere waren, als im Osten, dessen kulturelle Rückständigkeit im Mittelalter nicht genug betont werden kann. Wenn im Burgund Abt Peter von Cluny schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem trügerischen Erwerb spricht, durch den die Juden ihre Scheuern mit

Frucht, ihre Keller mit Wein, ihre Kästen mit Geld, ihre Truhen mit Gold und Silber füllen, so wird in der Stellung der schlesischen Juden eine ungünstige Wendung erst durch die Beschlüsse der Breslauer Synode von 1267 bezeichnet, nachdem im Laufe des letzten Menschenalters erst Städtewesen und Geldwirtschaft zum Durchbruch gelangt waren. Für die starke Beeinflussung der aufrührerischen Bewegungen, die wir in den Judenverfolgungen zu sehen haben, durch wirtschaftliche Faktoren spricht das Anwachsen ihrer Zahl und Schrecknisse im 14. Jahrhundert, der Zeit der vollausgereiften Geldwirtschaft, bis endlich die große Pest alle Dämonen des Grauens entfesselt. Infolge des wachsenden Bedürfnisses an Hilfskräften zu Warentransport und Handwerksbetrieb begann sich in den Städten eine fluktuierende Bevölkerung von Lohnarbeitern und Handwerkern zu bilden, und die Leichtigkeit der Erwerbsbedingungen vermehrte die Zahl der zweifelhaften Elemente, welche dem Zuge nach der Stadt folgten. Ein Proletariat war entstanden,

wie es zu allen Zeiten auf der Oberfläche des öffentlichen Lebens auftaucht, wenn ernste Stöße ein Gemeinwesen erschüttern, so auch damals, als das große Sterben durch die Lande fuhr, die Willenskraft der Menschen lähmend und die niederen Leidenschaften zu einem letzten Rausch aufstachelnd. Was sich damals in grausamen Gewaltthaten Lust machte, war die Gährung einer sozialen Revolution, die mit den Zeiten nur die Fortsetzungen gewechselt hat — errangen doch in jenen Jahrzehnten die Handwerker in blutigen Kämpfen die Teilnahme am Stadtregeriment, Kämpfe, die um die Wende des 15. Jahrhunderts wiederkehren. Gegen die Juden richtete sich der Ingrimm als gegen die Träger einer neuen Wirtschaftsordnung, die von keiner höheren Gewalt zu weiser Beschränkung gebändigt, die Früchte des neu erblühten städtischen Lebens zum Vorteil weniger wegzuraffen drohte.

Bei der religiösen Grundstimmung des Mittelalters hat der Hass gegen die Andersgläubigen zwar eine starke Einwirkung geübt, aber mit Ent-

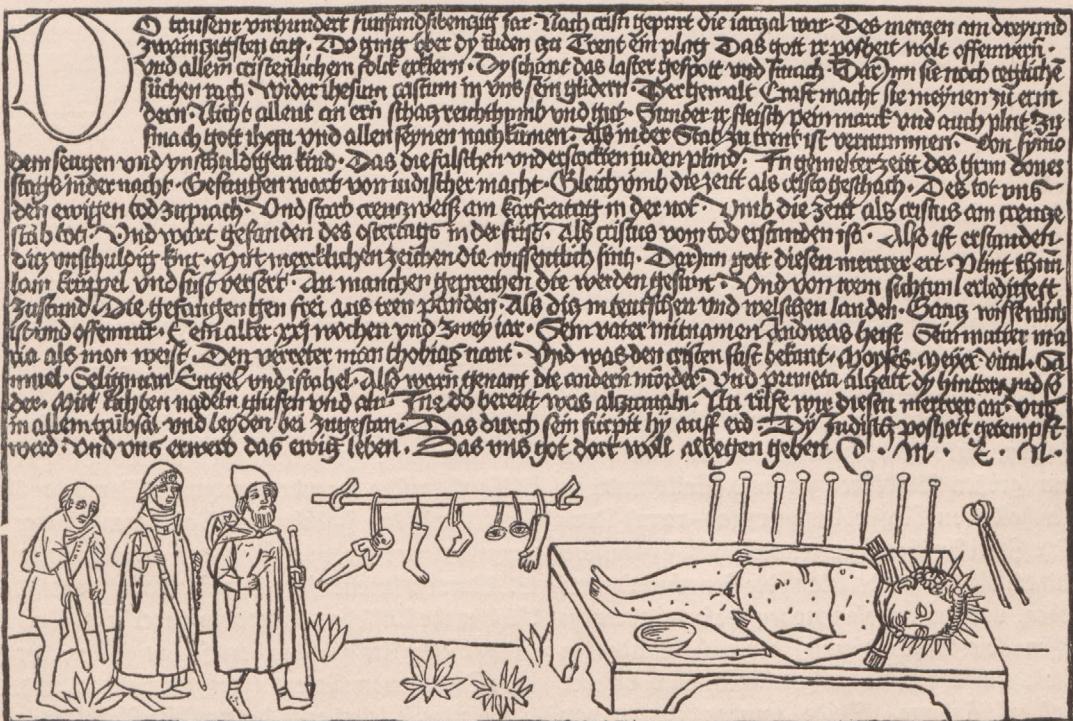


Abb. 14. Simon von Trient und drei Pilger. Holzschnitt aus: Tuberinus, Die Geschicht und legend von dem heyligen kind und marterer, genannt Symon. Augsburg, Zainer, ca. 1477. Hain 15658.



Abb. 15. Ermordung des Knaben Simon zu Trient. Holzschnitt von Wohlgemuth aus: Schedel, Weltchronik. Nürnberg, Hoberger, 1493.

schiedenheit ist seiner Auffassung als der bewegenden Ursache der Verfolgungen entgegenzutreten; nur geschrift hat er die schon entflammten Glüten. Häufig sehen wir die geistlichen Fürsten bemüht, ihre jüdischen Unterthanen vor der Volkswut zu schützen, aber Jude und Wucherer sind schon dem großen Volksprediger und Volkskundigen Berthold von Regensburg (1250—1272) identisch. Zwei Unschuldigungen religiösen Charakters sind es, die jahrhundertelang die Feuerbrände hervorgerufen haben, um den angesammelten Haß auszulöfern zu lassen: die Beschuldigung, christliche Kinder zu töten, um ihr Blut zu gewinnen, und die der Hostienschändung. Beide tauchen immer von neuem und an den verschiedensten Orten auf und geben regelmäßig den Anstoß zu Verfolgungen,

die oft lokalisiert bleiben, manchmal aber auch eine Lawine fortschreitenden Verderbens ins Rollen bringen. Die erstere, im 12. Jahrhundert in Frankreich zuerst erhoben, erfährt 1236 durch Kaiser Friedrich II., 1247 durch Papst Innocenz IV. Zurückweisung, ihr bekanntestes älteres Beispiel ist die rheinische Legende vom guten Werner aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, als deren Erinnerungsmal der liebliche Bau der unvollendeten S. Wernerskapelle sich über Bacharach erhebt. Noch mehr Aufsehen erregte ein angeblicher Vor- gang dieser Art zweihundert Jahre später, der des Simon von Trient (1475) (Abb. 14. 15). Gleicherweise kehrt auch die mystisch-schauervolle Erzählung, die Juden hätten eine gestohlene Hostie durchgestochen, bis Blut floß, mit einförmiger Wieder-

Ein Grausamlich Geschicht Geschehen zu Passau Von den Juden als hernach volgten
die darunter des sa. Flößchuer oder die sacrament dem jüden. habe manchen nicht endig geschulden

Ihre sterl Christoff acht partickel des sacrement auf dem tisch die vnuernrigt gewefen seyn. darumb iß sin ein guldē geben
Ihre schuet er die sacrament den judeu
auf den tisch die vnuernrigt gewefen seyn. darumb iß sin ein guldē geben



Hye vecht man all Jüden zu Haaffa w
die ob facramet gekauft verchicks ge
stolen ynd verpan habent.

Hye verprezen sy die facramet verfü-
chten ob vnter glaub grecbt wer floge
auf dem offen zwén engel. vñ j.i. taubé

Hye teylieti sy auf die facramet schick
en zwén partikel gen Pzag. yvne gen
valdspurg. zwén yn die fiewenstat

Hye fürt mā sy für gericht. verurteilt
die vier getauft. fackel mano. kolman
yno walch. sein gekroft wozell.



Ach christi geputzt. M. C. C. C. L. X. X.
Vñ iar Regirende zu den seyr, der hochwirdig furst vñ hter her
Ullrich zu passaw geborn vonn flusdorff. Es a hars sych begeben
vñ dass ein leichsterfrieger vñ verzagter mensch weyland genant L. ristoff eylen
Ulfchammer vergeschiedene feiner tel sel ygkayr nach jodus lyten auf begier
eyliches gute. Abt den luten dyer seyr wolende hre zu passaw / bey der gley
a hider lanj Jorgen perge, seynde vnd lesterer des gtreuysigten waren
lebendigen gots vñ abane seiner gepereryn yn ein vorred vertrag gemadts
hat. Nach dem als sy yn ewo offi in yren pofchaffte genutz vñ gebraucht
nahahend vnd verr geschickt hetten, ob er yn pzech das hochypirolo sacra
mentum, den leychnam vnters herren ihetu christi ob sy den ichi kauffen wol
ven, darsu ym als die begrytingen hund, auf grossfem neyo lo yz u dem dor
ten heilige ym beyland haben, anwoit gaben. Er solt den pnyng darin
woolde susterstocka sunder yn seiner poftdayt der verkauffer vnd
et, des bermelten syben vnd obenzigystien iars. Am fierstag vor fann Apicha
tis tag die kirchen vnter lieben frawen yn der freyung der abey. das flock
gegebruef auf gebochen. Darn, vñ patriciel des hochwirrgen lacramets
getoletten das mit sehn fundigen henden an gegriffen, vnd yn ein tuchlein
gewickelt von dem freitag byß an den sonntag dzogen bey ym getrafft
nach den Juden fallschafft ubertwurd, vmb einen reymlichen guilde ver
kauf, et patriciel geputzt vmb dreifly pfeinig, zu schmack der heiligen
krautkristenit kyrchen, dy Juden vnd lesterer gote das behalten, zu zweyfel
zill si leychnam christi den kydnam christi mit ihen sunfolge benden, gretten.

Aich Christi geprt. v. A. C. C. L. X.

vii. iar Regirrende zu den zeytē der hochwldig furst vñ herr lter
Ulrich zu passaw geborn vonn flusdorff. Es harlych begeben
was ein leprachiferiger vñ verzagger menich weylant genant Liffloß eylen
gefechtshamer vergessende leitner tel felzghau. nach judeas syren auf begyer
rebedintigen gote vñ albarie leiner gereperten ym ein vorred vertrag gemacht
war. Nach dem als ly yn ewro offi in yren portschaffte genutz vñ gebraucht
ment. den leychnam vnters herren ghebh christi ob ly den ich! kauffen wol
en dartzu ly ym als die begryffen hundol. auf grosscm nerd so ly is dem her
ten juelu vnlrem herland haben. antwoit gaben. Er solton pning darum
woolten ly em benruugen thun. nach solchtem gesding der verkaufer vnd
verkochter sunder yn seiner poßhaftyn nach dem hoch wldig lacrament stie
uer. des betmelten syben vnd bysystylen diars. Zm freitag vor lant Alicha
els tag die kirchen vnter lieben swaven ym der feryung der abter. das stoc
gchchouff auff gebaochen. daryn. vñ. partickel des hochwldigen sacraments
geschollen. das mit schen fundogen henden an gegriffen. vnd ym ein ruchlein
gewickelt von dem freitag dyß an den funtag 20gen bey ym getrage dar
nach den judeu falchhaft vbertrwud. vmb etn reynlich quide ver
kauft. ein partickel gepuft vmb dreyfif pfennig. zu schmach der heyligen
christenlichen kyrdien. dyne judeu vnd leiterer gots das behalten. zu zweyfel
vñ magog pacch den keychnam christi mit hien fundige benoet. gryffen



Abb. 16. Eine Juden-Verbrennung. Holzschnitt von Wohlgemuth aus: Schedel, Weltchronik. Nürnberg, Koberger, 1493.

holung aller Einzelheiten wieder (Abb. 17). In früherer Zeit hat ein 1337 zu Deggendorf in Bayern daraufhin erhobener Vorwurf den Anstoß zu einer ausgedehnten Verfolgung gegeben, und noch ungewöhnlich spät ist er ganzen Judengemeinden vererblich geworden, wie 1477 zu Passau.

So schmerzlich es die Humanität unserer Tage bedauern muß, daß verletztes Rechtsgefühl und Verweisung über wirtschaftliche Notlage sich zu Verbrechen fortreißen ließen, so erscheint doch eine Warnung vor Überschwänglichkeiten nicht unangemessen. Kein Zweifel, daß so manche „Juden-schlacht“ ihre Existenz der Phantasie eines städtischen Chronisten verdankt, der solche gleich Bränden und Hungersnöten zu den unvermeidlichen elementaren Ereignissen rechnete, ohne sich von kritischen Gewissensbissen anfechten zu lassen. Wir wissen, daß eine solche für das Jahr 1290 in Nördlingen im 16. Jahrhundert direkt erfunden

wurden ist, um eine — angeblich als Buße — an die Grafen von Oettingen entrichtete Kornabgabe zu erklären. Ferner müssen wir uns durchaus von übertriebenen Zahlenvorstellungen frei machen, wie man sie von der Bevölkerung der mittelalterlichen Städte überhaupt hegt. Eine Judenschaft von dreißig Familien war noch im 14. Jahrhundert sehr groß und nur in bedeutenden Städten zu finden; kleinere zählten oft nur eine oder zwei. Die Angaben über die Zahl der in einer Stadt Erschlagenen pflegen aber durchschnittlich mit zehn zu multiplizieren, und es ist eine Thorheit ohne Gleichen, von 100 000 Opfern des Jahres 1298 zu sprechen — so viel Juden gab es noch viel später in ganz Deutschland nicht! Endlich dürfen wir nicht mit unserer modernen Schätzung des Menschenlebens an eine Vergangenheit herantreten, die davon eine erheblich geringere Meinung hatte. Wenn es sich zielt, mit Bedauern der ge-

Ein erschröckliche Newe Zeitung so sich im 1591. Jar zu Preß-

burg in Ungern zu getragen/wie daselbst esliche Juden zwey Consecrerte Ostien überkommen/damit einen schändlichen missbrauch vnd Gotteslesterung geübt aber heftig von Gott gestrafft worden/allen froßen Christen zu einer warnung.



Abb. 17. Flugblatt auf eine Hostienschändung zu Preßburg 1591. Anonym. Gleichzeit. Holzschnitt. Berlin, Kupferstichkabinett.

töteten Juden zu gedenken, besonders der Weiber und Kinder, so dürfen wir darüber nicht die zahllosen Opfer einer harten Rechtspflege vergessen, die schon auf geringe Diebstähle den Strang setzte, nicht die einer Kriegsführung, welche vor allem dem wehrlosen Landmann verderblich wurde.

Das Übel der Wuchergeschäfte, das die, welche sie betrieben, fortlaufend dem Hass der Alus gebenteten aussetzen mußte, wäre nur durch eine sozialpolitische Gesetzgebung zu beseitigen gewesen: da das alte Reich einer solchen nicht fähig war, blieben die blutigen Reaktionen der Massen ohne jeden Einfluß. Schon die Schnelligkeit, mit der die Juden wenige Jahre nach der größten ausgestandenen Verfolgung, oft an denselben Orten und im Besitz ansehnlicher Barmittel wieder auftreten, spricht gegen eine derartige Alusrrottung, wie sie manchmal dargestellt wird. Es

muß Wunder nehmen, wie rasch damals die durch das beispiellose Wüten der Pest gerissenen Wunden vernarbt, wie bald die Lebenskraft des deutschen Volkstums die Folgen eines Jahres überwand, während dessen sich im Grauen der Vernichtung alle sozialen Verhältnisse zu lösen schienen. Selbst der merkbarste Verlust, der an Menschen, ersetzte sich rasch und der Limburger Chronist konnte schreiben: „Da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Mann neue Kleidung.“ Für die Überlebenden war der Erwerbspielraum vergrößert, und die niedergedrückten Kräfte erhoben sich von neuem in Schaffensfreude und Genussucht. Um so mehr regte sich auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens das Bedürfnis, um jeden Preis Geldmittel flüssig zu machen, so daß die eben noch mit Feuer und Schwert verfolgten Kapitalisten

bald so unentbehrlich waren wie zuvor. Mochte auch Kaiser Karl IV. in vielen Fällen die Habe der verderbten d. i. erschlagenen Juden an Kleindien (Pfändern), Hellern (Geld) und Briefen (Schuldverschreibungen) den Territorialherren und Städten zugesprochen haben — wenige Jahrzehnte genügten, um alle Stände wieder in ebenso hilfloser Abhängigkeit von den Wucherern zu bringen wie vor dem vernichtenden Schlag. Die goldene Krone, welche die Grafen von Öttingen 1388 an Nürnberger Juden versetzen, ist doch wohl dieselbe, die ihnen vierzig Jahre vorher der Rat von Nördlingen als Pfand der Herzogin Judith von Bayern aus der Verlassenschaft der dortigen Juden übergeben hat.

In den siebziger Jahren haben die Erfurter Juden schon wieder ganz Thüringen mit einem Netz von Schuldverschreibungen überspannen, in dem sich die Landgrafen und zahlreiche andere Dynasten verfangen haben. So schulden u. a. 1371 die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm fünf verschwägerten Juden zu Erfurt 376 Schock Meißner Groschen (etwa 9000 Mark). In den achtziger Jahren sind die Schwarzburger Grafen zwölf Juden und vier Jüdinnen zu Erfurt verhaftet. 1385 hat ein Jude zu Ulm nebst seiner Mutter auf 43 Schuldbriefe von Bürgern und umwohnenden Adligen 5200 Gulden (über 40 000 Mark) ausstehen. Aus den Jahren 1419—1440 liegen noch die Originale von 55 Verschreibungen an zwei Erfurter Juden, Heimann Gans und Moses von Urnstadt nebst Frau und Sohn, vor, von dortigen Bürgern über 4—20 Gulden (30—160 Mark) ausgestellt. Den Eindruck solcher Vorgänge fasste dumpfer Groll in die Worte:

Der Pfaffen und der Juden Gut,
Das macht uns allen ein freien Mut!

Lehrreich ist es, die Abhängigkeit der verschiedenen Bevölkerungsklassen an der Hand der hier und da überlieferten Pfandverzeichnisse zu verfolgen. Kostbarkeiten und Gebrauchsgerät, geistliche und weltliche, Mannes- und Frauenhabe — alles fand seinen Weg in die Judengasse, silberne Gürtel und Perlenhalssänder, Silberschalen, Köpfe (Becher) von Gold, Kristall und Perlmutt auf vergoldeten Silberfüßen, eine silberne Scheibe, „daran der Herren Wappen stunden“, ja zwei Paternoster einer Klosterfrau! Eine Quedlinburger Jüdin erkaufte aus dem Nachlaß ihrer zu Braunschweig verstorbenen Mutter 1435 nicht weniger als 22 Goldringe! Ein Einblick in kleinbürgerliche Verhältnisse gewährt ein Verzeichnis aus Grimma vom Ende des 14. Jahrhunderts mit seiner Aufzählung von 3 Panzern, 7 Mänteln, 2 Toppfen, 8 Decklaken, 6 Röcken, 1 Eisenhut, 6 Schwertern, 6 Bettlen, 7 Badelaken, 4 Ackerpferden — alles nach dem Bericht des Rates von armen Bürgern versezt, um die Steuer aufzubringen. Ein krasses Beispiel unredlichen Geschäftsvorfahrs ist vom Jahre 1381 aus München überliefert. Dort war der Jude Isaak mit einer Anzahl Pfänder nach Straßburg flüchtig geworden, wo die von seinem Landesherrn Herzog Stephan, dem Rat von München und der dortigen Gemeinde nachgesandten Schreiben seine Festnahme veranlassten. Aus der Beschaffenheit der Pfänder, unter denen sich Silbergeschirr des Fürsten und Schmucksachen des Hofgesindes wie Kleidungsstücke der Bürger finden, lässt sich auf einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb schließen.

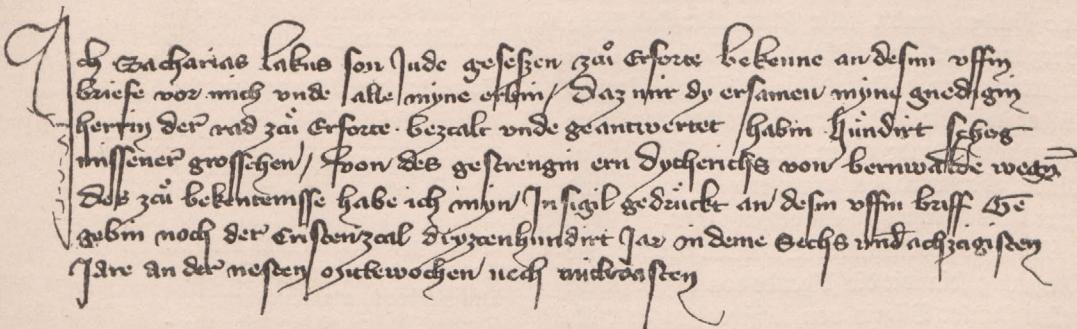


Abb. 18. Schuldquittung aus Erfurt 1386. (Orig. im Staatsarchiv Magdeburg.)

Der Jüd.



Bin nicht vmb sonst ein Jüd genannt/
Ich leih nur halb Gelt an ein Pfande/
Lößt mans nit zu gesetztem Ziel/
So gilt es mir dennoch so viel/
Darmit verderb ich den lohn hauffn/
Der nur wil Feyern / Fresen und Sauffn/
Doch nimpt mein Handel gar nit ab/
Weil ich meins gleich viel Brüder hab.

Abb. 19. Der Jude. Holzschnitt von J. Amman aus: Beschreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231, 109.

Von einer recht modernen Praxis spricht ein Schuldbrief aus Frankfurt a. M. vom Jahre 1391, „der 600 Gulden besagte und doch nit mehr denn 200 Gulden stand“. Wie selten aber sind solche Vorgänge des Tageslebens der Nachwelt überliefert worden, während die jüdischen Memorbücher wie die städtischen Chroniken von jeder Gewaltthat Kunde geben. Ein Bild sozialer Zustände aber wird sich nimmermehr auf Grund ihrer Unterbrechungen entwerfen lassen.

Manches Edelmannes Schrecken möchte eine Mahnung sein wie die folgende von 1455: „Dem vesten Junker Vilgrin von Neischach entbiete ich, Leo, Jude zu Willingen, meinen willigen Dienst.

Ich habe Euch vormals mit meinem offenen versiegelten Brief der Schuld halben, so der edle und strenge Herr Hans von Klingenberg Ritter und Ihr mir nach Laut meines versiegelten Briefs, den ich von Euch inhabe, schuldig sind, mir Bezahlung zu thun gemahnt, dem Ihr nach Euern Zusagen, mir gethan, nicht nachgangen; mich zumal unbillig an Euch bedünket. Fordere und mahne ich Euch abermals an Eure Treue an rechten Eides Statt mit diesem meinem offenen versiegelten Brief, mich der ehegenannten meiner Schuld, Hauptguts, Gewinns und Zinses nach Laut meines Briefs in diesen nächsten acht Tagen ohne ferneres Verziehen zu bezahlen. Denn wo Ihr das nicht thätet, mag ich nit lassen, ich muß mich über Euch beklagen und meinem Brief nach seinem Inhalt nachgeh'n“. Da konnten sich wohl Zustände herausbilden, wie sie Stolles Chronik 1446 schildert, als die Brüder Bistum als die allmächtigen Günstlinge Herzogs Wilhelms im Thüringer Lande schalteten: „Sie hielten's auch mit den reichen Juden, und wenn die Juden arme Grafen und Ritter mit Gesuch (s. o.) von ihren Schlössern drungen mit der Bistume Rat und Hilfe, so halfen sie dann den Juden getreulich. Und darnach kaufien sie den Juden die Schlösser ab um's halbe Geld“. Nach dem Sturz der Bistume aber sang das Volk:

Wo der Geier auf dem Gatter sitzt,
Da gedeihen die Küchlein selten;
Es dünkt mich fürwahr ein Narrenspiel,
Welcher Herr seinen Räten gehorcht soviel;
Muß mancher arme Mann entgelten.

Ein edler Herr aus Thüringer Land
Herzog Wilhelm von Sachsen,
Liebt Ihr die alten Schwertgroschen wieder schlau,
Als Eure Voreltern haben gethan,
So möcht' Euer Heil wieder wachsen.

So würden die Städte von Gelde reich,
So würden wieder gut Zeiten,
Die armen Leut' könnten Euch wohl beistahn,
Wollt Ihr sie in Nöten rufen an,
Es sei zu Stürmen oder Streiten.

Wo das gute Geld im Land umfährt,
Das haben die Pfaffen und Juden;
Den Reichen ist alles unterthan,
Die den Bucher mit den Juden han;
Man vergleicht sie einem Stockruden (Dogge).

Der Standpunkt der Mächtigen blieb eben nach wie vor der einer berechnenden Ausnutzung; regelmäßig kehren die Anweisungen an die Amtleute wieder, den Juden zu ihren Schulden zu verhelfen, ohne daß der Versuch einer billigen gesetzlichen Regelung der Schuldverhältnisse gemacht würde. Nur vereinzelt sind Spuren obrigkeitlicher Aufsicht zu bemerken. Das erste Edikt wider den Judenwucher erging 1405 seitens des Erzbischofs Johann II. von Mainz. Die Städte erlassen jetzt öfters Verbote gegen den Brauch, Waffen als Pfand zu geben, wie wir es oben aus Grimma berichteten. Der Grund war, daß die Kriegsbereitschaft des einzelnen nicht geschwächt werden sollte, die hier, in den letzten Horden der allgemeinen Wehrpflicht, durch beständige Musterrungen sorgsam gewahrt wurde. 1433 macht endlich die Stadt Nördlingen in ihrer Judenordnung den Versuch einer gesetzmäßigen Regelung des Pfandverkehrs. „Diebige oder räubige Habe“, die bei einem Juden als solche nachgewiesen wird, muß dem rechtmäßigen Eigentümer ohne Ersatz ausgefollgt werden. Nach Verlauf eines Jahres kann der Gläubiger den Schuldner zur Löschung des Pfandes auffordern und, im Fall das fruchtlos bleibt, zum Verkaufe schreiten.

Der mit unfehlbarer Sicherheit vorauszusehende finanzielle Numin der Nation führte Ende des 14. Jahrhunderts abermals zu einem Gewaltakt gegen die Juden, der dem um die Mitte zu vergleichen ist, wenn er auch nur ihre Besitztümer betraf und nicht revolutionären Regungen der Masse, sondern der Selbstsucht des Reichsoberhauptes entsprang. König Wenzel benützte die gährende Missstimmung gegen die Juden, um seinem beständigen Geldbedürfnis eine gründliche Abhilfe zu verschaffen. Es ist bezeichnend, daß er bei den Fürsten für seine Absichten weniger Entgegenkommen fand als bei den Städten, die in erster Linie den Druck des Kapitalismus aufzuhalten hatten. Mit ihnen wurde im Jahre 1385 zunächst für das fränkische und schwäbische Gebiet ein Abkommen getroffen, wonach sämtliche Städte an einem verabredeten Tage sich der bei den Juden beruhenden Schuldforderungen befreit und deren Beitreibung übernahmen, während es den Juden überlassen blieb, sich mit

der Stadt über den ihnen abzutretenden Anteil zu einigen. Allerdings war damit ein Schulerlaß verbunden, wie ihn schon Papst Innocenz III. 1199 und 1215 für die, welche das Kreuz nehmen würden, befürwortet hatte; es sollten jetzt von den Schulden des letzten Jahres die Zinsen wegfallen, von den früheren ein Viertel des Gesamt betrages von Kapital und Zinsen. Unvergleichlich größer aber als der Gewinn der einzelnen Schuldner war der der Städte, Nürnberg allein heimste 80 000 Gulden ein, etwa 2 Millionen unseres Geldes. König Wenzel empfing von 38 süddeutschen Städten insgesamt 40 000 Gulden — Grund genug für ihn, diese widerrechtliche

Der Geltnarr.



Ein Geltnarr so werd ich genannt/
On ruh ist mein herz/mund vnd hand/
Wie ich nur groß Gelt vnd Reichshumb
Unverschempt listig vberkumb/
Mit dem Jüden spieh thu ich lauffn/
Mit Wucher/dußsäzen vnd verkauffn/
Bin dect dat ben sehr genauw vnd farct/
Ich syat das gut vnd fröh das arg.

Abb. 20. Der Geltnarr. Holzschnitt von J. Amman aus: Beschreibung aller Stände. Frankfurt 1568. A. 231, 110.



Abb. 21. Versammlung von Juden in einer Synagoge. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Trient ermordeten Christentindes. Trient 1475. Albertus (Kunst aus) Duderstat von dem Eikveldt. Hain 7733.

Masregel nach fünf Jahren zu wiederholen, so aber, daß jetzt den Fürsten die Vorteile zufielen, die mittlerweile im ersten Waffengange den Sieg über die Städte davongetragen hatten. Nicht so gewaltsam, aber immer noch willkürlich genug erscheint die Schatzung der Juden unter Wenzels Nachfolgern. Zwar unter Ruprecht haben sie verhältnismäßig ruhige Zeiten gesehen, er bewies ihnen sogar das Entgegenkommen, 1407 einen jüdischen Hochmeister zu ernennen, dem hauptsächlich die Einziehung der Abgaben obliegen sollte. Das aber betrachteten wiederum die Juden als Eingriff in ihre innere Gemeindeverfassung, und der wahrscheinlich in Nothenburg a. d. Tauber residierende Hochmeister fand so wenig Anklang, daß er schon das Jahr darauf abdanken mußte. Schlimmer waren die Zeiten des unståten, in unaufhörlicher Geldnot steckenden Sigismund. Immer wieder, bald aus seinen

Bemühungen um die konziliare Bewegung, bald aus den Hussitenkriegen, weiß er eine Ursache zu entdecken, den Juden außer den regelmäßigen Abgaben noch außerordentliche aufzubürden. Sein Vertrauensmann dabei war der Reichsunterkämmerer Konrad von Weinsberg; seine Agenten, zum Teil Juden, durchzogen die ihnen zugewiesenen Bezirke, auch Norddeutschlands, und verhandelten mit den Ortsbehörden über die Steuerquote, die meist der Erwartung nicht entsprach, da die Städte im Interesse der eignen Kasse die Juden nicht gern durch die königlichen Ansprüche erschöpfen ließen. Aus dieser Zeit stammt wahrscheinlich das Formular des Offenbarungseides, das sich in späterer Abschrift in Erfurt erhalten hat: Adonai, ein Schöpfer der Himmel und des Erdbreichs und aller Dinge, auch mein und der Menschen hie zugegen, ich rufe dich an durch deinen seligen Namen auf diese Zeit zu der Wahrheit und schwöre bei demselbigen, daß ich um alles dasjenige, so mir vorgehalten, die lautere Wahrheit sagen, alle meine Habe, Güter und Schulden, wo und wie ich die habe oder genannt werden mögen, anzeigen, benennen und den zehnten Teil davon entrichten, dazu feinerlei Falschheit, Verborgenheit, Betrug oder Unwahrheit brauchen will. Also bitt ich mir Gott Adonai zu helfen und zu bestätigen diese Wahrheit. Wo ich aber hierin einigen Betrug mit Verhaltung der Wahrheit gebrauchen würde, so sei ich verflucht ewiglich und übergehe und zerstöre mich das Feuer, das Sodom und Gomorrha überging, und alle die Flüche, die an der Thora geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub, Gras und alle Ding geschaffen hat, nimmer zu Hilf noch zu statten komme in einigen meinen Sachen oder Nöten, also helf mir der wahre Gott Adonai und nit anders.

So blieb vermöge der kurzsichtigen Politik der staatlichen Gewalten die Stellung der Juden im Erwerbsleben unverändert: man legte ihrer un-

gesunden Geschäftspraxis kein Hindernis in den Weg, weil sie bequeme Steuerobjekte schuf. Nicht entziehen aber konnten sich die Obrigkeiten dem Druck, der langsam, aber unaufhaltsam die soziale Stellung der Juden verschob. Seit unter dem Schrecken des schwarzen Todes die Massen ihrem Hass gegen die jüdischen Gläubiger mit Feuer und Schwert Lust gemacht hatten, lassen die gewalttamen Ausbrüche merklich nach; um so schroffer tritt jetzt ein feindseliger Gegensatz auf allen Lebensgebieten zu Tage. Die Erbitterung des von den Gesetzen im Stich gelassenen Volkes äußerte sich mit der zunehmenden Kultur weniger in rohen Blutholen als in einer unerbittlichen Absonderung von denen, deren Berufstätigkeit es als schädlich erkannt hatte. Die soziale Behme, die im Mittelalter mit so viel Härte ihres Amtes waltete, ganze Stände aus uns unfassbaren Gründen brandmarkte, sie hat vor allem den Beruf des Bucherer geworfen, und der Bucherer war zwar nicht immer Jude, der Jude aber stets „Bucherer“. Getreu den Grundsätzen des Mittelalters lässt sich diese Verleumdung in dreifacher Beziehung verfolgen: in der Wohnung, der Tracht und dem geselligen Verkehr.

Die Eigenschaft der jüdischen Gemeinde als Religions- und Berufs- genossenschaft hatte zwar von Anfang an ihr Zusammenwohnen ebenso befördert, wie dies bei den Handwerkszünften der Fall war, indessen ein Zwang waltete nicht ob, wir finden Juden außerhalb ihres Bezirks angesiedelt und noch häufiger Bürger, ja sogar hochangeschene, innerhalb desselben. Seit dem 12. Jahrhundert beginnt von Westen fortschreitend die Beschränkung, bis sich nach 1349 der Begriff des Ghettos in voller Schärfe ausprägt: ein bestimmter, meist nur aus einer Gasse bestehender Bezirk als ausschließlicher Judenwohnplatz, immer noch häufig genug im Centrum des Verkehrs gelegen. Zur Sicherheit der Insassen waren oft die Zugänge mit verschließbaren Thoren versehen, unter Aufsicht des Rats. Innerhalb

dieser Schranken spielte sich außer dem privaten auch das öffentliche Leben der jüdischen Stadteinwohner ab, hier befanden sich auch die Gebäude, welche die von ihnen selbst am entschiedensten betonte religiöse und kommunale Sonderexistenz verbürgten. Den Mittelpunkt für beides bildete die Synagoge als Stätte nicht nur des Gottesdienstes, sondern auch der Gerichtsbarkeit, auch sie den Wandel der Zeiten wieder spiegelnd, denn an Stelle früherer Prachtbauten wie des vielgerühmten zu Worms traten nach deren Zerstörung meist nur enge, gedrückte Räume. In die Synagoge schlossen sich in der Regel ein Gemeindehaus, häufig, weil auch Festlichkeiten dienend, Tanzhaus genannt, und ein Bad. Die Beziehungen der Juden zur Welt außerhalb dieses Bezirks wurden mehr und mehr rein geschäftliche.

Auch für den unumgänglichen Verkehr des Tageslebens eine Schranke aufzurichten, dazu diente die gesonderte Tracht, die man in wechseln-



Abb. 22. Juden bei der Tafel. Holzschnitt aus: Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes. Trient 1475. Albertus (Kunst aus) Duderstat von dem Eickselt. Hain 7733.



Abb. 23. Jüdischer Gelehrter. Holzschnitt aus: Neisch, Margarita philosophica. Straßburg, Grüninger, 1508.

den Formen Jahrhunderte lang den Juden aufzuzwingen sich bemühte. Die Tracht als Mittel sozialer Scheidung zu verwenden, ist ja bis weit in die Neuzeit hinein gebräuchlich gewesen. Zum erstenmal wird ein Beschluß zum Zwecke allgemeiner Geltung durch das vierte Laterankonzil 1215 gefasst, 1221 ein solcher durch Kaiser Friedrich II. zu Messina; aber von einer strengen Durchführung ist noch lange keine Rede, 1294 werden die Juden zu Erfurt sogar ausdrücklich von der Verpflichtung befreit. Bei der Freiheit, die den Obrigkeitkeiten gelassen war, wiesen ihre Vorschriften wie auf andern polizeilichen Gebieten die bunte Mannigfaltigkeit auf, doch blieb das ganze Mittelalter hindurch der oben zugespitzte Hut von gelber Farbe herrschend, wie er öfter auf bildlichen Darstellungen zu bemerken ist (Abb. 21 u. a.); später bürgerte sich dafür ein auf die Kleidung aufgenähter Ring von gelbem Stoff ein (vergl. Abb. 49, 55). Noch 1404 wird zu Köln, 1434 zu Augsburg, 1435 zu Braunschweig, 1511 zu Rothenburg a. d. Tauber erst die Verordnung getroffen. Wie sehr man auch ohne das die Fremd-

artigkeit des jüdischen Bevölkerungselements empfand, zeigt drastisch die Beschreibung, die ein Magdeburger 1451 dem Rat von Zerbst von einem betrügerischen Mithöriger entwirft: er hat ein lang Antlitz mit einer langen Nase und ist als ein Jude geschaffen und spricht auch also!

Aber auch das ganze Leben sollte jetzt der Gegensatz durchziehen. Das schon im fränkischen Reiche von der Geistlichkeit erstrebt, 1267 von den Synoden zu Wien und Breslau wieder aufgenommene Verbot geselligen Verkehrs mit den Juden machen sich jetzt die städtischen Polizeiordnungen zu eigen. Allgemein wurde jetzt erst die Ansicht herrschend, daß es ungebührlich sei, zu den Juden als Gefinde oder Anme in Dienstbarkeit zu treten, ein Verbot, für welches die Regensburger Willkür von 1393 humanerweise die Altersgrenze von vierzig Jahren festsetzte. Eine völlige Ausschließung der jüdischen Mitbewohner vom städtischen Ver-

kehr wurde vielfach für die Feiertage, besonders der Osterzeit, angestrebt, während deren sie sich überhaupt nicht öffentlich blicken lassen sollten. Das zuerst in dem genannten Konzil von 1215 ausgesprochene Verbot erlangt jetzt mit der Absonderung ihrer Wohnungen erst seine volle Strenge. Der feindselige Gegensatz macht sich auch auf einem Gebiete geltend, wo ihn bisher die Gebote der Humanität zurücktreten ließen, dem der Heilkunst, die erst spät eine wissenschaftliche Ausbildung erfuhr und wie einst durch Priester und Frauen so im Mittelalter vorzugsweise durch Geistliche ausgeübt wurde (vgl. Bd. III Peters, Der Arzt). Wegen der Kostspieligkeit der Ausbildung war die Zahl der Berufsärzte nur gering, und da die Kirche die Praxis ihrer Mitglieder wenig freundlich ansah, blühte das Kurpfuschartum der Scharfrichter und weisen Frauen. Dagegen hatte es unter den Juden immer solche gegeben, welche die Arzneiwissenschaft als Beruf betrieben, da sich unter ihnen besonders durch ihre lange Verbindung mit den spanischen Arabern eine medizinische Tradition

gebildet hatte. Die Judenärzte genossen durchaus das Vertrauen der Bevölkerung, sie wurden von Fürsten zu Leibärzten bestellt, wie von dem 1124 gestorbenen Erzbischof Bruno von Trier, dem 1376 zur Regierung gelangten Herzog Stephan von Oberbayern, und von den Magistraten zu Stadtärzten, dem heutigen Physikus entsprechend; auch Frauen werden unter ihnen genannt. So finden wir 1394 Salman Pletsch von Regensburg als Wundarzt der Stadt Frankfurt auf ein Jahr angestellt mit einem Gehalt von 36 Gulden und 6 Ellen Tuchs, wie es die städtischen Unterbeamten zur Kleidung erhielten — die Anfänge der Uniform. Dafür soll er auf Kriegszügen und im Spital seine Hilfe umsonst gewähren, Privatleuten gegen „bescheidenlichen“ Entgelt, worüber in Streitfällen die Bürgermeister zu entscheiden hatten. Wurden sie auch aus diesen angesehenen Stellungen allmählich verdrängt, so ließ doch die Not ihre Thätigkeit noch lange fortbestehen trotz der Opposition der Geistlichkeit, die sich vorzugsweise gegen die von ihnen wie damals von den Ärzten überhaupt geübte Zubereitung von Arzneimitteln richtete — eine gefährliche Aufgabe bei gewecktem Misstrauen. Dasselbe Trierer Provinzialkonzil, das 1227 ihre Pfandgeschäfte beschränkte, verbot auch die ärztliche Konsultation von Juden. Ubrigens pflegten auch die Ärzte von jüdischem Stämme keineswegs allein ihrer humanen Aufgabe obzuliegen, vielmehr haben sie der Tradition folgend auch am geschäftlichen Leben regen Anteil genommen. Wir wissen von Pfandgeschäften der Frankfurter Judenärzte, und als 1468 die Kurfürsten Ernst und Albrecht einen Juden Baruch in Dresden zum Wundarzt ihres Hofes bestellten, erteilten sie ihm auch die Erlaubnis, auf Zinsen zu leihen mit den üblichen Beschränkungen, unter Ausschluß von Kirchengerät und gestohlenem Gut.

Bei alledem wäre es gründlich verfehlt, in moderner Sentimentalität die Juden als Parias der damaligen Gesellschaftsordnung anzusehen — diesen Namen verdiente manche Bevölkerungsklasse mit größerem Recht. Vielmehr bemerkten wir allezeit als charakteristische Eigenschaft des jüdischen Stammes neben der zähen Widerstandskraft im Unglück die Neigung zur Überhebung,

wenn das Glück ihm lacht. Auf religiösem Gebiet ist sie jedenfalls bei ihm weit früher ausgebildet gewesen als bei seinen späteren Verfolgern. Sind wir auch über das innere jüdische Gemeindeleben des Mittelalters wenig unterrichtet, so tritt doch hier und da zu Tage, daß die Juden im Gefühl ihrer Auserwähltheit auf ihre Umgebung herabgesehen haben. Wenn wir aus dem Frankenreich des 12. Jahrhunderts, das ihnen überhaupt eine sehr günstige Lage bot, wissen, daß sie Disputationen mit Christen über religiöse Stoffe suchten, so wird es in Deutschland nicht anders gewesen sein; noch die Trierer Synode von 1227 verbietet solche. Das Verbot, sich in der Osterzeit zu zeigen, ist möglicherweise durch ihre Neigung, über christliche Religionsanschauungen zu spotten, beeinflußt worden. Mußte sich doch 1327 zu Regensburg ein Priester vor zwei Juden flüchten, die ihn erscheten wollten; und als die Judengemeinde den Streit zu vergleichen sich weigerte, begnügte sich der Bischof, den Verkehr mit den Thätern zu untersagen. Den Antrag auf Einführung eines Abzeichens begründet die Stadt Augsburg 1432 beim Kaiser damit, daß „die Juden sich mit so ehrbaren Kleidern und priesterlichem Gewande zieren und bekleiden, daß männlich und besonders Fremde, die sie nicht erkennen, sie für Priester ehren mit Hüten und Kappen abziehen“. Die in religiösem Boden wurzelnde Neigung zur Überhebung mußte bei den Juden früh durch das Gefühl ihrer materiellen Macht gestärkt werden.

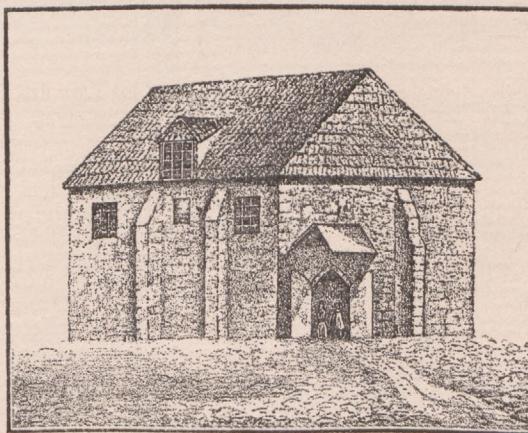


Abb. 24. Synagoge zu Erfurt 1357. Nach einer Zeichnung in der Chronik des Ratesmeisters Grieße.

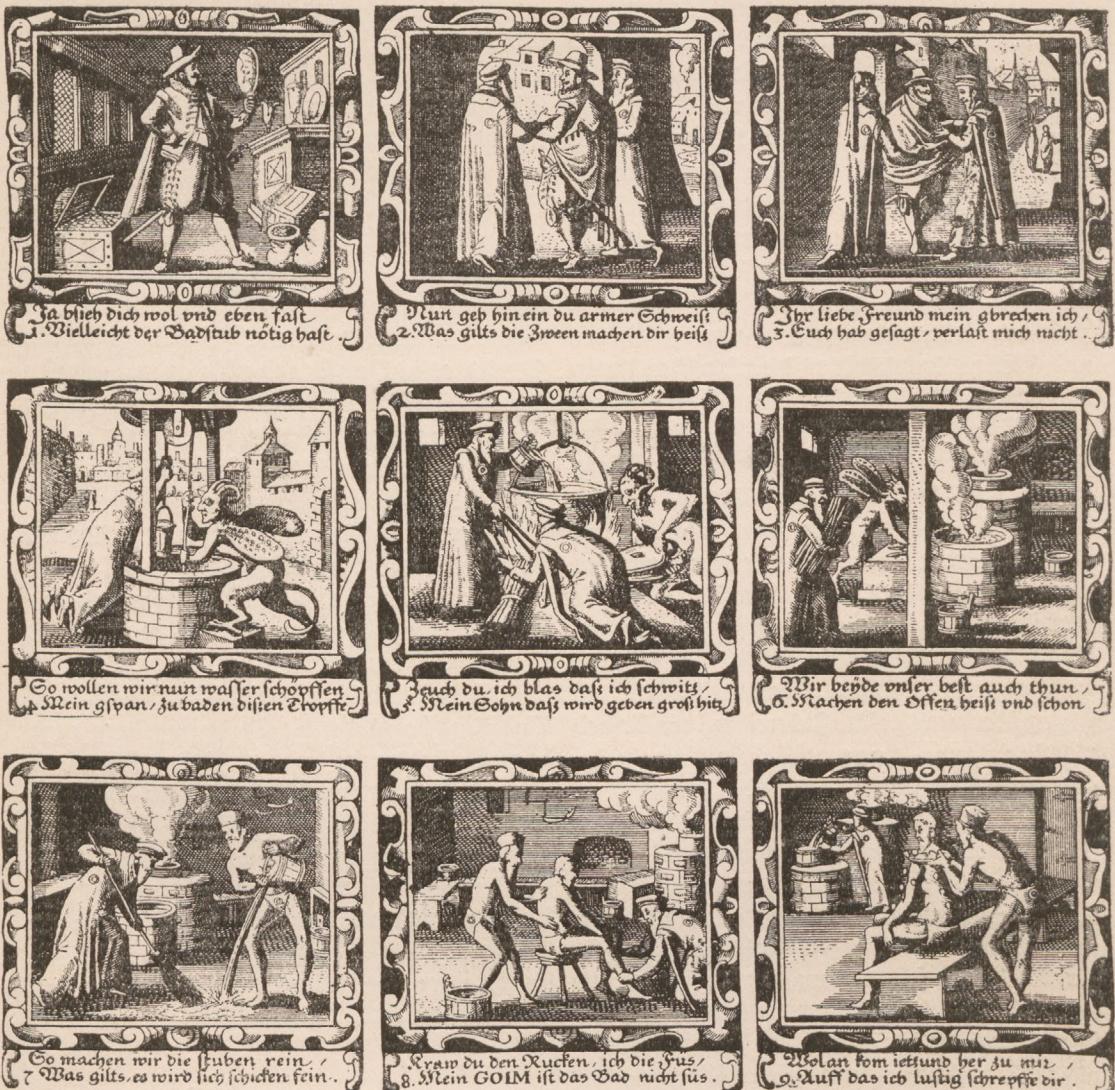


Abb. 25/26. Juden-Badstub. 1. In der ersten Figur steht ein Kaufmann, der großen Handel will treiben. 2. schlägt sich zu den Juden und wird von ihnen in die Gass geführt. 3. handelt mit ihnen. 4. die wollen ihn baden, darumb schöpft der Teufel und Jud Wasser. 5. henken den Kessel über. 6. schüren das Feuer. 7. kehren die Badstub. 8. reiben ihn. 9. schrepfen ihn.

Nach dem Bericht eines Straßburger Chronisten von 1349 war dort der Rat gegen die Juden, bei denen er Geld aufgenommen hatte, sehr rücksichtsvoll, und wer sie fränkte, musste es härter büßen, als bei einem Bürger. „Da wurden die Juden so hochmütig, daß sie niemand nachgeben wollten, und wer mit ihnen zu thun hatte, konnte schwerlich mit ihnen übereinkommen“. Wenn sogar vom Erzbischof Adolf von Mainz berichtet

wird, daß er bei einem Besuch der seiner Diöcese angehörigen Stadt Erfurt täglich „groß Spiel“ mit den Juden gehalten habe, so wird er zu solcher Herablassung seine triftigen Gründe gehabt haben.

Der Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung des Judentums läßt zwei entgegengesetzte Strömungen erkennen. Das Aufbäumen des Volkes gegen die Knechtung einer rücksichtslosen Pluto-



Ich aber wil dir also Baden.
Das jederman von uns wird sagen.



Nun wesch ihn ab er ist gants reike
si Hat bthalten weder gross noch klein.



Ich hab ver Badet all mein Gelt
Geh hin, dan uns solchs wol geselt.



Gott gsegene euch das Bad mein Herr
Wo kompt ihr so fein sauber her.



Im dem Bad bin ich worden blind
Nirgends das mein zu sehen find.



Im wasser schüt die Sünden aus
Der Teufel fischt doch wider draus.



Ein andr Badstub euch ist bereit
Zuschützen da ihn Ewigkeit.



Saug du die Milch fris du den treck
Das ist doch ewer best ge schleck.



Anno 1476. Wurd das kindlein von Erich
Sachsen 2. Jahr alt von den Juden umb
bracht, wie die abbildung kempt den z nachfol-
genden du Frankfurt an dem Brückt huren zu seien.

10. zwacken ihn. 11. waschen ihn ab. 12. er bellaget sich seines Schadens. 13. kommt aber arm wieder zur Gassen heraus. 14. siehet er, daß er umb das Seine gekommen. 15. die Juden waschen die Sünd ab, der Teufel fischet sie wieder auf. 16. und führet sie in die Hell. Kpfr. 16. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

Kratie hatte zwar die Juden in eine bürgerliche Sonderstellung drängen können, ihre wirtschaftliche Position aber nicht zu erschüttern vermocht, weil die rückständigen ökonomischen Anschauungen ihnen das Monopol des Geldhandels sicherten. Die staatlichen Gewalten aber hüteten sich, diese Anschauungen zu durchbrechen, weil es ihnen bequem war, die Unterthanen durch die Juden, die hilflos in ihren Händen waren, auszuwuchern

und ihnen das Odium zu überlassen. Einen klaren Blick für diesen Sachverhalt verraten die Worte eines Flugblatts von 1493:

Fürst, Graf und Herr, folg rieiner Lehr,
Die ich dir gieb; hast du Gott lieb,
So meid' drei Stück auf Erden.
Nit sej dein Mut auf Buchergut,
Nit mach das Recht zu einem Knecht,
Ob du willst selig werden.

Und hab' die Juden nit zu lieb,
Sez' nicht auf sie Vertrauen,
Sie sind deiner Seelen Dieb,
Die Schmäher unsrer Frauen (der Jungfrau).

Wie sich einem geschulteren Denken die Furcht und Hass zugleich erweckende Doppelstellung der Juden darstellte, ersehen wir aus den Worten des berühmten Abtes Tritheim († 1516), die von einer seltenen Objektivität zeugen: „Es ist erklärlich, daß sich bei Hohen und Niedrigen, Gelehrten und Ungelehrten ein Widerwille gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes, eingedrungenes Volk über uns herrschen und zwar nicht durch größere Kraft, Mut und Tugend, sondern durch Geld, dessen Erwerb ihm das liebst zu sein scheint? Aber nicht durch gewaltsame Verfolgungen und Ausplünderungen muß man sich der Judenplage entledigen, sondern dadurch, daß man den Juden allen Wucher und alles schändliche Betügen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in Werkstätten anhält.“

Der Gedanke, für die verfahrenen Zustände dadurch Abhilfe zu schaffen, daß die Juden von Staatswegen gezwungen würden, sich dem Ackerbau und Handwerk zuzuwenden, taucht bereits auf dem Konzil zu Konstanz auf und beschäftigt im 15. Jahrhundert immer wieder denkende Köpfe. Wohlmeinende Theoretiker, ließen sie ebenso das praktische Bedürfnis außer Acht wie die Macht des historisch Gewordenen. Der Kapitalisten entzerrten konnte das wirtschaftliche Leben Deutschlands nicht mehr, die Macht der jüdischen mußte ebenso lange währen, bis andere sich gefunden hatten, und die Juden wieder waren mit ihrem Beruf zu sehr verwachsen, um ihn noch aufzugeben zu können. Nur das weinerliche Märchen, daß dieser Beruf ausschließlich ein aufgezwungener gewesen sei, sollte endlich verschwinden. Wenn wir darauf hinweisen könnten, daß die Juden trotz ihrerstellenweise bis ins 15. und 14. Jahrhundert währenden Unangefochteneit die Gelegenheit, im deutschen Volke aufzugehen, nicht ergriffen, so ist anzunehmen, daß sie selbstbewußt ihre nationale und religiöse Sonderstellung zu währen trachteten,

und man darf nicht darüber klagen, wenn dies später auch von der Gegenseite geschah. Als einen Teil dieser jüdischen Besonderheit aber die Neigung zu Geldgeschäften aufzufassen, lehrt ein Blick auf ihre Geschichte in der Heimat, wo wir der Klage über Wucher nicht selten in den Büchern des Alten Testaments begegnen. Wie schon lange vor dem Exil jüdische Bankhäuser in den Weltstädten Mesopotamiens nachweisbar sind, so haben auch nach dem Wiederaufbau Jerusalems zahlreiche Juden den Aufenthalt in der Fremde, besonders in Alexandria vorgezogen, um die Vorteile einer parasitären Existenz zu genießen. Gleicherweise haben die Juden des Mittelalters rasch die Stelle des Wirtschaftslebens erspäht, deren Ausnutzung für sie am bequemsten war; sie mußten neben den Vorteilen auch die Nachteile dieser Sonderstellung auf sich nehmen.

Wie die Macht der Juden durch die Einführung neuer wirtschaftlicher Faktoren begründet worden war, konnte sie auch nur durch den gleichen Vorgang gebrochen werden. Es geschah, indem im Verlauf des 15. Jahrhunderts ihr kapitalistisches Monopol beseitigt wurde. Der damals zu reichsfest Blüte entfaltete Handelsverkehr mit den Welthandelsplätzen Oberitaliens und Flanderns, die industrielle Entwicklung der oberdeutschen Städte, der Silberbergbau Sachsen und Böhmens erleichterten in einer bisher unerhörten Weise die Kapitalbildung, und ihr zur Seite traten neue Formen der Kapitalnutzung durch Einbürgerung des Kreditwesens. Weniger die Juden sind hier die Lehrmeister der Deutschen gewesen als die Lombarden, die von Alters her in den Rheinstädten wie in Flandern ansässig die Söhne deutscher Geschäftsfreunde als Lehrlinge in den heimischen Kontoren zu sehen pflegten und als Spuren ihrer Einwirkung zahlreiche Ausdrücke unseres Bankverkehrs zurückgelassen haben. In Deutschland wurde die erste Bank 1402 zu Frankfurt a. M. gegründet, ihr folgten bald andere wie 1421 zu Lübeck; es bildeten sich die großen Bankhäuser der Fugger und Welser, die mit ihren länderumspannenden Verbindungen selbst auf die Politik Einfluß gewannen. Damit war die Rolle der Juden ausgespielt; die ererbte Geschäftsgewandtheit und das allgemeine Geldbedürfnis

machten zwar nach wie vor den Wucher zu einem nutzbringenden Erwerb, aber die Zeit der großen staatlichen Finanzoperationen war vorüber. Das Gefühl von ihrer zunehmenden Entbehrlichkeit äußerte sich in den Ausweisungen, die das ganze Jahrhundert hindurch erfolgten, nicht tumultarisch, sondern von Seiten der Obrigkeit. Meist gingen sie von den großen Städten, ihren Hauptwohnsitzen, aus, seltener von ganzen Territorien, im allgemeinen von Westen nach Osten fortschreitend wie einst die Verfolgungen. Im Erzbistum Trier, das sie auf dem Gipelpunkt ihrer Macht gesehen, erfolgte die Ausweisung schon 1418, in Mainz 1438, Augsburg 1439, Erfurt 1458, Mecklenburg 1492, Magdeburg 1493, Nürnberg 1498, Ulm 1499, der Mark Brandenburg 1510. Man bemühte sich in der Regel, gesetzliche Formen zu wahren, indem man den Verstoßenen eine wenn auch recht kurze Frist zur Abwicklung ihrer Geschäfte gewährte, auch wohl wie in Magdeburg von Amts wegen ihre Häuser ankaufte. Die in den einzelnen Landschaften zu verschiedenen Zeiten erfolgte Vertreibung ermöglichte es den Betroffenen, immer wieder anderswo eine Zuflucht zu finden, doch lässt sich in zweifacher Richtung ein Gesamtergebnis feststellen. Wenn auch der 1515 gehegte Plan Erzbischof Albrechts von Mainz, die Juden aus den westlichen Reichskreisen zu vertreiben, nicht zur Ausführung gelangte, so bewirkte doch das im Westen frühere und häufigere Auftreten der Tendenz eine Verdrängung nach Osten und die entschieden feindselige Haltung der größeren Städte eine solche in die kleineren und aufs Land. Damit wird den Juden eine andere Rolle in der Volkswirtschaft zugeschoben: wie sie einst für den Geldverkehr die Kanäle gegraben hatten

leiten sie jetzt durch Haustierhandel und Schächer die Bedürfnisse des Tages bis in die entferntesten Verzweigungen des Kulturlebens; auch der Viehhandel wird jetzt eine ihrer Aufgaben.

Vielfach nahm die Ausstreibung die alten Anschuldigungen zum Anlaß, so die ungewöhnlich nachhaltige Mecklenburger 1492 eine vorgebliche Durchstechung der Hostie in dem Städtchen Sternberg (Abb. 27), ebenso die Brandenburger 1510, die zu einer schauerlichen Massenhinrichtung in Berlin führte. Auch die Niedersänger 1519 ging zurück auf die Anschuldigung der Teilnahme am Trentiner Kindermord (s. o.). Aber das ist nur ein Mantelchen, dessen man zu bedürfen glaubte, um die wirtschaftlichen Hebel der Bewegung zu

Sterneberch.



Wā den bosen ioden volget hyr eyn gheschicht
Dar to vā den suluē eyn merklik ghedycht

Abb. 27. Durchstechung der Hostie durch die Juden zu Sternberg.
Titelholzschnitt. Lübeck, M. Brandis, 1492.

verdecken, die ein gleichzeitiges Regensburger Lied mit naiver Anschaulichkeit darlegt:

Hunger und Not und großen Zwang,
Das leidt der arme Handwerksmann.
Es was kein Handwerk also schlecht,
Dem der Jud nie großen Schaden brächt.
So einer ein Kleid kaufen wollt,
Gar bald er zu dem Juden trölt,
Silbergeschirr, Zinn, Leinwand, Barett
Und was er sonst im Haus nit hätt,
Das fand er bei den Juden zuhand,
Es was ihnen alles gesetzt zu Pfand.
Denn was man stahl und raubt mit Gewalt,
Das hatt' alles da sein Aufenthalt.
Was jemand in der Kirchen fand,
Das kam dem Juden heim zuhand.
Ein Gut, das fünfzig Gulden kam,
Das nahm der Jud für zehn an,
Hatt' er's ein Wochen oder neun,
So zog er's für sein eigen ein
Mantel, Hosen und anderlei,
Das fand man bei dem Juden feil;
Der Handwerksmann konnt' nichts verkaufen,
Es was alles zum Juden laufen.
Nichts minder mußt' er geben Zins
Von Häusern, Läden und auch sonst.

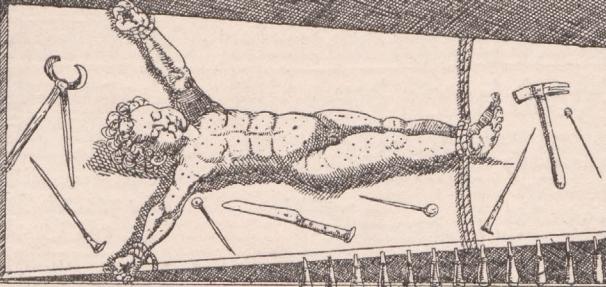
Gleicherweise war in der Mark Brandenburg der von den Juden geübte Druck empfindlich zu spüren. Der 1481 ausgesprochene Wunsch der altmärkischen Ritterschaft nach Buchergesetzen, „damit sie nicht so jämmerlich verdorben werde“, führte endlich 1490 zu einer Normierung des Zinsfußes und dem Verbot der Belastung des Grundeigentums, und 1498 wurde für das Frankfurter Obergericht bestimmt: Wenn die Juden unbillige Händel mit den Leuten vornehmen, sie mit Wucher übersezten oder mehr sagen, als sie geliehen haben, soll man sie in Strafe nehmen. Wie Kurfürst Joachim I. sich des von seinen Unterthanen erlittenen Schadens bewußt war, erhellt daraus, daß er nach der Ausweisung von 1510 auch Geldgeschäfte mit Auswärtigen zu verhindern strebte. Die Aussage, daß ein Teil der gestohlenen Hostie nach Braunschweig gelangt sei, diente ihm als willkommene Ursache, den Rat zur Vertreibung seiner sehr reichen Juden zu veranlassen, die freilich nur ein Jahr vorhielt. Schon 1506 hatte sich dort Activa mit zwei Söhnen und einem Schwager zu der ungeheuren Summe von 5000 Gulden verpflichten müssen wegen Über-

tretung des Bucherverbots, und für die ausgedehnten Verbindungen der Judenschaft spricht, daß ein Gebot des Rats zur Einlösung der Pfänder in Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Hildesheim, Gardelegen, Stendal, Hannover, Tangermünde angeschlagen wurde. Unverhüllt treten die materiellen Gründe zu Tage, wenn 1498 in Nürnberg gleichzeitig mit der Vertreibung der Juden die erste städtische Wechselbank eingerichtet wird. Es erscheint wohl glaublich, wenn der Franzose Froissard 1497 berichtet, daß in Deutschland die ruhigsten Männer in Erregung geraten, wenn auf die Juden und ihren Wucher die Rede kommt, sobald eine allgemeine Verfolgung zu befürchten sei. Es ist die politische und soziale Notlage der Städte, die sich trotz aller materiellen Güter seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkbar macht. Im zweiten Städtekriege allerwärts den Fürsten unterlegen, im Innern von den misstrauisch-begierlichen Regungen der unteren Klassen, den Vorkämpfen des Bauernkrieges, bedroht, suchen sie mit den Juden eine Ursache der Unzufriedenheit zu beseitigen. Wahrscheinlich aus dieser Zeit stammen die plastischen Darstellungen an kirchlichen Gebäuden wie dem Magdeburger Dom, den Stadtkirchen zu Wittenberg und Zerbst, welche Juden in Verbindung mit einem Schweindarstellen (Abb. II. 28). Wahrscheinlich ist dabei ursprünglich weniger an die Abneigung gegen Schweinefleisch gedacht, als an die Symbolisierung des bösen Geistes, den die Juden mit ihrer Lehre einsaugen; wurde doch in andern Bildwerken daneben die heidnische Religion verspottet. Auch muß man sich bei dieser für uns abstoßenden Form des Humors der Schelbriebe gegen säumige Schuldner erinnern, welche Edelleute und ihre Wappen in der undekatesten Verbindung mit Schindmären darzustellen lieben.

Wie der materielle Einfluß der Juden auf das ihnen im Mittelalter fremde ländliche Gebiet überzugreifen begann, dafür sprechen die Feindseligkeiten der Bauernaufstände. Die Unmöglichkeit, den gesteigerten Ansprüchen der Grundherren mit ihrer Hände Arbeit zu genügen, trieb die Bauern rettungslos gerade dem verderblichen Wochewucher in die Netze. Daher kehren schon ihre frühesten Aufstände ihre Spitze wider die Juden.

Züloß vnd gedengckwurdigen ehrendem gantien mol
Driechenten Jüdischen volck zu Frankfort an tag gegeben

Amo 1470
den u. Erien
mit namen
halb ior alt
am grünen
marktfzer
entlichgar



Habendiesu
ein Knäblein
Simon dritt
gestolen vnd
donerstagge
stochen vnd
vmbgebracht



Abb. 28. Abbildung des Schweines als jüdische Nährmutter. Frankfurt a. M. Spottbild. Kupf. aus dem
17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinett.

Bergriffen sich schon 1391 die Bauern um Gotha an Leib und Gut der dortigen Juden, so verlangten 1431 die Pfälzer mit gewaffneter Hand die Herausgabe der zu Worms sesshaften, und der Landesherr verwandte sich beim Rat um Zinsen-

läß für das arme Volk. Wie bei der Bewegung des Bundschuhs von 1493 mischten sich bei der gewaltigen sozialen Erschütterung von 1525 in das Loben wider Adel und Geistlichkeit auch Verschwörungen gegen die Juden. Im Elsaß wie im

Hört ir heren all gemein. Ihr reich groß vnd dem. Vnd ha
bet kein verdriek darinne. Widers solt ir werden innen. ~
Ich bin ein jad des laugn ich nicht. Von art ein schalckhaft
posentwicht. Vnd hayz der gössel vnuzart. Ein herolt all

ich mag mich des derieme auch.
das ich vō memēn uet pauch
v̄ in der goyen veijh g畏esen
vond ich ich lies v̄ in geniesen
ich trag em puech n̄ memē hant
das ist den juden v̄ol erkan
Selbhaben in der juden wrach
vnd sagt mach wüccliche soh
darm lēt māther v̄ller flucht
Calmut hauft das kūligr puech
Vnd was wir poshen h̄ habē geabē
dis hab v̄re lage zeit verschwige
num v̄l ihs pr̄gen an den tag
sowil v̄kunde als ich mag.
Was v̄t mit als geschehen kan
Das sol h̄m̄fir also rvestan
Ich wil es alles offen machen
Darm v̄l ich mei f̄ris mit sparn
Vnd wils mir v̄nd dro se lassen
Solt mich holt māther dūmb hollē
was uns die selmoden posen goyen
Altzeit v̄mb die orn v̄lopen
Weil wir uns alle si ḡlekt hant
wie wir die eulst̄r mage bestehse
v̄mb guegnd cer v̄d a v̄r hab
Dauon so lasz wir n̄mmer ab
Nun holt mich gauh ḡ v̄s deschug
Das v̄s key ḡy pergo ey trās
Das ererb mir als mitt kleine schād
Das māth nybt in lengedance
Ich wil den iuden g畏esen gnad
ir heilichel sind im h̄lves mit schad
Das habt oft māther v̄l zu schmat
Vne māth telchen v̄ peult lär
Vnd pr̄egen auch v̄ v̄ffro haus
Das er v̄z zagt n̄ud gen heraus
V̄a er dan hat gar v̄thzen mer
So engl̄i w̄r in ar ce eer.



... den laufflich gössel vnuzagt
zechals ey hant den man da lagt
das ich exill den memē schlung
so zapl ich als eo tobig hant
Des wal sich māther plas erlachen
fist v̄rt meis gelters hera erkrachen
num ley v̄r al ḡt in de pcam
Vdoch ring v̄r gevales fram
Das ich ey goyen ab vns mit schauke
Damit sie vallē in parug reuben
Allo cuen all die memē genossen
vnd sind dazue ḡavvindrollen
Hie wette schon vnd lindeschmaue
sue wir māthe weylen auff layden
weld edelle et sich zu vns naygen
Die werde kūgliche vñser argen
Selb kum v̄re pueff vnd ligl māchē
Der schalckheit mocht s̄tevli lachen
Pr̄ig wir zu weg mit kluge kinnen
Hie ist ley neulich worden innen.
Dardurch wir pr̄agen in grosse not
Dach kind noch temes varees tod
Es weil vñmer zu schrabn not
Wie werden wirken tuer den tod
Hie mācher v̄üderlicher pein
Om men demen kin delen
Vor freßen dan ir fleisch vnd pluer
Vnd glaube es kub v̄s v̄d. Zu gret
Darub v̄re neulich in grosser not
gesange lage aufsi den v̄d
Zu regnspurg in d̄ werden statt
Doch kind v̄re iuden d̄isen rati
Vnd loscen vns vo rad vnd pr̄ant
Das tuer vñlmachem aristen anti
Vor rolin v̄s aller vñd eitern
Sond vñd in gat v̄l eitern
Wer nicht der prediger mi uem
Dem anta mit vns zu jo zu euat.

Abb. 29. Blugblatt auf die Schalkheit der Juden. Mit Abb. des Juden Josel von Rosheim (Gössel), der vor einer Säule mit dem goldenen Kalbe steht und den Talmud zugleich mit dem Geldbeutel in den Händen hält.

(Nicht vollständig.) Holzschnitt 1. Hälfte d. 16. Jahrh. Wien, f. f. Kupferstichsammlung. Sch. 1964.

Rheingau erhebt sich die Forderung ihrer Ver-
treibung „von wegen des großen verderblichen
Schadens, den sie dem gemeinen Mann zufügen.“
Ja, in diesem Punkte trafen sich die Interessen
der grimmigsten Feinde; die Ritterschaft des
Sundgaus bemerkte entgegen der höhnischen Ab-

lehnung anderer Artikel zu diesem: „möchten den
für unsere Personen wohl leiden.“ Derartige For-
derungen erweckten auch in den Städten sofort
wieder den althergebrachten Judenhass der niedern
Bürgerschaft, die in Frankfurt a. M. beim Anzug
der Bauern unter Götz von Berlichingen und

Metzler eine drohende Haltung einnahm. Nicht des Rats Beschwichtigungsversuche, nur der Abzug der Bauern bewahrte die Juden vor einer Katastrophe. Wie es im Osten aussah, lernt man aus der 1589 im Stift Halberstadt geführten Klage, daß die von Rössing in ihrem Dorfe Bersel „etliche Häuser voll Juden um großen Tributs willen wohnen haben, die mit ihrer Judenschinderei den umliegenden Städten und Dörfern viel Schaden thun. Dieweil es ein sonderbares Ungeziefer und ein solch Volk, das unter Christen billig nicht zu leiden ist, soll es dem Bischof berichtet werden.“

Mochte die Ausweisung in den wenigsten Fällen eine dauernde gewesen sein — auch wo ihnen nach längerer oder kürzerer Frist sich die Thore wieder öffneten, war die Stellung der jüdischen Einwohner eine andre geworden. Die Behörden, staatliche wie kommunale, gelangten doch allmählich zur Einsicht in die Schädlichkeit des bisher von ihnen verfolgten Grundsatzes, ihre Unter-

thanen der Auswucherung preiszugeben, und trafen die ersten Anstalten zu wenn auch unbeholfenen Gegenmaßregeln. Schrieb doch der Rat der Reichsstadt Nördlingen, die 1507 ihre Juden ausgetrieben hatte, neun Jahre später voll Befriedigung an den von Frankfurt a. M., er sei der Unruh des täglichen Anlaufens der Juden und der, so mit ihnen hantieren, entladen, vermerke ziemliche Aufnahme an der Nahrung und dagegen Minderung liederlicher, unlöblicher und verderblicher Handlung in der armen Bürgerschaft. Allgemein begann Niederlassung wie Geschäftsbetrieb der mißliebigen Besessnen rechtlicher Beschränkung zu unterliegen. Da nur mit großer Vorsicht Einzelne nach und nach zugelassen wurden, ergab sich naturgemäß, daß das Schutzverhältnis jetzt nicht mehr dauernd für eine Gemeinde bestand auf Grund regelmäßiger, auf die Mitglieder verteilter Abgaben, sondern dem Einzelnen auf kürzere Frist, oft nur ein bis drei Jahre, gewährt wurde, wofür sich der Name Geleit — in Frank-



Geiz- und Wucher-Spiegel.

In welchem sich diejenigen wol zu beschauen haben, so mit dem abschärflichen Laster des vnersättlichen
Eis- und Wuchers behaftet, zur trewheyßen Wartung für Augen gesetet.

Abb. 30. Jüdischer Geiz- und Wucher-Spiegel. Allegorie. Kupfr. ca. 1600. Fliegendes Blatt, München, Kupferstichkabinett.



Abb. 31. Titel zu: Luther, Von den Juden und ihren Lügen. Mit Holzschnittbordüren von Lucas Cranach. Wittenberg 1543.

furt a. M. Stättigkeit — einbürgerte. Nicht selten wurde der um schweren Preis immer wieder erneuerte Schutz aufgekündigt.

Den Anstoß zu einem Vorgehen gegen den unlautern Geschäftsbetrieb der Juden von Reichs wegen gaben die Reichsstädte, indem ihrer neunzehn auf dem Augsburger Reichstag 1530 dem Kaiser eine Denkschrift überreichten. Vermutlich von dem Augsburger Stadtschreiber Pautinger verfaßt, brachte sie mit Schärfe die Missstände zur Sprache, so den Zuschlag der Zinsen zum Kapital und das Leihen auf geraubtes Gut. Unter den Besserungsvorschlägen treten besonders die Normierung des Zinsfußes auf 9% und die obrigkeitliche Besiegelung der Schuldbriefe hervor. Bei dieser Gelegenheit wurde auch zum erstenmal der

bemerkenswerte Versuch gemacht, aus der Mitte der Judenschaft heraus eine wirtschaftliche Gesundung anzubahnen. Sein Träger war Josel von Rosheim, eine überaus merkwürdige Persönlichkeit, in der der vor einem Jahrhundert aufgetauchte Plan der Einsetzung eines Oberhauptes deutscher Judenschaft neues Leben gewann. Als ihr Befehlshaber bezeichnet, war er während der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bemüht, in Rede und Schrift die Interessen seiner Stammesgenossen zu vertreten. Seine uns nicht völlig klare Stellung ist entschieden eine amtlich anerkannte gewesen; beständig auf der Wanderschaft sehen wir ihn eingreifen, wo es nötig ist, und auf Reichstagen wird er zum Wort verstattet. Infolge dieses Vorzugs hat er auch den geringeren ge- nossen, als erster unter den Juden persönlich die litterarischen Angriffe zu erfahren, die sonst nur dem Typus galten. Die Selbstcharakteristik, die er als „Gosself unverzagt“ von sich geben muß (vgl. Abb. 29), passt mit ihrer Schilderung des wucherlichen jüdischen Treibens auf ihn wohl so wenig wie die Attribute des goldenen Kalbes und Geldbeutels, denn Josel gehörte offenbar zu denjenigen Juden, die nicht blind für ihre Stammesfehler in deren Beseitigung den Weg zum sozialen Frieden sehen. Wie so mancher vor und nach ihm fand er bei den Seinen kein Verständnis: vergeblich war es, daß er sich 1530 bemühte, mit den Vertretern jüdischer Gemeinden eine Ordnung gegen die Missbräuche des Geschäftsverkehrs zu vereinbaren, die deren Bestehen unwiderleglicher beweist als alle Klagen der Gegner. Darnach sollten künftig nicht mehr die Zinsen vierteljährlich zum Kapital geschlagen werden, Geschäfte mit Unmündigen oder Dienstboten ungültig sein und die Gemeindevorsteher über die Ehrlichkeit der abgeschlossenen Geschäfte wachen. Auf demselben Reichstag kam es dann zum erstenmal zu einer Reichsverordnung gegen die Auswüchse des jüdischen Geschäftsge- bares, die sich aber in ihren allgemein gehaltenen

Bestimmungen nur zu dehnbar erwies. Juden, die wuchern, sollen nirgends gehaust und ihnen an keinem Gericht um solche Schulden geholzen werden. Wer sie bei sich leiden will, soll darauf halten, daß sie sich mit geziemender Hantierung und Handarbeit ernähren.

Die Stellung der Reichsstände, denen somit freie Hand gelassen war, zur Judenfrage wurde durch den eingetretenen Zwiespalt des Bekennnisses nicht berührt, denn die wirtschaftlichen Zustände waren unabhängig von dem religiösen. Luther selbst, der 1523 noch eine Schrift verfassen konnte, „daß Jesus ein geborner Jude gewesen“, der sich der Hilfe von Rabinern bei Übersetzung des Alten Testaments bediente, fasste mit zunehmender Kenntnis des wirklichen Lebens gegen die Juden eine wachsende Abneigung, die 1543 in der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ Ausdruck fand (Abb. 31). Hat sie vor allem die Absicht die theologischen Grundlagen ihres religiösen Hochmuts durch eingehende Kritik der biblischen Beweissstellen zu erschüttern, so offenbart sie doch auch eine Kenntnis ihres sozialen Einflusses, deren packende anschaulichkeit freilich mehr auf das verbale Empfinden damaliger Zeit gestimmt ist: „Sie leben bei uns zu Hause unter unserm Schutz und Schirm, brauchen Land und Straßen, Markt und Gassen, dazu sitzen die Fürsten und Oberkeit, schnarchen und haben das Maul offen, lassen die Jüden aus ihrem offenen Beutel und Kasten nehmen, stehlen und rauben, was sie wollen, das ist, sie lassen sich selbst und ihre Unterthanen durch der Juden Wucher schinden und aussaugen und mit ihrem eigen Gelde sie zu Bettlern machen. — Dazu wissen wir noch heutiges Tages nicht, welcher Teufel sie her in unser Land gebracht hat; wir haben sie zu Jerusalem nicht geholt. Zudem hält sie noch jetzt niemand, Land und Straßen stehen ihnen offen, sie mögen ziehen in ihr Land, wann sie wollen, wir wollten gern Geschenke dazu geben, daß wir ihrer los wären. — Heißt das gefangen halten, wenn man einen nicht leiden kann im Lande oder Hause? Ja wohl, sie halten uns Christen in unserem eigenen Lande gefangen, sie lassen uns arbeiten in Schweiß, sitzen dieweil hinter dem Ofen, faulenzen, pompen und braten Birnen, fressen, saufen, leben sanft und wohl von

unserm erarbeiteten Gut, halten uns und unsere Güter gefangen durch ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und speien uns an, daß wir arbeiten und sie faule Junker lassen sein, von dem Unsern und in dem Unsern; sind also unsere Herren, wir ihre Knechte mit unserm eignen Gut, Schweiß und Arbeit.“ Die heftige Schrift hatte alsbald politische Folgen. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte das 1536 erlassene Verbot des Aufenthalts in seinen Landen auf Bitten der Juden, wenigstens soweit es den Durchzug betraf, zurückgenommen, sah sich aber durch Luthers Äußerungen zu einer Erneuerung veranlaßt, da sie diese Gelegenheit benutzt, um Gewerb und Urznei zu treiben und von ihren Irrtümern zu disputationieren. Im albertinischen Sachsen duldet Luthers heftiger Gegner Herzog Georg schon 1514 keine Juden, wie sich damals Kardinal Albrecht von Magdeburg berichten ließ. Dagegen stießen in Hessen 1539 die harten Vorschläge der Theologen, welche nicht nur den Wucher sondern jeglichen Handel den Juden untersagt wissen wollten, auf den Widerstand des humanen Landgrafen Philipp, was den Reformator Luther zu der Äußerung veranlaßte: „Allein, weil er ein sehr harmloser Fürst ist und denen, die sehr klagen und gutes versprechen, gern glaubet, haben ihn die Juden bereitet, wie sie denn zu klagen und bitten eben geschickt sind.“ Sie wurden unter Philipp und seinen Nachfolgern zwar nur geduldet, aber doch geschützt.

Eine dauernde Hilfe brachte natürlich auch der papierne Reichsschlüssel von 1530 nicht. Mit Beurufung auf ihn klagte 1541 die Reichsstadt Nördlingen über den Schaden von Seiten der in der angrenzenden Grafschaft Öttingen ansässigen Juden: „Also daß leider viele in kurzer Zeit um eine kleine Summe Geldes durch den hochbeschwerlichen Wucher von häuslichen Ehren samt Weib und Kind an den dürftigen Bettelstab gerichtet und in das unentfliehbare Elend geslossen worden sind. Das heißt seine Schäflein schuldiger Oberkeit nach wohl beschirmt, da mit wohlsehenden Augen gestattet wird, dieselben um eines kleinen Nutzens wegen nicht allein zu beschreeren, sondern auch die Haut mit der Woll abzuziehen!“ In den fürstlichen Geldnöten, einer

Die rechung Ruprecht Kolpergers vñ dē gesuch der iuden aufzo dñ



1 Jar	6 i	dñ
2 Jar	6 2 4	dñ
3 Jar	2 4 4	dñ
4 Jar	4 2 3	dñ
5 Jar	1 0 8 2	dñ
6 Jar	2 2 4 1	dñ
7 Jar	4 6 4 4	dñ
8 Jar	9 6 3 0	dñ
9 Jar	1 9 9 0 8	dñ
10 Jar	4 1 4 0 3	dñ
11 Jar	8 4 8 9 0	dñ
12 Jar	1 7 8 0 1 7	dñ
13 Jar	3 6 9 1 3 4	dñ
14 Jar	7 6 4 4 3 4	dñ
15 Jar	1 4 8 7 2 0 1	dñ
16 Jar	3 2 9 1 2 1 8	dñ
17 Jar	6 8 2 4 6 6 7	dñ
18 Jar	1 4 1 4 6 2 8	dñ
19 Jar	2 9 3 4 4 8 1 3	dñ
20 Jar	6 0 8 4 9 4 0 3	dñ
Summa	2 4 3 3 9 7	fl 4 lb 3 dñ

e Twas zu sage von den iude
vñ den vñfluchtē teisfels rüden
so merckt wie trot ir ein ei sit
gepon wirt ist er trauf besint

das er iher pfenig leihen dur
doch anders mit dan in dem mit
vnd eigenlich der meinung nach
das es alii cristen sei ein schmach
dar vñ das vnser schöpfer zartt
vñ xx pfenig verkauffet wart
bes halb et mer noch minder nimpt

dar auß vns dan bin wider zimpt
zu sagen das e x iüden plint
vñ einen pfenig verkauffet stet
des halb ich plint sie nener mag
wan sie nie hant erlant den tag
dar in sie got do selbst det straffen
vnd han die hütten pfeiß veschlasse
irs messias halben di narn
dar anff sie ye seit lauth vnd han
vñ das be stee nach seiner war
die e x x pfenig leicht er ym dar
all vrtiel iars vñ sechs gesuch
vnd im zu eim ewigen fluch
wan ym das zehend pot dur lern
du solt nu siendes gots begern
vñ nun slecht et vier mol vñ ym iat
als sie über al thū für war
vñl ist geslassen tag vnd nacht
gar zu verderben crisllich macht
praucht doch dat pei des foteals sich
er sagt dem crisse wie freitlich
yñ in der rechung sol gescheen
er well yin gar vil überschen
lest im gleich wol nit wenig nach
das man destind merkt sein rach
war aber es die e x iar rachet
ster in den ziffren klar verzachet
vnd nimät glaupt d sum auß erde
des halb es offenbar muss werden
So aber nü nit ider man
sich noch den ziffren richteten kan
hab ich das auch von iat zu iat
zu reym gesetz ganz offenbar

Das erst iat ein vñ sechzg. dñ. macht
das and hundert xxiu sacht
das drit c l vnd fir
funfhundert xxiu mit
das fird nach wort rechnug stipte
de funfsten. m. zwei vñachzg zipt
so macht das .vi. nach rechte schit
zwei. m. zwei c ein vnd funzick
tier. m. vnd vi hundert wist
vñ funf vnd xxx ptingend iſt
das sibed iat Das acht merkt fleisig
neiu. m. sechs. c. vnd treffig
das neind netzchen tauſent hot
nein. c. acht vnd sechzg von nor
Das x. ein vnd vierzig tauſent
do fier hunder vnd trei pei hausen
fünf vñ achzig tauſent achthūd
vñl das eyſi iat macht vñ wüde
hüdt tauſen das. rüaat wist
mit acht vñ sibenzg tauſent wist
vnd sibenzhen auch dat pei
Merkt was das. x i. iat aus schrei
wol trei mol hüdt tauſent ich
mit nein vñ sechzg tauſen sprech
dat pei hüdt vñ fier vnd treffig
sint auch dat zu besumt fleisig
Das fierzhen iat zu siben moln
hunder tauſent pfenig dut holn
mit fünf vnd sechzg tauſent der
fierhunder fier vnd treig sint mer
Das funfhend iat ist dat bestumt
den zu tauſent moln tauſent zimpt
vnd fünf mol hüdttauſent we

Abb. 32. Titelblatt von Holz, Die Rechnung Ruprecht Kolperger. Warnung vor dem jüdischen Wucher. Der Holzschnitt zeigt einen jüdischen Wucherer mit Familie, zu dem ein Städter und ein Bauer mit Leihpfändern kommen. Nürnberg ca. 1480. Hain 7209.

Folge der Kluft zwischen den gesteigerten Ansprüchen und ungenügenden Einkünften, tauchen auch die Juden als nur zu teuer bezahlte Helfer auf. Wie sich dann in einem kleinen Territorium mit schwacher Verwaltung ihre Macht noch jetzt zu gefährlicher Höhe steigern konnte, dafür liefert die Grafschaft Henneberg einen Beweis, die nur durch das 1583 erfolgte Aussterben ihrer Dynasten vor dem Staatsbankrott bewahrt wurde. Die Quelle dafür ist das Tagebuch des berühmten sächsischen Staatswirts Melchior von Ossa, der 1548 berufen wurde, die durch Sorglosigkeit und Jagdleidenschaft Graf Wilhelms verfahrenen Zustände wieder ins Geleis zu bringen. Als nicht geringes Übel sah er die große Zahl der Juden an, welche die Unterthanen aussogen und mehr Schutz, Ansehen, auch besseren Zutritt beim Grafen hatten als alle Räte oder vornehme ehrliche Leute der Herrschaft. „Da befürchtete ich mich die ganze Zeit meines Dienstes, die Juden aus der Herrschaft zu bringen und die Armut solcher drückenden Last zu erledigen.“ Die Obrigkeit sei schuldig, meint Ossa, die Unterthanen vor Verderb zu schützen, und es wäre gegen Gott schwer zu verantworten, daß man den Juden solchen Wucher nachsähe wie denn einer allein zu Untermaasfeld nahe bei der von Henneberg Festung mehr denn 600 Bauern an seinem Stricke habe, die ihm Wucher geben müßten. Nie sei an einem Orte beharrlich Glück gewesen, wo dergleichen gehegt worden. Mit allerlei Kunstgriffen hätten sie sich bei dem alten Grafen einzuschmeicheln gewußt. „Sie gaben ihm bisweilen etwas ins Zeughaus, da waren sie geflossen, dem alten Herrn seltsame Instrumente zu Geschütz dienlich zu bringen, damit nahmen sie dem Grafen Wilhelm das Herz.“ Erklärte doch der joviale und persönlich ehrenhafte Herr: „seine Hunde und seine Juden wolle er gegen männlich wohl verteidigen“. Wenn wir bei der Sequesteration der verschuldeten Grafen von Mansfeld 1570 als Gläubiger Graf Christophs auch den Juden Löb aus Dornburg mit 25 000 Gulden erscheinen sehen, so gibt das mancherlei zu denken.

Während die schwächeren Glieder des Reichsfürstenstandes im Kampfe mit der neuen Zeit unterlagen, verstanden es die stärkeren gerade im

sechzehnten Jahrhundert, durch straffere Organisation der Verwaltung und Schöpfung eines von ihnen abhängigen Beamtenstandes an Stelle der alten Amtslehen das Fundament des modernen Staates zu legen. Zum ersten Male beginnt der Staat eine Aufsicht über das tägliche Leben seiner Unterthanen zu führen, die in weiterem Sinne als Polizei bezeichnet wird, und in zahlreichen „Ordnungen“ findet die Gewissenhaftigkeit eines patriarchalischen Regiments ihren oft recht umständlichen Ausdruck. Wie jeder Zweig bürgerlicher Thätigkeit, sollte auch die der Juden zum Besten des Ganzen geregelt werden. Den Ausgangspunkt bildet auch hier wie für so vieles die Reichspolizeiordnung von 1548; ihr auf die Juden bezügliches Kapitel beseitigt das alte Privileg, gesohlenes Gut nur gegen Entgelt ausfolgen zu müssen. Drei Jahre darauf sah sich der Kaiser unter Berufung auf den geringen Erfolg veranlaßt, eine ausführliche Konstitution zur Beseitigung des Judenwuchers zu erlassen. Als wichtigste Punkte erscheinen darin die Vorschriften, daß alle Verschreibungen künftig vor der ordentlichen Behörde stattzufinden haben, und daß Forderungen nicht weiter veräußert werden dürfen. Diese Vorschriften, veranlaßt durch zahlreiche lokale Zusätze, erscheinen in allen Judenordnungen, wie sie 1575 im Bistum Straßburg, 1584 in Worms, 1613 in Frankfurt a. M., 1618 im Erzstift Trier erlassen werden, um dann stete Wiederholung zu finden. Daneben werden immer wieder Versuche zur Regelung des Pfandverkehrs und Zinsfußes gemacht. Außer den Geldgeschäften aber sieht sich die Obrigkeit jetzt in wachsendem Maße veranlaßt, auch dem Handel eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf den sich die jüdische Betriebsamkeit mit um so größerem Eifer warf, seit jene eingeschränkt wurden. Blieben sie auch nach wie vor von der Teilnahme an den Gilde ausgeschlossen, so war doch nicht zu vermeiden, daß sie durch Veräußerung der ihnen verfallenen Pfänder auf den Markt Einfluß gewannen. Gelangte durch die häufigsten Versatzobjekte, Hausrat und Kleider, das Trödelgeschäft früh in ihre Hand, so doch auch der wichtigere Handel mit Edelmetallen und Juwelen. Um dem Verwischen des unehrlichen Erwerbs vorzubeugen, wurde schon 1425 zu Ulm

Der Juden badstub.

Ein anzeigung iher manigfeltigen
schedlichen hendl/zä wörnung allen Christen/
stren trieglichen listigkreyten zentweychen
vnd zuermeiden.

Wer wissen wil was schand vnd schad
Entzpringet auf dem Juden bad/
Der selb durchles mich bis zum endt
Von in wir sehend sind verbrende.

1 5 3 5.



Abb. 33. Philipp von Allendorf: Der Juden Badstub.
Titelholzschnitt. 1535.

ein Gebot erlassen, nach welchem das Einschmelzen burg, goldener und silberner Schmucksachen und von Bruchsilber den Juden verboten und allein den zünftigen Goldschmieden vorbehalten wurde. Aber wie wir schon bei der Betrachtung mittelalterlicher Verhältnisse bemerkten, waren die Juden bei der Annahme von Pfändern vom größten Entgegenkommen, und wiederholte Vorschriften beschäftigen sich mit den daraus hervorgehenden Missständen. Schon 1312 durften sie in Braunschweig Tuch nur in ganzen Stücken zu Pfand nehmen, um ein Eingreifen in den Kleinhandel unmöglich zu machen, 1451 erlaubt Albrecht Achilles ihnen in Kitzingen, den von ihren Schuldern für Geld angenommenen Wein am Orte zu verkaufen. Solche Vorgänge machen die sich häufenden Vorschriften für den jüdischen Handel bald in dieser,

bald in jener Branche erklärlich. Besonders lästig musste sich bemerkbar machen, daß durch die Abwanderung der Juden aufs Land der Handel mit Lebensmitteln in ihre Hände gelangte. Den Zeiten, die ängstlich die Berechtigungen der einzelnen Zünfte auf den Vertrieb dieses oder jenes Artikels abwogen, die entrüstet dem Fürkauf, d. h. dem spekulativen Aufkaufen von Lebensmitteln zu steuern suchten, erschien es unsauberlich, daß sich die Juden über diese Vorschriften hinwegsetzen sollten, daher die wiederholte harte Forderung, ihnen überhaupt die Handelsgeschäfte zu untersagen. 1535 beklagt sich die polemische Schrift Philipp's von Allendorf, Der Juden Badstub, daß die Juden den Handel mit den verschiedensten Gegenständen an sich ziehen:

Mit gülden, silbern Kleinod fein,
Mit Sammet, Seiden, Spezerei —
Kein Handel, da kein Jud in sei.

Weniger schädlich war der Hausratshandel, dem sie sich gleichfalls mit Eifer zuwandten. Hier erfüllten sie in verkehrsarmen Gegenden auf Jahrhunderte hinaus eine Kulturmission wie einst mit der Einführung der Geldwirtschaft, ohne damit soviel Schaden anrichten zu können. So konnte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg selbst die abergläubischen Vorurteile der Zeit gegen die jüdische Geldmacht benutzte (s. o.), 1532 den Juden aus Meseritz und Schwerin in Polen den Besuch der Jahrmarkte in der Neumark, Lausitz und Frankfurt a. O. mit ihren Waren gestatten, falls sie nur nicht wucherterten. Daß daneben immer noch die altererbbten Handelsbeziehungen mit dem Orient gepflegt wurden, dafür tauchen hin und wieder Zeugnisse auf. 1564 brachten Juden aus Hannover, die in Konstantinopel „groß Gewerb und Hantierung“ trieben, Nachricht von dem bei den Rhodisern gefangenen Sebant von Rheden zu seinem Vater, die diesem die Befreiung ermöglichten, und 1597 privilegierte der Kurfürst von Trier „zur Hebung der Kommerzien“ eine jüdisch-orientalische Handelsgesellschaft.

Vor allem waren die Juden unentbehrliche Vermittler jeglichen geschäftlichen Verkehrs durch das Gewerbe geblieben, von dem ihr Einfluß im Mittelalter ausgegangen war: den Münzwechsel. Je mehr mit der territorialen Zersplitterung die Anzahl der selbständigen Münzherren wuchs, je schwieriger es wurde, sich in dem Wirrwarr der nach ganz verschiedenem Fuß ausgeprägten Geldstücke zuretzufinden, um so gewinnbringender mußte das Geschäft derer sein, die dem Fremden seine mitgebrachten Sorten gegen die am Orte geltenden einwechselten. So schildert es ein Gedicht von 1596, das Marktschiff, dessen Passagiere, darunter „drei Galgen voll Juden“, ihre Erfahrungen von der Frankfurter Messe mitteilen:

Noch ist sich zu verwundern mehr,
Dass auch alhie die Heberer
Gleichwohl so schelmisch handeln nicht,
Als sonst pflegen die Vöswicht.
Aber die Mess bringt solches mit,
Welche unrichtig's leidet nit,
Also daß die Juden, sag' ich,
Der Messe sein gar nicht schädlich,
Sondern viel mehr gut und auch nuz
Mit Geld wechseln, darum sie Schuh
Haben von den Frankfurter Herrn.
Man kann ihr gleichsam nicht entbeh'n,
Durch dieser Herrn Vorsichtigkeit
Geschieht also, daß diese Leut,
Die sonst sein der Christen Feind,
Werden derselben beste Freund.

Zu lebendiger Charakterisierung verwendet ist das Gewerbe in einem Heidelberger Osterspiel, wenn Judas nicht verfehlt, jeden Silberling misstrauisch zu prüfen: der Pfennig ist rot, dieser hat ein falsch Zeichen, dieser hat ein Loch! Freilich war es von dem ehrlichen Münzwechsel nur ein Schritt zu sehr unsauberen Geschäften, dem Be-schneiden und dem heimlichen Sammeln und Verhandeln alter vollwichtiger Geldstücke an die Münzstätten, von denen dann bei der Gewissenlosigkeit der Münzmeister und der oberflächlichen Kontrolle des Landesherrn die Neuprägungen leichter ausgebracht wurden — zum Vorteil beider. In seiner Sammlung von Schwänken des märkischen Eulenspiegels Hans Clawert berichtet der Trebbiner Stadtschreiber Krüger (1587): „Als die Juden in der Mark Brandenburg waren — denn zu seiner Zeit waren sie vertrieben — fragten

Der Judenspieß bin ich genant!

Ich far daher durch alle Lande/
Von grossen Juden ich sagen wil
Die schad dem Land chün in der still.
Der Geistlich feilt vnd würt zu nicht
Der weltlich mechtig hoch auff bricht,
Vnd w andern vmbher in dem Land
Unser wahr ist laster/sünd vnd schand.



Abb. 34. Der Judenspieß. Titelholzschnitt mit jüdischem Geldwechsler. Straßburg 1541.

sie stets nach alter Münze, und wo sie dieselbe zu bekommen wußten, hielten sie gern Einwechsel.“ Clawert erbietet sich also einem Juden, ihm alte Münzen einzutauschen, läßt sich gut bewirten und führt ihn dann auf den Kirchhof zum Beinhaus, wo die ältesten Münzen lagen, „so jetziger Zeit zu finden sind.“

Für die behende Anpassungsfähigkeit der überall mit Misstrauen Angesehenen bezeichnend ist die Art, wie sie sich die Änderungen im Kriegswesen zu Nutze zu machen wußten. Die an Stelle der kleinen Kerntruppen der Feudalzeit getretenen Massenheere des Fußvolkes ließen es nicht mehr zu, daß dem Einzelnen die Sorge für Bewaffnung und Verpflegung überlassen blieb; sie riefen notwendigerweise das Lieferantentum hervor. Isaak Meyer, dem Kardinal Albrecht bei seiner Aufnahme zu Halberstadt 1537 mit Rücksicht auf die

bedrohlichen Zeitschläufe die Bedingung gestellt hatte, „unser Stift mit gutem Geschütz, Harnisch, Rüstung zu versorgen“, hat denn auch in demselben Jahre 150 Harnische zu 3½ Thaler, 100 Hellebarden zu einem halben, 50 Handrohre zu einem Thaler geliefert. Selbst der rede- und schriftgewandte Vertreter jüdischer Interessen, Josel von Rosheim, empfing 1548 einen kaiserlichen Schutzbrief, weil er beim Krieg in Frankreich Geld und Proviant für das Kriegsvolk beschafft hatte. Bei so emsiger Betriebsamkeit mochte auch unter ungünstigen Zeitumständen die Priamel recht haben:

Eine junge Maid ohne Lieb,
Ein großer Jahrmarkt ohne Dieb,
Ein alter Jud ohne Gut,
Ein junger Mann ohne Mut,
Ein alte Scheuer ohne Mäus,
Ein alter Pelz ohne Läus,
Und ein alter Bock ohne Bart
Das ist alles wider natürliche Art.

Wurde auch im allgemeinen seit dem sechzehnten Jahrhundert der Kampf wider die Juden mehr mit Polizeiverordnungen geführt, so haben doch die dadurch nicht zu beseitigenden Übelstände noch im Anfang des folgenden einige Spätlinge der mittelalterlichen Aufrührerbewegungen gezeitigt, wenn diese auch weitaus nicht so traurige Folgen hatten. 1612 führten in Worms die Klagen der Fünfte über jüdischen Bucher zu einem Kravall; dieselbe Ursache war wohl einer der verborgenen wirkenden Hebel bei dem verspäteten Kampfe der Fünfte gegen das Patriziat in Frankfurt a. M., der im Jahre darauf das Reich aus seinem Frieden aufschreckte. In der alten Reichsstadt hatte das eigenmütige Regiment der Herren vom Rat seit langem ein Übermaß von Erbitterung anwachsen lassen, dem die Bürgerschaft anlässlich des Thronwechsels von 1612 Ausdruck gab. Die dem neuen Kaiser Mathias während der Krönungsfeierlichkeiten überreichte Bittschrift wendet sich im pathetischen Stil der Zeit auch gegen die Juden: „Kaiserliche Majestät wolle selbst konziderieren, was vor städtischer Unterhalt auf soviel tausend müßige Seelen gehe, denn sie vom Wind nicht leben können, wo nehmen sie dann anders ihren Unterhalt her denn aus unserm Schweiß und Blut, daher werden sie unsere Rostigänger, sie seind unsere Saug-Egel, die nicht nachlassen,

bis auch das Mark in Beinen verzehrt und wir zum Bettelstab fertig.“ Da sich der Kaiser auf nichts einließ, entspann sich ein zäher langwieriger Kampf in umständlichen Schriften und Gegen-schriften, die zwischen dem Rat, der Bürgerschaft, der Judenschaft und dem Kaiser über zwei Jahre hin und her gingen. Endhrt wurde der Unwillen gegen die Juden, die, etwa 2500 Köpfe stark, als Schätzlinge des Rates galten, durch den hohen Zinsfuß von 12%, ferner durch die Beschuldigungen unredlichen Geschäftsbetriebes, der Diebstahlerei und des Eindringens in die verschiedensten ihnen untersagten Geschäftszweige. Ließen es auch die Juden an entschiedenen Widerlegungen der erhobenen Vorwürfe nicht fehlen, so wußten doch bezeichnender Weise auch die Abgesandten anderer Reichsstädte keinen bessern Rat als die Errichtung städtischer Leihhäuser. Einen gefährlichen Charakter gewann die Bewegung dadurch, daß sich einige gewissenlose Demagogen, verkommenen Advokaten und Handwerksmeister, ihrer bemächtigten, denen die Verwirrung der bürgerlichen Zustände einen willkommenen Anlaß bot, eine Rolle zu spielen und sich eigener drücken der Verpflichtungen möglichst zu entledigen. Als ihr Haupt trat mehr und mehr der frühere Rechtskonsulent, jetzige Lebküchler Vincenz Fettmilch hervor, weniger durch besondere Begabung, als weil er, ein nicht schlechter aber niedriger Charakter, sich am besten auf die Instinkte der Massen verstand. Denn neben der berechtigten Opposition der Bürgerschaft gegen die Mißwirtschaft der Ratsoligarchie drängte sich immer drohender die Gier der Besitzlosen in den Vordergrund, die nach einem Opfer schrie. Infolge der Schwäche des Rates, der weder zu energischer Unterdrückung noch zu offener Nachgiebigkeit den Mut fand, wurde die Lage der Juden immer bedrängter, durch persönliche Insulten in sozialer, durch Zahlungsverweigerungen in wirtschaftlicher Hinsicht. Zur Entladung kam die schwüle Stimmung endlich, als ein kaiserliches Mandat unter Androhung der Reichsacht die Beseitigung der Unzordnungen befahl und die Häupter der revolutionären Bewegung zur eigenen Sicherheit die Menge mit sich fortreißen mußten. Am Nachmittag des 22. August 1614 wälzte sich eine



Abb. 35. Plünderung der Judengasse zu Frankfurt 1614. Kpfr. von H. Merian. Gottfried, Chronica. Frankfurt a. M. 1642.

tobende Menge, aus Handwerksburschen und dem niedrigsten Pöbel bestehend, nach der Judengasse, aber das verschlossene und verbarrikadierte Thor widerstand den Versuchen, es zu sprengen, und die Bewohner, zum Teil mit blanken Waffen versehen, wehrten sich mit Steinwürfen. So währte der Kampf bis 10 Uhr abends, als es den Belagerern gelang, durch die Wand eines an das Thor stoßenden Hauses zu brechen und den Verteidigern in den Rücken zu kommen. Nach kurzem Handgemenge, wobei neben zwei Juden auch ein Angreifer das Leben verlor, drang die Menge durch das geöffnete Thor, während die Juden auf den Friedhof flüchteten. Man ließ sie dort auch unbelästigt, aber in den Häusern spielten sich im nächtlichen Dunkel die abstoßendsten Szenen roher Plünderung und Zerstörung ab. Nicht zufrieden mit den Schuldverschreibungen und Pfändern schleppte man auch das Hausrat fort und ließ an Fenstern und Wänden seine Wut aus. Fettmilch selbst und seine Angehörigen beteiligten sich eifrig am Rauben, dagegen waren von den besseren Elementen der Bürgerschaft nicht wenige bemüht, von der Habe der Juden zu retten und auf dem Römer zu bergen. Etwa sechzig der Bedrohten bot ein Ratsherr in seinem Hause Zuflucht. Von den städtischen Behörden indessen war während dieser Schreckensszenen nichts zu sehen, ebensowenig, als am nächsten Morgen eine drohende Menge den letzten Zufluchtsort der Juden, den Friedhof, umringte. Auf ihre Bitten gestattete ihnen Fettmilch mittags den Auszug, und in langem Zuge verließen sie mit den Resten ihrer Habe durch das Fischerfeldpförtchen die Stadt, um sich auf dem Main weiter zu flüchten (Abb. 37). Erst nach anderthalb Jahren, nachdem die Ordnung in der Stadt wiederhergestellt war und Fettmilch nebst sechs andern Rädelsführern ein blutiges Strafgericht ereilt hatte (Abb. 38, 39), war ihnen die Rückkehr beschieden, die zur Sühne des verletzten Rechts in die feierlichsten Formen gekleidet wurde. Die vor der Stadt versammelte Judenschaft wurde



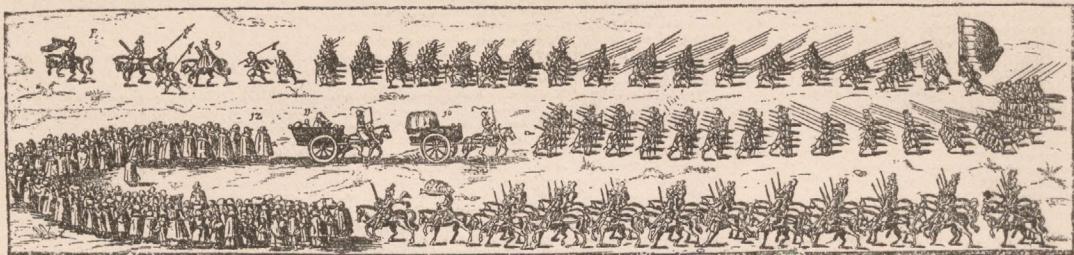
Plünderring der Judengassen zu Frankfurt am Main den 25. August 1614. Nach Mittag imd 5 uhr vñ den Handwerck gesellent angefangen, und die ganzte Nacht durch Continuirt, da dan ein Bürger vnd z. Juden gar tott blieben, viel aber beiderseits beschädigt morden. bisz ihn entlich s als sie bis in die hefft der gassen kommen von der Bürgerschafft gentzlich abge rechtt worden.

Abb. 36. Plünderung der Judengasse zu Frankfurt 1614. Gleichzeit. Kupr. von Georg Keller (1576–1640). München, Kupferstichkabinett.



Aufzug der Juden den 23. Augusti da man ihnen das Fischerfelds Pfortlein eröffnet. und sie vff dem Wasser hinauf und hinunter absfahren lassen, da sinat ihrer 5380 Personen tung und Alt. so zu der Pforten hinalifz gangen, abgezehlet worden.

Abb. 37. Auszug der Juden aus Frankfurt 1614. Gleichzeit. Kupfr. von Georg Keller.
München, Kupferstichkabinet.



Wahr vnd eigentliche Contrafactur der Käpferlichen Execution so den 28. Febr. Anno 1616. zu Frankfurt
am Main an etlichen Decauen und Handwercksgesellen verhogen worden.

Abb. 38. Execution an den Frankfurter Auführern. Zug zum Richtplatz. Gleichzeit. Käpfer. München, Kupferstichkabinett.

in Reihen zu sechs Personen, von kurmainzischem und hessischem Militär geleitet, über die Zeil wieder in ihre Gasse geführt, in der ein Trompeter so lange munter blasend umherritt, bis jeder wieder sein Haus bezogen hatte. An den drei Thoren der Gasse wurden Blechschilder befestigt mit dem kaiserlichen Adler und der Inschrift: Röm. Kays. Majestät und des h. Reiches Schutz. Auch hatte die Stadt fortan nicht mehr das Recht, ihren jüdischen Einwohnern alle drei Jahre den Schutz aufzukündigen. Damit endete der letzte gegen eine ganze jüdische Gemeinde gerichtete Volksaufruhr in Deutschland.

So vereinzelt jetzt nur noch solche Gewaltthaten auftraten, zu um so grösserer Schroffheit hatte sich der soziale Gegensatz herausgebildet. Es war jetzt weniger der Hass, der die Volksstimming gegen die Juden kennzeichnete, als die Verachtung, entsprechend dem niedrigeren Niveau, auf das ihre wirtschaftliche Einwirkung herabgedrückt war. Der Jude ist in der Volksmeinung nicht mehr bloß der wirtschaftliche Gegner, sondern ein Charaktertypus, dessen überwiegend schlechte Eigenschaften einseitig aus seinem Berufe abgeleitet werden. Die sittliche Geringschätzung des Wucherers, die in zahllosen Bräuchen und Erzählungen der Zeit zum Ausdruck kommt, ist in vollem Mase auf den Juden übertragen worden. Wie Bernhard von Clairvaux anlässlich des zweiten Kreuzzuges für wuchern den Ausdruck iudaizare gebraucht und die christlichen Wucherer getaufte Juden nennt, wie Bertold von Regensburg um 1260 die Habgierigen als Juden nach ihren Werken bezeichnet, so verwendet man nun die anmutige Umschreibung judenzen oder mit dem Judenspieß (vgl. Abb. 34) rennen —

eine Anspielung auf alte Turnierneigungen. Wie fest musste die Vorstellung des Juden eingewurzelt sein, wenn der Kölner Karmeliter Eberhard Billick, der heftige Gegner der Reformation, 1543 Bucer im Gegensatz zu dem heftigen Luther als Schleicher charakterisieren und dann fortfahren konnte: „Darum ist leicht zu glauben, daß er nicht deutscher Abkunft, sondern aus dem trügerischen jüdischen oder einem andern bösen Stamm entstanden sei.“ Nicht selten bemühte man sich, die lokale Absonderung zu verschärfen, indem man die Juden-Wohnplätze aus dem Innern der Stadt an die Peripherie verlegte, wie dies zu Frankfurt a. M. 1462 geschehen war. Die ursprünglich luftige, weil auf der Seite des Stadtgrabens unbebaute Gasse wurde infolge der rasch zunehmenden Bevölkerung durch weitere Bauten immer mehr eingeengt bis zu einer Breite von stellenweise nur zwölf Fuß und gewann, da die Ausnutzung des Raumes die Häuser fortgesetzt zu erhöhen zwang, den düsteren Charakter, der fortan alle Judengassen auszeichnet. 1613 standen darin auf einer Seite 111, auf der andern 85 Häuser, die meist eine oder zwei, aber auch bis zu sieben Haushaltungen beherbergten. Sie waren nach der in den Städten überhaupt üblichen Gepflogenheit, die sich nur bei den Gasthöfen erhalten hat, nach den Hauszeichen benannt und dienten, dem Namen des Bewohners hinzugefügt, zu dessen Kennzeichnung, z. B. Moses zum weißen Löwen, Amschel zum roten Schild. Als Merkmal der Tracht hat der gelbe Ring alle andern verdrängt. Obgleich schon im 13. Jahrhundert eingeschärft, war in manchen Landschaften der Brauch wieder eingeschlafen, so daß er 1551 in Österreich von

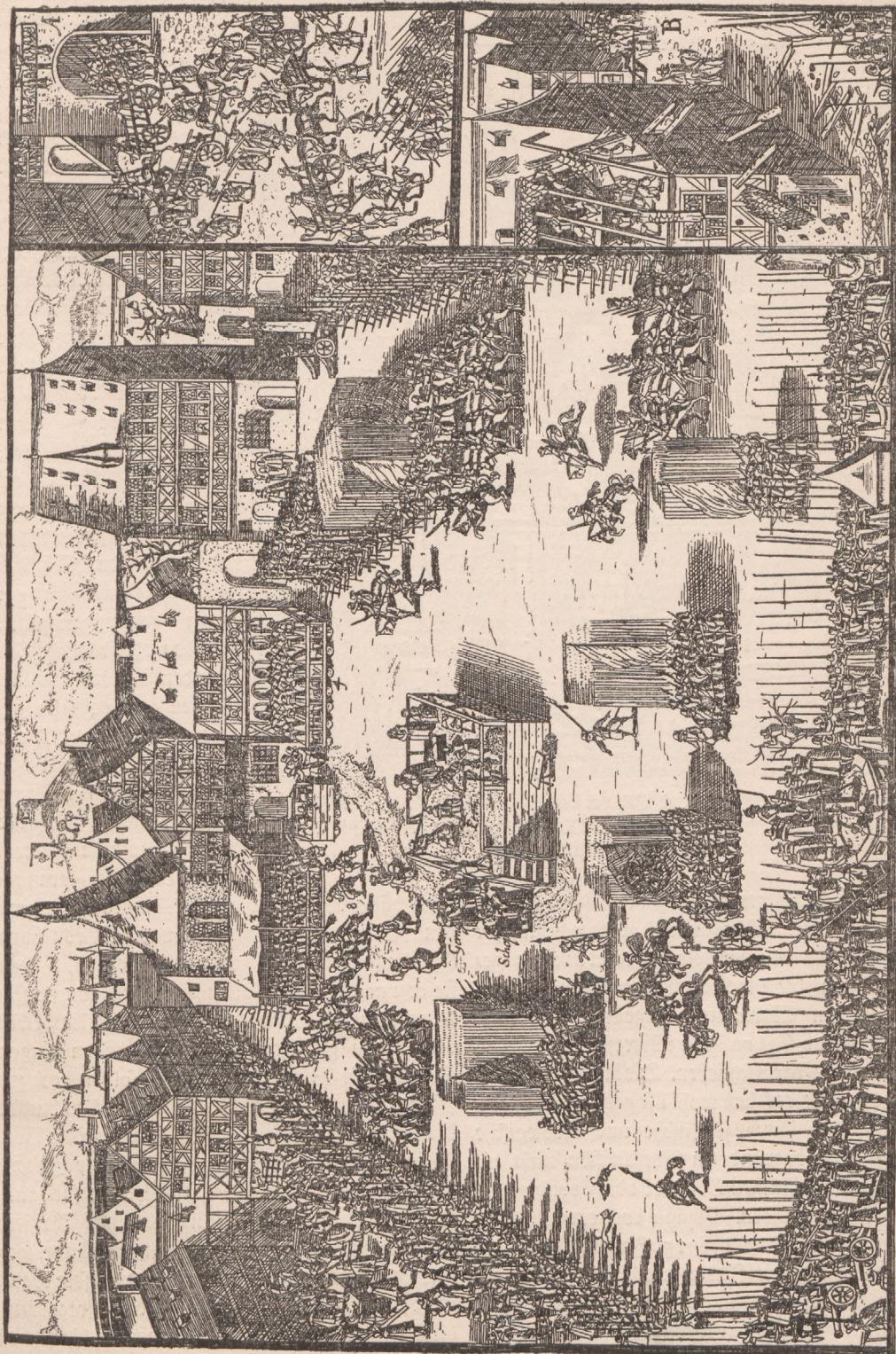


Abb. 39. Exekution an den Auführern im Zettmühlauftand zu Frankfurt 1616. Gleichzeit. Kupfertichkabinett.



Abb. 40. Juden mit Hühnern und Bad vor dem Versöhnungsfest. Angeblich jüdische Gebräuche. Holzschnitt aus: Antonius Margaritha, Der ganz Jüdisch Glaub. Augsburg, Steiner, 1530.

Ferdinand I. als etwas ganz Neues anbefohlen werden konnte. Nicht anders wird es mancher andern unter den zahllosen Verordnungen gegangen sein, die die Beziehungen der Juden zu den übrigen Einwohnern regelten: ihre städtische Wiederholung läßt auf den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis schließen. Die Rücksicht auf die Macht des Geldes ließ wohl oft genug die Durchführung der durch juristische und theologische Deduktionen begründeten Vorschriften nicht zu, so im Falle christlichen Gesindes oder Lohndienstes in jüdischen Häusern. Erzählt doch ein Wormser Chronist vom Ende des 15. Jahrhunderts ein paar Streiche, die Juden von Schneidern, die bei ihnen „auf der Södr“ arbeiteten, widerfuhren, als etwas ganz Selbstverständliches. Die immer wiederholte, schon 1421 zu Ulm erlassene Vor-

zahlt hätte, mancher Kranke Mangel leiden und den Juden lassen müssen, und ob es ihnen schon untersagt und verboten worden, haben sie es nach ihrem Gefallen gehalten, denn sie sich keiner Straf befürchtet, welches die Christenweiber oft daheim geplagt und mit weinenden Augen ihre kranken Männer gebeten, sie sollten doch zufrieden sein, sie könnten ja nichts vor den Juden bekommen.“ Nicht minder berührt uns eine Vorschrift der 1613 erlassenen Frankfurter Judenordnung sehr eigenartig: „Desgleichen soll auch sonst zu allen Zeiten kein Jud einen Christen, der vor seiner Thür vorbeiginge oder stünde, ansprechen oder in andre Wege reizen, in sein Haus zu gehen.“ Als kleinliche fiskalische Maßregel muß die Beschränkung der Freizügigkeit für die Juden durch den sog. Leibzoll erscheinen, um so drückender

schrift, Eßwaren nicht zu „hanzen, händlen, begrappen, begrisen“, d. h. anzufassen, entspricht nur Rücksichten des Anstandes und der Gesundheit, und die 1614 aus Frankfurt gebotene Schilderung erscheint völlig lebenswahr: „Es ist dahin gerathen, daß sie soviel nach ihrer Judenordnung gefragt als der türkische Kaiser zu Konstantinopel. — Von allerlei Federvieh, Fischen, Obst und Gartenspeis haben sie den Christen aus den Zähnen gekauft, ja wohl gar den Christenweibern, wenn sie ein wenig drum gemarktet, aus den Händen gerissen oder den Bäuerinnen mit Winken zu verstehen geben, sie wollen es drum nehmen, also daß kein ehrlich Weib oft in ihrem Kindbett kein Ei oder Huhn bekommen können, ob sie es schon gern be-

für sie, je mehr sie sich dem Hausratshandel zuwandten. Beim jedesmaligen Überschreiten einer Zollgrenze — und es gab deren nur zu viele im römischen Reich deutscher Nation — musste der Jude wie andere Händler von ihren Waren so auch von seiner Person eine Abgabe zahlen.

Bei dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den die Juden, wenn nicht mehr auf das öffentliche, so doch auf das private Leben ausübten, wird sich eine nüchterne Überlegung nicht der Vorstellung entziehen können, daß sich ihre Verkehrsbeziehungen oft anders gestaltet haben mögen, als das Gesetz es vorschrieb und der Hass es wünschte. Zum Bilde des sozialen Parias stimmt wenig, daß 1495 Pfalzgraf Philipp mit seinem Sohne die Wormser Synagoge besuchte, den Gesang anzhörte und seinen Hofleuten befahl, „tüchtig zu sein und die Juden ungeirrt zu lassen.“ Ja, das Jahr darauf wiederholte die Königin, Maximilians Gemahlin, diesen Besuch und empfing sechs silberne Becher zum Geschenk. Schwerlich werden wir unrecht thun, wenn wir in dieser Handlungweise weniger ein Zeichen vorurteilsfreier Geistesgröße sehen, als den Wunsch, günstige Stimmung für eine Anleihe zu erwecken, die beide Fürstlichkeiten recht nötig hatten. Wie oft werden die Rücksichten auf den Gläubiger das Benehmen des Privatmannes bestimmt haben, denn das Gesetz sicherte jenem rücksichtslos seine Ansprüche, wie wir wiederholt gesehen haben. Die Vorstellung von der unheimlichen Macht des jüdischen Kapitalismus über die bürgerliche Existenz blickt uns kras aus dem Volksliede entgegen, das eine angeblich 1462 zu Endingen (Baden) von den Juden begangene Mordthat erzählt. Ein Nach-

bar, Jockle Mezger, schöpft Verdacht und teilt ihn dem Bürgermeister mit, der aber mahnt ihn:

Jockle Mezger, ihr seid ein kluger Mann,
Ihr könnt der Sache müfig gahn,
Sie bringen euch um das Gelde.

Und ob ich die Sache will liegen lan,
Will ich eher mein Hab und Gut verlan,
Dazu mein jung frisch Leben.

Es gingen vorüber achthalb Jahr,
Jockle Mezger mit den Juden viel erfahr,
Sein Hab und Gut ging verloren.

Dass die Beschuldigung vermutlich ebenso erfunden ist wie viele ähnliche, darauf kommt es hier nicht an: die Stelle läßt jedenfalls die Anschaungen erkennen, die man ein Jahrhundert später von jüdischem Einfluß hegte.

Fortgesetzt blieben auch noch andere als geschäftliche Beziehungen wirksam: vielfache Kennt-



Abb. 41. Inneres einer Synagoge mit angeblich jüdischen Gebräuchen.
Holzschnitt aus: Antonius Margarita, Der ganz Jüdisch Glaub.
Augsburg, Steiner, 1530.



Abb. 42. Disputation zwischen christlichen und jüdischen Gelehrten. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert.

nisse, die die alte Kultur der Kinder des Orients sich auch unter dem Druck der Fremde bewahrt hatte, gaben das Band ab. Aus der astrologischen Neigung der Zeit heraus spricht Stolles Erfurter Chronik 1473 achtungsvoll von einem gar klugen Juden zu Neuß, der den Misserfolg der burgundischen Belagerung geweissagt hatte. Die Vertiefung der theologischen Studien lenkte den Blick auf die Notwendigkeit der Kenntnis des Hebräischen, dessen erste Lehrer nur Juden sein konnten, wie sie es für den ersten gründlichen Kenner ihrer Sprache, Reuchlin, geworden sind. Dies wurde in evangelischen Landen mehrfach die Ursache, gegen ihre Ansiedlung Nachsicht zu üben. Nachdem schon früher Johann der Beständige mit dieser Begründung einzelne in Kursachsen geduldet hatte, befürwortete 1540 der Hofprediger Urbanus Rhegius beim Braunschweiger Rat die Niederlassung eines Rabbi Schmul: „Wenn er

nu ein arger Mensch wäre, wie ich wohl Juden kenne, so wollt ich ungern Euer Weisheit bemühen, aber es ist ein gelehrter stiller Jüd, der seiner Bücher wartet und die heilige Sprach treulich andern mitteilt. So ist der Christenheit großer Nutz, daß etlich unter ihnen die heilige Sprach lernen, welches dann sehr wohl kann geschehen, wo Euer Weisheit diesem Juden die Wohnung in der Stadt vergönnt. Er ist nit der ungelehrten Juden einer, die nichts rechts wissen, sondern wohlgelehrt und erfahren, hat gute Zeugnisse von den Fürnehmsten der Stadt Straßburg, wie ich selbst gesehen habe. Er hat vor Studieren mit Weil zu wuchern, sondern lehrt die andern in der Sprach und Bibel.“ Ebenso wurde 1542 ein Jude Lippmann auf Bitten der Prediger in Hildesheim zugelassen. Vor allem waren es die schon im Mittelalter von der Kirche verbotenen Disputationen über religiöse Fragen, die immer wieder einen geistigen Austausch vermittelten. Entsprachen sie von jeher der auf das Abstrakte gerichteten Geistesanlage der Semiten, die in unfruchtbaren Spitzfindigkeiten des Talmudstudiums wie in der rechnerischen Begabung zu Tage tritt, so war seit der Kirchenspaltung das Interesse für theologische Kritik in allen Volksschichten rege geworden, so daß es allzu sehr die geistige Thätigkeit absorbierte. Das Bestreben, der reinen Lehre im dialektischen Kampfe zum Siege zu verhelfen, das sich selbst innerhalb der einzelnen evangelischen Bekenntnisse unheilvoll geltend machte, überwand den Juden gegenüber kirchliche Verbote und soziale Abneigung. Das läßt sich bis in die Schwankliteratur verfolgen, wobei man auf Seite der Juden eine recht freie Ausdrucksweise voraussetzt. In des Humanisten Bebel Sammlung (1508), der Quelle so vieler späteren, giebt ein Jude einem Christen scherhaft einen Schlag auf die Backen mit den Worten, nach dem Evangelium müsse er auch die andere hinhalten, wird aber geprügelt mit der Begründung, daß dies zwar nicht laut dem Text, aber laut der Auslegung geschehe. Lindeners Nazipori läßt höchst anschaulich das Gespräch sich auf dem Rückweg von der Frankfurter Messe anspinnen; der Jude faßt seine Ansicht über Christus dahin zusammen: „er wär eines Zimmermanns Sohn gewesen und wär

wohl auskommen, wenn er sich eingezogen gehalten, aber so thät es nicht, weil er das Maul so weit aufgethan und jedermann hat strafen wollen".

Ebensowenig vermochte die Kirche die Juratziehung jüdischer Ärzte endgültig zu beseitigen. Allerdings musste sich die Kurfürstin Margarete von Sachsen, die Mutter von Ernst und Albrecht, 1469 bemühen, einem kranken Hofdienner Absolution zu verschaffen, weil er von Juden Arznei genommen hatte, aber wie oft kannte Not kein Gebot! 1517 empfahl Kardinal Albrecht den Juden Jakob den Beamten seiner Stifter Magdeburg und Halberstadt zu sicherem Geleit „auf ehlicher Geistlichen u. a. Bitten“ als sonderlich in der Franzosenkur bewandert — an welcher der hohe Kirchenfürst ein höchst persönliches Interesse hatte. Nach dem Auszug der Juden aus Rothenburg a. d. Tauber 1520 reichte der Arzt Josef Deringer dem Rat eine Auflistung seiner Honorarforderungen — meist auf Wunden und Knochenbrüche bezüglich — ein, die auf eine ziemliche Praxis unter der Bürgerschaft schließen lässt. Wie der Kölner Bürger Hermann Weinsberg erzählte, befand sich unter den drei Ärzten, die 1567 seinen kleinen Neffen wegen eines Gewächses untersuchten, auch Meister Isaak. Freilich machte sich in wachsendem Maße neben der kirchlichen Opposition die berufliche Konkurrenz geltend, je mehr Ärzte erst auf auswärtigen, dann auf einheimischen Universitäten eine Fachbildung erhielten, die sie auf alle Unzünftigen herabsehen ließ. Es ist wohl zu beachten, daß von den eben angeführten Beispielen das eine die grauenhafte Seuche betrifft, gegen deren Wütten jeder Helfer willkommen war, die anderen die Chirurgie, die bis ins 18. Jahrhundert als minderwertig angesehen und mit Vorliebe den Barbieren überlassen wurde. Freilich werden wohl die Judenärzte, deren Bildung nur eine empirische sein konnte, ein starkes Kontingent zum Kurpfuschertum gestellt haben, über das sich der Frankfurter Stadtarzt Adam Lonitzer († 1586), ein auch durch wissenschaftliche Arbeiten bekannter Mann, also äußert: „Die Judenärzte sind hier zu Lande ungeschickte, unerfahrenre Eselsköpfe und ungehobelte Bacchanten, so gar nichts studiret und keinen Verstand einiger

Schwachheit haben, auch kein Wort deren Rezepte, so sie schreiben, verstehen, sondern aus deutschen Praktiken dieselbige wie die Affen abmalen und auf Abenteuer wagen, es gerathet wie es wolle; mag ein jeder frommer Christ solches zu Herzen fassen und bedenken, wie recht daran geschehe und wie schwere Sünde es sei, daß ein Oberkeit zu solchem verderblichen Schaden der Unterthanen zusieht. Denn es ist unleugbar und mit der Wahrheit täglich zu beweisen, was die vermeinte Judenärzte für eine Beschwerde den Leuten mit Verkaufung der Arzneien machen; sagen, sie begehrn nichts für ihren Rat und Mühe, allein man solle die Arznei ihnen bezahlen, denn es seien keine gemeine Arzneien und auch nicht in den Apotheken zu bekommen, fordern also und nehmen von den Leuten 3 oder 4 Gulden für geringe Arznei, welche sie zum höchsten für 3 oder 4 Batzen in der Apotheke zuvor geholt haben. Solchen Betrug treiben sie täglich und ist mit der Wahrheit zu bestätigen.“ Überhaupt haben in Frankfurt a. M., wo wir schon im Mittelalter jüdische Ärzte eine emsige Thätigkeit entfalten sehen, die Kollegen, denen sie „das Brot vor dem Maule abschneiden“, eifrig dahin gearbeitet, sie auf die Judengasse zu beschränken, und in der That erreicht, daß jene seit 1579 vor einer Kommission von Ratsherren und Ärzten eine Prüfung ablegen mußten.



Abb.43. Der jüdische Arzt Isachar (Baer) Teller Ben Jehuda Loeb Satan. Aus: Baer majim chajim. Prag ca. 1637.



Abb. 44. Ephraim Bonus, Arzt zu Amsterdam. Kpf. von Rembrandt (1606—1669). B. 278.

Wenn der Zwang der Verhältnisse es nicht immer zuließ, die harten Vorschriften von Recht und Sitte in ihrer vollen Schärfe auf die Juden anzuwenden, so waren auch sie selbst keineswegs geneigt, sich mit übertriebener Demut in ihr Los zu fügen. Nur zu leicht vergessen wir bei der

Beurteilung sozialer Zustände, daß die Quellen für das Leben des Alltags unvergleichlich spärlicher fließen als für seine Unterbrechungen, und der häufigste Fehler des Kulturhistorikers ist, die Geschichte der Sitte auf der ihrer Übertretungen aufzubauen. Das Judenleben der Vorzeit als

eine Kette mit Engelsgeduld ertragener Leidenschildern, ist eine einseitige Tendenz, die alle Einzelpersönlichkeiten zu heroischen Märtyrern stempeln will; sie waren Menschen wie wir, die sich ihrer Haut mit ihren Mitteln wahrten und ihren menschlichen Neigungen, wenn sie konnten, die Zügel schießen ließen. 1473 wurde ein Jude, der zu Nördlingen gegen das Bild der Jungfrau Maria die Zunge gebleckt hatte, nur zu einer Geldstrafe von 10 Gulden verurteilt, und die Wizeler über den Zimmermannsberuf des Heilands war ständig. Sie erscheint in dem oben erwähnten Schwank Bebels, wird bei der Regensburger Vertreibung 1519 gegen die Juden ausgespielt, und 1551 wurde in Nordhausen ein reicher Jude der Auseinandersetzung wider einen Zimmermann beschuldigt: „Euer Jesus ist auch ein Zimmermann gewesen, und seine Übelharten haben die Obrigkeit bewogen, ihn ernstlich zu strafen.“ Zum Verlassen der Stadt aufgefordert, ging er dreist bis an das Kammergericht, was allerdings die Vertreibung der ganzen Judenschaft zur Folge hatte. Nicht minder war es in Magdeburg ein Akt der Rücksichtslosigkeit jüdischerseits, der 1492 das Fass zum Überlaufen brachte. Zwei von ihnen, im Begriff nach Nürnberg zu reiten, trafen vor der Stadt zwei Barfüßermönche, vor denen das Pferd des einen scheute. Darauf hat der Reiter den Mönch mit stolzen Worten überfahren und sein Schwert halb gezückt, was ihm von seinem Begleiter die Warnung eintrug: „Du Narr, sieh, daß du uns beide zu Schaden bringst,“ und in der That wurde die durch aufreizende Predigten geschürte Erregung die Ursache zur Ausweisung der Juden. Sogar die in der Umgegend von Nördlingen, das sie nicht mehr betreten durften, Angesessenen zeigten Trotz, als die Stadt, durch ihre fortgesetzten Buchergeschäfte aufgebracht, ein neues Mandat wider sie erwirkte. Den städtischen Notar, der es überbrachte, empfingen allerorts auf seinem Umritt Spottreden: „sie gäben keine Schnalle darum“, das Schriftstück wurde in den Kot geworfen, und die Weiber ließen sich mit Schimpfen vernehmen.

Zu dem Bemühen, den Juden eine bestimmte Kleidung vorzuschreiben, wie es übrigens allen Ständen gegenüber geschah, steht ihre Neigung zum Luxus in geradem Gegensatz. Brants Narren-

schiff geißelt 1494 in der Kleidung die „jüdische Sitt“ — ein vielfach kommentierter Ausdruck, unter dem offenbar das übertriebene modische Wesen zu verstehen ist. Eine dadurch veranlaßte Episode vom Reichstag zu Augsburg 1548 erzählt Saastrow mit seinem trockenen Humor von dem Juden Michael aus Berlin, wo dieser ein glänzendes Leben führte und vermutlich Geldgeschäfte des Kurfürsten besorgte: „Dass ich den Juden Michael nicht vergesse, der sich auch als ein großer Herr hielt und auf der Gasse stattlich gekleidet, den Hals voll goldener Ketten auf wohlstaffiertem Pferde ritt, zehn bis zwölf Diener, alles Juden, immer als reisige Knechte angethan, ließen um ihn her; von Person war er ansehnlich, wie man auch sagte, sein wirklicher Vater wäre ein Graf von Rheinfelden. Der Erbmarschall von Pappenheim, ein alter Herr, der nicht scharf sehen konnte, begegnete ihm einmal auf der Gasse und zog vor ihm nicht allein den Hut ab, sondern bog auch die Knie, wie vor einem größeren Herrn als er selbst war. Darnach sah er, daß es Michel Jud gewesen, und bereute die dem Juden erzeigte Ehre mit den Worten: „Dass dich Gottes Element schände, alter schelmischer Jude!“

So drückend sich im ausgehenden Mittelalter und dem Beginn der Neuzeit die Lage der Juden gestaltet hat — sie mit deklamatorischer Wucht als Abgrund menschlichen Elends zu malen, verbietet die Kenntnis zahlreicher Einzelheiten, die freilich schwerer zu entdecken sind, aber darum nicht übergangen werden dürfen. Die rechtliche und soziale Sonderstellung der Juden, die unserem empfindlichen Humanitätsgefühl so grausam dünkt, war es weit weniger in Zeiten, die gewöhnt waren, mit Abstammung und Beruf unter Umständen den Begriff der Unehrlichkeit zu verbinden. Machte nicht der Makel wendischen Blutes auf Generationen hinaus unfähig zur Kunstgenossenschaft, und wurde nicht Gewerken der Müller, Barbiere, Leineweber die volle bürgerliche Ehre bestritten? Dass die Juden tatsächlich nicht die tiefste Stufe der damals recht sorgsam abgestuften sozialen Rangordnung einnahmen, ergibt sich schon daraus, daß ihnen unter den verzwickten Kanzleititulaturen des 16. Jahrhunderts, die jedem sein Recht wahren, dieselbe wie

Traw / Schaw Wem.

Wer einem Wolff traut auf der Heyd/
Einem Juden bey seinem Eyd/
Einem Krämer bey seinem Gewissen.
Der wirdt von allen dreyen gebissn.



Lauben bey Raben/
Miedlein bey Knaben/
Soldaten auf der Awen/
Pfaffen bey den Pravnen/
Sol niemandt vertrawen.



Abb. 45. Traw, Schau, Wem. Flugblatt. 16. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinett.

den Bauern beigelegt wird: bescheiden. Ein Fortschritt für ihre Beurteilung war es jedenfalls, daß mit dem Ermatten des kirchlichen Sinnes der religiöse Standpunkt, der ja nie der entscheidende gewesen war, noch mehr zurücktrat. So konnte schon 1521 Eberlin von Glinzburg, der ehemalige Mönch, die menschlich-freie Anschauung gewinnen: „Ob misgläubig wollen unter uns wohnen, soll man ihnen nicht leids thun, sondern freundlich halten wie unsere burger, doch soll man sie zu keiner bürgerlichen ehr brauchen oder amt; sie sollen auch unsere gesetz und glauben nitschmähnen.“

So streng sie — nicht nur aus Zwang, sondern aus eigener Neigung — an ihrer nationalen und religiösen Eigenart festgehalten haben, so haben es die Juden doch verstanden, sich von deutschem Geistesleben anzueignen, was sie brauchen konnten. Bei der eingezogenen Lebensweise, die ihnen die Teilnahme an den meist öffentlichen Vergnügungen des Bürgertums unmöglich machte, und der großen geistigen Negsamkeit war ihr Unterhaltungsbedürfnis früh auf die Lektüre gelenkt worden, und in allen Ländern, die ihr Fuß betrat, haben sie, was von den litterarischen Schätzen ihrem Geschmack zusagte, in handschriftlichen und

gedruckten Sammelwerken vereinigt. Wie in ihren geschäftlichen Aufzeichnungen bedienten sie sich auch hier ausschließlich der hebräischen Buchstaben. Eine derartige Sammlung, in Worms Ende des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben, enthält 42 deutsche Volkslieder, wie sie uns sonst aus der Zeit bekannt sind. Für jüdische Anschauung Anstößiges ist geschickt korrigiert, so in dem bekannten Schlemmerliede „Wo soll ich mich hinkehren, ich dummes Brüderlein“ die Stelle: „Steck an den Schweinebraten, dazu die Hühner jung“ in: „Steck an den fetten Braten!“ In dem Liede vom Schloß in Österreich genügen die als Lösegeld für den gefangenen Knaben gebotenen dreihundert Gulden dem an größeren Summen geschulten Geschmack nicht, es mussten sechstausend sein!

Gleich allen Erscheinungen des sozialen Lebens fand auch die Stellung der Juden ihr Abbild im Hohlspiegel der volksmäßigen Satire. Genährt durch das Zusammendrängen in den Städten, hatte sie sich zuerst den nächsten Objekten zugewendet und in der Namengebung ein ergiebiges Feld gefunden, die mit dem 14. Jahrhundert einzehend großenteils dem Spott ihren Ursprung

Ain Gewisse Wunderzeitung von ainer Schwangeren Judin zu Binzwangen/vir meil von Augspurg/welche furzlich den 12.September bis/des nächstverschinenen 74.Jars/an statt zweier Kinder zwai leibhafte Schweinlin oder Färtlin geprach hat.

So wunderlich laut die geschicht:
 Das wa ichs nicht iwer wolbericht
 Würd ich mich scheuen die zu schreiben/
 Dan man möchte denken/das wirs treiben
 Vileicht den Juden nur zu spott:
 Aber es hat der ware Got
 Soi augen es so klar gestelt
 Das daraus greif die ganze Welt
 Wie Christus der Messias recht/
 Das verplent Judisch Talmutschlechte
 Soi seiner andern zukunft nun
 Zur lez will zu spott pringen thun:
 In for der ganzen Welt nun weisen
 Das da sie seine Ehre nicht preisen
 Was sie sind für Messias werd/
 Nämlich der Sau/der wästen herd/
 Weil sie ain Jüdisch Reich doch warten
 Da sie inn wollust nur erzarten:
 Weil sie den höchstgafalben entehren/
 Mögen mit Sauschmär sie sich schmerzen:
 Dan die sind nicht werd Christi Gaist
 So sinnen fläschlichkeit vnd fläsch.
 Derwegen wiß/Sich hat begeben
 Den nächstverschinenen Christmont eben
 Vir meil von Augspurg zu Binzwangen
 Am Dorf/ welches thut angelangen
 Dem Hauptmaud Ludwig Schärtlin aige/
 Da that ain Judin sich erzaigen
 Sehr schwäres leibs/vnd ging damit
 Nach schwanger Weiber Monatsitt/
 Als nun die zeit verlossen war/
 /Dakam sie nider vnd gebar:
 Was aber? Da hör liibe Leut
 Was Juden Kinder deiten heut:
 Zwai Säulin namliech sie gebar
 Für sr zwai Sönlín/das ist war:
 Za zwai Natürlich Färtlin recht
 Daran kain Menschlich glid war schlecht/
 Gar glatt von hau/vnd gar nichts harig/
 Wie solchs ward ollen offenbarig.
 Das erst ist von stundan gestorben/
 So bald es das Licht hat erworben/
 Das ander hat gelebt ain stund/
 Darnach zum Säuhaus es verschwund:
 Darauf hat man dis Judenplüttlin
 Die Judenfärtlin vnd Säusüdlín
 Innainen garten bald vergraben/
 Da sie dan ferhu noch haben:
 Auch zihen täglich Leut dahin
 Zuschauen die Säubetterin/
 Und all umständ recht zuersaren/
 Bei allen die dabei auch waren.



Vnd gwiß es ist ain wundergeschicht
 Wan man es im dem grund besicht.
 Dan wer erschrocken schon das Weib
 So iwer kain Sau doch der ganz leib,
 Vileicht so wer ain glid daran
 Welch's Menschenart möcht zaigen an:
 Zu dem so wer es nicht ain par/
 Auch missgeboren mit gefar:
 Aber da sicht man nichts dergleichheit
 Damit es sich lis was verstreichen:
 Drum ihs zuhalten für ain wunder
 Welch's uns zur warnung gschicht besunder:
 Was nun dasselbe bedit
 Hab ich vor etwas angedeut:
 Doch ihs am besten Got bekant
 Der nie vmsont kain wunder sant/
 Der auch durch vngläubige ermanet
 Das man auf Gläubiger stras recht banet:
 Dan uns der Judenstockverplenden
 Soll zu dem waren Licht meh wenden/
 Und denken/ was dor Paulus spücht/
 Das so Got hat geschonet nicht
 Seim Volk/den Natürlichen Zweigen/
 Was er den Einsimpeling werd zaigen/
 Uns die wir an sr stat sind kommen
 Und nicht thun was wir han vernommen.
 Derhalben sollen dise zaichen
 Christen und Juden zur warnung raichen/
 Vom Säusischen leben zulassen
 Und nach nüchterem uns zumasen/
 Das wir wacker mit Nächterkait
 Erwarten Gots zukunft bereit.

Zu Strasburg

Abb. 46. Wunderzeitung von der Schwangerschaft einer Jüdin. Gedicht von Fischart. Holzschnitt von Tobias Stimmer. (?) Flugblatt. Straßburg, B. Jobin, 1574. Weller, Zeit. 443.

DREI GVT IVDIN
HESTER . IVDITH IAELE.



Abb. 47. Die Heldeninnen des Judentums. Holzschnitt von Hans Burgkmair (1473—1531). Berlin, Kupferstichkabinett. B. 67.

verdankt. Es folgten die typischen Scherze über gewisse Berufe und die Hänsleien der einzelnen Drschaften untereinander. So bilden sich soziale Charaktertypen, die bald für das Fastnachtsspiel die feststehenden Masken abgeben: der faule, lüsterne Pfaff, der Bauerntöpel, der durchtriebene fahrende Schüler, der soldatische Bramarbas. Die Auffassung des Juden ist dadurch bedingt, daß ihre Herausbildung erst erfolgte, als der

liebten Trilogien der 48) unangetastet, aber frühzeitig hat man sich bemüht, dem Geschmack der Menge durch burleske Scenen entgegenzukommen, welche die in endlose Dialoge ausgesponnene ernste Handlung umranken gleich den drolligen Arabesken in Dürers Gebetbuch Kaiser Maximilians. Dazu wurden besonders die Nebenpersonen niederen Standes benutzt, die Hirten der Weihenacht er-

jüdische Einfluß seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte und die soziale Stellung seiner Träger eine recht geringe war. Wie für diese, so ist für die litterarische Verwendung im allgemeinen an Stelle des Hasses die Geringsschätzung getreten, ähnlich wie der Teufel aus dem furchtbaren Feinde des Menschengeschlechts zum armen und dummen Teufel geworden ist. Noch unsfähig zu individueller Charakterisierung, hatte das oft rohe humoristische Bedürfnis bestimmte Gestalten ein für allemal zu Trägern des komischen Elements gemacht, und besonders den Bauern war die wenig beneidenswerte Gewißheit eines unbedingten Heiterkeitsfolgs durch Namen, Äußereres und Redeweise gewährleistet. Diesen Gestalten schloß sich der Jude an; seine Rolle läßt sich bis in die Wurzeln der dramatischen Darstellung, das geistliche Schauspiel des Mittelalters, zurückverfolgen. Zwar die historischen Persönlichkeiten ließ man wie in den be-

bildenden Kunst (Abb. 47.

schienen als dialektprechende Bauern, die Kriegsleute der Kreuzigung als grosssprecherische Landsknechte und der Krämer, bei dem die Frauen die Salben kaufen, als pfiffiger Marktjude. Wenn in dem lateinischen Weihnachtsspiel des 13. Jahrhunderts, dessen Handschrift sich in Benediktbeuren erhalten hat, die scenarische Vorschrift gegeben ist, der Chorführer der Juden solle seine Neden mit Bewegungen des Kopfes und Körpers nach Judenart begleiten, so erkennen wir darin unschwer die humorvolle Würdigung jüdischer Beweglichkeit, die auch den Modernen nicht ganz abhanden gekommen ist. Ein anderer Zug, der seiner häufigen Verwendung nach für sehr dankbar gegolten haben muss, ist der Gesang der Juden, d. h. das unverständliche Kauderwelsch, das man einem genügsamen Publikum dafür aufstischte. Im Fastnachtsspiel vom Kaiser Constantinus lautet die erste Zeile eines solchen: Eados cadas adanai ririos sim sim sechim jerimrios. Am Ende dieses Spiels, dessen Inhalt das beliebte Thema der Disputation zwischen einem Rabbi und einem Doktor bildet, erklärt sich der unterlegene Jude zur Taufe bereit, und seine Söhne, dem Beispiel zu folgen willig, sprechen ihre freudige Erwartung der guten Würste aus. So ist auch in den Anekdoten der Lacheffekt auf Kosten des Juden die Hauptfache; auf innere Begründung wird verzichtet. Zum Jahre 1493

erzählt die Wormser Chronik von einem Kamelitermönch, der einen begegnenden Juden ohne weiteres durchprügelt und, vor dem Rat verklagt, als Grund angiebt, sie hätten seinen Neffen umgebracht — allgemeines Staunen, der Mönch aber sagt: „Heissen wir nicht Brüder der Jungfrau Maria?“ In dieselbe Zeit verlegt wird eine angeblich zu Magdeburg vorfallene Schnurre. Ein Jude fällt Sonnabends in ein „Privet oder Heimlichkeit“, und seine Volks-

DIE·DREI·GÜTEN·IVDEN

JOSVE · & REX·DAVIT · IUDAS·MACHA-
BEVS.



Abb. 48. Die Helden des Judentums. Holzschnitt von Hans Burgkmair (1473—1531). Berlin, Kupferstichkabinett. B. 66.



Abb. 49. Messkram vor die Juden oder Jüdischer gelber Ring. Kpfr. aus dem 17. Jahrhundert. Gotha, Kupferstichkabinett.

genossen wollen ihn der Sabbatruhe wegen nicht herausziehen, darauf befiehlt Erzbischof Ernst den selben Grundsatz für den christlichen Feiertag, so dass der Jude zwei Tage in seiner misslichen Lage ausharren muss. Damit sind wir auf dem Gebiet des „Scherzes“ angelangt, das von Till Eulenspiegel mit Vorliebe gespielt wurde. Sein den Juden auf der Frankfurter Messe gespielter Streich entzieht sich in seiner schmuzigen Platteit jeder Wiedergabe. Mehr Witz kommt in die Judengeschichten durch die Einführung von bezüglichigen Zügen, wie man sie den einzelnen Ständen anzuhängen liebt:

Ein Kramer, der nit leugt,
Und ein Apoteeker, der niemand betreuge,

Und ein Jud, der allen Gesuch läst fahren,
Damit er sein Seele will bewahren,
Und ein Pfarrer, der sich des Opfers wehrt
Und meint, Gott hab' ihm sonst genug beschert,
Und ein Domherr, der sich in einem Stock ließ quälen,
Ehe er sich zu einem Bischof ließ wählen,
Und ein Richter, der eher um ein Gulden käm',
Denn dass er zweien zu Handsalbe nähm',
Und ein Herr, der alle Zoll abthun hies,
Ehe er einen Rauber in seinem Land ließ:
Die sieben wollt' ich auch lieber bei einander finden,
Denn einen Mehlser an einer Kuh sehn schinden.
Der Reichtum gilt immer noch als typische Eigenschaft des Juden. In der schon genannten Schwanksammlung Bebels treten zwei Schuster zu Worms auf; der arme und fröhliche wählt den heiligen Nikolaus zum Patron, der begüterte aber

mürrische den reichen Juden David. Als er von diesem als Lohn seiner Weltklugheit einen Gänsebraten empfängt, ist er sehr stolz, der Arme aber kauft ihm den ab, findet die heimlich darin versteckten zehn Goldstücke, ersteht dafür einen Ochsen und preist seinen Heiligen. Der Reiche ernntet zum Schaden noch den Spott, denn als er so unvorsichtig ist, im Prozeßwege das Geld wieder erlangen zu wollen, muß er das doppelte als Strafe zahlen, weil er sich lieber an den Juden als an den Heiligen gewendet hat. Beliebt ist die Figur des gesoppten Gläubigers. So läßt Bebel einen Juden seinen adeligen Schuldner treffen, als ihn gerade der Barbier in der Arbeit hat; er verspricht, warten zu wollen, bis der andere fertig ist — und fortan geht der Edelmann mit einem halben Bart durchs Leben. Nach dem ältesten Faustbuch (1587) hatte der Doktor von einem Juden sechzig Thaler auf einen Monat geliehen. „Als nun die Zeit verlaufen und der Jude seines Gelds samt dem Interesse gewärtig war, Doktor Faustus aber nicht im Sinne hatte, dem Juden was zu bezahlen, kommt der Jude auf solche Zeit zu ihm in's Haus, thut seine Anforderung. Doktor Faustus spricht zu ihm: Jude, ich hab' kein Geld und weiß auch keins aufzubringen. Damit du aber der Bezahlung versichert seist, so will ich mir ein Glied, es sei ein Arm oder Schenkel, abschneiden und dir zum Unterpfand lassen, doch mit dem ausdrücklichen Beding, sofern ich zu Geld kommen und dich wiederum bezahlen würde, daß du mir mein Glied wiederum zustellen

wöllest. Der Jude geht darauf ein, und Faust sagt sich scheinbar ein Bein ab, das jener auf dem Heimwege als unnütz fortwirft, so daß er durch Fausts Bereitwilligkeit zum Zahlen in Verlegenheit gerät und noch sechzig Thaler zu zahlen muß.“

Wir hören hier ein Motiv anklingen, dessen in Shakespeares Kaufmann von Venedig gewonnene Gestaltung Weltruf erlangt hat. Wie so viele unserer dankbarsten litterarischen Stoffe altes Gut aus dem gemeinsamen Schatz der Kulturvölker, führt die Erzählung ursprünglich als Gläubiger keinen Juden ein, erst Ende des 14. Jahrhunderts wird diesem die abstossende Rolle zugewiesen. In



Abb. 50. Jurist, Jude und die Frau als Weltverwirrer. Holzschnitt von Hans Wandereisen. Wien, k. k. Kupferstichsammlung. B. VII, 470, 3.

Deutschland tritt sie zuerst 1493 in Form eines Meistergesangs Von Kaiser Karls Recht auf, dessen bei gekünsteltem Versbau trockene Darstellung die wesentlichsten Pointen unterdrückt — ganz eine Leistung im Stile Beckmessers. Der Schuldner ist ein junger Verschwender:

Der Vater starb, der Sohn besaß das Hause,
Er war frisch und auch fröhlich zwar,
Er zehrt und lebt im Sause,
Das Gut währt ihm nicht ein Jahr.
Er ward arm, groß Leid ging ihm zuhande.
Ein reicher Jude saß in der Stadt so hehre,
Zu dem so ging der Jüngling frei,
Er bat den Juden sehe,
Er sollt ihm tausend Gulden leih',
Er sprach: Darum seh ich dir gute Pfande.
Ein Pfund Schmeers aus dem Leibe mein,
Dasselb' ich dir zu Pfande sezen will.
Der Jude kam mit ihm überein,
Er sprach: Das Geld bring auf das rechte Ziel,
Der Jude sprach: Nun merk das Ziel gar eben,
Und kommst du nicht zu rechter Zeit,
Das Pfund mußt du mir aus deiner Seiten geben.

Obgleich ihn reicher Gewinn dazu in Stand setzt, kann der Schuldner der Verpflichtung nicht genügen, weil er den Gläubiger am rechten Termin nicht zu Hause trifft — trotzdem beansprucht dieser sein Pfand. Auf dem Wege zu des Kaisers Gericht hat der Schuldner noch das Unglück, ein Kind zu Tode zu reißen und im Schlaf einen Greis zu Tode zu fallen; Vater und Sohn dieser beiden vereinen ihre Klagen mit denen des Juden. Des Kaisers Urteil steht auf derselben Höhe wie das des russischen Richters Schemjaka, das aus Chamissos Gedicht bekannt ist: der Jude darf sich bei Lebensstrafe nur genau ein Pfund nehmen, des Kindes Mutter soll von dem unschuldigen Mörder ein neues gewinnen, der Sohn soll aus demselben Fenster, unter dem sein Vater saß, auf den Mörder fallen dürfen.

Ersichtlich hat man sich bei der litterarischen Behandlung des Judentums begnügt, die äußerlichsten Züge festzuhalten; seelische Konflikte, die zu allen Zeiten für die spekulativen Neigungen des Deutschen soviel Anziehendes gehabt haben, sind ausgeschlossen — eine Zeichen, welche Kluft das beiderseitige Empfinden trennte. Ein einziges dichterisches Erzeugnis spricht von einem Verständnis für die Kämpfe, die der Gegensatz

des allgemein menschlichen Empfindens und der religiöss-sozialen Anschauung unter Umständen zeitigen mußte, das Volkslied von der Judentochter:

Es war eine stolze Jüdin,
Ein wunderschönes Weib,
Die hatt' eine schöne Tochter,
Ihr Haar war glatt geflochten,
Zum Tanze wollt' sie geh'n.

Ach Tochter, liebste Tochter,
Das thu mir aber nicht,
Es wär ja eine Schande
Vor'm ganzen jüdischen Lande,
Wenn du zum Tanze gehst.

Die Mutter kehrt den Rücken,
Die Tochter sprang hinaus,
Sie sprang wohl über die Straße,
Allwo ein Schreiber saß,
Dem Schreiber sprang sie zu.

Ach Schreiber, liebster Schreiber,
Mein Herz thut mir so weh!
Lah mich eine kleine Weile
Ruh'n an deiner Seite,
Bis daß es wird vergehn.

Ach Jüdin, liebste Jüdin,
Das kann fürwahr nicht sein!
Das wär' mir eine Schande
Im ganzen Christenlande,
Wollt' ich 'ne Jüdin frein.

Die Tochter schwang den Mantel
Und dreht sich nach dem See:
Ade, mein Vater und Mutter,
Ade, du stolzer Schreiber,
Ich seh' euch nimmermehr!

Dem Liede ist dasselbe begegnet wie allen denen, die lange und allerorts gesungen wurden: es ist nur in sehr modernisierter Fassung erhalten, reicht aber sicher in das 16. Jahrhundert zurück. Nur damals war der „stolze Schreiber“, d. h. der Mann gelehrter Bildung, die sich in den verschiedensten sozialen Abstufungen betätigte, beliebte Balladenfigur. Die Tochter, die wider der Mutter Abnahmen zum Tanz begehrte, ist ein altüberliefertes poetisches Motiv und schon aus den Tanzliedchen des Minnesängers Neidhart bekannt. In einer Fassung hat die Ballade auch in Des Knaben Wunderhorn Aufnahme gefunden und erhielt von Goethe in seiner Besprechung der Sammlung das Urteil: Passender seltsamer Vortrag zu konfusem, zerrüttetem Gemütswesen.

Das ist! Nachdenseliche figur und Mein Sud. Der Horn, der Rorn, der Bohn, und Dethwuerer, Leut's kinder und Leut's fresser mit ihren Manniren und Manniren. Aus dem Buchlein Zofe: Säyach, Propheten Micah, Lzechie, und andern biblischen hypotiposib; Raumungs halben vor Augen geflekt

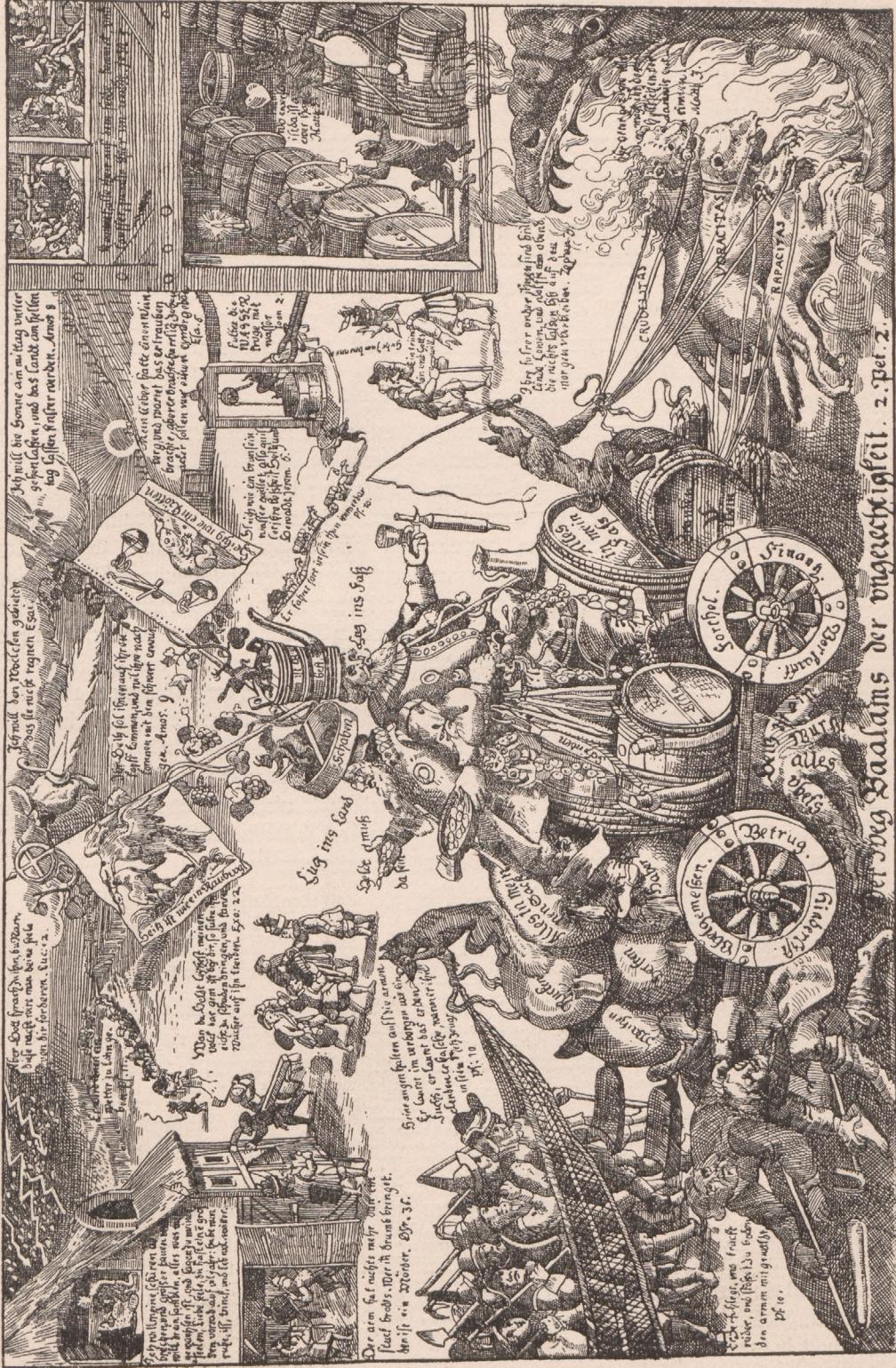


Abb. 51. Der Horn- und Weinude. Einritisches Blatt aus dem 17. Jahrhundert. Gotte, Kunsterlichstukint.

Ein anderer Stoff aus der Geschichte des Judentums fand zwar im 16. Jahrhundert noch nicht die dichterische Verwertung, die ihm später in mannigfältiger Form und grübelnder Vertiefung zuteil geworden ist, aber er wird gewissermaßen entdeckt. Es ist der Stoff, der das Judentum in seiner Fremdartigkeit allen andern Völkern gegenüber und dabei in seiner Unveränderlichkeit zum Gegenstande hat: die Sage vom ewigen Juden. Zuerst im 13. Jahrhundert in England auftauchend, empfängt sie ihre bleibende Gestaltung durch den Bericht eines angeblichen Augenzeugen, des Bischofs von Schleswig. Nach diesem wurde 1542 in einer Kirche Hamburgs ein älterer, dürftig gekleideter Mann beim Gottesdienst gesehen, der jede Nennung des Namens Christi mit Seufzen begleitete. Er nannte sich den Schuster Ahasver aus Jerusalem, der dem Heiland auf dem Wege zur Kreuzigung vor seinem Hause zu ruhen verwehrt habe und darum selber keine Ruhe finde.

Wie diese 1602 zuerst gedruckte Erzählung den Vertreter des ruhelosen Volkes mit einem gewissen Mitleid als Opfer der Verhetzung seiner Priester schildert, so ist im allgemeinen die litterarische Auffassung des Juden nicht von so gehässiger Tendenz, wie man nach den Theorien über ihre rechtliche und bürgerliche Stellung glauben könnte. Direkt polemischen Zwecken dienstbar gemacht ist die Litteratur in nur wenigen Fällen, und dann handelt es sich um recht minderwertige Erzeugnisse. Wie alle historischen Vorgänge haben auch die Vertreibungen aus Passau 1477, aus Regensburg 1519 mit den vorangegangenen Beschuldigungen der Hostienschändung und des Kindermords Darstellung in Liedern gefunden, die sich mit Ausnahme weniger gelungener Züge als trockene Reimereien ohne jede dichterische Belebung erweisen. Im Drama musste die Polemik schon deshalb zurücktreten, weil es, überwiegend geistlich, nur die historischen Juden der heiligen Geschichte vorführte und die modernen Züge nur in der Komik der Nebenscenen zum Ausdruck bringen konnte. Selten ist eine so deutliche Anspielung wie die eines Frankfurter Dramas, in dem als Peiniger Christi Seligmann, Süßkind, Liebermann auftraten. Ein einziges

Schauspiel behandelt nach Art der historischen Lieder ein modernes Ereignis in feindseliger Tendenz, das Endinger Judenspiel. Obgleich die erste Nachricht von seiner Aufführung erst von 1616 stammt, ist es wahrscheinlich älter, da der, wie früher erwähnt, auch im Liede behandelte historische Vorgang 1462 spielt. Es handelt sich um den Mord einer herumziehenden Bettlerfamilie, der nach acht Jahren entdeckt, den Juden zur Last gelegt wurde, die Hinrichtung mehrerer und Vertreibung der übrigen (bis 1785) zur Folge hatte. Das Stück ist eigentlich nichts als eine ebenso nüchterne wie langatmige Erzählung, die unter eine Anzahl Personen verteilt ist. An die Beratung der Juden über die Ausführung der That, die dann hinter der Scene vor sich geht, schließt sich, entsprechend der damaligen Unfähigkeit zu dramatischer Gestaltung, sogleich die Entdeckung und Gerichtssitzung nebst Geständnis der Mörder. Von äußerer Handlung ist nichts, von innerer Charakterisierung sehr wenig zu bemerken. Individuell hervor tritt nur der Rabbi, der den Plan ausheckt, bei der Ausführung aber sich zurückhält und nachher als der erste ein Geständnis ablegt. Ein schwacher Ansatz psychologischer Motivierung ist es, wenn die Juden als Beweggrund wiederholt nicht nur das Gewinnen von Blut angeben, sondern das Gefühl der Nache für ausgestandene Leiden:

Der Ratschlag aus der Massen wohl
Mir billig auch gefallen soll,
Wir leiden von den Christen viel
Und ist der Ding kein End noch Ziel.

Ausnahmsweise einmal ist aus dem geistlichen Schauspiel die Gestalt eines Juden in die Volkspoesie übergegangen, die des Judas. Die Vermittlerrolle dabei übernahm nach R. von Lilienchrons feinsinnigen Aufführungen wie so oft die Musik. Denn da das Volk gewohnt war, den meist lateinischen Text der Schauspiele an einzelnen Stellen durch deutsche Gesänge zu unterbrechen, gelangte einer von diesen zu besonderer Volkstümlichkeit, vermutlich weil er Gelegenheit gab, der teilnehmenden Entrüstung der Zuschauer Lust zu machen:

O du armer Judas, was hast du gethan,
Dass du deinen Herren also verraten hast!

Darum in der Hölle mußt du leiden Pein,
Lucifers Geselle mußt du ewig sein!

Wie nun das Volkslied es liebt, in seinen Anfangsworten die Stimmung des Ganzen anzudeuten — es sei nur an die so häufigen Anspielungen auf die frohe oder trübe Jahreszeit erinnert — wie es darum die Anfänge und Melodien bekannter Lieder den neu gedichteten charakterisierend zu Grunde legt, so ist es auch mit der Judassrophe verfahren. Eingang und Melodie dienen parodistisch der Charakteristik von Persönlichkeiten. Als in den bangen Tagen nach der Schlacht bei Mühlberg erbitterte Pamphlete Herzog Moritz von Sachsen als Judas des Protestantismus brandmarkten, da erhob sich das Hohnlied: „Moritz, du rechter Judas, was hast du gethan?“ Ja, das musikalische Motiv allein genügte. Als Nörgensburg, obwohl Reichsstadt 1486, zu allgemeiner Entrüstung aus wirtschaftlichen Gründen sich Bayern anschloss und 1490 dem König Maximilian, der die Donau hinabfuhr, den Zugang verschloß, da wußte der nie um einen guten Einfall Verlegene ihnen seines Herzens Meinung fand zu thun. Während die Bürger zahlreich am Ufer stehend sein Schiff vorüberziehen sahen, ließ er seine Musiker die Weise spielen: O du armer Judas, was hast du gethan?

Während die volksmäßige Satire alle Stände traf, hat sich in Versen und Prosa eine direkt polemische Litteratur wider die Juden gebildet, deren Autoren großenteils den gelehrten Kreisen ent-

stammten, denselben, die die Judenordnungen verfaßten. Ihre Voraussetzung war die Ausbreitung der Buchdruckerkunst, durch die jetzt jede Meinungsäußerung in unvergleichlich kürzerer Zeit ein größeres Publikum gewann als ehemals. Hatte sie den Siegesflug der Reformation ermöglicht, so trug sie auch jedes Passquill bereits willig durch die Lande, und jede Frage, die die Öffentlichkeit bewegte, rief Heerscharen ergrimmter Streitschriften auf den Plan. In der Judenfrage eröffnet den Reigen ein Renegat, dessen Name unverdienter Weise unsterblich geworden ist durch den entscheidenden Sieg des Humanismus in folge seines ebenso thörichten wie gehässigen Vor-

E Ich bin aui Buchlinn

der Juden veindt ist mein name
It schalchait sag ich vnd vil nich des nit schamem
Die lanig zeit verborgen gewest ist als ich thün bedeutens
Das wil ich yesz offenbarn allen Cristen leuten
Dann ich bin mit yien hebraischen schrifften wol swatz
Vnd dem verkerten geschlecht die warheit nit gespärt

Jesus nazaren rex indeoֵ
חִילּוּחִים נָזֶרֶת יְהוֹשֻׁעַ
yehoschua nazeros omelch haiehudim



Abb. 52. Titelblatt zu: Pfefferkorn, Der Juden Feind. Augsburg 1509.

Der ganz Jüdisch Glaub
 mit sampt ainer gründtlichen vnd war-
 hafften anzaygunge / Aller Satzungen / Ceremonien /
 Gebetten / haymliche vnd öffentliche Gebreuch / deren sich dye
 Juden halten / durch das ganz Jar / Mit schönen vnd ge-
 gründten Argumenten weder iren Glauben. Durch
 Anthonium Margaritham Hebrayschen Leser
 der Löblichen Statt Augspurg / beschei-
 ben vnd an tag gegeben.



M. D. XXX.

Abb. 53. Titelblatt zu: Anth. Margarita, Der ganz Jüdisch Glaub. Auf dem Holzschnitt eine Disputation zwischen jüdischen Gelehrten. Augsburg, Steiner, 1530.

gehens. Es war der getaufte Jude Pfefferkorn, der zuerst 1507 in seinem Judenspiegel, dann in einer Reihe weiterer Schriften wie dem Judenfeind 1509 die Verwerflichkeit der jüdischen Anschauungen nachzuweisen, die Konfiskation und Vernichtung ihrer Schriften zu erwirken bemüht war. Schon hatte er ein kaiserliches Mandat zur Vollziehung dieses Antrags erwirkt, als der Erzbischof von Mainz als kaiserlicher Kommissar eine Prüfung durch einen Ausschuß von Gelehrten durchsetzte, deren bedeutendster Reuchlin, das Haupt der Humanisten, war. In reinem wissen-

schaftlichen Eifer trat der große Gelehrte, der für Deutschland erst das Studium des Hebräischen begründet hat, dem unsinnigen Vorschlage entgegen. Der unerquickliche Austausch von Schriften in der deutlichen Ausdrucksweise jener Zeiten hatte die Folge, daß der gesamte Heerbann der Humanisten sich für ihr verehrtes Haupt erhob gegen die Hintermänner seines unbedeutenden Gegners, die Universität Köln. Wider sie und die von ihr vertretene scholastische Lehrweise wurde durch die Dunkelmännerbriefe ein vernichtender Schlag geführt.

Ernster zu nehmen als Pfefferkorn ist ein anderer getaufter Jude, Margarita, dessen Schrift Der ganz Jüdisch Glaub 1530 erschien. Wie schon der Name besagt, hat sie die Tendenz, die gesamten religiösen Ceremonien der Juden darzustellen, zugleich aber als thöricht und nicht von innerlicher Frömmigkeit diktiert nachzuweisen. Bedeutsamer ist, daß er ihre Buchgeschäfte tadeln und den Obrigkeit, die sie gestatten, ein gutes Teil der Schuld zuschiebt. Dieses Thema ist natürlich bei den deutschen polemischen Schriftstellern das herrschende, mehr ausdrucksvooll als

abwechslungsreich behandelt. Schon im Titel ausgesprochen ist das bei dem 1541 in Versen erschienenen Judenspiel (Abb. 34), welche Bezeichnung ja euphemistisch für das Buchgewerbe gebraucht wurde. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die schon erwähnte, ebenfalls in Versen abgefaßte Schrift Philipps von Allendorf Der Juden Badstub, was sie wohl der Vorliebe der Zeit für drastische Allegorie verdankt (Abb. 33). 1535 zuerst erschienen, wurde sie wiederholt aufgelegt. Um den ziemlich gesuchten Humor zu verstehen, mit dem die umständliche Prozedur des damaligen Schwitz-

bades auf die jüdische Geschäftspraxis angewendet wird, müssen wir uns erinnern, daß das Baden auch sonst gern dichterisch behandelt wurde, z. B. von Hans Sachs. Mit schwererem Geschütz rückt 1570 eine Schrift des Gießener Pfarrers Nigrinus an: „Jüdenfeind. Von den edlen Früchten der talmudischen Jüden, so jeziger Zeit in Deutschland wohnen, ein ernste wohlgegründete Schrift, darin kürzlich angezeigt wird, daß sie die größten Lästerer und Verächter unseres Herrn Jesu Christi, dazu abgesagte und unversöhnliche Feinde der Christen sind, dagegen Freunde und Verwandte der Türken, über das Land schinder und Betrüger durch ihren Wucher und falsche Münz“. Der streitbare Pfarrer, der seine Ansichten aus christlichen wie jüdischen Religionschriften zu begründen bemüht ist, zieht besonders gegen den Wucher zu Felde und stellt eine auch sonst beliebte Rechnung über das Anwachsen jüdischer Wucherzinsen auf, um ihre Verderblichkeit zu erweisen. Nur zu leichtgläubig gegenüber allen erhobenen Anschuldigungen macht er den Obrigkeit offen den Vorwurf bestechlicher Nachsicht und fordert Vertreibung der Juden oder ihre Gewöhnung an Ackerbau und Handwerk.

Die Klage über den Rückhalt, den die Großen dieser Welt aus materiellen Rücksichten den jüdischen Geldleuten gewähren, kehrt überhaupt in allen Schriften besonders der geistlichen Autoren wieder, die, unter dem Volke lebend, dessen Tagesnöte ohne jede Verschleierung kennen lernten. Wie lebendig schreibt nicht der Prediger Jodocus Ehrhardt um 1558: „Wenn man wissen will, aus welchen Ursachen sie bei so vielen Fürsten, Grafen und Edelleuten ohnangesehen der Ausmergelung des Volkes Begünstigung und Vorschub finden, so ist doch nicht die mindeste, viel eher der größten Ursachen eine die, daß solch hohe Herren bei den Juden in tiefen Schulden stecken und ohne sie sich gar nicht über Wasser halten können; das ist allbekannt und könnte man wohl, ich geschiweige aus Respect der Könige und Fürsten, viel vom hohen und niedern Adel mit Namen nennen, bei denen solches, wie jedermann weiß, zum erbarmlichsten zutrifft. — Müssten nicht die armen Christen den vermaledeiten Juden schier alles thun, was sie von ihnen heischen und fordern? Und das aus

keiner andern Ursache, als weil sie den Juden mit ihren hochbeschwerlichen wucherischen Zinsen und Zinseszinsen so jämmerlich verschuldet sind, daß sie oftmals nichts mehr oder nur wenig noch ihr Eigen nennen können. Wie oftmals sind den Juden die Früchte des Feldes schon verschrieben, lange ehe sie eingearbeitet worden, und wieviel bleibt dem armen Bauersmann mit Weib und Kind noch übrig? Sage mir, wieviel in den Orten, wo Juden sitzen, die gemeinen Bauern noch eigen Vieh haben? Gehört es nicht all oder mehrstenteils den Juden? Und lassen die vom Adel, so selber unter den Juden stecken und ihre Freunde und Factores sind, solches alles ungestraft hingehen, schützen nicht den armen Mann auf ihren Gütern gegen die Wucherteufel, so sie doch billig thun sollten, sondern geben viel eher auch dann, wenn die oberste Landesregierung die Juden auszutreiben befiehlt, denselbigen Schirm und Unterschlupf“. Für die Wahrheit solcher Schilderungen spricht, daß die Tadler keineswegs blind waren für die Zeitsünden, die der Verschuldung Vorschub zu leisten geeignet waren, den Hang zu materiellen Genüssen — es sei nur an die unglaubliche Trunksucht erinnert — und zu kurz-sichtiger Bequemlichkeit, die nicht zum mindesten die Ursachen des bald hereinbrechenden grausen Geschicks gewesen sind. So heißt es in der 1590 zu Ingolstadt erschienenen Schrift eines katholischen Geistlichen: „Wie sollten wohl die Juden soviel Unheil und Verderbens mit ihrem Wucher, Geldhandel und allen sonstigen Finanzereien und Hantierungen haben zuwege schaffen können, wenn ihnen nicht die Christen überall die Hand geboten, durch ihre Faulheit in der Arbeit, unmäßige Pracht und Verschwendung ihrer bedürftig gewesen, sie wohl gar völlig aufgesucht und an ihren wucherlichen Geschäften Teil genommen hätten? Da klagt man denn allein die Juden an und sagt nicht, als man billig thun sollte: Mea maxima culpa, meine eigne Schuld ist die größte“.

Der große Krieg, der Deutschland an Menschenleben, an materiellen und sittlichen Gütern auf Jahrhunderte hinaus unersetzliche Verluste zugefügt hat, war für die Juden im Ganzen weniger unheilvoll als für die übrigen Einwohner des Landes. Auch hier drängt sich die Bemerkung

Der Jüdische Kipper und Aufwechsler.



Abb. 54. Der jüdische Kipper und Aufwechsler zwischen Gerechtigkeit und Geiz. Satirisches Blatt 1622. München, Kupferstichkabinett.

auf, daß Perioden der Verwirrung des öffentlichen Lebens, die sofort eine Lähmung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführten und dem zähen Geschäftssinn die Möglichkeit rücksichtsloser Betätigung gewährten, den Juden nicht ungünstig gewesen sind. Das machte sich gleich im Anfang des Krieges geltend, als die plötzlich erhöhten Anforderungen den zerrütteten Zustand des deutschen Geldmarktes offenbarten, der sich an den Namen der Kipper und Wipper knüpft. Seit Jahrzehnten hatte, wie oben schon ange deutet, die Entwertung des Geldes Fortschritte gemacht. Waren schon die berufsmäßig ausgebildeten Münzer im Dienste der zum Münzen berechtigten Landesherren oft genug der Versuchung unterlegen, die Geldstücke geringwertiger herzustellen, als die Prägung besagte, so wurde das Übel noch ärger durch die Verpachtung der Münzfä stätten an private Unternehmer, die nur ihrem Vorteil nachgingen. 1604 klagt der Abschied eines Münz-

probationstages im niederrheinischen Kreise: „daß man nun heillosen Juden und eigenmütigen finanziellen Kaufleuten das Münzwesen in Händen stehen, auch endlich geschehen lassen muß, daß eine jede Privatperson in das hohe Regal des Münzwesens ihrem Gefallen nach eins und vorgreife und den Münzsorten ständig andern Wert setze, dieselben verändere und ersteigere“. Erleichtert wurden Unredlichkeiten durch die ungeheure Menge besonders der Scheidemünzen, die im Umlauf waren; 1606 berechnet der kaiserliche Münzer Bartholomäus Albrecht ihre Zahl auf 5000. Schließlich begannen gar die Fürsten selber ihre Münzen geringwertiger auszuprägen, mehr und mehr wuchs bei den Silbermünzen der Beifaz von Kupfer, und die alten voll wichtigen Stücke, besonders die schwereren, sogenannten „groben“ Sorten wanderten in den Schmelztiegel, aus dem für jedes einzelne sechs bis zehn neu erstanden — von gleichem Werte, wie das Volk in seiner

Verblendung glaubte. Die alten Münzen zu sammeln, die neuen möglichst unauffällig unter die Leute zu bringen — für beides waren vor allem die Juden geeignet, seit Jahrhunderten die privilegierten Wechsler der Deutschen. Von dem Umfang dieser Beschäftigung giebt einen Begriff, daß die Juden, welche in Wien den Umsatz besorgten, um 1618 wöchentlich dem Kaiser 19 000 Gulden zahlten. Man war sich auch völlig klar über ihren Anteil, 1609 meint ein Flugblatt:

Wenn Gold und Silber das Metall
Wird so verderbt überall,
Wo wird man endlich nehmen Geld,
Welches sein rechte Münzprob hält?
Ist das nicht eine Sünd' und Schand',
Dass Juden münzen in Deutschland?

Unfähig, den wahren Zusammenhang zu erkennen, freute sich das Volk der mühelosen Zunahme des Geldes; es war ein Taumel, wie er bei modernen Spekulationen die Massen ergreift. Ein schreckliches Erwachen folgte, als die Entwertung des Geldes und das dadurch bedingte Steigen der Preise zuerst denen klar wurde, die auf eine bestimmte, jetzt viel weniger geltende

Summe angewiesen waren: den Beamten und Rentnern. Das gesteigerte Geldbedürfnis beim Ausbruch des Krieges brachte eine furchtbare finanzielle Krise; wie das Volk entdeckte, daß ihm sein Besitz unter den Händen zerronnen war, das gemahnt an die Teufelssagen, wo die vom Bösen gebrachten Schäze sich hinterher in Rot und Spreu zu verwandeln pflegen. Eine wutschäumende Litteratur ergoss sich, wie eins über die Bucherer, so jetzt über die Kipper und Wipper, wie man sie von der betrügerischen Handhabung der Geldwage nannte, und so wenig man beidermal den Juden allein die Verantwortung beimaß, so mußten sie doch einen reichlichen Teil des Volks-hasses tragen.

In dem wirren Getümmel des endlosen Krieges die Schicksale einzelner Bevölkerungsgruppen zu verfolgen, hält schwer, indessen läßt sich doch vielfach bemerken, daß die Juden weniger litteten als andere. Wenn Kaiser Ferdinand II. wiederholt seinen Feldherrn befahl, sie zu schonen, so werden wir solche Rücksichten auch sonst waltend zu denken haben. Es galt hier, für den Kaiser eine Ein-



Abb. 55. Spottbild auf die Kipper und Wipper. Die Juden, durch den Judenring am Mantel kennlich, sind beim Einsammeln und Umschmelzen des Geldes beteiligt. Im Vordergrund der Teufel in jüdischer Gestalt.
Kpfr. ca. 1620. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 56. Inneres einer Judensynagoge zur Zeit des 30-jährigen Krieges. Simplicissimus, der außerhalb sitzt, hat sich als Engel Uriel verkleidet und spiedert durch ein zerbrochenes Fenster mittels eines Blasrohrs Weissagungen auf die Ankunft des Judenmessias in die Synagoge.

Kpr. aus: Grimmelhausen, Simplicissimus. 1684.

nahmequelle flüssig zu erhalten, denn soviel auch von diesem Regal in die Hände der Fürsten gelangt war, so reichlich waren gerade in den kaiserlichen Erblanden und den Reichsstädten die Juden vertreten, unschätzbar für den stets geldbedürftigen Kaiserhof. Wie schon der Ahnherr Rudolf von Habsburg haben auch seine Nachfolger mit Vorliebe zu ihnen ihre Zuflucht genommen — nicht immer zur Freude der mit diesem Vertrauen Beehrten. Besonders die große Prager Gemeinde wurde im sechzehnten Jahrhundert zu Zwangsdarlehen herangezogen; war doch dort Mardochai

Meisel († 1601) so reich, daß er vermochte, eine prächtige Synagoge zu bauen und die ganze Judenstadt pflastern zu lassen. Bei einem andern Gemeindemitglied versetzte die Witwe Maximilians II. 1578 Silbergeschirr. Wie unschätzbar mußten solche Geldquellen in einem langwierigen Kriege sein! Die Herabsetzung aller Zollgebühren auf den gewöhnlichen Satz statt des bisher doppelten wird den Juden Böhmens und Schlesiens 1627 mit dem Hinweis auf die jährlich von ihnen gezahlten 40,000 Gulden bewilligt. 1632 versuchte Ferdinand III. bei der Frankfurter Gemeinde eine Anleihe aufzunehmen, die von dieser allerdings mit diplomatischem Geschick abgelehnt wurde.

Unleugbar aber bot auch die Verwirrung des Krieges dem gewandten Handelsgeiste zahlreiche Gelegenheiten des Gewinnes. Dem heutigeren Söldner, der nach einer gelungenen Plünderei sich und seine Dirne oder seinen Buben mit den Prunkgeschirren eines Schlosses oder den kostbaren Stoffen eines Kauflagers bepackt hatte, war der Händler unentbehrlich, der ihm die Möglichkeit bot, seine Schätze in wilden Genüß umzusetzen getreu dem Worte:

Ein Landsknecht und ein Bäckerschwein,
Die sollen alle Zeit voll sein,
Denn sie nicht können die Zeit ausrechnen,
Da man ihnen wird die Kehl abstechen.

Ebenso unentbehrlich wie dem Soldaten als Händler waren sie dem Feldherrn als Lieferanten, wie wir es schon für die Zeit Karls V. erwiesen fanden. 1633 wurde kaiserlicherseits dem böhmischen Juden Lazarus bezeugt, daß er „Kundschafter und Avisen, daran der kaiserlichen Armada viel gelegen“ einholte oder auf seine Kosten einholen ließ und sich stets bemühte, allerlei Kleidung und Munitionsnotdurft der kaiserlichen Armada zuzuführen, wobei er viel Pferde zu Boden geritten. Moscherosch in den Gesichten Philanders von Sittewald hat bei dem Bilde des Soldatenlebens diesen Zug nicht vergessen. „Alle Kommissarii sind Juden und alle Juden sind Kommissarii“, lautet sein summarisches Urteil, „die Juden und Kommissarii haben ein Gesetz und Freiheit, welches heißtet Lügen und Trügen, wenn es ihnen nur einträgt.“

Durch eine merkwürdige Fügung ist in jenen Zeiten, die für Deutschland ein Herabsinken in materieller, sozialer und städtischer Beziehung bedeuteten, dem Judentum durch ein in dieser dreifachen Beziehung ausgezeichnetes Element eine Stärkung geworden, nur war es leider numerisch zu schwach, einen dauernden Einfluss zu üben. Es waren die spanisch-portugiesischen Juden, welche sich den Verfolgungen in der bisherigen Heimat entzogen hatten, wie deren viele schon im 16. Jahrhundert in den Niederlanden lebten. Wahrscheinlich in den siebziger Jahren sind sie zuerst nach Hamburg gekommen, wo sie mit Rücksicht auf die streng lutherische Bevölkerung jahrzehntelang als Portugiesen lebten; waren sie doch schon in der Heimat gewöhnt, Abstammung und Religion zu verbergen, sodass sich die Sonderbezeichnung als Marannen bilden konnte. In Hamburg gelangt erst 1603 das Misstrauen der Bürgerschaft in einer gegen diese Einwanderung an den Senat gerichteten Beschwerde zum Ausdruck; 1612 wurden die Grundsätze für ihren Aufenthalt amtlich festgelegt, sie zählten damals schon 125 erwachsene Personen. Dass die Erkenntnis solange verborgen bleiben konnte, zeigt, mit welchem Geschick sie Sprache und Sitten ihres Adoptivvaterlandes angenommen hatten. In der That hielten sie im inneren Verkehr wie in den Gemeindeprotokollen das portugiesische Idiom noch lange fest, und der sonore Wohltklang von Namen wie Fernando Cardoso und Henrico Rodrigez war sehr geeignet, die Aufmerksamkeit abzulenken. Nicht minder that dies der Beruf, denn sie betrieben überwiegend Großhandel und brachten wertvolle Handelsverbindungen mit, durch die der Import gewisser Artikel in Hamburg geradezu begründet wurde. Dahin gehören vor allem Rohrzucker und Tabak, daneben Wein, Gewürze und ostindische Kattune. Ebenso vermittelten sie eine rege Ausfuhr von Getreide, Leintwand und Tuchen. Von ihrer glänzenden materiellen Lage zeugt ihre Beteiligung an der Gründung der Hamburger Bank 1619. Ihrer Bedeutung für das städtische Geschäftsleben sich wohl bewusst, traten sie mit großer Sicherheit auf und vermochten in der That sich eine feste und angesehene Stellung zu schaffen. Hinsichtlich ihres Kultus allerdings blieben sie Beschränkungen

unterworfen, sie mussten ihren Gottesdienst möglichst verborgen in kleinen Betölkalen ausüben und entgingen trotzdem nicht dem Tadel des Oberpredigers Müller: „Es werden ihre Synagogen allhier mit kostlichen Lampen geziert, auf etliche tausend Thaler an Wert, darin treiben sie großes Heulen, Plärren und Grunzen, blasen darin die Tubas und Hörner.“ Bis 1627 wurde ihnen ein Friedhof nur zu Altona erlaubt. Dagegen hob sich sichtlich ihre bürgerliche Stellung dank dem Entgegenkommen des Senats, der von der Schaffung eines Ghettos absah und 1623 verordnete, dass Lehrer und Geistliche vor Beschimpfungen gegen sie warnen sollten. So war auch ihr Auftreten keineswegs ein gedrücktes, und Verordnungen der Gemeinde selbst wenden sich gegen Kleiderprunk und lärmende Festfeiern. Einzelne Mitglieder erreichten eine hohe gesellschaftliche Stellung, so Diego Teixeira, den Königin Christine von Schweden zu ihrem Hofbankier, und sein Sohn Manuel, den sie zum Residenten ernannte, so dass er wie andere seiner Stellung die Ehrenbezeugung der Hauptwache empfing.

Noch lieber wird die Erinnerung bei der nicht geringen Anzahl der Gelehrten weilen, die die Gemeinde zu den Ihren gezählt hat.

Unter ihnen hat vor allem der Arzt Rodrigo a Castro, auch durch wissenschaftliche Werke bekannt, eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und sich bei Bekämpfung einer schweren Pest



Abb. 57. Jude in hoher Müh.
Radierung von Rembrandt 1639.
München, Kupferstichkabinett. B. 133.

bleibende Verdienste um das städtische Gemeinwesen erworben. Sie wurden vom Senat das durch anerkannt, daß ihm ausnahmsweise der Erwerb eines Hauses gestattet wurde, während die Juden sonst wie anderswo auch von Grundbesitz ausgeschlossen waren.

Ihrer Vorzüge sich wohl bewußt, waren die portugiesischen Juden eifrig bemüht, ihre Sonderstellung gegenüber den seit den vierziger Jahren in Hamburg einwandernden deutschen Juden zu wahren, die sie tedescos oder — bezeichnend genug — polakos nannten. Ihre Zahl betrug 1663 neben 120 portugiesischen erst 40 Familien, die nur durch ihre offizielle Anmeldung als Diener der ersten ihre Duldung erkaufen. Die Scheidung der Abstammung wurde verschärft durch die des Berufs, denn die Neuankömmlinge nährten sich hergebrachter Weise von Kleinhandel und Schachern. Die soziale Kluft zu erweitern beeif-

ten sich die Portugiesen durch Vermeiden jeder Heiratsverbindung und durch Annahme der plattdeutschen Mundart. Es war derselbe Gegensatz, der uns 100 Jahre später in Bordeaux entgegentreitt, wo sich seit dem 16. Jahrhundert eine stattliche Gemeinde von jüdischen Flüchtlingen aus der Pyrenäenhalbinsel angesammelt hatte, die sich vorzugsweise der Rhederei widmete und eifersüchtig ihre Überlegenheit über die eingewanderten deutschen Juden wahrte. Schriftstellerisch verfochten wurde sie durch einen der Ihren, de Pinto, der die auch in unsfern Tagen gehörte Ansicht vertritt, der Jude sei ein Chamäleon, stets bereit, sich den Völkern und Regierungsformen anzupassen, unter denen er lebt. Wir stoßen hier auf den tiefgehenden ethnologischen Unterschied innerhalb des aus so mannigfachen Bestandteilen zusammengesetzten Judentums: den zwischen Sephardim und Aschkenasim, zwischen westlichen und östlichen Juden. Auf ihre körperlichen Merkmale hat Karl Vogt hingewiesen: die länglichen Gesichter mit schmäler Nase, langem Haupt und Barthaar erinnern bei den ersten an den arabischen Typus, die runden Köpfe mit dicker Nase und Lippen, kurzem Haarwuchs bei den andern an den slavischen. Deutlich erkennbar ist der erstgenannte Typus auf Rembrandts Bildern nach den Modellen der aus Spanien eingewanderten Juden seiner Heimat, die Männer wie Spinoza und da Costa zu den Ihren zählten. Er war sicher auch den älteren, ausschließlich von Westen eingewanderten Juden Deutschlands eigen, hat unter den Verfolgungen am meisten gesitten und durch die späten Einwanderungen der Maranen einen schwachen Zuwachs erfahren, während die seit dem 16. Jahrhundert von Osten



Abb. 58. Der jüdische Rabbiner Israel ben Manasse.
Radierung von Rembrandt. 1636. B. 269.



Abb. 59. Juden in der Synagoge zu Amsterdam. Radierung von Rembrandt. B. 126.

hereinströmenden dem andern Zweige angehörten. Dieser, wie wir sahen, von den Juden selbst früher streng beachtete, später in Vergessenheit geratene Unterschied mag manche Abweichung in der künstlerischen und sozialen Auffassung erklären. Durch die Einwanderung von Osten gewann das besonders in Polen gepflegte einseitige Talmudstudium auch in den westlichen Gemeinden ein Übergewicht, das nicht geeignet war, der Sache der Versöhnung zu dienen.

Einer Lawine gleich war der grausenvolle Krieg über das deutsche Land dahingerast, an Stelle bunten, bewegten Lebens eine öde Trümmerfläche zurücklassend. Wird auch das Gefühl der Trostlosigkeit gemildert durch den Anblick der hoffnungsfrohen Thatkraft, mit der unser Volk daran ging, sich ein neues Leben zu zimmern — zu tief war seine Kraft erschöpft, um die geschlagenen Wunden rasch vernarben zu lassen. Die Verluste an Menschenleben, die sich stellenweise bis zu drei Vierteln der Bevölkerung steigerten, und die Verwüstung der Landwirtschaft mochte die heilende Kraft der Natur ersezten: schwerer wogen die Verluste auf den Gebieten höherer Kultur, durch die Deutschland um Jahrhunderte zurückgeworfen wurde. Hatte einst die durch den geringen Reichtum des Landes aufgeholtene Kapitalbildung den Fortschritt der Kultur verlangsamt und die Vor-

teile ihres plötzlichen Anschwellens nur den Städten zu Gute kommen lassen, so war es jetzt der unabsehbare Kapitalverlust, der den Unternehmungsgeist lähmte und die alten ruhmreichen Städte nie wieder von dem erhaltenen Schlagé sich erholen ließ. Jahrzehnte lang hatten die Kaufgesellen ganz Europas gewetteifert, mit deutscher Habe ihre Schnapsäcke zu füllen. „Mache, daß Du was aufhebst“, schrieb der alte Graf Königsmark an seinen Sohn — und in langem Zuge schafften die Wagen des Generals Kriegsbeute nach der schwedischen Heimat. Die unerschwinglichen Kontributionen, ein dauernder Aderlaß für das nationale Baarvermögen, fanden im Frieden ihre Fortsetzung in der Aussaugung durch fremden, besonders französischen Import. Denn die Vernichtung des in den süddeutschen Städten zu reicher Blüte gelangten Manufakturwesens zwang jetzt vielfach zum Export der Rohprodukte, um dann die verarbeiteten Stoffe z. B. der Textilindustrie zu unverhältnismäßigen Preisen zurückzukaufen, ein Übel, das durch die wachsende Vorliebe für französische Moden vergrößert wurde. Unter diesem Mangel an Kapital litt vor allem der Handel, dessen Lebensbedingungen auf lange hin aus durch den Krieg unterbunden waren. Alte Verbindungen waren zerrissen, der stolze Bund der Hansa widerstandslos zerbrockelt und der

Verkehr durch die Zollplackereien der zahllosen Landesgrenzen wie durch den Zustand der Straßen gehemmt, denen lange keine sorgende Hand mehr Bau und Besserung hatte angedeihen lassen.

Auf solchem wüsten Boden, undankbarer für schöpferische Kraft als die völlige Unkultur, gedieh die behende Thätigkeit derer, die mit kleinen Mitteln nach kleinen Erfolgen strebten, er war ein günstiges Feld für die Juden, vielleicht die einzigen Bewohner Deutschlands, die in den Kriegszeiten etwas zu erübrigen vermocht hatten. Wie einst, als die aufblühenden Städte in jugendlicher Kraft sich dehnten, waren jetzt sie es, die dem verarmten Bürger zu höchstem Zins die Mittel

boten zu kümmerlichem Betriebe, ja zur Abzahlung der Kriegsschulden. Wie schon in einem Artikel des Westfälischen Friedens eine Erleichterung der Schuldenlast durch Herabsetzung des Zinses vorgesehen war, so wurde 1658 im Bistum Straßburg bestimmt, daß die Juden fortan keinen Vorzug mehr geniesen und nur 5 Prozent fordern dürften, auch sollten sie liegende Güter zwar in Zahlung nehmen, jedoch binnen Jahresfrist veräußern. Nicht selten nahmen Städte jetzt erst unter dem Drucke der Not die seit Jahrhunderten Vertriebenen wieder in ihren Mauern auf, so erklärte 1669 der Rat von Nördlingen mit Berufung auf die Folgen der Kriegsnöte wieder Geldgeschäfte mit Juden zulassen zu wollen.

Unschätzbar ferner wie in den Frühzeiten deutscher Kultur erwies sich jetzt wieder für den Haadel der internationale Zusammenhang der Juden. Von welchem Einfluß mußten in Zeiten eines erschwertem Verkehrs, eines kaum sich regenden Nachrichtendienstes die nie unterbrochenen, über die Grenzen von Ländern und Nationen hinausreichenden Beziehungen der Juden untereinander sein, Beziehungen, deren Träger der Warenzug des reichen Händlers wie der scheel angesehene Betteljude waren! Eine erneute Festigung fanden sie alljährlich durch den großen Handelskongress der Leipziger Messe, der Juden aus allen Teilen des Reiches, überwiegend aus dem Osten, zu lebhaftem geschäftlichen wie persönlichen Austausch vereinigte. Die Zahl der jüdischen Messbesucher



Abb. 60. Die beiden Erzbetrüger, Sabatai-Sevi, der Judenmessias, und Jacob Naylor, der König der Quacker. Kpf. aus dem 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 61. Anfang und Ausgang des Nathan Levi aus Gaza, Prophet und Hauptstütze des Sabbatai Zewi.
Kpf. aus dem 17. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinett.

betrug seit 1675 jährlich vier bis sechshundert, um sich bis Ende des Jahrhunderts auf zwölf hundert zu steigern, was einen außerordentlichen Zufluss an Personen- und Warenzöllen wie an Unterhaltskosten bedeutet. Diese Anknüpfungen hüben und drüben sind es vor allem gewesen, die ihnen die mehrfach erwähnte Rolle im Kriege ermöglichten. Berufen sich doch wieder 1716 die Juden des französisch gewordenen Straßburger Bistums zur Begründung ihrer bürgerlichen Ansprüche auf die Dienste, die sie der Armee Ludwigs XIV. im spanischen Erbfolgekriege durch Nachrichten und Proviant erwiesen hatten. Eine Gelegenheit zu allgemeiner Betätigung fand dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit beim Auftreten des falschen Messias Sabbatai Zewi, der, 1626 geboren, im türkischen Reiche gewaltigen Anhang fand, bis ihn 1676 ein grausames Schicksal ereilte. Aber bis weit nach Westeuropa rollte die Flutwelle der Erregung; wie 1241, als der Mongolensturm Messiashoffnungen erweckte, weil damals das Jahr 5000 ablief, das ihre Verwirklichung bringen sollte, so packte jetzt um 1666 überall die kühn berechnenden Geschäftsleute eine

Begeisterung, die sich vielfach bis zu Reisevorbereitungen nach dem neuen Reiche steigerte und in Schriften und Bildern ihren Niederschlag fand.

Ein gern benutztes Mittel, die durch Abstammung gegebenen Beziehungen enger zu knüpfen, waren die Heiraten, die bei dem jüdischen Kinderreichtum oft einen erstaunlich weit gespannten Familienzusammenhang zur Folge hatten. Die Memoiren der Frau Glückel, die einen ungemein seltenen Zweig der jüdischen Litteratur darstellen, geben ein Beispiel davon. 1645 zu Hamburg geboren, verählte sich die Verfasserin sehr jung nach Hameln, wonach sie meist genannt wird, kehrte aber bald nach ihrem Geburtsort zurück, um in reisem Alter eine zweite Ehe in Meß einzugehen, wo sie 1724 starb. Ihre zwölf Kinder lebten außer an den genannten Orten in Kopenhagen, Cleve, Berlin, Wien, Baiersdorf i. Baiern, London. Ihre eigne, wie die Familie beider Gatten, gehörten zu der außerhalb der Judenschaft kaum bekannten, in ihrem Schoße allezeit anerkannten Aristokratie, und ihre Kinder heirateten in die angesehensten Familien: Ballin — Hamburg, Gomperz — Cleve, Wertheimer — Wien. So enthalten

die Lebenserinnerungen der vielerfahrenen Frau, an denen sie Jahrzehnte lang schrieb, Nachrichten aus einer großen Zahl jüdischer Gemeinden.

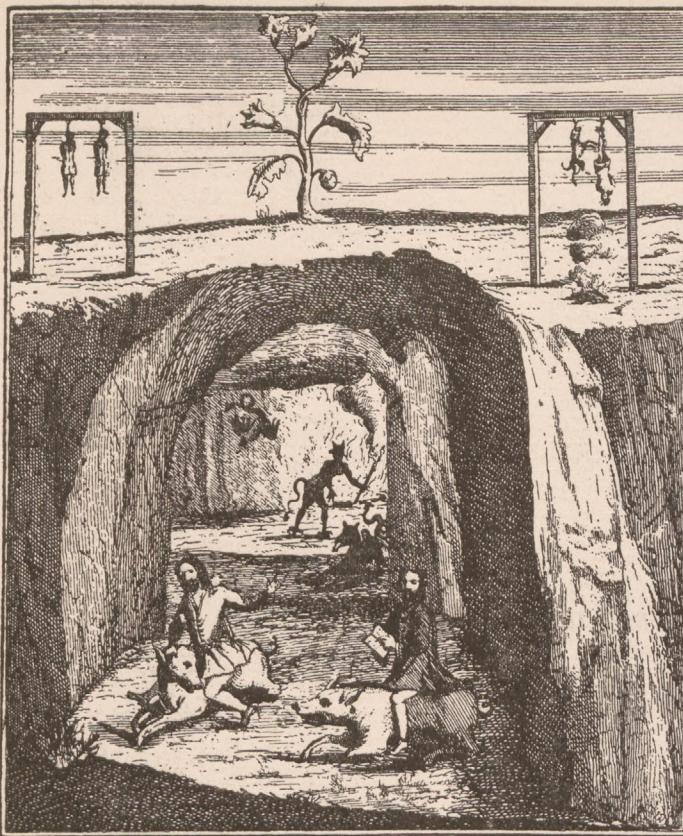
In schroffem Gegensatz zu dem nachweislichen Geldmangel stand die rasch wieder eingerissene Neigung zum Luxus, von der die Kleiderordnungen Zeugnis ablegen. Nirgends stand sie in verderblicherer Blüte als an den Hößen, die jetzt in weit höherem Maße als früher, maßgebend für das geistige und sociale Leben der Nation, ihr Vorbild in der Fremde suchten, in Frankreich. Zu den vermehrten Kosten des Hofhalts gesellten sich die für das stehende Heer und die rasch anwachsende Beamenschaft, die beiden Träger des modernen Staats, sodass die Fürsten bei dem trostlosen Zustand der verwüsteten Domänen, den spärlichen Accisebeträgen der verarmten Unterthanen und der Zähigkeit der Herren Stände oft genug nach ergiebigen Einnahmequellen ausschauten und den Goldmachern ein williges Ohr liehen. Dem Geldbedürfnis musste der Zugang kapitalkräftiger Elemente willkommen sein, das wurde den Juden zum Vorteil. Aber doch nahm der moderne Staat ihnen gegenüber eine ganz andere Stellung ein als der des Mittelalters. So erwünscht auch ihm war, eine reichlich strömende Goldquelle stetig in Fluss zu erhalten, so war doch die volkswirtschaftliche Einsicht weit genug gediehen, um ein System bloßer Aussaugung nicht mehr zuzulassen. Selbst ein sehr absolutistisch gesonnener Nationalökonom der Zeit empfiehlt die Sorge für den Volkswohlstand mit dem Hinweis auf das Füttern der Kühe, die Milch geben sollen: „Also muss ein Fürst seinen Unterthanen erst zu einer guten Nahrung helfen, wenn er von ihnen etwas nehmen will.“ Das bürokratische Regiment des modernen Polizeistaates hatte doch das Gute, die Willkür patriarchalischer Zeiten zu verdrängen, besonders seit der in Brandenburg-Preußen erwachsene Gedanke der allen Staatsangehörigen vom Geringsten bis zum Höchsten gemeinsamen Pflicht immer weiter zur Geltung kam.

So war man bei der Beurteilung des jüdischen Bevölkerungselements argwöhnisch bemüht, den Vorteil des Staates, der anfänglich mit dem des Fürsten gleichbedeutend war, in Einklang zu

bringen mit dem der Unterthanen. Die Grundlage der bürgerlichen Existenz der Juden war der Schutzbrief, der bei der „Ansetzung“ dem Familienhaupt erteilt, die verschiedensten Beziehungen berücksichtigte. Seine typische Form bewegte sich zuerst noch in den ehrenwürdigen hergebrachten Wendungen; noch immer soll der Schutzverwandte — so in Anhalt 1648 — sich gemäß des römischen Reichs Polizeiordnung Vom Judenwucher verhalten, weder Geld noch Geldeswert leihen und ehrliche, aufrichtige Kontrakte unter barer gegenwärtiger Zahlung abschließen; noch immer verspricht er, „den Namen unseres Erlösers und unsfern christlichen Glauben und Wandel auf keinerlei Weise mit Worten oder Gebärden lästern oder schmähen, noch einen anzern in seiner Religion irren, ärgern oder verachten zu wollen“, noch immer schwört er den Treueid, die rechte Hand „bis an den Knoernen“ auf die offene Bibel bei dem dritten Gebot gelegt und „sein klein schwarz Müzlein aufgesetzt“ — „wo ich aber einige Untreue und Falsch brauchen würde, so sei ich Charam und verflucht ewiglich und übergehe und verzehre mich das Feuer, so zu Sodom und Gomorrha überging, und alle die Flüche, die an der Thora geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, nimmer zu Hülfe komme in meinen Nöten. So helfe mir der wahre Gott Abdonai.“ Die aus dem Volksliede bekannte Wendung „Laub und Gras“ kehrt formelhaft in allen Judeneiden wieder. Allmählich sah man sich zu Konzessionen an die Bedürfnisse der Zeit veranlaßt; spätere Schutzbriefe, z. B. aus der Zeit Fürst Leopolds von Anhalt, verzichten auf die Beschränkung des Buchers und gestatten dem Schutzverwandten, „in Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen, Geldausleihen und sonstigen der Juden Gebrauch nach Hantierung zu treiben“, wobei ihm die Beihilfe der Beamten zur Wiederbezahlung der gegen Obligation ausgeliehenen Gelder zugesichert wird. Die alte Eidesformel mit ihren reichlichen Verwünschungen wurde in Preußen 1760 einer Revision unterzogen, 1786 durch eine kürzere, unter Mitwirkung von Moses Mendelssohn entworfenen ersetzt. Der Betrag des Schutzzeldes war ein recht verschiedener, ging



Abb. 62. Darstellung einer Judenhochzeit ca. 1700. Gleichzeit. Kupferstichkabinett.



*Wir Mauselnd müssen jetzt in Thalers Löche sitzen;
Auß weymert noch darzu auf Schwinen Leder schwitzen
Warum wir haben einst zu vielen Schmuck gemacht,
Und bis an Galgen hin der Feijim Gott veracht.*

Abb. 63. Juden in der Hölle. Satirisches Kpftr. aus dem 18. Jahrhundert.
Hamburg, Stadtbibliothek.

aber im allgemeinen herunter, in Anhalt von 7 Goldgulden auf 10 Thaler im achtzehnten Jahrhundert; im Bistum Straßburg war er von Alters her zwölf Thaler, was also ein Sinken für die Neuzeit bedeutet; im Fürstentum Halberstadt belief er sich nach dem Vermögen auf vier bis acht Thaler.

Dieser Schutzbrief, das Geleit, berechtigte allein zur Ansässigkeit, und der eben so beständige wie vergebliche Kampf der Landesregierungen drehte sich darum, die Zahl der „vergleiteten“ Juden in festgesetzten Grenzen zu halten. So ordnete der Große Kurfürst 1661 im Fürstentum Halberstadt, wo sie erst seit 1650 wieder Aufnahme fanden, eine Untersuchung an, weil 42 Haushaltungen

vergleitet waren, die Gesamtzahl aber 400 Köpfe betrug, was den Juden freilich Unlaß gab, sich auf die ihnen gewordene göttliche Verheißung zu berufen. Dieselbe Beobachtung veranlaßte 1712 König Friedrich I. zu der Bemerkung: „Wir wollen keineswegs, daß unsere Lande mit überflüssigem Judenvolk angefüllt werden“. Aus Milde seien soviel zu dulden, als ohne Schmälerung der Nahrung der Christen möglich sei, eine größere Zahl aber, als der Ort „ertragen“ kann, soll abgeschafft werden. 1747 befanden sich in Berlin 40 Häuser in jüdischem Besitz; weitere Erwerbungen wurden verboten. In den Provinzialstädten sollten nach der Bestimmung von 1750 von je fünf Familien eine ein Haus erwerben dürfen. In Frankfurt a. M. war die Zahl 1703 schon wieder auf 436 Haushaltungen zu 2364 Köpfen angewachsen. Wenn in der Stadt Dessau die 1672 aufgenommenen beiden Familien sich 1685 auf 26, 1759 auf 214 vermehrt hatten, so erscheint das fünf Jahre später erlassene Mandat begreiflich, daß zwar die im Lande

geborenen Juden nach wie vor 10 Thaler Schutzgeld zahlen sollten, von außerhalb zuziehende aber 50, „massen wir hinfür wegen dem großen Anwachs der Judenschaft ohne Erlegung solchen Geldes keinem Juden einen Schutzbrief zu ertheilen entschlossen sind“. Hat Friedrich der Große wenig freundlich auf die reißende Zunahme seiner jüdischen Unterthanen gesehen, so ist es doch eine recht oberflächliche Beurteilung, wenn man darum kurzweg den Philosophen von Sanssouci in den Vorurteilen seiner Zeit gefangen sehen will, schon weil er in religiöser Hinsicht die größte Duldung walten ließ. Selig werden ließ der Große König jeden nach seiner Façon, aber über die irdischen Pflichten hatte er seine eigenen sehr bestimmten

Ansichten. Der glänzendste Vertreter des aufgeklärten Despotismus huldigte der Anschauung, daß jeder an seiner Stelle dem Wohl des Ganzen zu dienen berufen sei, und betrachtete deshalb gern die Geburtsstände zugleich als Berufsstände. Das erklärt z. B. seine nicht selten angegriffene Bevorzugung des Adels im Heere. So glaubte er die jüdische Bevölkerung nur in einem bestimmten Zahlenverhältnis und in gewissen Berufen von Nutzen für den Staat; innerhalb dieser Schranken ließ er ihr völligen Spielraum, wie ihre steigende Wohlhabenheit beweist. Seine Stellung wird am klarsten durch die Einleitung des 1750 erlassenen „Generalprivilegium und Reglement vor die Judenschaft in Preußen“ bezeichnet, welches fortan die Richtschnur für deren staatliche Beurteilung bildete: „Nachdem Wir aus allergnädiger landesväterlicher Fürsorge alle und jede in Unserem Schutz stehende getreue Unterthänen, sowohl Christen als Juden, in beständigem guten Wesen und Flor ihrer Nahrung und Gewerbe soviel wie immer möglich gesehen und gehalten wissen wollen, haben Wir nötig gefunden, solche Vorkehrung zu machen, daß diese Unsere allernädigste Absicht erreicht, zwischen der Christen und Juden Nahrung und Gewerbe Proportion gesiftet und insbesondere durch unzulässig erweiterten jüdischen Handel und Wandel keinem von beiden zu nahe geschehen möge“. Demgemäß suchte er einem Übermaß durch Festsetzung einer bestimmten Zahl von Schutzjuden vorzubeugen, über die sorgsam Listen geführt wurden. Der gegen eine Abgabe gewährte Schutz, der zugleich als Handelsprivileg galt, umfasste bei Lebzeiten des Familienhauptes alle Angehörigen, die dann aber kein selbständiges Geschäft führen durften; er war nur auf eins der Kinder vererbbar, und auch das nur, wenn es 1000 Thaler Barvermögen besaß. Die übrigen Geschwister sanken in die Klasse der außerordentlichen Schutzjuden herab. Die Gemeindebeamten, als vom Handel ausgeschlossen, bedurften des Schutzes nicht, ebensowenig die Dienstboten, die aber nicht heiraten durften. Sie waren in den einzelnen

Häusern meist sehr zahlreich, auch die Hauslehrer gehörten dazu, und vielfach wurden Armere unter diesem Titel durchgeschmuggelt.

Ebenso war der König energisch bemüht, der für seine Lande besonders drohenden Gefahr einer Überflutung mit slavischen Juden vorzubeugen, die, wie schon oben angeführt, ein wirtschaftlich und sozial minderwertiges Element darstellten. Schon 1712 hatte Friedrich I. befohlen, solche an den Grenzen zurückzuweisen, damit nicht „denen unvermögenden Juden im Lande die Weihilfe verringert wird und fremde Bettler die meiste Almosen hinweg raffen“, und ferner, „wann sie ihrer vielfältig verspürten Halsstarrigkeit nach nicht alsofort sich wegmachen würden, daß die gesundste und stärkste unter ihnen aufgegriffen und zur Festungs- oder anderer öffentlichen, zur Reinigung und Säuberung der Städte und Flecken gereichenden Arbeit bei schlechtem Bier und Brot sofort angehalten werden sollen“. 1738 wurde dasselbe Verbot wesentlich hygienisch begründet, weil man befürchtete, sie würden mittels alter Kleider Seuchen einschleppen; unter Friedrichs Regierung spricht die steigende Häufigkeit der Verordnungen eine deutliche Sprache. Über den Zustand Westpreußens, das ihm 1772 zufiel, schreibt der Herrscher selbst: „Ich sage jedem, der es hören will, daß ich auf meiner Reise nur Sand, Jammer, Haidekraut und Juden gesehen habe“; 4000 Betteljuden ließ er gleich über die Grenze schaffen. 1780 wurde bestimmt, daß zu Fuß wandernde Juden nur über die Grenze gelassen wurden, wenn sie zur Frankfurter Messe zogen oder 50 Thaler bei sich führten. Kurz zusammen:

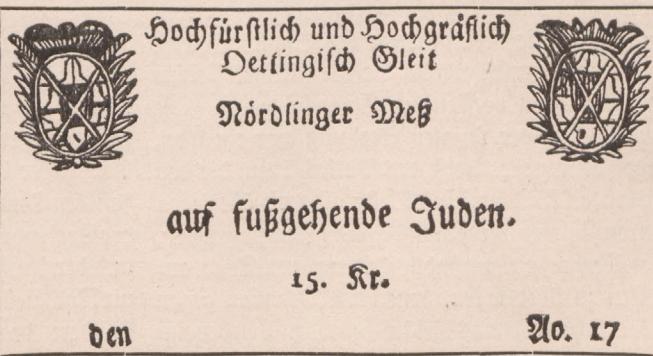


Abb. 64. Fürstl. Dettingscher Judengeleitschein zur Nördlinger Messe.
18. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 65. Auszug der Juden aus Wien 1670. Gleichzeit. Kpfr. München, Kupferstichkabinett.

gefahrt ist Friedrichs immer nur auf das Wohl aller Untertanen gerichtete Anschauung in dem Bescheid, den er 1778 den Breslauer Kaufleuten Izig und Ephraim auf ihr Gesuch, sie in ihren Rechten zu schützen, erteilte: „Was wegen ihres Handels ist, behalten sie. Aber daß sie ganze Fölkerschaften von Juden zu Breslau anbringen und ein ganzes Jerusalem draus machen wollen, das kann nicht seynd“.

Diejenigen jüdischen Angehörigen eines Staates, welche sich des Geleits erfreuten, genossen nun zwar nicht die vollen Rechte des Staatsbürgers, wohl aber den Schutz der Gesetze für ihre Person und die ihnen verstatteten Erwerbszweige. Die Ungleichheit der sozialen Stellung war ein Übel, unter dem weite Kreise des Volkes litten, die den Juden an Bildung und Besitz oft weit überlegen waren; immer wieder muß davor gewarnt werden, die übergroße Empfindlichkeit unserer Tage auf Zeiten zu übertragen, denen die Devotion gegen Höherstehende etwas Geläufiges war. Wunder einzgetretenen Sicherung in der bürgerlichen Stellung der Juden zeugt, daß Austreibungen in größerem

Maße und von Seiten des Staates nur noch dreimal vorkommen, jedesmal in Österreich. In Wien, wo sich unter Ferdinand II. eine zahlreiche Gemeinde am Werd, der späteren Leopoldstadt, angesiedelt hatte, entschloß sich Leopold I. auf das Andringen seiner bigotten spanischen Gemahlin 1670 zur Ausweisung, die er infolge der Geldverlegenheiten der Türkenkriege bald genug zurücknehmen mußte. Den Vertriebenen bot der Große Kurfürst ein Asyl in seinen Landen, die seit einem Jahrhundert keine Juden mehr gesehen hatten. 1738 ließ sich Karl VI. bei seinem Ausweisungseidikt in Schlesien ganz von fiskalischen Rücksichten leiten, denn es erstreckte sich nur auf die Armeren; dagegen war das von Maria Theresia 1744 gegen die Prager Gemeinde erlassene ein Ausfluss ihres heftigen Temperaments: sie beschuldigte die Juden der Verbindung mit dem preußischen Landesfeinde, und der Ausfall der Steuern brachte auch sie bald zur Nachgiebigkeit. Eine Folge dieser Austreibung schildert drastisch ein Bericht der Bernburger Jüdenschaft aus dem folgenden Jahre: „daß eine Zeit her bei der jetzigen Emigration der Prager



Abb. 66. Auszug der Juden aus Prag 1745. Gleichzeit. Kpfzr. Nürnberg, Germanisches Museum.

Juden täglich eine fast unbeschreibliche Menge sich ausgebender aus Prag kommender Juden hiesigen Ortes durchpassiren, welche, weil sie in der Stadt nicht herbergen dürfen, sich in der Schenke vor Waldau einquartiren, daselbst öfters viele Tage liegen bleiben, von da aus aber in die Stadt herein kommen und mit dem aus der Gemeinde empfangenen Almosen so wenig vergnügt sind, daß sie sowohl den Juden als auch sogar der Bürgerschaft mit importunem Betteln beschwerlich fallen". Wenig erfreut über die Ansprüche dieser Stammesbrüder, beantragte die Gemeinde eine Herberge für „Schnurrjuden“, deren Wirt Marken, die zum Betreten der Stadt berechtigten, ausstellen sollte.

Betreffs ihrer inneren Angelegenheiten ließ man den jüdischen Gemeinden nach wie vor die größte Freiheit; sie standen unter selbstgewählten Vorstehern (Parnassen), mit denen sie häufig genug in Unfrieden lebten. In Ehe- und Erbschaftssachen hatten die Nabiner die Entscheidung und versuchten immer wieder, sich überhaupt die Civilgerichtsbarkeit anzumessen. Vereinzelt blieb die

1650 vom Großen Kurfürsten getroffene Maßregel, die an die jüdischen Hofmeister der Vergangenheit erinnert: er ernannte Berend Levi zum „Befehlshaber“ der vergleiteten Juden in seinen Landen mit der Befugnis, die Schutzgelder einzutreiben, deren Betrag in Notfällen zu ermäßigen und bei Streitigkeiten Nabiner zur Entscheidung zu ernennen. Durchaus als innere Angelegenheit wurde die Religion betrachtet, nur hielt man daran, daß ihre Ausübung sich der Öffentlichkeit entzog, wie schon oben anlässlich der Hamburger Portugiesen bemerkt wurde. 1713 beklagten sich die Halberstädter Stände, „daß die Religionsfreiheit bisher allzu weite Übergriffe gehabt haben in der Stadt Halberstadt schier eine völlige jüdische Akademie angelegt worden und daselbst die jüdische Religion öffentlich propagiret und dociret wird“. Synagogen befanden sich 1750 in Preußen zu Berlin, Königsberg, Halberstadt, Halle, Frankfurt a. O. Entschiedene Schwierigkeiten erwuchsen nur in den katholischen Gebieten durch den Bekhrungseifer, der den ihnen günstig gesinnten Kaiser Ferdinand II. veranlaßte, die Wiener

Juden zur Anhörung christlicher Predigten zu zwingen, wobei bestellte Aufseher die wirklich oder — häufiger wohl — zum Schein Schlafenden fühlbar erwecken mussten. Einen besonderen Eifer entfalteten bei den Versuchen, verlorene Seelen mit allen Mitteln zu gewinnen, die Jesuiten; ihnen gelang es, für ihr Herrschaftsgebiet zu der sozialen Unfeindung eine religiöse hinzuzufügen, wie nur je im Mittelalter, und auf beiden Seiten blühte in diesem Kampfe erbitterter Fanatismus und hochmütige Geringsschätzung des Gegners. Mit bekannter Virtuosität haben die Jünger Loyolas sich auch hier wie bei ihrem Kultus gern der Mittel dramatischer Inszenierung bedient. In den Theateraufführungen, die sie in Fortsetzung einer schon dem Reformationszeitalter geläufigen Sitte von den Zöglingen ihrer Lehranstalten zur Darstellung bringen ließen, fehlt nicht das Motiv vom Judenknaben, der wegen seiner Neigung zum Christentum vom Vater in die Flammen geworfen, von der Jungfrau Maria errettet wird. Diese Wanderlegende, seit dem 6. Jahrhundert in mehr als dreißig Überlieferungen der verschiedensten Litteraturen des Orients und Occidentis bekannt, fand 1634 durch die frommen Väter zu Konstanz dramatische Verwertung. 1694 haben sie einen traurigen Fall der Art aus der Wirklichkeit, den Mord des Knaben Simon Abeles zu Prag durch fanatische Volksgenossen, zur wirksamen Inszenierung einer Märtyrerlegende be-

nutzt, die schon G. Freytag wiedergegeben hat (Abb. 67/68). — Weiteingehendere Aufmerksamkeit als den kommunalen und religiösen Verhältnissen der Juden wandten die Regierungen insgemein deren geschäftlichen Beziehungen zu den übrigen Unterthanen zu. Musste man bald einsehen, daß es unmöglich sei, ihr geldwirtschaftliches Übergewicht zu brechen, so bemühte man sich wenigstens, dessen allzu bedrohliches Anschwellen zu verhüten, indem man ein gesetzliches Maß des Zinsfußes und reelles Geschäftsgebahren — redliche Kontrakte, heißt es — durchzusetzen suchte. Man versuchte es mit obrigkeitlicher Kontrolle, der seit 1658 alle Geschäfte über 30 Gulden hinaus im Bistum Straßburg unterworfen wurden. In Nördlingen wurde 1669 angeordnet, alle Darlehnsgeschäfte amtlich auf der Börse zu protokollieren und die Pfänder ebenda zu verwahren — der erste Schritt zu staatlichen Pfandhäusern, die trotzdem überraschend spät aufraten, in Würzburg z. B. 1742. Dahn gehört auch das Verbot, die Kontrakte in „jüdischer“ statt in deutscher Sprache abzufassen, wie es 1683 Herzog Heinrich von Sachsen-Barby erließ. Für den deutlich zu verfolgenden Verlauf der preußischen Pfandgesetzgebung scheinen die Klagen der Halberstädter Stände 1713 den Ausgangspunkt zu bilden, wonach die Juden das Land aussaugten, mit fremder Scheidemünze überschwemmten und nach Monopolien strebten. In der That bestätigte die Regierung, sie nähmen

Erklärung der Buchstaben / welche in der Abbildung zu sehen seyn.

- A. Wie ein Christ mit dem Knaben in das Collegium geht.
- B. Wie der Knab bei denen PP. Jesuitern steht / und sie sein Wort anhören / auch denselben einem Christen in die Kost überantworten.
- C. Wie ein Christen-Weib den Knaben seinem Vatter Lazar Abeles genannt / wiederum zu bringet.
- D. Wie ihn sein Vatter peitschet / er solle kein Christ werden.
- E. Wie er ihn in eine Kammer / bei Brod und Wasser hat eingesperret.
- F. Als sich der Knab verlaufen lassen / er wolle wiederum zu den Christen gehen / hat ihm sein Vatter mit einem stück Holz auf den linken Seiten in die Stirne ein Loch geschlagen / darauf schreibt der Knab dreymal Jesus ; Nachmass brach ein anderer Jud / mit Nahmen Lebel Kurzhandel / dem Knaben das Genic über den Tisch entzwey.
- G. Seine Stiefs-Mutter Leile genannt / hörte den Knaben schreien / worauf sie in Ohnmacht gefallen / und mit Essig gelobet wird.
- H. Wie sie am 22. Febr. den Knaben heimlicherweise begraben haben / welcher s. Tag lang in der Erden frisch und schön ruht gelegen.
- I. Wie er den 26. dieses / von den Christen widerum aufgegraben / und auf das Rath-Haus getragen worden / also er bis in die
- K. Wie des Knaben Vatter gefänglich auf das Rath-Haus eingezogen worden / welcher nachmals verzweifelt / und sich selbst an seiner Leib-Binde erhenkt.
- L. Wie ihn die Henkers-Knechte zum Dach herunter schmeissen.
- M. Wie sie ihn in ein Sack eingebunden / und bis zum Galgen bei den Füßen mit dem Pferde hinaus schleppen.
- N. Wie sie ihn gewirbelt / das Herz ausgerissen / und um das Maul geschlagen.
- O. Wie sie ihn verbrennen.
- P. Der Galgen / wo der Jud daran hängt / der so viel gestohlen hatte.
- Q. Die Pfarr-Kirche im Thein / allwo der Knab hingerichtet wurde / und ihm der Weih-Bischoff das Hoch-Amme hielt / auch alle Geistlichen mit giengen / ihm auch alle Glöcken in der Stadt geläutet ; Welches geschehen den 31. Martii, in Gegenwart vieler Tausend Personen / welche ihm / als einem Märtyrer das Geläute gaben.
- R. Die 16. Graffen so ihn getragen / von dem Rath-Haus / bis in die Pfarr-Kirche / in Thein.

Diese Abbildung findet man beg. mit Magdalene Elisabetha Steinerin verzierten Feldblättern.

Abb. 67. Faksimile der Erklärung zu Abb. 68.



Warhaftige Abbildung einer erschrecklichen Mordthat / so sich zugefroren hat in der
Königl: Alten Stadt Prag/ den 21. Monath's Tag Februarii, dieses 1694^{ten} Jahr's/ am Sonntag
Quinquagesima, da ein Juden-Knab sich rauszen / und zum Christlichen Glauben bekehren wolle/ nach dessen
Verstandus aber derselbe sammelst in seines Vatter's Hause ermordet worden.

Abb. 68. Flugblatt auf die Mordthat an einem Judenknaben zu Prag 1694. Gleichzeit. Holzschnitt von Michael Störz. Nürnberg, Germanisches Museum.

bis 30 Prozent, „wodurch die Christen wegen der schlechten Nahrung, die ihnen die Juden entzögten, kein Geld hätten, sondern bis aufs Hemd ausgezogen und ruinirt würden“. Im folgenden Jahre erging dann ein königliches Mandat, „dem nach wir missfällig vernommen, daß die Juden in unsern Landen von ihren ausgehanen Geldern übermäßigen und nicht erlaubten Zins genommen und wir dergleichen zum Ruin unserer christlichen Unterthanen gereichenden wucherlichen Unternehmungen den Riegel vorgeschoben wissen wollen“, sollten fortan nur 10 Prozent erlaubt sein. Daran schloß sich 1721 der Befehl, Pfandbücher zu halten, worin Pfand, geliehenes Kapital und Interessen verzeichnet seien, und 1725 die Wiederholung des auch sonst häufigen Verbots, verdächtige Sachen zu kaufen, bei Strafe des Brandmarkens und Auspeitschens. Die moderne Technik, bei einem Wechsel statt Geld Waren mit anzugeben, wurde 1726 mit Staupenschlag bedroht. Seines Vaters Gesetzgebung setzte Friedrich der Große 1755 durch die Bestimmung fort, daß ohne Pfand nur 7 Prozent, mit Pfand 6 Prozent gefordert werden dürften, bei Wochendarlehen unter 10 Thaler nur ein halber Pfennig pro Thaler statt des bisherigen ganzen, der einen Zinsfuß von 18 Prozent bedeutete, „da durch diese wöchentlichen Zinsen die Armut am allermeisten gedrückt wird“.

Die von den Juden nach dem großen Kriege in verstärktem Maße wieder geübte Beherrschung des Geldmarktes hat ihnen bei dem gesteigerten Geldbedürfnis der Höfe vielfach zu einem Einfluß an diesen verholfen, der auf ihre soziale Stellung nicht ohne Einfluß blieb. Das Jahrhundert bis zum siebenjährigen Kriege ist das klassische der zuerst Faktoren genannten Hofjuden. Schon die verfeinerten Ansprüche der im Luxus miteinander wetteifernden zahlreichen Hofhaltungen erforderten bei den Schwierigkeiten des Verkehrs gewandte Agenten in den großen Mittelpunkten des Handels; solche hatten die Mecklenburger Herzöge in Hamburg, Bischof Johann Philipp von Würzburg in der Person Moses Elthans um 1700 in Frankfurt a. M. Damit war ihnen eine Pforte geöffnet; der betriebsame Mann, der Schmuck für die Fürstin, Livreestoffe für den Oberstäm-

merer, Delikatessen für den Küchenmeister besorgte, war auch gern bereit, eine Unleihe zu negoziieren. Überall bis hinauf zum Kaiserhof werden die jüdischen Finanzmänner unentbehrlich wie einst im Mittelalter; keiner von ihnen ist bekannter durch sein in schwindelndem Aufstieg und jähem Sturze märchenhaftes Schicksal geworden als Süß-Oppenheimer, der böse Genius Herzogs Karl Alexander von Württemberg. 1692 zu Heidelberg geboren, genoss er zu Wien, wo Verwandte einflussreiche Finanzgrößen waren, seine geschäftliche Ausbildung und war dann für die Höfe von Pfalz, Köln und Hessen-Darmstadt thätig, bis ihn Prinz Karl Alexander, der ihn zu Wildbad kennen gelernt hatte, in seine Dienste zog. Nach der Thronbesteigung seines Gönners 1734 als Geheimer Finanzrat nach Stuttgart berufen, wußte er dessen kurze dreijährige Regierung beispiellos für sich auszunutzen. Der Herzog hatte aus seiner ruhmvollen kriegerischen Vergangenheit in kaiserlichen Diensten gegen Franzosen und Türken eine starke militärische Neigung behalten, für deren Befriedigung die Mittel des Ländchens nicht ausreichten, zumal er bald in schroffen Gegensatz zu den Ständen geriet. Die Gewandtheit des Günstlings verstand es, mit Verschlechterung des Geldes, Verkauf von Titeln und Privilegien, Rechtsbeugung und ähnlichen Mitteln trügerische Schätze hervorzuzaubern, wobei er sich noch größere Vorteile als seinem Herrn zuzuwenden wußte. Nebenbei benutzte er seine Stellung, um durch den Handel mit Juwelen, Wein und Pferden Reichtümer zusammenzuraffen. Eine ausgiebige Stellenbesetzung mit seinen Kreaturen und ein weiter verzweigtes Spionagesystem dienten dazu, seine Stellung zu sichern. Den Einfluß, den seine Unentbehrlichkeit auf den Fürsten ausübte, unterstützte eine bestechende Persönlichkeit, die weit entfernt von der dem Juden aufgezwungenen Demut, sich mit Sicherheit auf dem schlüpfrigen Boden des Hofes bewegte, ohne die rechtzeitige Unterwürfigkeit vermissen zu lassen. „Ich habe mich in des Herrn Humor zu schicken gewußt,“ sagte er selbst, „mich die eine Viertelstunde ausmachen lassen und mich doch gleich wieder präsentiert.“ Während sonst der Jude des erworbenen Reichtums nur innerhalb



Abb. 69. Porträt des Juden Süß. Anonym. Kupf. 1738. Nürnberg, Germanisches Museum.



hangen.

8. Ich bin mit
Fleis erhöht, denn
so verstholtne Kas-
be diervollen gern
den Fluch hoch
in den Lüftten
haben.

9. Der Vogel ist gesangen.

^{Ich}
stahl dem
Fürsten ab, dent
Bürger nicht ale-
lein, drum schloß
der Henker hier,
mich Galgen Bos-
gel ein. Verwahrt
mich nur recht wol,
man findet nicht
leicht dergleichen,
ich möchte nach
dem Tod, in freye
Lustt entweichen.

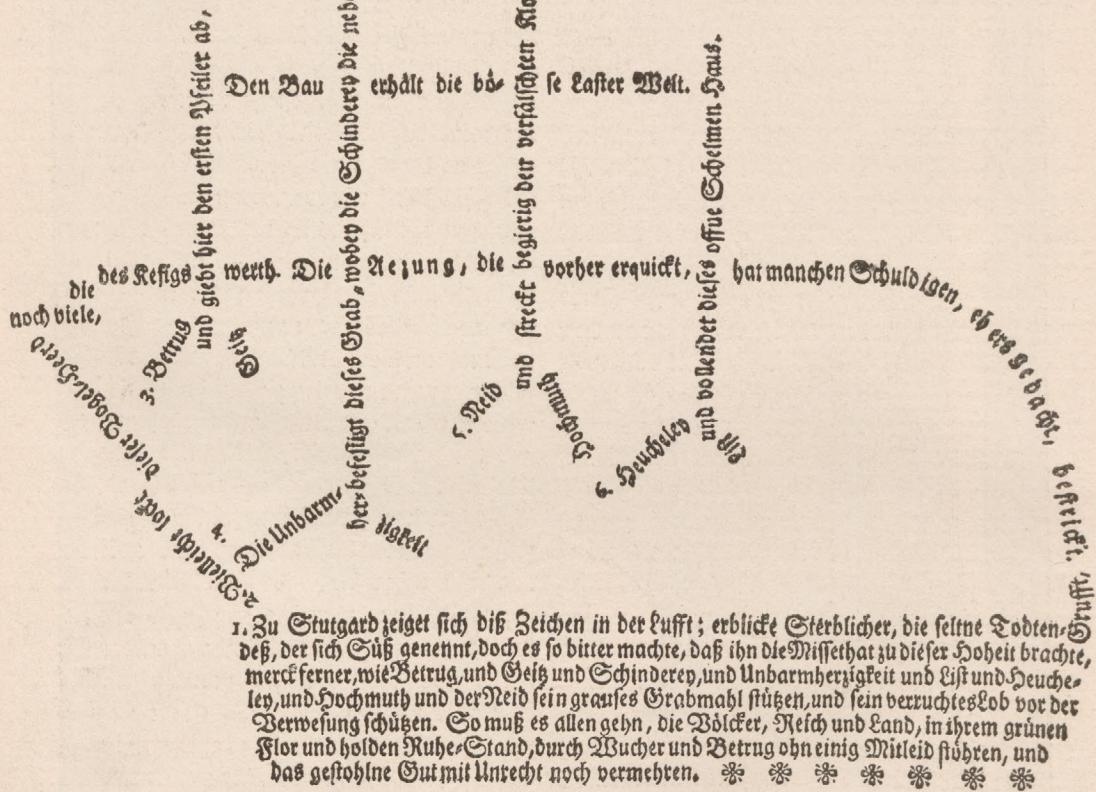
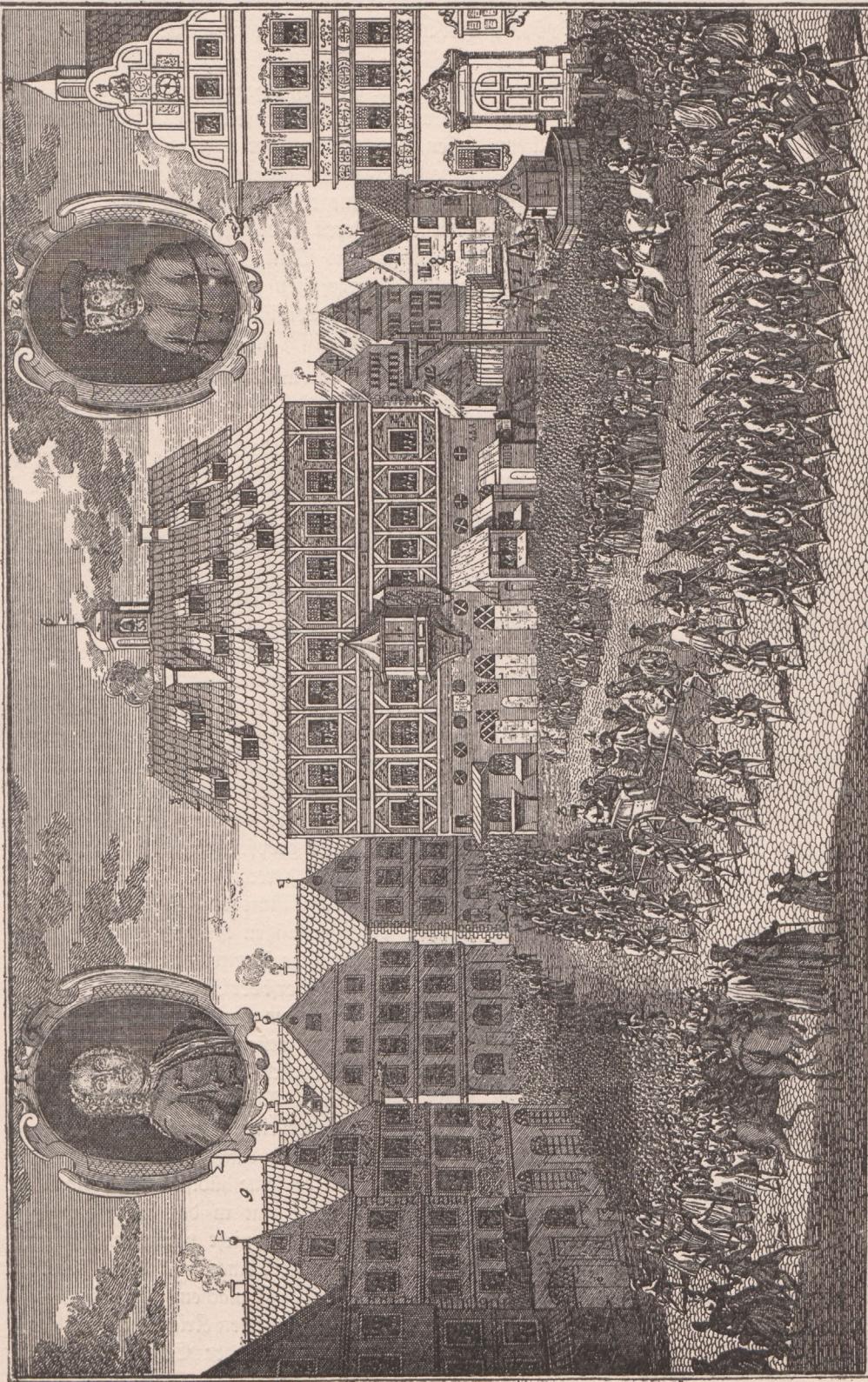


Abb. 70. Flugblatt auf die Hinrichtung des Juden Süß mit typographischer Darstellung des Galgens. 1738.
Nürnberg, Germanisches Museum.

der Mauern seines Hauses froh werden durfte, prächtigen Feste erregten neidvolle Bewunderung, die oft genug mehr Behagen und Glanz bergen und seine galanten Abenteuer scheiterten an keinem mochten, als ihr wenig anziehendes Austere ver- standesvorurteil. Mit dem Tode des Herzogs 1737 brach das riet, liebte es Süß, den großen Herrn zu spielen und debutierte in sämtlichen Rollen dieses Charak- Kartenhaus zusammen. Schon hatte das ers- ters mit bemerkenswerter Geschicklichkeit. Seine wachende Misstrauen seines Gönners in Süß den



Fuerstlichkabinet Donaueschingen.

Plan reisen lassen, sich mit seinem Raube ins Ausland zurückzuziehen; der Herzog, der dies verhindern wollte, beschwichtigte ihn durch Ausstellung einer Urkunde, die den verderblichen Ratgeber aller Verantwortung entband, fertigte aber heimlich den Befehl zu dessen Verhaftung aus. Sie sollte ins Werk gesetzt werden, sobald der Herzog eine beabsichtigte Reise ins Ausland angetreten hätte, als zu des Günstlings Verderben ein plötzlicher Tod Karl Alexander am 12. März 1737 dahinraste. Noch in derselben Nacht wurde Süß verhaftet und auf den Hohenasperg abgeführt. Die Untersuchung schleppete sich bis zum 23. Dezember hin; das Todesurteil, für das allerdings weniger formelle Rechtsgründe bestimmend waren als der gerechte Hass des ausgesogenen Landes, wurde am 4. Februar 1738 vollstreckt.

Sein Geschick ist typisch für mehr als einen seiner Berufsgenossen; gleich den Goldmachern und anderen Abenteurern, die damals an vielen Höfen ihr Wesen trieben, durfte sich häufig der Hofjude nur eine Weile an derfürstlichen Gunst sonnen, um dann — nicht selten durch Konkurrenzneid — von der Höhe herabgeschleudert zu werden. Im Fürstentum Ansbach sehen wir während des 18. Jahrhunderts mehrere Familien sich ablösen. Aus ihrer zwei Menschenalter hindurch innegehabten Machtstellung, die ihr Steuerermäßigung und Zollbefreiung gebracht hatte, wurde die Familie Model durch Elkan Fränkel aus Fürth verdrängt. Obgleich weder deutsch zu schreiben noch zu lesen imstande, wußte sich dieser in der Gunst des Markgrafen Wilhelm Friedrich so festzusezen, daß er zu den Konferenzen über Staatsangelegenheiten zugezogen wurde und die Stellenbesetzung gegen Geldzahlung völlig durch seine Hand ging. Seine Übergriffe verwickeleten ihn zuletzt in eine Untersuchung, infolge deren er öffentlich gesträupt und auf dem Schinderkarren ins Gefängnis geführt wurde, wo er starb. Ersezt wurde er durch Isaak Nathan genannt Ischerlein (Abb. 72) — und wieder derselbe rasch durchmessene Kreislauf. Der mäßig begüterte Schutzjude stieg zum fürstlichen Residenten auf, erreichte Lasten- und Handelsfreiheit für seine gesamte Familie und das Zugeständnis einer eigenen

Synagoge. Das ihm 1739 vom Markgrafen ausgestellte Privileg bezeugt ihm, daß er „sich in Unsern Verrichtungen solchergestalt gebrauchen lassen, daß wir darüber durchgehends ein satt-sames Vergnügen gehabt und gefunden haben, daß durch seine eifrige Applikation dem Aerario merklicher Nutzen zugewachsen sei“. Nur zu rasch wandte sich das Blatt; schon das Jahr darauf sah den allmächtigen Günstling im Gefängnis, wo er auch gestorben ist. Was ihm vorgeworfen wurde, fasste drastisch ein Zeitgenosse in die Verse:

Du gingst mit allen um als mit leibeignen Knechten,
Bemühet, Groß und Klein und Arm und Reich zu
schächten.

Du nahmst an Raub und Mord und Plackereien Teil,
Brachst manches arme Schaf um seiner Seele Heil.
Triebst Unzucht, Ehebruch, auch Wucher, Kontrebanden,
Betrogest Fürst und Hof mit falschen Diamanten,
Vorschontest Freund und Feind aus Hass und Habsucht
nicht.

Auch der haushälterische brandenburgisch-preußische Hof hat zu Zeiten der gefährlichen Helfer nicht entraten können, und es sind bezeichnender Weise die prachtliebendsten seiner Regenten gewesen, die einzelnen eine bevorzugte Stellung einräumten. Ähnlich wie Süß hatte schon Lipsius den verschwenderischen Neigungen Kurfürst Joachims II. durch unredliche Finanzoperationen Vorschub geleistet und war nach seines Gönners Tode einem Hasse geopfert worden, der, obwohl in seinen Wurzeln gerecht, doch die sinnlose Be- schuldigung des Giftmordes zu Hilfe nehmen mußte; seiner grausigen Hinrichtung (Abb. 73) folgte die endgültige Vertreibung seiner Volks- genossen (1573), die erst der Große Kurfürst wieder aufhob. Nicht minder waren für die glänzenden Liebhabereien des ersten Königs die jüdischen Agenten unentbehrlich; durch ihn erlangte die schon von seinem Vater begünstigte klevische Familie der Comperz eine Bedeutung, die mehrere Generationen währte. Auch Friedrich der Große, wie misstrauisch er seine jüdischen Unterthanen überwachen mochte, hat in den Bedrängnissen seines Riesenkampfes nicht vermeiden können, dem Spekulationsgeist eines von ihnen bedenklichen Zugesständnisse zu machen. Er verpachtete während des siebenjährigen Krieges die Berliner Münze an den Hofjuwelier Ephraim, der die

Der in seinen Leben, Betrügereyen, und verdamten Hochmuth
den Jud Süß gleichende Jud

Isaac Nathan Ischerlen,

von Weissenbern in Franken gebürtig.

Welcher wegen seiner begangenen Missethaten und Erbschädigungen 1740. zu Anspach arretirer, an Händ und Füssen geschlossen und in Kürze seines wohlverdiente Todes-Strafe furchtjam erwartet.

Dessen curieuser Traum und ihm erschienenes Nacht-Gespenst.



Nu weis was vor ein Traum
Will meine Ruhe stören,
Die Glieder sind erstarzt,
Es schauert mir die Haut:
Und da ich jetzt schon wach
Will doch die Furcht sich mehren,
Wann ich denk an den Geist
Den ich in Schlaff geschaust.
Er thut halb einen Schwein,
Halb einen Menschen gleichen,
Sein Atem war wie Feur
So aus den Abgrund fällt.
Ich wolt und fand doch nicht
Thum aus den Wege weichen,
Weil Kerken, Schlos und Band
Nich angefresselt hält.
Er stand im vollen Feuer,
Bespannt mit Blitz und Strahlen,
Es gieng Reuch und Dampff,
Von diesen Ungeheuer:
Mit war ob müste ich,
Mit ihm zur Höllen fallen,
Und kosten einen Dranc
Von Schwefel, Pech und Feuer.
Ich kram und wehrte mich
Ich thät um Hülffe schreien,
Ich meint das Ungeheuer
Das werd mich packen an,
Doch hörte niemand mich
Niemand wolt mich befreyen,
Unk niemand kam zu Hülf,
Mir armen Juden-Mann.
In seiner Hand da trug
Der Geist ein starcke Stangen,
Wo in der andern er,

Mein Diebstahl mir gezeigt.
Und an der Stangen that
Jud Süß in Ketten hängen,
Den ich in Lebens-Zeit
War sonderlich geneigt,
Es wird der Teufel ja
An mir nicht Schelmiss handeln,
Dem ich durch List und Trug
So freue Dienst gehan.
Vor dem mein Hochmuths-Geist
Nistet prächtig herzuwandeln,
Ich war ein solcher Jud,
Und gleichte den Haman,
Wann ich nur nicht mit ihm
Mug auf die Laiern steigen,
Und zwischen Erd und Luft,
Vergebren meine Zeit.
Es wird ja mir der Traum
Den Weg dorthin nicht zeigen,
Die Reputation
Gieng mit mir viel zu weit,
Wann ich gleich soll wie Süß
In Vogel-Haus verderben
Und auf den Galgen-Platz
Die Laien steigen auf.
Ich wurd hierdurch gewiss
Mir wenig Ruhm erwerben,
Und in Verachtung siehn
Bei den beschnittenen Hauss.
Was hilft mich nun das Gelb
So ich zusammen gestohlen,
Ich war ein armer Mann
Ich nach Hoffe kahm,
Dort war ich ganz behend
Den Reichtum einzuholen,

Auf ungekehrter Banc
Ich alles zu mir nahm.
Ich armer Bettel-Hund
Lies mich den Hochmuth blenden,
Und wolle allerdings
Befehle theilen aus.
Ich Narr wer mir ich num,
Die Reiter mich jetzt binden,
Das Unglück lachet mein
In diesen Kerker-Haus.
Die ich verachtet hab,
Getrotet und belogen,
Die lachen jegund mein
Und machen sich ein Freud.
Der Hochmuths-Teufel hat
Mir armen Jud betrogen,
Strick, Galgen, Henkers-Hand,
Führt mit aus dieser Zeit.
Was wird doch der Jud Süß,
Bei meiner Ankunft sagen,
Wann in der Todten Reich
Er mich erblicken wird:
Was Antwort gib ich ihm,
Wann er mich so wird fragen?
Wie hat der Henker dich
Zu mir anher geführt.
Die Antwort wird wohl seyn,
Ein Dieb sucht seines gleichen,
Wie du warst war ich auch,
Ein Schandleck aller Welt:
Ich thäte gleich vor dir
Die höchste Spitz erreichen,
Wie Reitter und der Strick
Uns an den Galgen hält.

Abb. 72. Flugblatt auf Isaak Nathan Ischerlen zu Ansbach. Mit Apfr. 1740.
Berlin, Kgl. Bibliothek.



Wahrhaftige Absonderung oder Gestalt des angefertigten Leibpolt Juden samt fürbildung der Execution welche an ihm/siner woller dienten grausamen und unmenschlichen thaten haben so er an dem entzündigen Sprüchen durchgangen den 28. Januarij 1573 zu Berlin nach impolt Christi und Kosmischen Regen von hingen worden.

Darnach sind sieh vnd anderer Juden irramay so etwan von ihnen wider alle menschliche Affection vnd mittel
gegen den Christen menschen gekau aus ihro hundreten Söhnen/ alten frömmen Christen zu gie vnd verachtung (Ruff das sic sich für solchen haue
Einen beso stürzlicher wüsten blühn) in Reichen gehet vnd an tag geben.

2. 2. 2. 2.

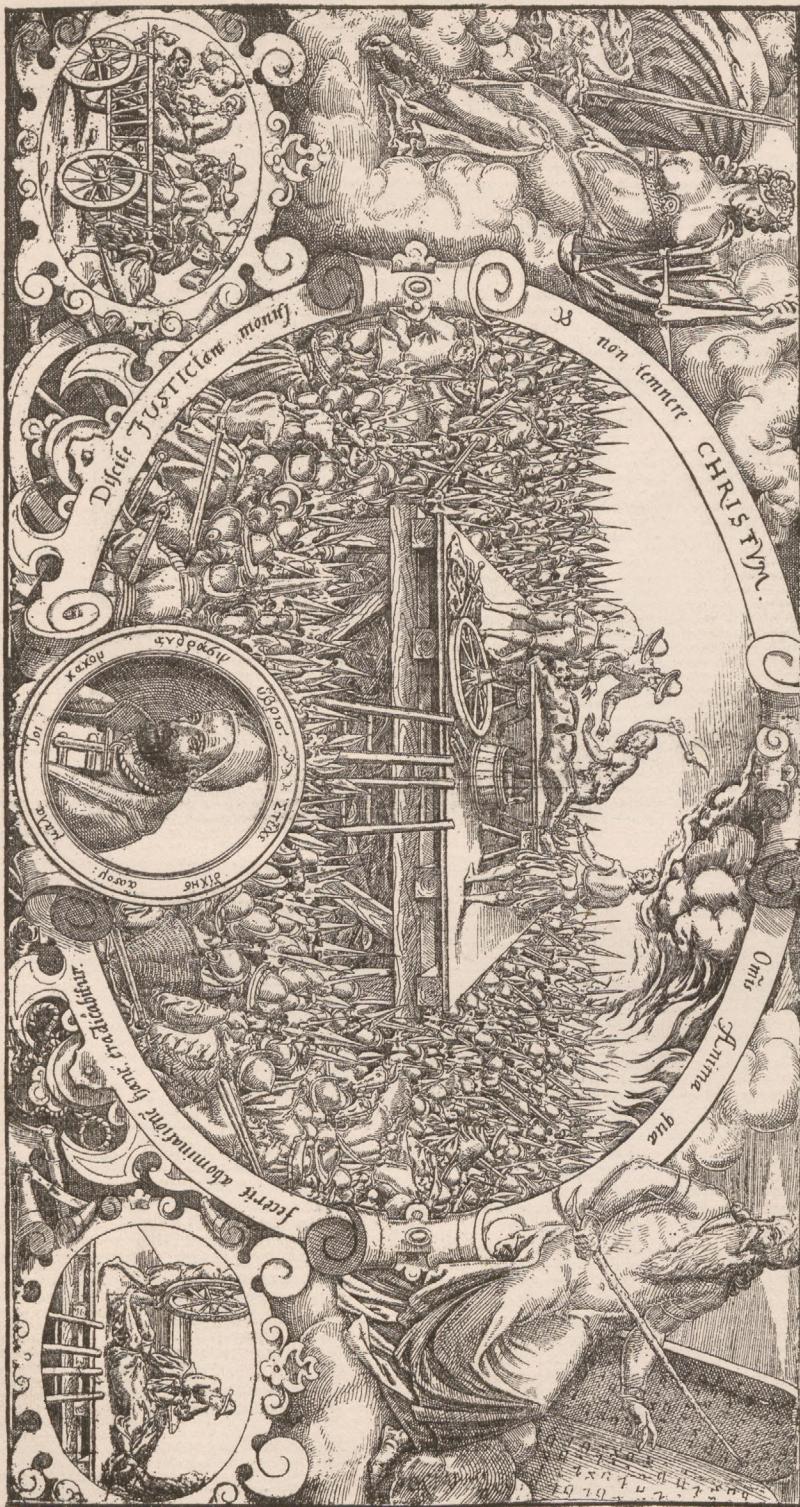


Abb. 73. Hinrichtung des brandenburgischen Münzmeisters Jakob Lippold zu Berlin 1573. Gleichheit, Spfr. Aus der Druckerei des Leonhard Schurmeier.

Münzen zu geringerem als dem Nennwert aussprägen durfte. Wie zur Zeit der Kipper und Wipper durchzogen seine geschäftigen Helfershelfer das Land auf der Suche nach alten vollwichtigen Stücken, für die die Leute zuerst arglos die neuen mit Aufgeld in Zahlung nahmen, aber nur zu bald kam der Reim auf:

Von außen schön, von innen schlimm,
Außen Friedrich, innen Ephraim!

Das sein Verfahren nur ein Notbehelf gewesen war, erkannte der König offen an, indem er so gleich nach dem Frieden den alten Münzfuß wieder herstellte.

Hatte die Gesetzgebung des modernen Staates sich bald damit abgefunden, den Geldhandel als Domäne der Juden anzusehen und nur ihren Übergriffen zu wehren, so begann sie dagegen einen ebenso mühevollen wie aussichtslosen Kampf gegen das Eindringen in den Warenhandel, wozu das Darniederliegen dieses Erwerbszweiges in Deutschland bereibsame Geschäftslinte locken mußte. Gewisse Beschäftigungen, wie der Vertrieb der verfallenen Pfänder, waren ja von den Geldgeschäften garnicht zu trennen, und so schildert es mit dem pastosen Farbenauftrag der Zeit ein Bild aus dem Frankfurter Meistereien 1696:

Wir gingen ferner fort zur Judengass hinein,
Da kam ein Schwarm und rief: Was wollt ihr kaufen
ein?

Habt ihr zu wechselen, Reichsthaler und Dukauten?
Wir sagten: Schert euch fort, ihr abgefeimte Schauten,
Man trauet euch doch nicht, es giebet ja der Christ
Mehr Nebbes als der Jud, der du ein Schwindler bist!
Sie ließen doch nicht nach und zeigten uns viel Kleider
Von Hosen, Röck und Strümpf, allein die Läus, o leider,
Marschirten truppweis her und jagten uns von hier.

Das die jüdischen Händler von dieser unbestrittenen Position aus weiter vorzudringen und die verschiedensten Waren in ihre Hände zu bringen versuchten, war bei dem Vorteil, den ihnen Kapitalbesitz und weitreichende Verbindungen gewährten, unvermeidlich. Mußte doch gerade der endlos sich hinziehende Krieg ihnen wieder Einfluß auf den seit Jahrhunderten eingebüßten Großhandel gewähren, da niemand wie sie befähigt war, durch rechtzeitige Unterwerfung und Bestechungen einen Warentransport über die gefährdeten Straßen zu

geleiten. Ein unerfreuliches litterarisches Zeugnis davon ist ein 1621 zu Hall im Innthal von Jesuitenjöglingen aufgeführtes Drama, das eine Lokalsage ähnlich der des Simon von Trier behandelt, nämlich die vorgebliche Ermordung des Knaben Andreas durch Juden. Diese werden in der allein noch erhaltenen Inhaltsangabe als reisende Kaufleute charakterisiert, wie sie auf jener uralten Handelsstraße bekannte Erscheinungen waren: „Etliche fürnehme Juden, welche ihr Kaufmannschaft zu treiben auf Wegen reisen, erfreuen sich untereinander ob ihrer Glückseligkeit und Überfluss des Gelds, berühmen sich auch wegen ihrer sonderbaren Kunst, die Leut im Verkaufen zu betrügen und hinter das Licht zu führen“. Indessen entsprach der Großhandel mit seinen weitaussehenden Spekulationen wohl nicht den jüdischen Neigungen; denn das Feld, auf dem wir sie die reichsten Garben schneiden sehen, blieb allezeit der Kleinhandel, und hier war es, wo sich ein besonders von den Stadtgemeinden mit Erbitterung geführter Kampf entspann, in dem keine der Parteien besondere Sympathie erweckt. Denn so kurzfristig uns die engherzige gewerbliche Abschließungspolitik der Städte, in der das Zunftwesen verknöcherte, erscheinen muß, so unzweifelhaft ist es, daß die Juden aus ihren jahrhundertelang ohne Aufsicht betriebenen Geldgeschäften eine völlige Skrupellosigkeit mitbrachten. Wieviel bei den stetig wider die Juden erhobenen Anschuldigungen unreller Geschäftsführung auf Rechnung des Konkurrenzneides zu setzen ist, wird sich schwer entscheiden lassen; stuzig macht es jedenfalls, wenn nüchterne bürokratische Erwägung sich auf Seite der Bürgerschaft stellt. Wenn die Altstadt Magdeburg 1712 sehr entschieden ihr Privileg, keine Juden aufzunehmen zu brauchen, zur Geltung bringt, „weil der Stadt Wohlfahrt und der glückliche Succes des commercii darauf beruht, daß keine betrügliche Judenhandlung hier geduldet wird“, so fand sie eine Stütze an dem Bericht der Kriegs- und Domänenkammer von 1710 über den wirtschaftlichen Niedergang des Herzogtums: „Es ist hiernächst bekannt, daß allhier und an andern Orten dieses Herzogtums verschiedene Juden geduldet werden, deren Anzahl sich hin und wieder sehr vermehret, dadurch dann dem Publico auf



Exsultat Juvenis; sed seruo Virgo triunphat:

Judeus fraudat; ludere Miles ovat.

*Der Jungling dantzt und springt daher
Ihres Krantz freut sich die Jungfrau sehr.*

*Der Jüd thät nichts als betrügen wil:
Der Kriegsman ab freut sich zum spiel.*

Abb. 74. Jungling, Jungfrau, Jude und Kriegsmann. Kpfr. aus: D. Meissner, Polit. Schatzkästlein. Frankfurt, Eberh. Kieser, 1624.

verschiedene Weise ebenfalls nicht wenig präzis dicirt wird, angesehen dergleichen Leute bekanntermaßen kein Handwerk treiben noch den Acker bauen, sondern sich mit Kaufen und Verkaufen ernähren und oftmals gestohlene oder sonst verdorbene Sachen an sich bringen, die sie andern wohlfeiler verkaufen, darunter dann die Kaufleute notwendig leiden müssen, indem diese mehr verzehren als ein Jude und also sich mit dem Verkauf ihrer Waaren einigermaßen nach ihrem Zustande richten müssen, dadurch dann auch der Accise ein Großes abgehet, zu geschweigen, daß dergleichen Leute aus einer unzeitigen Gewinnsucht oftmals von infizirten Orten Waare in andre Lande gebracht und sie damit gleichfalls angestecket. Daher es wohl die hohe Not erfordern möchte, die Zahl der Juden, welche bereits vergleitet sind, durch Aufnehmung anderer nicht weiter zu vermehren". Ebenso begründet die böhmische Statthalterei 1705 den wirtschaftlichen Verfall des Landes mit den jüngstischen Missbräuchen und der Überhandnahme der Juden, die an vielen Orten die Gemeinden an Zahl übertrifffen, Handwerk, Handel und Wandel an sich

reisen, selbst aber wegen ihrer meist untüchtigen Manufakturen und verdorbenen Waren keinen einträglichen Handel nach auswärts aufkommen lassen. Auffallen muss die große Gleichmäßigkeit der allerwärts erhobenen Klagen. 1740 ließ Ettenheim im Elsaß eine Vorstellung an den Fürstbischof gelangen, sie, „gleichwie bekanntermaßen die Juden gemeinem Wesen anders nicht als zum größten Schaden und Verderben gereichen, bei der auf fünf gesetzten Anzahl der Judenfamilien zu schützen, mithin nicht zuzugeben, daß solche zu unserm Verderben gemehrt werden mögen und dies um so mehr, als wir deren Multiplication mittelst erlegten 500 fl. abgekauft“. Zwei Jahre darauf fand die Breslauer Opposition gegen die jüdischerseits für zwölf Familien beanspruchte Handelsfreiheit in offenen Gewölbien einen gut schlesischen Ausdruck in den Worten:

Alles verdikt in der Stadt,
Wo es viele Juden hat.

Die den ständigen Klagen entgegengesetzten Maßregeln der Regierungen zeugen meist von keiner tieferen Einsicht als die früherer Zeiten, da sie meist rein repressiver Natur sind. Bald wird den

Juden nur der Handel mit gewissen Gegenständen gestattet, bald nur innerhalb der Judengassen, bald werden offene Läden untersagt — es ist ein unsicheres Hinz und Hertasten, und die territoriale Buntscheckigkeit des alten Reichs macht sich in einer beängstigenden Fülle meist recht kleinlicher Maßregeln geltend. Immerhin ist im 18. Jahrhundert die Reihe der ihnen zugestandenen Handelsartikel schon ziemlich lang. 1721 handeln von den zwanzig Juden der Stadt Bernburg 4 mit alten Kleidern, 4 mit Kattun und Leinwand, je 2 mit Seide, mit Haaren, mit Pferden, je einer mit Leder, mit altem Kupfer und Zinn, 4 leben von Almosen. Das preußische Generalprivileg von 1730 verbietet ihnen Materialwaren, Gewürz und Spezereien, Brauen und Brennen, gestattet da-

gegen denen, welche offene Läden halten dürfen: Juwelen, Silberzeug, goldene und silberne Tressen, drap d'or und d'argent wie andere kostbare Stoffe, Bänder und Ranten, Federn, gares Leder, Kamels- und Pferdehaare, Baumwolle, Talg, Wachs, Pelzwerk, Leinwand, inländische Wollwaren, Thee und Kaffee. „Die nicht Läden zu halten privilegiert sind, müssen sich mit dem alten Kleiderkram oder dem ihnen sonst bisher erlaubten Handel von Kleinigkeiten und Trödelwaren begnügen. Sonst bleibt den Juden frei, auch mit Wechseln Verkehr zu treiben und mit Pfändern zu handeln“. Von bürgerlichen Handwerken ist ihnen nur das Petschierstechen erlaubt. An diese Ordnung schloß sich in diesem wie in den meisten Punkten das für die Zukunft maßgebende Reglement Friedrichs



Der Jude.

Du neh mein Herr, wie gehts, nun sind wir ganz verloren;
Es hat die ganze Welt sich wider uns verschmohren:
Was nutzt mein Daleyn mich. Wann ich kein Jude war
So wäre mir mein Herz, nicht um die Helft so schwehr.
Soll künftig keine Hand, nicht mehr die andre waschen,
Au weh, wer schafft uns Brod, wer füllt uns die Taschen.
Gold, Silber alles fällt, und das gewaltig stark.
O super feine Mark, du frist mit Bein und Marc.
Auf solche Weise ist kein Wechsel mehr zu heben,
Ich wollt, ich wäre todt, was nutzt mich so mein Leben?

Der Kaufmann.

Hebräer, du schwig still. Dir bleibt doch genug,
Du thust bei diesem Fang, doch noch den besten Zug.
Mir aber geht es nah; Ich, ich muß viel verlieren,
Den Tritt von diesem Fuß, werd ich auf ewig spüren.
Wo bleibt Agio, der Kaufleut Geist und Seel,
Wem schadet der Verlust, den ich auf vieles zähl.
Ich, ich spühr ihn allein, in meinem Buch und Cass.
Worin ich niemahls die Rechnung unterlasse;
Dich Jud, bedau'r ich nicht. Dir, dir geschieht es recht,
Du machest unser Geld und unsern Handel schlecht.

Abb. 75. Jude und Kaufmann. Klagerede auf die Münzverhältnisse 1765. Mit Kpfr.
Nürnberg, Germanisches Museum.

Allgemeines EDICT,

Daß aller

Befrung der Juden in Bechsel-Sachsen

abgestellter,

Und wann ein Jude nicht baar Geld/
sondern andere Sachen auf Bechsel an-
gibt oder sonst betrieget,

Er seiner Forderung verlustig sehn
und mit

Staupen-Schlägen
aus dem Lande gejaget werden soll.

De Dato Berlin, den 8. Aprilis 1726.

B E R L I N

Gedruckt bey des Königl. Preußis. Hof-Buchdruckers
Gotthard Schlechtigers Witwe.

Abb. 76. Titel eines Edikts Friedrich Wilhelms I. 1726.
Nürnberg, Germanisches Museum.

des Großen von 1750 an; seine mannigfachen Erläuterungen lassen erkennen, daß es dem König keineswegs auf eine kleinliche Beschränkung seiner jüdischen Unterthanen, sondern vielmehr auf deren Heranziehung zum allgemeinen Nutzen ankam. Sein Verbot des Wollhandels im Reglement wiederholt er zwei Jahre darauf mit der Begründung, „damit die Manufacturiers und Fabrikanten die Wolle aus der ersten Hand bekommen“, und kommt damit auf einen Erlass von 1743 zurück: „so erachten S. R. M. überhaupt dem Lande sowohl als dem commercio schädlich und nachteilig zu sein, ohne gar besonders triftige Ursache mehrere Judenfamilien als bereits sein sollen anzusehen, auch denenselben einigen Handel mit Tuch oder Wolle zu gestatten, wie dann die

Judenschaft darunter keinen besondern favour meritiret“. Wenn der König den Ankauf ländlicher Güter und überhaupt das Wohnen auf dem Lande den Juden verbot, so entspricht das ganz seiner oben berührten Ansicht, von den besonderen Pflichten eines jeden gegen den Staat und wird 1764 dahin erklärt: „Allermassen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufacturen, Fabriken und dergleichen zu betreiben, andern als christlichen Leuten aber die landwirtschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung nicht überlassen werden und mithin ein jedes in seinem Fach bleiben muß“. Der König litt aber auch in Städten keine Schmälerung des Vorrechts, keine Juden dulden zu müssen, und, als 1765 ein Jude um die Bewilligung der Rechte christlicher Kaufleute in Magdeburg einkam, verfügte er mit seiner bekannten souveränen Behandlung der Rechtsbeschreibung: „Der Jude Sol Sich So voht aus Magdeburg Paquen oder der Comendant wird Ihm heraus Schmeissen“. Höchst ungäbig vermerkte Friedrich den Schmuggel, mit dem die Juden

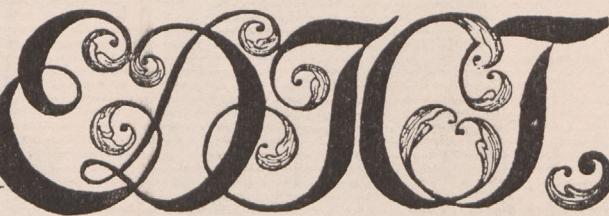
sein Kaffee- und Tabaksmonopol zu durchbrechen versuchten, und verordnete 1766: „daß diejenigen Juden, welche auf Contrebande-Handel betreten werden, nicht nur den Landesgesetzen gemäß bestraft werden und ihres Schutz-Privilegii verlustig gehen sollen, sondern auch, wenn dieser Handel nicht unterbleiben sollte, S. R. M. die sämtliche Juden aus Dero Landen jagen zu lassen resolviren dürfien“. Seine Ansicht fasste er 1750 in die Worte zusammen: „Gleichwie nun auf die vorher beschriebene Art und Weise vor die Nahrung, Handel und Wandel der Schutzjuden der gesetzl. gesorgte worden, daß, wenn die zu dulden den Juden-Familien nur wollen, sie genugsam im Stande sein, sich ehrlich und redlich zu ernähren, durchzubringen und ihre Abgaben richtig

abzuführen, also befehlen wir fernerweitig allergründigst und ernstlich, daß die Juden sich damit durchgehends begnügen, ihr Gewerbe allezeit ehrlich und redlich treiben und selbiges auf keinerlei Weise und zwar bei Confiscation der ihnen nicht zugeteilten Waaren überschreiten".

Dem Haufieren standen die einzelnen Landesgesetzgebungen verschieden gegenüber. Beispielsweise erscheint es im Kurfürstentum Trier als regelmäßiger Beruf, der im Vergleich zum Kramhandel nachstätig angesehen wird, in Preußen dagegen wird es entschieden bekämpft. Schon 1727 ergeht ein Mandat wider das Haufieren der Judenjungen auf den Dörfern, und dies Verbot wird bis zum Ende der Regierung Friedrichs des Großen in immer neuen drastisch anschaulichen Wendungen wiederholt. Der Grund war nicht zum mindesten der Schutz des privilegierten jüdischen Handels, wie denn 1750 bestimmt wird, daß jeder zu Berlin außerhalb der Jahrmarkte eintreffende Jude sich durch ein Uttest legitimieren solle, daß er eines Prozesses oder Fests wegen oder um Einkäufe zu machen komme. „Und daß mit auch die zu Jahrmarktszeiten einzukommenden ausländischen Juden denen hiesigen durch Einbringung häufiger oft durch allerhand Practiquen erworbenen und ihnen wohlfeil zu stehen kommenden Waaren in der Nahrung desto weniger Eintrag und Abbruch thun mögen“, so sollen sie bei der Accise in Berlin ihre Waren zum Mindestbetrag von 50, in den Provinzen von 25 Thlr. versteuern. Dazu kam, wie die beständige Zusammensetzung von Haufier- und Betteljuden ergiebt, daß der Haufierhandel im Osten wesentlich von den Eingewanderten betrieben wurde und häufig nur einen Vorwand beim Einschleichen schädlicher Elemente in das Land bildete. Hauptfachlich dieser zweifelhafte Handelsbetrieb wurde durch den Leibzoll bestrafen.

Als eine charakteristische Ausnahme ist

ein Fall zu erwähnen, wo gerade an der Ostgrenze eine Eigenschaft der Juden ihr Vorhandensein erwünscht erscheinen ließ. Während ihnen in Preußen 1730 die Brennerei untersagt war, sind sie in Schlesien vielfach in solchen Betrieben thätig gewesen, und als dort 1738 die ärmeren von der kaiserlichen Ausweisung betroffen wurden, machten die Stände von Pless eine Gegenvorstellung, „da, ungeachtet verschiedene von den hiesigen Ständen bereits den Versuch gemacht, statt der Juden Christengesinde zum Brannweinbrennen zu verordnen, mit selbigen — als welchen das



Wie es
die Judentheit
in denen
sämtlichen Königl. Landen,
in Ansehung
derer gestohlenen
oder
verdächtigen Sachen
die ihr zum Kauf gebracht werden,
halten,
Imgleichen,
wie gegen diejenige Juden,
so dergleichen kaufen, versfahren werden solle.
De Dato Berlin den 15. Jan. 1747.

S T E T T I N,
Gedruckt bey Johann Friedrich Spiegeln, Königl. Preußis. Pommersc.
Regierungs-Buchdrucker.

Abb. 77. Titel eines Edikts Friedrichs II. 1747.
Nürnberg, Germanisches Museum.



Abb. 78. Tracht eines zur Synagoge gehenden Juden zu Nürnberg im 18. Jahrh. Kpfr. aus dem Tyroff'schen Trachtenbuch.
Nürnberg 1766.

Branntweintrinken an hiesigen polnischen Gränzen so wenig als der Katze das Mausen verboten werden kann — gar nicht fortzukommen gewesen, sondern abgeschafft und statt deren Juden in die Branntweinhäuser wiederum aufgenommen werden müssen".

Bei der Beschränkung des Erwerbsspielraums für die Juden war es von Bedeutung, dass ihnen durch die Ausbreitung des Merkantilsystems ein reiches Neubruchsland erschlossen wurde. Mit der Festigung der Territorialstaaten im 17. Jahrhundert regte sich allerwärts das Bemühen um Steigerung der gewerblichen Produktion, um nicht

mit der Deckung der eigenen Bedürfnisse Fremde bereichern zu müssen. Für die meisten feineren Industrie-Erzeugnisse auf Frankreich angewiesen, sah sich vor allem Deutschland in der Zwangslage, eine wirtschaftliche Selbständigkeit anzustreben, wenn es nicht der kriegerischen Ausbeutung durch den mächtigen Nachbarstaat die industrielle hinzufügen wollte. Die Hauptrolle spielten dabei die Textilgewerbe, da in diesem Fache der Luxusverbrauch, auch bei Männern, unvergleichlich größer war als heute. Waren die blühenden Manufakturen Süddeutschlands, wie die Ulmer Barchentweberei, durch den dreißigjährigen Krieg vernichtet worden, so führten die Religionsverfolgungen zu einer Ausbreitung der Industrie, indem aus den Ländern vorgeschrittenen Kultur, Italien, Frankreich, den Niederlanden, Scharen fleißiger Einwohner nach Deutschland flüchteten und ihre technische Überlegenheit dorthin verpflanzten. Die gastliche Aufnahme, die der Große Kurfürst 1686 den Refugiés bereitete, ist bekannt, und sein grösster Nachfolger nahm sofort die Hebung der Industrie in sein Regierungsprogramm auf, indem er kurz nach seiner Thronbesteigung bei der leitenden Zentralbehörde, dem Generaldirektorium, das sog. fünfte Departement zu diesem Zwecke begründete, das erste Fachressort zur Seite der bisherigen provinziellen. Das

Hauptinteresse Friedrichs galt dem kostbarsten Manufakturzweige, der Seidenweberei, deren schimmernde Entfaltung in Frankreich für sein Land einen beständigen Geldabfluss bedeutete. Der einheimischen Produktion sollte vor allem der inländische Markt gesichert werden durch Beschränkung fremder Einfuhr, aber diese königliche Absicht begegnete dem passiven Widerstande der Kaufleute, unter denen die Juden den in den Reglements von 1730 und 1750 zugestandenen Seidenhandel ziemlich monopolisiert hatten. Ihnen wurde 1752 der Großhandel mit Seidenwaren verboten, für das Detailgeschäft der Absatz ein-

heimischer Fabrikate befohlen. Um die Aufhebung jenes Verbots zu erreichen, verpflichteten sie sich, von letzteren jährlich für 24 000 Thaler abzunehmen, suchten aber diesen Zwang auf jede Weise zu umgehen, indem sie nur geringe Sorten bestellten und die Preise drückten. Dazu trieben sie einen organisierten Schmuggel, der ihnen einen bis 6 Prozent billigeren Verkaufspreis als anderen Händlern gestattete; in Berlin allein berechnete man den Wert der unversteuert eingebrachten Waren auf 60 000 Thaler jährlich. In der That ergab die Anwendung schärferer Kontrollmaßregeln während des einen Monats März 1753 die Versteuerung eines Quantums wie sonst in einem Jahre.

Trotzdem konnte der König nicht umhin, jüdischen Unternehmern auch auf die Fabrikation Einfluss zu gewähren, weil sie Kapital in die Wagschale werfen konnten und ihre weitreichenden Verbindungen den Export erleichterten. Bekannt ist, daß Friedrich den Heiratskonsens gegen die Verpflichtung gewährte, den Absatz eines gewissen Quantums Porzellan aus der Königlichen Manufaktur zu übernehmen. 1751 erklärte er, weiteren Zugang von Juden nicht dulden zu wollen, es sei denn, daß sie neue Fabriken anlegten, und 1766 machte er in Halberstadt den Export inländischer Fabrikate zur Bedingung. Die Anlegung einer Fabrik war auch (1763) der Preis, um welchen der Schutz für ein zweites Kind vererbt werden durfte. Gerade die Seidenweberei, die mit kostspieligem Material und für eine Ausfuhr auf oft weite Entfernung arbeitete, war von Alters her auf ein kapitalkräftiges Unternehmertum angewiesen gewesen, und auch in Preußen war der gewöhnliche Betrieb einer mehr und mehr zum fabrikmäßigen neigenden Hausindustrie abhängig von großen Kapitalisten, die nur die kaufmännische Leitung in Händen hatten. Unter ihnen nehmen, besonders in Potsdam, Juden die erste Stelle

ein. Aber das Auge des Gewaltigen, dem weder ein Fehler bei der Truppenrevue entging noch auf seinen Reisen eine schlechte Forstanpflanzung, es wachte auch hier mit unerbittlicher Klarheit. Ein Gesuch des Isaak Hirsch um Vorschuß wegen gehabter Verluste wies er (1777) mit der Begrundung ab: „Es wird wohl an ihm selbst liegen und er wird keine ordentliche Wirtschaft führen, da kann ihm aber nichts helfen. Denn wenn ich immer Vorschüsse von 6 bis 7000 Thaler gebe und solche Kerls bringen das Geld durch und verspielen es, daraus kann nichts werden.“ Für die Arbeiter trat er wiederholt ein, wenn diese bei



Abb. 79. Tracht einer zur Synagoge gehenden Jüdin zu Nürnberg im 18. Jahrh. Kpfr. aus dem Tyroff'schen Trachtenbuch, Nürnberg 1766.

einer durch weichende Konjunkturen veranlaßten Betriebseinschränkung durch Lohnkürzung und Entlassung geschädigt wurden. So erging eine Kabinettsordre: „Das gehet ja gar nicht an, daß der Jude Moses Ries in Berlin seine hiesigen Seidenmeister bei seiner Fabrik eigenmächtig auf eine harte und bei allen andern Fabriken unerhörte Art behandelt, größer Ellemass fordern und ihnen doch von Zeit zu Zeit ihren Lohn immer schmälern und sie noch überdem ganze Wochenlang feiern lassen will.“ Und ein andermal (1785) befiehlt er: „die Gebrüder Hirsch vorzukriegen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, ihre Arbeiter außer Brot zu setzen und gehen zu lassen.“ Bezeichnend für die Wertschätzung, die die merkantilistische Zeit dem jüdischen Kapital zur Beförderung der Industrie entgegenbrachte, ist das Gutachten der mainzischen Regierung über das Aufnahmegesuch eines Juden zu Duderstadt im Eichsfelder Territorium des Erzstifts. Nach seinen Ausführungen würde die Niederlassung von vier bis fünf wohlhabenden Juden für das Eichsfeld von Vorteil sein, um den Absatz der dortigen Leineweberei zu befördern, den diese bisher im Ausland, d. h. zu Mühlhausen, gesucht hätte.

Eine Betrachtung des Erwerbslebens der Juden in dieser Periode wird jedenfalls den Eindruck erwecken, daß sie trotz zahlreicher Beschränkungen an den mannigfachsten Stellen festen Fuß gefaßt und jede gewonnene Position auszunutzen verstanden haben. Kein besseres Bild davon als Goethes Worte im Jahrmarktfest zu Plundersweisern (1789):

Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr;
Er weiß mit leichter Müh' und ohne viel zu wagen
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu
tragen.

... Finden sie durch Geld den Schlüssel aller Herzen,
Und kein Geheimnis ist vor ihnen wohl verwahrt,
Mit jedem handeln sie nach einer eignen Art.
Sie wissen jedermann durch Borg und Tausch zu fassen,
Der kommt nie los, der sich nur einmal eingelassen.
.... Es ist ein jeglicher in deinem ganzen Land
Auf ein' und andre Art mit Israel verwandt.

Wenn es den Juden Deutschlands gelang, auf dem Brandschutt des großen Krieges ihre wirtschaftliche Existenz sicherer als vorher zu begründen, so hat dagegen ihre Stellung in der bürgerlichen

Gesellschaft während des 17. und 18. Jahrhunderts ihren tiefsten Stand erreicht. Denn eine größere Schädigung als die blinden Wutausbrüche der Massen im späteren Mittelalter, die doch immer zeitlich und örtlich wechselnd auftraten, bedeutete für die soziale Wertschätzung der Druck einer auf Schritt und Tritt geübten unverhohlenen Misshandlung, zumal es sich jetzt um eine unvergleichlich dichtere Bevölkerungsschicht handelte. Jahrhundertelang hatten ungezählte Deutsche ihr Leben beschlossen, ohne eine jüdische Familie in den Flammen ihres Hauses sich begraben gesehen zu haben — jetzt war die demütige Gestalt des verhöhnten, selbst thätslich beleidigten Schacherjuden jedem eine vertraute Erscheinung. Eingeleitet wird diese traurige Periode durch die 1617 erschienene Schrift „Über eingeführte ärgerliche Neuerung im Reich“, die durch nichts anderes veranlaßt war als das menschliche Vorgehen des Magistrats zu Hanau, der zwei jüdische Verbrecher hatte auf dem Rathause zum Tode vorbereiten und durch Rabbiner zum Richtplatz geleiten lassen. Bezeichnend für den Widerspruch ihrer ökonomischen und sozialen Bedeutung sind einige Nachrichten aus dem Fürstentum Ansbach. Von den Markgrafen, bei denen die Hoffjuden eine große Rolle spielten, meist begünstigt, hatten sie in der Hauptstadt „die besten Hantierungen an sich gerissen“, und der Rat fragte 1671, „er müsse viel ungeduldige Reden von den Bürgern einnehmen, daß den Juden so große Gnade widerfahre, daß kein Wunder wäre, man würde selber ein Jude“. Nichtsdestoweniger mußte der Landesherr 1682 seinen Behörden befehlen, „den gemeinen Pöbel, jung und alt, die ihren Mutwillen mit Lästern, Schänden, Steinwerfen, Schlagen und andrer Ungebühr an den Juden auslassen, nicht ungestraft zu lassen, wie dies bisher zu Unserem ungnädigsten Missfallen geschehen“. In der That macht es nicht selten den Eindruck, als ob man denen, die vermöge ihrer rechtlichen Sonderstellung einen Staat im Staate bildeten, die allgemeinen Menschenrechte habe verkürzen wollen. Aber wirklich nur den Juden allein? Das 17. Jahrhundert hatte als Erbe seines Vorgängers eine grenzenlose Verhöhnung auf religiösem Gebiete übernommen, dessen furchtbare Entladung im Würgen der



Ich alter ehrlicher Schmül sitze hier auf meinem Glüksl
Hier in meinem Buch das mir glücke dar Leidnig

Abb. 80. Handelsjude zu Frankfurt a. M. ca. 1780. Gleichzeit. Kupfr. von Jacob Homburg.
München, Kupferstichkabinet.

dreizig Jahre nicht nur die Macht und den Wohlstand, auch das sittliche Empfinden des Volkes vertreten zurückließ. Wie der Schlamm einer verheerenden Überschwemmung ist auf allen Lebensgebieten bis zum geselligen Verkehr eine abstoßende Roheit zurückgeblieben, die man durch ängstlich gewahrte Förmlichkeit zu bändigen suchte. Selbst die Litteratur empfängt ihre Färbung durch die gezierten Zweideutigkeiten des alamodischen Stutzerstums. Das akademische Treiben wird wüst wie nie zuvor, und eisernfütig behauptet selbst der Handwerksbursch das Vorrecht des Degentragens. Schneller gelang es, diese Reste kriegerischer Zügellosigkeit zu überwinden — nicht zum geringsten durch das Verdienst des Pietismus — als den Mangel an Selbstdachtung, der dem gemischanbelten Volke zu eigen blieb, so daß ihn selbst spätere Tage des Stolzes nicht völlig zu scheuchen vermochten.

Dem knechtischen Wesen nach oben, wie es uns noch in den gespreizten Formen des schriftlichen Verkehrs vor Augen steht, entsprach der Hochmut gegen den wirklich oder vermeintlich niedriger Stehenden; Fakultäten wie Zünfte gingen in Rangstreitigkeiten bis zu thätlichen Beweisen, und ein Heer von Polizeiordnungen suchte die Ansprüche jedes Standes in Kleidung und Festgepränge zu regeln. Der Roheit wie dem künstlich gestützten Selbstgefühl der trostlosesten Zeit unserer Geschichte boten die Juden eine willkommene Zielscheibe. In Zeiten, wo selbst hochgebildete und seelenreine Männer in für uns unbegreiflicher Weise sich demütigen, mußte es der großen Masse eine rohe Genugthuung sein, immer noch einen unter sich zu wissen.

Dasselbe dramatische Scherzspiel, das den militärischen Bramarbas gleich in zwei wohl gelungenen Exemplaren vor uns hinstellt und daneben den Vertreter der steifleinenen Buchgelehrsamkeit — des Gryphius Horribilicribrifax (vor 1664) hat auch den Juden nicht vergessen. Isaschar erscheint mit einem silbernen Gießbecken unter dem Arm und der Kanne in der Hand; beides hat er einem Kavalier zu einem Gastmahl geliehen, vorsichtig aber wieder an sich genommen, um es erst zum Schluß des Vergnügens wieder auszufolgen. Eine arme Edelfrau will bei ihm die Kette ver-

sehen, die der renommistische Hauptmann ihrer Tochter verehrt hat, aber Isaschar taxiert sie für Messing und klärt die Bedauernswerte über den schwindelhaften Charakter ihres präsumptiven Schwiegersohnes auf. Wie hier war der Jude vielfach der verarmten und dabei anspruchsvollen Gesellschaft, die der Krieg zurückgelassen hatte, unentbehrlich, und da die Hand des Staates jetzt wichtiger alle gewaltthätigen Regungen niederrzwang, führte er eine ziemlich gesicherte Existenz, aber jetzt, wo eine vielsproßige soziale Stufenleiter gezimmert worden war, mußte der unterste Platz weit demütiger sein, als vor der Zeit der schroffen Standesunterschiede. Auch der deutsche Bürger, der einst wehrhaft von seiner Mauerzinne hinauspähte, war während mehrerer Menschenalter in Gefahr, in der dumpfen Enge der Gassen zu verkümmern, wo der immer kleinliche, oft bössartige Stadtklatsch höchstens einmal durch eine Hinrichtung Auffrischung erfuhr. Aber in dies Dämmerleben fielen doch mehr und mehr die Lichtstrahlen der menschlich freien Bildung, die das Wirken der Leibniz, Thomasius, Wolff heraufführte, ihnen kam die zunehmende Popularisierung des Wissens zugute, neue litterarische Zeitschriften, bald auch politische Interessen. An diesen Fortschritten hatte der Jude keinen Anteil; emsig ging er seinen Geschäften nach, gewöhnt, Misachtung und Spott gleichmütig hinzunehmen. Was war ihm das Volk, unter dem er lebte? Ein Mittel zum Erwerb, sonst nichts. Der Wende, einst als unehrlich angesehen, hatte sich die Sprache des Deutschen zu eigen gemacht und damit seine Gedankenwelt, der Jude begann auch die Sprache des Volkes zu verlernen, unter dem er als ein Fremder lebte. Im 17. Jahrhundert wurde auf lange hinaus das sog. Judentudeutsch herrschend, dessen vernachlässigte Formgebung durch zahlreiche eingeflickte hebräische Worte für den Nichtjuden geradezu unverständlich wurde. Die oben erwähnte Frau Glückel Hameln schrieb in Hamburg ihre Memoiren in diesem Jargon mit hebräischer Schrift, und der 1712 gestürzte Alsbacher Hoffjude Elkan Fränkel konnte weder deutsch schreiben noch lesen. Die Rückständigkeit der geistigen Bildung findet ein Abbild in der Namengebung, die noch immer in mittelalterlicher Weise auf den Häusern beruht. Bis in den

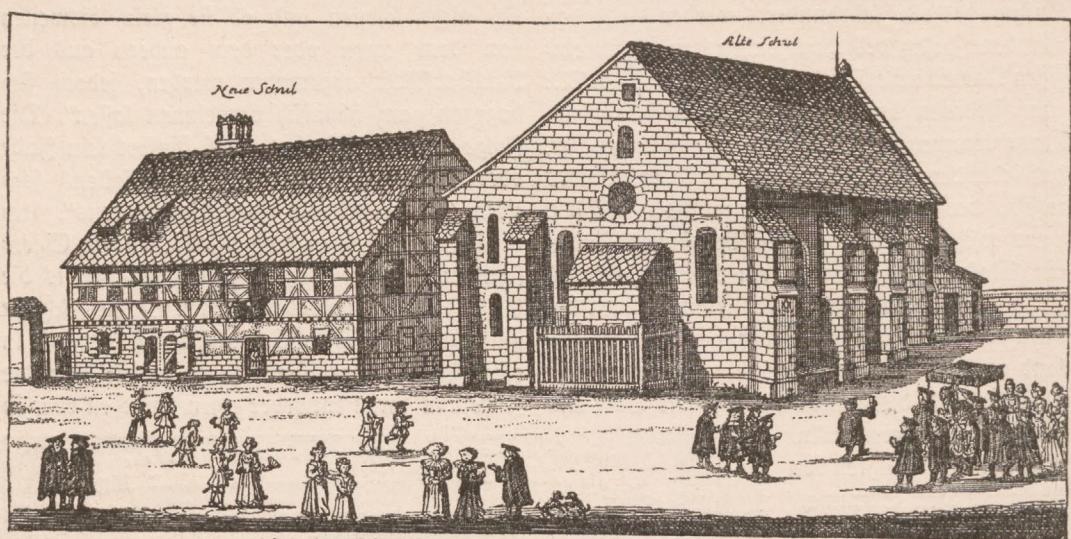
Anfang des 18. Jahrhunderts werden die Juden mit dem Zusatz des Hauszeichens zu ihrem einzigen Namen unterschieden, so in Frankfurt a. M.: zum silbernen Leuchter, zum guldernen Rößlein. Dann kommen die Doppelnamen auf in der Art, daß jeder dem eigenen Namen den seines Vaters zusegt, der also in jeder Generation wechselt. 1721 erscheinen unter den 20 Bernburger Juden ein Moses Michael und ein Michael Moses. Erhöht wurde das Gefühl des Fremdartigen dadurch, daß der größere Teil der später in Deutschland wohnenden Juden aus Einwanderern vom Osten bestand, die fremde Sprache und Sitte mitbrachten, und deren kulturelle Minderwertigkeit von den ansässigen Stammesgenossen entschieden empfunden wurde, wie mehrfache Vorgänge, z. B. die erwähnten Hamburger, beweisen.

Die mit der Zahl zunehmende Proletarisierung der Juden in Deutschland läßt es wenigstens erklärlich erscheinen, wenn man an der räumlichen Trennung streng festhielt. Recht unmissverständlich drückt sich 1626 eine Beschwerde der Nachbarn an der Bornheimer Pforte der Frankfurter Judengasse aus: „So haben wir nun eine Zeithero erfahren müssen, daß sowohl Manns- als Weibspersonen, jung und alt in großer Menge nicht allein vor unsern Haustüren und Fenstern sitzen, und salvo honore ihre räudigen und wormbstichigen Häute zu krazen, sondern auch üppige Reden unter einander zu wechseln und bisweilen einander zu rauen“

sich nicht scheuen und ob sie gleich bisweilen von dem einen oder dem andern aus der Nachbarschaft abgemahnt werden, jedoch sich dagegen ganz höhnisch vernehmen lassen“. Die Folge war das Verbot, „daß hinfort kein Jude oder Jüdin des Orts seines Gefallens spazieren solle bei Strafe eines Goldguldens“. Unverändert erscheinen diese unerquicklichen Eigenarten hundert Jahre später, wo bereits die Gesundheitspolizei des modernen Staates sich mit ihnen zu beschäftigen Veranlassung findet, wie in einer Würzburger Verordnung 1722: „Da die Juden in ihren entweder eigentümlichen oder in



Abb. 81. Judenschule zu Nürnberg sowie Juden in ihrer Tracht. Kpfr. aus: Andreas Würfel, Historische Nachrichten v. d. Judengemeinde zu Nürnberg. 1755.



חרפה - בית הכנסת ישנה בתקופה פירלא
Die zwei Häuser der alten und Neuen Jüden Schulen in Fürth, wie sie von außen her anzusehen.
Anno 1705. Erschaffen bei Johann Alexander Boener in Nürnberg.

Abb. 82. Alte und neue Judenschule zu Fürth 1705. Kpftr. von J. A. Boener. Nürnberg, Germ. Museum.

Besindt bewohnenden Häusern nach ihrer angewohnten Unart denen Benachbarten durch ihr unflätiges Hauswesen keinen geringen Ungemach und, gleichwie es öfters geschehen, sogar Krankheit verursachen, wollen wir gnädigst, daß auf obgedachte Juden, ob sie saubere Haushaltung führen, genaue Obsicht getragen und solche öfters visitiret, bedürftigenfalls auch selbige zu besserer und reinerer Haushaltung unter nachdrucksamer Commination, sie sonst aus dem Lande zu verbagen, angewiesen werden". Noch 1760 wurde ihnen in Dessau, wo ihre Ansiedlung noch jung war, durch ein fürstliches Mandat eingeschärft, nur auf dem Sande zu wohnen, wie die südliche Vorstadt hieß, in andern Straßen auch nicht zur Miete.

Das seltene Bild einer bevorzugten Einwohnerklasse bot die Judenschaft von Fürth, der Nachbarin von Nürnberg. Seit 1528 hatten die Ansbacher Hohenzollern ihnen dort Aufnahme gewährt zum Tore ihrer alten Feindin Nürnberg, die die Juden vertrieben hatte, nun aber ihre Geschäfte vor ihren Thoren dulden musste, ähnlich wie Nördlingen im 16. Jahrhundert durch die Dettinger Nachbarschaft geschädigt wurde. Da nun die Ausübung der Hoheitsrechte in Fürth zwischen Ansbach und Bamberg streitig war, entwickelten

sich dort Zustände, die die Stadt als Paradies der deutschen Juden erscheinen lassen mußten. Das grundlegende Privileg von 1719 wurde als Vertrag zwischen der Bamberger Domprobstei und der Judenschaft betrachtet, weshalb es auch von „akkordiertem Schutzgeld“ spricht. Die Judenschaft, welche sich vorsichtig das Recht der Aufnahme vorbehält, nimmt am Gemeindebesitz, wie der Weide, Teil und stellt, wenn auch nicht mehr wie früher Bürgermeister, doch zwei Deputierte zur Gemeindeversammlung. Die Rabbiner haben Polizeigerichtsbarkeit, und von ihnen verhängte Strafen muß der Stadtrichter vollziehen. Infolge dieser kommunalen Gleichberechtigung beschwerte sich die Judenschaft über das Nachtwächterlied:

Der Tag vertreibt die finstre Nacht,
Ihr lieben Christen, seid munter und wacht!

und beantragte die Fassung:

Ihr lieben Herren, seid munter und wacht!

Am bedenklichsten für die soziale Stellung der Juden mußte es werden, daß ein nicht geringer Teil von ihnen mit den Gesetzen des Staates in offenem Kampfe lag. Während wir früher trotz alles scharfsinnigen Hasses nur von ihrem unredlichen Geschäftsgefahren hören, wächst im 18. Jahrhundert ihr krimineller Anteil ganz außerordentlich; den sprechendsten Beweis dafür liefert

כיאקבררת בקק פירדא



Abb. 83. Jüdenkirchhof zu Fürth. Kupfr. aus dem 18. Jahrh. Nürnberg, Germanisches Museum.

die starke Zunahme der schon im 15. nachweisbaren hebräischen Ausdrücke in der Gaunersprache, dem Notwälisch. Hier tritt am deutlichsten die soziale Degenerierung zu Tage, wie sie durch die Zuwanderung minderwertiger Elemente erklärliech wird, die wegen ihrer Armut und zweifelhaftem Herkunft niemand aufzunehmen willig war. Hier liegt ein Hauptgrund des Ankämpfens der Polizeigewalt gegen die Betteljuden, deren Existenz wie die anderer Vagabunden oft genug nur einen Vorwand für das Verbrechertum bildete; selbst die Wandergewerbe des Haufierers und Rostkamms mochten oft genug wenigstens dem Auskundschaften dienen. So erfuhr das Landstreicherthum, der Bodensatz der großen Kriege, aus dem sich die weitverzweigten Gaunerbanden rekrutierten, eine starke jüdische Beimischung. Der schädliche Einfluss der territorialen Zersplitterung, der in vielen Landschaften eine sofortige Flucht über die Grenze zuließ, wurde noch verstärkt durch das verrottete Beamtentum, das hier weit ungestörter sein Wesen treiben konnte. So beleuchtet es um 1737 das Urteil eines Kundigen: „Es ist merkwürdig, daß die meisten Diebs-Juden unter reichsritterschaftlichen Herrschaften sich in Schutz zu begeben

pflegen. Man will bei der Gelegenheit nicht untersuchen, wie schädlich von manchem Cavalier oder dessen Beamten das ius recipiendi Judaeos missgebrauchet werde, sondern man will nur dieses anfügen, daß auch sogar die ehrlichsten Juden Künste genug besitzen, manchen Cavalier mit- samt seinen Unterthanen in Armut zu bringen. Denn die unter denen Christen wohnende Juden sind wie das Unkraut oder Dornblüche auf einem Weizenacker, wovon der Weizen ersticken und verdorren muß. Sie nähren nicht und spinnen nicht und wachsen gleichwohl wie die Lilien auf dem Felde.“ Besonders dicht von Juden bevölkert, die offen von den Beamten begünstigt wurden, war die sogenannte hessische Quart, das Grenzgebiet von Hessen, Thüringen und dem Eichsfeld, welchen Landstrich sie nach dem eben genannten Autor „vor ihr rechtes gelobtes Land gehalten, wie dann auch diese Gegend unter denen Juden mit dem schönen Namen eines Diebs-Tiergartens benennet worden. Gleichwie nun diese sauberen Leute von daher beinahe ganz Deutschland mit ihren Diebereien infestieret und belästiget haben, also scheinet ihre vorige Glückseligkeit und stolze Ruhe nunmehr sehr zerstört zu sein, und sollte man auch noch denen übrigen Diebsjuden einen

**Von einem getauften/ doch wider vom Christenthumb ab
gesunkenen Juden/welcher wegen Diebstal sampt zweyen andern Juden in Wien ergrissen/
und justificirt worden.**



Abb. 84. Hinrichtung von jüdischen Dieben, darunter ein getaufter, vom Christentum wieder abgefallener Jude, zu Wien 1642. Gleichzeit. Kpfz. Nürnberg, Germanisches Museum.

Titum Vespasianum zum neuen Jahre wünschen, der ihre übrige Herrlichkeit noch weiter bis auf den Grund zerstören möchte.“ Die letzten Worte beziehen sich auf das energische Vorgehen der Justiz, der endlich nach einem Einbruch in eine Gold- und Silbertressenfabrik zu Coburg 1733 die Geduld gerissen war. Der Prozeß nahm einen typischen Verlauf, denn obwohl Thäter und Helfer — sämtlich Juden — sehr bald nachgewiesen waren, zog sich die Untersuchung, aufgehalten durch einflußreiche Verbindungen und die Lässigkeit der benachbarten Territorialbehörden, Jahre lang hin; nur wenige Schuldige erreichte ihr Schicksal. Ein Erfolg war wenigstens, daß man durch deren Angaben Kenntnis von dem engen Zusammenhang der in genannter Gegend ansässigen Spitzbuben nebst ihren Signalements erhielt, die zu Nutz und Frommen läblicher Polizei in schönem Druck veröffentlicht wurden:

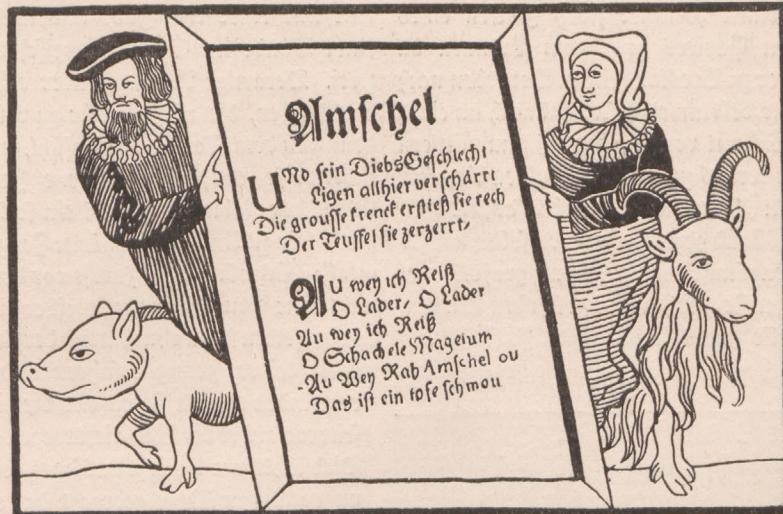
Acten-mäßige Designation
der
Von einer Diebischen Juden-Bande
Verübt
Kirchen-Raubereyen
Und gewaltsam Einbrüche
Samt
Angefügter Beschreibung

Derer meisten
Jüdischen Erz-Diebe
Wie solche
In der Anno 1734 und 1735
Allhier in Coburg geführten Inquisition
Von dem inhaftirten famosen
Hoyum Moses oder Joh. Ingolstaedter
Von Treuchtlingen im Alspachischen
Und
Emanuel Heinemann sonst Mendel Carpe
Von Gross-Carpe bey Frankfurt am Main bürtig
Auch andern
mit inhaftirten Complicibus
angegeben
Und ex Actis eruiret worden.

Es sind nicht weniger als 58 Verbrecher, über deren Abstammung und teilweise auch Herkunft Namen wie Löw Askenas, Selig Meschumet, Martin Polack, Hirschle Boger, Böhmisch Selig, Nathan Baruch keiner Zweifel aufkommen lassen; ihnen sind 37 Einbrüche, davon nicht wenige in Kirchen, nachgewiesen, in Hessen, Thüringen, Franken, Hannover und Westfalen. Eines der angeführten Signalements lautet beispielweise: „Manasse, sonst zu Reichensachsen wohnhaft, ist jetzt flüchtig, mittlerer Statur und dabei magern Leibes, hat aber viel Force, bisher ein neu braun Kleid rot gefüttert anhabend, ist ohngefähr 30 Jahr

Des Jüngsthin Abgestandenen überall wolbekannten ErzDiebischen
Juden Amschel zum Schuck und seines verdambten
 Jünglings Wölfsgern traurige Grabschrift: Welche zu Ehren dem noch Lebend- herum Schwebend-hin und wieder
 Lands-Bewiesenem Erz-Berrieger Löwen/ als hinderlassenen/betrübten/jedoch
 vermaledyten redlichen Erben/auffgesetzte

An die
 Jüdische Anverwandten/ vornemlich an den Käffter talma touclem dem Rabbi Abraham zum Trachen gehorsamlich
 geschrieben/darbei geboten worden solches in den Grabstein mit schönen Buchstaben den Vorläberghenden zur Nachricht
 auss fleißigste aufzuhauen zu lassen.



Sich still und lese doch/was hier geschrieben steht
 Wer dieses nur anschaut/ nicht leicht vorüber gehen
 Hier unter diesem Stein liegt was verscharrt begraben:
 Ein Amschel/ Teufels Kind/viel schräger als die Raben/
 Sang als sie lebte noch/in solchen bösen Vsyang/
 Der durch der Christen Schweiz/ und Blut mit Wunden trang/
 Sie legte viele ein Hun/viel hell und klare Eyer/
 Die machen manchen Menschen/so naßlich und so gley/
 Das hÿt und dressig Mann/die schweren rothe Ruh/
 Doran gesessen satz/dah noch an dero Chur/
 Die Kinder liegen frant/ sind schwerlich zu Curiren/
 Der Diebisch Vogel wußt/die Welt so zu versöhnen

2.
 Das Hindle lieget auch/in diesem Teuffels Nest/
 Trug selb die Eyer aufs/ den armen Christen Gest/
 Sie sahen auf wie Gott/ und war doch Bley darinnen/
 Offi solt es Silder seyn/ war es doch nur Zinnen/
 Sie ist der Clebras/ ob sie nun schon entschlent/
 Hat ihrer dannoch nicht/ der Teuffel gar geschlett/
 Das Hindle schlüter aufz zu unter schiedlich mahlen
 Ein Wölfsgen/ lügen/gar/die wie die Amschel stahlens/
 Das Wölfgen leider auch/in dieser Diebes Kauth/
 Verßart/vermodert ligt/mit der verfluchten Haut/
 Die Seelen als dreysynd Judisch wol verworhet/
 Der Teuffel selbsten sich mit ihnen schon gevaret.

3.
 Du Weg der Vogel wird gerupft/das Hindle auch
 Geschunten in der Höll/dem Wölfsgen wie Gebrauch
 Der Beil wird abgeriert/das Losament zu sichern
 Ist das nicht immer schad/die Bölg so zu verlichern/
 Das Hindle Handschuh giebt/ ihr zehes Herzen Fell
 Den Teuffels Klauen wird anscheln in der Hell.

4.
 Das Löwgen aber och/dah wandert noch auf Erdens/
 Darß wie ich forge recht/gar nicht verscharrt werden/
 Des Gerso seine Straß/hat es sehr wol verdient/
 Der Henker wird ihm zwagen/ sein Schelmen Diebes Grin.

Es treibt von Tag zu Tag/dergleichen Diebes Stück/
 Betriegt Jung und Alt/führt sie am Diebes Strick/
 Zu hanau hing es an/er war schon an dem Tann/
 Das Meister Hemerle/den Rück wolt segen gans.

5.
 Ist das nicht Wunderwerk/ein Amschel hat bestiegen
 Ein Teuffels Handelein/das kam ins Bett zu liegen/
 Mit einem Wölfgen bald/ darbei es noch nicht blieben
 Sie warf ein Löwgen auch das lauter Höchheit trieben/
 Auch Zauber hatten sie das Herzen Diebes Gesind/
 Das nunmehr wird zu streut/wit Spreu vom starken Wind/
 Drumb ist es wunderlich/ein Amsel/ Hund/ und Zaut.
 O Schachels Mocheyum Durch des Wölfgens Haue
 Synd Dieb wie man weißt von böser Art und Sitten/
 Die/ welche die Natur mit Diebes Griff beschreuten/
 Gehören all hieher/ grad unter diesen Stein
 Der schwarze Teuffel wil/ ihr rechter Hüter seyn.

6.
 Welch lieber Leser lebet/ daß doch der Diebes Samen
 Gerottet werde auf/ und dieses Amschels Namen
 Mit Läng seinem Sohn/mög kommen auf den Brand/
 Das dieses Diebo Geschlecht/nicht werde mehr genandt/
 Die Juden selbstem auch synd froh daß er verreckt/
 Er machte Christ und Juden/dah sie sich versteckt/
 Der Armen Christen Schweiz/saugt er in seinen Schlund/
 Nun seist du Teuffels Ach/der Juden Weißger Hund/
 Am andern Zoreff nicht/ sie werden ewig schwören/
 Und vor der Welt Betrug/in hellen Ofen glisen/
 Dis war der Oberl/Schaum/gar wider die Bernunft/
 Ein Schelm und eßig Dieb auf aller Teuffels Gunst/
 Denk lieber Escher doch/ was dieser Jud geschlichtet/
 Er hat des Henders Ampt/an Juden auch verrichtet/
 Dieselb gepeinigt gar/hält dich vor solchem Dieb/
 Der diese Laster all bis an sein Ende trich.
 Off der Juden Schabes den 14. Jan. 1671.
 Inde Jüdische Synagogen überschickt / dor/
 den gebeten solches dem N. Prophet Schilo
 Sabachoy auffs ehste zu communizieren.

Abb. 85. Flugblatt mit Spottversen auf den diebischen Juden Amschel 1671. Nürnberg, Germ. Museum.

alt, hat ein Weib und noch drey kleine Kinder, ingleichen hellbraune Haare und ein länglicht weisses Angesicht mit einem kleinen gelben Spitz-Bärtgen, sonst hat dieser Manasse an jedweden obern Arm drei aufgelaufene Leisten vom Schnüren und auf denen beiden Seiten hinter den Brüsten unter den Armen herunter zwey Flecken eines halben Bogen Papiers groß vom Brennen an sich, welches er zu Breslau seinem Vorgeben nach auf der Tortur bekommen habe, hat auch an einer Hand einen Schnitt vom kleinen bis zum mittlern Finger". Die bereits zur Haft gebrachten Angeber hatten erklärt: „Wann von den oben angezeigten Erzdieben das Land gereinigt werden sollte, daß so dann im ganzen römischen Reich wenig große Diebereyen in langer Zeit nicht mehr geschehen würden, indem fast alle große Raubereyen, so seither 10 Jahren geschehen, von dieser Bande herrührten".



*Ein Erdieb; Lästerer, der nun am Füßen hängt
So ers am Halse hung. Dies bunge durch das Feuer
Verbrant ist. Den ein Kind am Galgen mit umfangt
Ein Schelme Christen Feind: der Jude Jonas Meier*

F. T. Delius ad inv. delin. zell. I.C. Böcklin sculp. Lyric.
Abb. 86. Abbildung eines jüdischen Diebes mit Namen Jonas Meier. Kpf. von J. C. Böcklin nach F. T. Delius.
18. Jahrhundert.

Dieselbe Methode, ertappte Verbrecher zur Anzeige ihrer Spießgesellen zu veranlassen, ergab anderswo ähnliche Resultate. So gaben 1728 vier zu Strelitz später Gehangene 40 ihnen bekannt gewordene Diebe an, darunter zehn Juden; unter neun Einbrechern auf dem Schlosse Köpenick 1747 war nur einer kein Jude und noch 1802 unter einer Bande im Schaumburgischen von 27 nur zwei. Derartige Auskunft aber erhielt man nur von solchen, die nichts mehr zu verlieren hatten, denn von dem Solidaritätsgefühl, wie es bedauerlicherweise auch unbescholtene Juden besaß, liefert der Koburger Prozeß ein schlagendes Beispiel. Ein zu Ansbach verhörter Zeuge gab zu Protokoll: „Es wäre seine Furcht vor der Judentum nicht ohne Grund gewesen, weil er die Verfolgung von derselben schon ohnehin um dergleichen Sachen willen, leider, genug erfahren und auch seither empfinden müssen, sitemalen die hiesigen Juden, seithero als er die Nachricht wegen des Coburger Diebstahls vor Gericht aussaget, seiner Unschuld ungeachtet zu Wege gebracht, daß er etliche Mal von hier aus der Stadt hinaus gemusst, bis ihm endlich von Hochfürstlicher Herrschaft der Spezialschutz angediehen. Er könne hier nicht bergen, daß ihm erst vor kurzem von den hiesigen Juden angedrohet worden, ihn aufs äußerste zu verfolgen und es dahin zu bringen, daß die ganze Land-Judentum wider ihn aufflehe und darum anhalte, ihn von hier gar fort zu schaffen, wenn er nämlich in dieser Sache wegen des Koburger Diebstahls weiter's was aussagen werde oder sich gebrauchen lasse. Er dürfe deswegen noch in keine Schule hier gehen.“

Es konnte nicht ausbleiben, daß derartige Beobachtungen über lateine Eigentumsbegriffe von Juden in Geschäft und Leben eine Verallgemeinerung erfuhren und willkommenes Material für polemische Schriften boten, wie deren zwei anfangs des 18. Jahrhunderts veröffentlicht wurden. Eisenmengers Entdecktes Judentum sollte erst in Wien erscheinen, wurde aber auf Betreiben der Juden unterdrückt (1704), bis durch Vermittlung König Friedrichs I. die Herausgabe in Berlin erfolgen konnte (1711), übrigens ohne die von den Juden befürchtete Verfolgung herbeizuführen. Vielerlei richtige



Nathan Hirschel der Pragerische Judenschaft Pri.
mas, und desz hohbratischen Gesetzes approbiert
Pützen-maister in seinem Schullendt.

An auffblütt allz sib, a schelm, a galgenstrich
ter suchet in betriag und list sein größtes glückh,
ter alte Herschl. Jüd schword war Er als a Kouln
bis Ihn mit großh wird horde der Teiffel jau wird houln



Abb. 87. Der Typus des betrügerischen Juden. (Nathan Hirschel, Vorsteher der Prager Judengemeinde.)
Kpfr. von Elias Bäck aus: Il calloto resuscitato oder neueingerichtetes Zwischen Cabinet. Augsburg.
18. Jahrhundert.



Abb. 88. Jüdische Hochzeit. Kpfr. von Peter Fehr aus: Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. 1717.

Beobachtungen finden sich hier mit kritiklos wiedergegebenen Unschuldigungen in einseitiger Tendenz verbunden. Nicht höher stehen Schudts Jüdische Merkwürdigkeiten (1714 bis 1718), wesentlich eine Anekdotensammlung; beide Werke aber haben auf lange hinaus als Quellen für die polemische Litteratur gedient. Im allgemeinen ist die litterarische Beschäftigung mit den Juden nicht annähernd mehr eine so intensive wie im 16. Jahrhundert — auch ein

reinigt worden, „welches vielleicht in hundert Jahren nicht geschehen“, entbehrt nicht eines allerdings unfreiwilligen Humors.

Befördert wurde diese Neigung zu humoristischer Auffassung unstreitig durch eine schon in früheren Perioden bei den Juden bemerkbare Sucht zu ostensiblem Auftreten, deren Äußerungen wenigstens beweisen, daß ihre Lage nicht immer ein so tiefes Elend wiederspiegelt, wie man es häufig darzustellen beliebt. Dahin gehört vor

Zeichen ihrer untergeordneten sozialen Stellung und mehr noch der Gleichgültigkeit, mit der man sich gewöhnt hatte, ihnen gegenüberzutreten. Die schon früher sich regende Neigung, den Juden in seiner gedrückten Stellung mit seinen mancherlei unverständlichen Gebräuchen komisch zu nehmen, lebt fort; auch in der bildenden Kunst hat sich ihrer die Karikatur bemächtigt. So fand das 1678 von der Prager Judengemeinde veranstaltete Freudenfest nur eine spöttische Würdigung in einer Schrift, betitelt: „Judaeorum Morologia oder Jüdisches Affenspiel, d. i. der Jüdischen Gemeine zu Prague possit und sehr lächerlicher Aufzug, welchen Sie bei Celebrirung des Freuden-Festes über der höchst erfreulichen Geburt des Römisch-Kaiserlichen Prinzens in der Juden-Stadt daselbst öffentlich gehalten und nachgehends zu sonderbarem Trost der ganzen Judenschaft von ihnen selbsten Reimweise in corrupt-deutscher Sprache mit Ebräischen Buchstaben zum Druck befördert worden, Ist aber von einem Freund Aller Christgläubigen denen Liehabern der Poësie zu sonderbarer Ergezung von Wort zu Wort in teutscher Schrift herausgegeben“. Das Titelbild zeigt zwei karikierte Juden und zwei Affen, die denselben Typus genähert sind. Die Bemerkung, zu diesem Feste sei die Judenstadt ge-

allem der Kleiderprunk, dem Ordnungen der jüdischen Gemeinden selbst — so in Frankfurt, in Hamburg — entgegenzutreten für nötig hielten. An jene vor Jahrhunderien in Augsburg gerügte Nachahmung geistlicher Tracht werden wir durch eine Berliner Mitteilung von 1717 erinnert: „Der hiesige reiche Hoffjude Gumpert, welcher ob er wohl in großen Gnaden ohnlangst nach Wusterhausen gefordert und im blauen Rocke und Stifletten beides nach der Montur der großen Grenadierer eingerichtet erschienen, ist dieserwegen weidlich vom Könige geprügelt worden“. In höchstem Masse entfaltete sich dieser Kleiderluxus und mancher andere dazu bei den Familienfesten, besonders den Hochzeiten, die bei den schon erwähnten weitverzweigten Familienverbindungen der Juden häufig eine außerordentlich große Zahl von Teilnehmern zählten. Als 1691 Levin Moses zu Bernburg die Hochzeit seiner Tochter feiern wollte, produzierte er eine fürstliche Erlaubnis, Musikanten zu halten, und bat den Rat, ihm wegen Raummangels in seinem Hause den Tanzboden auf dem Rathause zu gewähren, was ihm gegen die übliche Gebühr von einem Gulden gestattet wurde. Darauf zog die ganze Hochzeitsgesellschaft am Tage vor der Hochzeit unter Trompetenschall dorthin und ebenso zur Trauung nach dem Brauthause. Dafür musste der Rat ein ungnädiges Schreiben des Fürsten einstecken, der über „dieses des Juden kühnes Unternehmen“ sein Befremden aussprach, weil die Erlaubnis nur für Musik im Hause gelten sollte. Später, bei der wachsenden Unentbehrlichkeit einzelner Juden für die höchsten Kreise wurde es geradezu ein Sport der Hofgesellschaft, jüdischen Trauungen beizuwollen. Wie solche Vorgänge mehrfach vom



Abb. 89. Jüdisches Eheverlöbnis. Kpfr. aus: P. C. Kirchner, Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726.

22 Kipf:

Die Copulation.



Abb. 90. Jüdische Eheschließung. Kipf. aus: P. C. Kirchner, Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726.

Ansbacher Hofe bekannt sind, so entwirft Frau Glückel Hameln mit der harmlosen Selbstgefälligkeit, die ihr ganzes Memoirenwerk charakterisiert, eine glänzende Schilderung der Hochzeit einer Tochter mit einem Mitglied der bekannten Familie Gomperz in Cleve 1674. Kein geringerer als der Prinz Friedrich, der spätere erste König von Preußen, hat mit dem Statthalter Fürst Moriz von Nassau der Trauung in dem prächtigen Gomperzschen Hause beigewohnt. Als eine zweite Tochter Glückels in die den Gomperz verschwägerte Familie Schwab in Meß heiratete, sah das in Amsterdam gefeierte Hochzeitsfest 400 Gäste. Das gnädigste Entgegenkommen von allen Fürstlichkeiten bewies wohl Fürst Leopold von Anhalt Dessau, indem er 1740 eine jüdische Trauung in seinem Residenzschloß vollziehen ließ. Das Brautpaar waren der Sohn des Gemeindeältesten und Accisebeamten Jakob und die Tochter des

Hoffaktors Calman Isaak. Zur Vornahme der Ceremonien wurde ein Zimmer im Schloß eingeräumt, für die Trauung selbst, die ja rituell unter freiem Himmel stattfinden mußte, der Schloßgarten, wobei die Fürstlichkeiten aus dem Fenster zuschauten. Das beglückte Paar verfehlte nicht, die ihm gewordene Gnade mit dem gehörigen Geräusch der Welt zu verkünden, indem es eine „Umfändliche Nachricht dem Publico in Druck überreicht“ ausgehen ließ mit nachfolgender Einleitung: „Demnach Serenissimi des regierenden Fürsten zu Anhalt Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst beliebet, daß zwischen Dero Fürstlichen Güterbeschauers Jacobs ältesten Sohne Conrad Jacob und Dero Fürstlichen Hoffaktors Calman ehelieblicher Tochter Besgen (Elisabeth) Calman eine eheliche Allianz getroffen werden solle, und zu solchem Ende hernachmals die Trauung auf hochfürstlichem Schloß nach vorgängigen jüdi-

schen Ceremonien in hoher Gegenwart derer sämtlichen Hochfürstlichen Herrschaften unter freiem Himmel am 4. Februar a. e. beschehen, Hochstgedachten Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht aber nebst Dero Durchlauchtigster Frau Gemahlin wie auch die übrigen Hochfürstlichen Herrschaften denen Neu-Verlobten besonders mit einer reichlichen Ausstattung, deren sich keine Juden-Familie in Dessau rühmen können, begnadigt und Tages vor der Copulation dasjenige, was einmal gewidmet, auch würklich auszahlen und reichen lassen, so finden zuförderst beiderseits Schwiegereltern, insbesondere die Neuangehenden Eheleute hohe Ursache, vor sothane Hochfürstliche ausnehmende Gnade und Geschenk-Berehrungen ganz unterthänigsten und gehorsamsten Dank zu erstatten, und haben dafür zur immerwährenden Erkenntlichkeit den Segen ihrer Väter,

Abrahams, Isaaks und Jacobs, aus unterthänigster Devotion anwünschen sollen. Alldieweilen nun ein jeder begierig ist, zu erfahren, worinnen die Fürstliche Presente bestanden, so ist dem Hochfürstlichen Hause zu hohen Ruhm und Ehren und dem Publico zur Nachricht nachfolgende Specification dem Druck mit beigefügert". Das Verzeichnis enthält unter anderen — gewissenhaft nach dem Wert angeschlagenen — Geschenken vom Fürsten 100 Speciesdukaten und die Freiheit vom Schutzgelde, von der Fürstin ein propres Brautkleid, vom Erbprinzen ein propres Brautbett und auch von den jüngeren Fürstlichkeiten raisonnable Geschenke.

Ein anschauliches Bild von dem gelegentlichen Auftreten jüdischer Stadtbewohner geben die aktenmäßigen Berichte über den Kampf, der zu Frankfurt a. M. um das Recht an den öffent-



Abb. 91. Die Ehescheidung. Kpfr. aus: P. C. Kirchner, Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726.

lichen Spaziergängen geführt wurde. Wie wir oben sahen, war es den Einwohnern der Judengasse schon 1626 aus gewissen Gründen bestritten, ein Verbot, das 1739 wiederholt wurde. Trotzdem sah sich der Rat 1756 von neuem zu folgender Äußerung veranlaßt: „So hat ein hoch-edler und hochweiser Rat mit besondrem Missfallen wahrgenommen, daß teils Juden diese Ordnung eine Zeithero freventlich zu übertreten keine Scheu tragen, sondern so jüdische Manns-

als Weibsleute, einzeln und haufenweise auf Sonn- und Feiertage alle Straßen der Stadt zu durchstreichen und gleichsam darinnen spazieren zu gehen, mithin dasjenige, was ihnen aus obrigkeitlicher Milde nur in Notfällen verstattet wird, auf eine ärgerliche und sträfliche Weise zu missbrauchen sich untersangen dörfern“. Das Betreten der Stadt wurde nur gestattet, um Arzt oder Hebammie zu rufen. Zur Beschickung der Postwagen, welche Montag früh abgingen, durfte Sonntags nur ein bestimmter Straßenzug nach dem Postgebäude benutzt werden. Auch sollten sich die jüdischen Einwohner „des Spazierengehens in der Allee auf dem Rossmarkt zu allen Zeiten schlechtedings enthalten und sich nicht untersangen, in der Stadt auf den Gassen Tabak zu rauchen“.

Eine Erläuterung dieser uns heute barbarisch dlinkenden Bestimmungen giebt der Bericht des städtischen Bauamts zu dem Antrag der jüdischen Gemeindevorsteher auf Benützung des Spaziergangs im Glacis 1769: „Die überreichte Bittschrift ist ein abermaliger Beweis von dem grenzenlosen Hochmut dieses Volkes und wie sie alle Mühe an-



Abb. 92. Jüdisches Osterfest. Kpfr. von G. Eichler aus: Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der Juden. Erlangen 1748.



Abb. 93. Brand in der Judengasse zu Frankfurt 1796. Gleichzeit. Kpf. Nürnberg, Germ. Museum.

wenden, um sich bei allen Gelegenheiten den christlichen Einwohnern gleich zu setzen. Von derselben Stunde an, da man auf Befehl eines hochedlen Rates angefangen hat, das Glacis um die Thore in bessern Stand zu setzen und zu anzeigen, Spaziergängen zu machen, hat auch der Streit zwischen den Arbeitern und den Juden angefangen. Dieses neugierige Volk hat kaum bemerkt, daß daselbst etwas Neues vorgehe, so sind sie zu ganzen Haufen dahin gelaufen, auf dem neuen Weg herum getreten und würden, wenn ihnen nicht Einhalt gehalten worden, alles, was in einem Tage gemacht worden, den andern ruiniert haben. Ist es ihnen von dem Aufseher oder den Arbeitern verboten worden, so haben sie jenem geringshärig begegnet, diese aber mit Schimpfreden belegt, worauf sie, wie leicht zu erachten, eben nicht allzu höflich geantwortet, welches dann uns vielen Verdrüß und Überlauf abseiten der Juden verursacht hat; kaum aber haben wir erfahren, daß die Arbeiter einige jüdische Vertreter des Verbots gepfändet hatten, so haben wir ihnen das Gepfändete wiederum ganz unentgeltlich zurückgeben lassen und den Arbeitern solches verboten, auch ihnen befohlen, wenn die Juden sich nicht in die Schranken der Ordnung in Güte weisen lassen wollten, daß sie ohne weiteres Gezänke die nächste Wache zu Hilfe nehmen und die Freyler entweder dem Herrn Bürgermeister oder uns zur Untersuchung und allenfallsiger Bestrafung überliefern sollten. . . . Sie beziehen sich auf den § 118 und andre der Stättigkeit, daß man sie nicht beleidigen und die Obrigkeit sie schützen solle; dieses ist billig, allein wer weiß nicht, daß sie von allen denen Verordnungen, die ihnen in diesem Gesetz auferlegt sind, keine einzige befolgen? Sie gehen nicht zu zwei, sondern zu ganzen Dutzenden mit in einander geschlagenen Armen über die Straßen und weichen auch denen angesehensten Leuten nicht einen Schritt aus dem Weg. Auf der Zeil, Rosmarkt und andern Straßen sieht man sie besonders Samstags vor allen Häusern gelagert, wo sie sich auf denen Bänken und Tritten vor denen Haustüren niedersezten und die Einwohner der Häuser mit ihrem Lärm und besonders Tabakrauchen sehr beschweren. Zur Börsenzeit darf man nur in selbige Gegend gehen, so wird man ganze Haufen Juden beisammen gehalten und stehen sehen, die noch dazu vor denen Läden und Komtoirs ein solches Geschrei machen, daß ein ehrlicher Mann nicht sechs Ziffern zusammenrechnen kann und oft sein eignes Wort nicht höret. Sie stehen vor denen Gasträumen und denen Kammern und Gewölbern in

der Stadt und packen Fremde und Einheimische an und suchen ihre Waare aufzudringen, so daß man ihrer oft nicht ohne Bedrohung los werden kann. Aller dieser Unfug ist ihnen in der Städtigkeit u. a. Verordnungen bei namhafter Strafe verbotten, und doch sieht man solchen täglich ganz ohne Scheu von ihnen ausüben. Sie schweigen wohlbedächtiglich von ihrer Schuldigkeit stille, führen aber uns an, was zu ihrem Behuf dient, eben als ob sie der untaelhaftesten Aufführung sich rühmen könnten... Es sind noch andre Spaziergänge in großer Zahl vorhanden, deren sie sich bedienen können und wirklich häufig bedienen. Die Bornheimer Haide, der sehr breite Weg um die Stadt herum, der schöne Weg nach dem Griegbrunnen am Main und andere Gegenden mehr sind täglich mit Juden gleichsam besät, es ist also eine offbare Bosheit, wenn sie lügenhaft vorgeben, Luft und Wasser wolle ihnen verbotten werden. Nur ihr Hochmut, nur die Begierden, sich Christen gleich zu achten, sind es, die diese stolzen Gedanken bei ihnen erregen".

Am 28. September 1769 wurde der Ratsbeschuß gefaßt: „Solle man denen Juden dieses unschickliche Gesuch ein für allemal abschlagen und ihnen nachdrucksamst befehlen, sich auf dem eingefassten Glacis nicht weiters betreten zu lassen".

Und doch — wie sich dem Widerwillen gegen mancherlei abstoßende Eigenschaften das Streben nach menschlichem Verständnis zu gesellen begann, davon sprechen die Empfindungen eines Frankfurter Kindes aus eben jenen Jahren: „Zu den ahndungsvollen Dingen, die den Knaben und auch wohl den Jüngling bedrängten, gehörte besonders der Zustand der Judenstadt, eigentlich die Judengasse genannt, weil sie kaum aus etwas mehr als einer einzigen Straße besteht, welche in frühen Zeiten zwischen Stadtmauer und Graben wie in einen Zwinger mochte eingeklemmt worden sein. Die Enge, der Schmutz, das Gewimmel, der Accent einer unerfreulichen Sprache, alles zusammen machte den unangenehmsten Eindruck, wenn man auch nur am Thore vorbeigehend hineinsah. Es dauerte lange, bis ich allein mich hineinwagte, und ich kehrte nicht leicht wieder dahin zurück, wenn ich einmal den Zudringlich-

keiten so vieler etwas zu schachern unermüdet fordernder oder anbietender Menschen entgangen war..." „Indessen blieben sie doch das ausgewählte Volk Gottes und gingen, wie es nun möchte gekommen sein, zum Andenken der ältesten Zeiten umher. Außerdem waren sie ja auch Menschen, thätig, gefällig, und selbst dem Eigensinn, womit sie an ihren Gebräuchen hingen, konnte man seine Achtung nicht versagen. Überdies waren die Mädchen hübsch und mochten es wohl leiden, wenn ein Christenknebe, ihnen am Sabbat auf dem Fischerfelde begegnend, sich freundlich und aufmerksam bewies. Außerdem neugierig war ich daher, ihre Ceremonien kennen zu lernen. Ich ließ nicht ab, bis ich ihre Schule öfters besucht, einer Beschneidung, einer Hochzeit beigewohnt und von dem Lauberhüttenfest mir ein Bild gemacht hatte. Überall war ich wohl aufgenommen, gut bewirtet und zur Wiederkehr eingeladen; denn es waren Personen von Einfluß, die mich entweder hinführten oder empfahlen". Was der junge Goethe hier schildert, war in der That schon die Meinung vieler Zeitgenossen. Wenn damals die Göttinger Professoren Gatterer und Schröter in der Geschichtswissenschaft den kulturgeschichtlichen Standpunkt gegenüber dem bisher einseitig gepflegten staatsrechtlichen wahrten, so entspricht das ganz der Umwandlung, die in den geistigen und sittlichen Anschaulungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts bemerkbar wird als Resultat der Arbeit zweier Generationen. An Stelle der spekulativen Geistesrichtung, die in dem Interesse an religiösen Streitigkeiten gipfelt, war eine mehr der Wirklichkeit zugewandte getreten. Wir erkennen sie in der Hebung der Beobachtungswissenschaften, in der wachsenden Freude an der Natur, in der veränderten Aufgabe der Philosophie, die nach Thomasius „die irdischen praktischen Zwecke und den Nutzen der Gesellschaft fördern sollte". Überall erfolgte eine Schilderhebung gegen die Herrschaft der pedantischen Autorität. In Wissenschaft und Leben verbindet sich mit der Kritik des Bestehenden, wie sie besonders von den neuen moralischen Wochenschriften geübt wird, ein ungestümer Drang, an Stelle des bisherigen Zwanges das Recht der natürlichen Entwicklung zu setzen, der in der

wachsenden Ungezwungenheit der Sprache und Umgangsformen den lebhaftesten Ausdruck findet. Die Befreiung der Wissenschaft von den Fesseln einer steifen Gelehrsamkeit zeitigt einen encyklopädischen Charakter der Bildung, der ihrer Verbreitung sehr zuträglich ist — zum erstenmal entwickelt sich ein gebildeter Mittelstand. Diese Verallgemeinerung der Bildung und dazu das Bestreben, neben dem Verstande auch das Gefühl zu Worte kommen zu lassen, das vornehmlich für die im Regelzwange verdorrte Poesie fruchtbar geworden ist, verhalfen allerwärts dem Prinzip der Humanität zur Herrschaft. Sein segensreicher Einfluß machte sich in der Justizpflege geltend, aus der Tortur und grausame Strafen verschwanden, er milderte auch die schroffen sozialen Gegensätze. Besonders den untersten Schichten der Gesellschaft kam das zu gute, den Bauern, den für unehrlich erklärten Berufen, den Juden. Die Mitarbeit des Pietismus an der Ausbildung unserer Humanität macht sich auch hier geltend, denn ungezwöhnlich früh schon fand Spener die Worte: „Eines der größten Hindernisse für die Bekkehrung der Juden ist, daß sie insgemein alle von Jugend auf in Müßiggang aufgewachsen, das Leben meistens in solchem zubringen und sich insgemein

alle von Handeln und Schachern nähren, hingegen zu keiner Arbeit kommen. Das teils ohne ihre Schuld geschieht, indem sie eignes Land zu bauen nicht haben, auch an den meisten Orten zu Handwerken, sie zu lernen oder zu treiben, nicht zugelassen werden; teils aber ist's nicht ohne eigne Schuld, da, ob sie arbeiten gelassen, sich aus Faulheit nicht darzu verstehen würden. Was nun Arme unter ihnen sind, dero Anzahl sowohl als bei den Christen allezeit den größten Teil macht, ist's eine pure Unmöglichkeit, daß einer ohne Practiken und Betrug, da er kaum wenige



Abb. 94. Jüdischer Hausierer zu Nürnberg. 1790. Gleichzeit. Kpfz. von A. Gabler.
Nürnberg, Germanisches Museum.

Thaler zum Kapital hat, dieses durch Handlung also umsetzen könnte, daß er davon, wie genau er sich behilft, mit einer Familie sollte leben können; daher die elenden Leute Tag und Nacht auf nichts andres sinnen und denken können, als wie sie mit List, Ränken und Betrug und also Diebstahl ihr armes Leben hinbringen.“

Auf die weitere Entwicklung des Judentums ist es von maßgebendem Einfluß gewesen, daß aus seiner Mitte heraus eine Bewegung entstand, die dieser Zeitrichtung entgegenkam. Sie knüpft sich an den Namen Moses Mendelssohns, eines Mannes, der seinem Wissensdurst zu Liebe Armut, Kranklichkeit und soziale Missachtung überwindend, jedem ideal Gesuchten ein rührendes Bild bietet. Mit dem Erbteil seines Stammes, Scharfzinn und treffendem Witz, eine große Herzengüte und liebenswürdige Formen verbindend, war er wohl geeignet für die Rolle eines Vermittlers. Sie kam zur Geltung in der Sympathie, die man von seiner gewinnenden Persönlichkeit leicht auf andere zu übertragen geneigt war, sie wurde aber auch bewußt vertreten durch seine Bemühungen um die geistige und sittliche Hebung der deutschen Juden. Seine Hauptleistung auf diesem Gebiete war die hochdeutsche Übersetzung der fünf Bücher Mose und der Psalmen. Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Quellenerschließung gegenüber dem durch polnisch-jüdische Einwanderung beförderten Überwuchern des Talmudstudiums und rabbinischen Autoritätenwesens wird überwogen durch ihre soziale. Sie bot ein Mittel die Juden in den Gebrauch der deutschen Sprache, statt des bisher üblichen verderbten Jargons, und damit in die deutsche Bildung einzuführen — nicht ohne das Misstrauen jüdischer Fanatiker zu erwecken. Mendelssohn selbst hat sich stets als orthodoxer Jude gefühlt und dadurch dem Vorurteil entgegengearbeitet, als ob gerade die Religion die Scheidewand für die Juden bilde, aber seine Anhänger strebten vielfach nach einer Verschmelzung der religiösen Anschaunungen, die auf christlicher Seite eifriges Entgegenkommen fand. Dieser Richtung gab Voss in seiner Lüise Ausdruck:

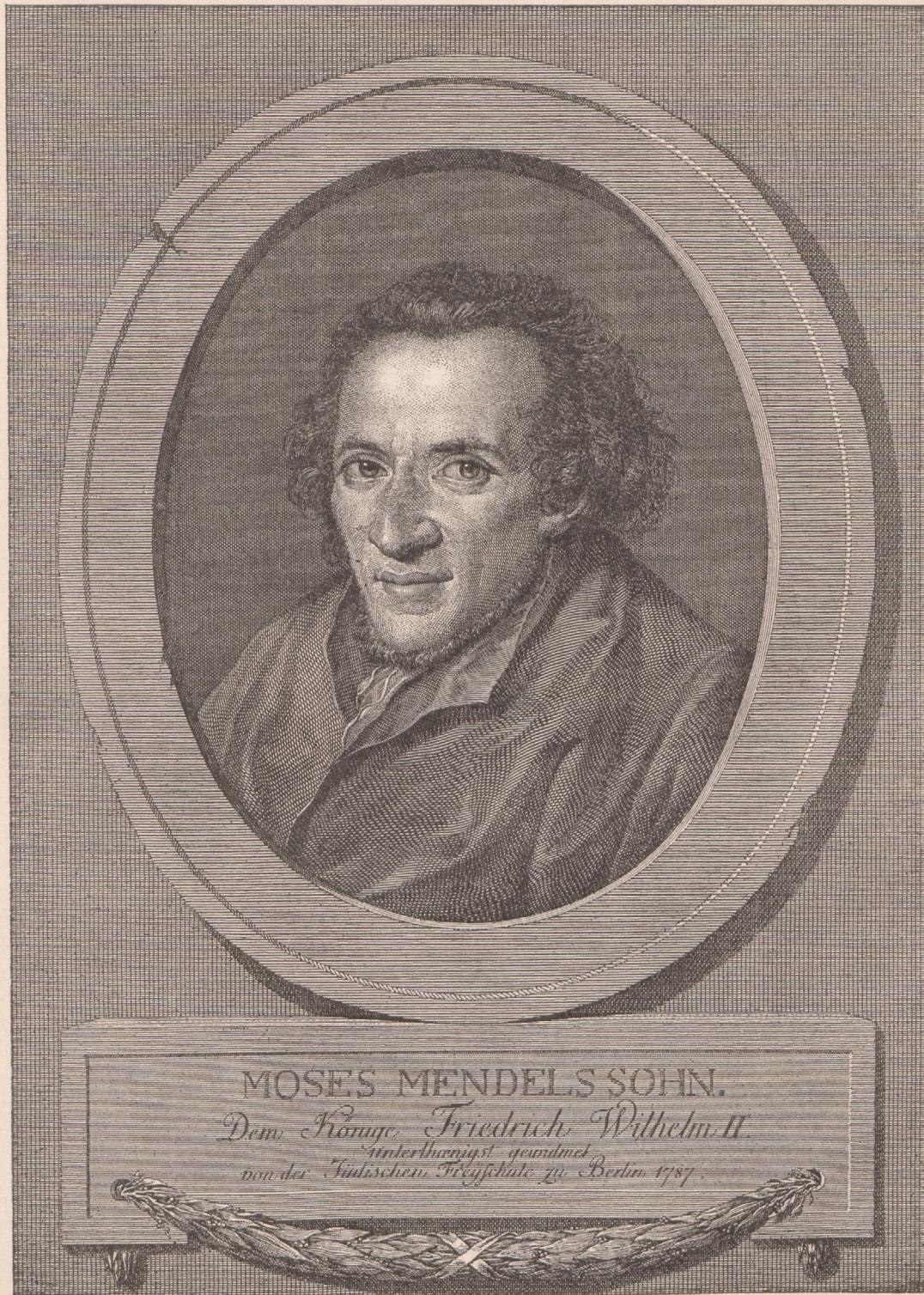
Hier ein türkisches Rohr und echter Virginierknäfer,
Lieber Papa, der wie Balsam emporwallt, ebenso echt wohl
Als den Raphael schenkte, der israelitische Hausfreund,

Der, wenn er Waar' anbietet im Land, hier immer die
Predigt

Unter dem Chor anhört —.

Mit welcher gelassenen Selbstverständlichkeit man sich bereits gewöhnt hatte die jüdischen Angelegenheiten zu betrachten, dafür spricht ein Bericht der Vossischen Zeitung in Berlin 1741 über den festlichen Aufzug der Prager Judenschaft zur Feier des ersten Kirchgangs Maria Theresias nach der Geburt des späteren Kaisers Josef II. An Stelle jener spöttischen Glossierung eines ähnlichen Vor-gangs sechzig Jahre früher tritt eine einfache Zeitungskorrespondenz, und der bei dieser Gelegenheit entfaltete Glanz und Humor wirft ein gutes Licht auf den Zustand der Prager Gemeinde. Den Zug führte unter Vorantritt von Trompetern und Läufern der Primator (Vorsteher) „mit einer vortrefflichen Grandezza in einem jüdischen Paradekleide auf einem schulmäßigen Pferde mit einer schönen rotsammetnen, mit Silber gestückten Schatzbrake“. Es folgten verschiedene Gruppen, so „die Kürschner, welche das kostbarste Rauchwerk von allen Sorten anhatteten und zwei Schilder aus Rauchwerk, auf deren einem das Bildnis der Königin und des Prinzen in der Wiege, auf dem anderen der Schild Davids zu sehen war, sich vortragen ließen. Sie führten auch eine Maschine mit ausgestopften wilden Tieren, worauf dann und wann ein Jäger schoß“. Ferner sah man eine „Kompagnie jüdischer Chemänner zu Pferde in kostbarer ungarischer Kleidung mit Lanzen“ und eine ebensolche „unverheiratheter Juden als Husaren gekleidet“. Den Schluß machten „zwei Juden zu Pferde, von welchen der eine als ein Frauennensch kostbar gekleidet war und von dem andern allerhand Kareszen empfing, drei dicke Vielkräze und Bacchus auf einem Wagen nebst den ihm angehörigen Satyrn, die sich beständig mit Saufen ergötzen“. Abends war die Judenstadt illuminiert. Auch röhmt der Bericht: „Das von dem Primator angeordnete Souper war nebst den Confituren und vielen Weinen unverbesserlich. Das beste aber war noch, daß alles ohne Unordnung ablief“.

Von höchster Bedeutung war es, daß die aufblühende Litteratur sich zur Verfechterin der für die Juden günstigen Humanitätsidee mache, und



MOSES MENDELS SOHN.

Dem Könige Friedrich Wilhelm II.
unterthürigst geandmet
von der Jüdischen Freischule zu Berlin 1787.

Abb. 95. Porträt von Moses Mendelssohn 1787. Kpfr. von J. G. Müller nach J. C. Frisch.
Nürnberg, Germanisches Museum.



*Der Tag an den man wird gemahnt
 Die Schulden zu bezahlen.
 Komt oft so schuell herbeigerant
 Das mann erschreckt zumalen:
 Wenn mann Juft nicht bei Gelde ist,
 Ach? da macht einem Jud. und Christ.
 Wahrhaftig Donners tage.*

Abb. 96. Spottbild auf jüdische und christliche Gläubiger. Kpfr. aus dem 18. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Museum.

das in einem ihrer frühesten und glänzendsten Vertreter, in Lessing. Verschiedene Gründe vereinigten sich, seine entschiedene Stellungnahme herbeizuführen. Sein skeptisches Verhältnis zum Christentum ließ ihn bei der Beurteilung der Juden das religiöse Element mehr als billig hervorkehren, das stets nur eine sekundäre Rolle gespielt hat. Sein Drama Nathan hat wesentlich die schiefen Auffassungen mit begründet, als ob die den Juden entgegengebrachte Abneigung religiöser Intoleranz entstamme. Persönliche Erfahrungen trugen dazu bei, Lessing diese Abneigung in wenig günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Seiner Freundschaft mit Mendelssohn stand die peinliche Erinnerung an Voltaires unsaubere Finanz-

geschäfte mit Abraham Hirschel entgegen, in die er — damals 22 Jahre alt — als des ersten Sekretär Einblick gewonnen hatte, und die ihm das Epigramm entlockten:

Den Grund zu fassen,
 Warum die List
 Dem Juden nicht gelungen ist,
 So fällt die Antwort ohngefähr:
 Herr B. war ein größerer
 Schelm als er.

Die polemische Natur des großen Kritikers, der mit Vorliebe die litterarische Gattung der „Rettungen“ pflegte, musste auch in dieser Frage entschieden Partei nehmen. Im Nathan stehen den als Träger der Humanitätsidee gedachten Vertretern von Judentum und Islam keine gleichwertigen des Christentums gegenüber. Weit mehr als dieses erst 1779 erschienene Drama, das mit seiner historischen und lokalen Färbung, mit dem Wohlklang seiner Verse mehr auf eine ästhetisch gebildetere Folgezeit gewirkt hat, griff das dreißig Jahre

früher geschriebene Lustspiel „Die Juden“ in den Streit des Tages ein. Es behandelt den beliebten dramatischen Vorwurf der Rettung aus Räuberhänden, deren Verdienst hier einem jüdischen Reisenden zufällt. Der gerettete Baron will ihm ohne Ahnung seiner Abstammung mit der Hand seiner Tochter und seinem Vermögen seine Dankbarkeit beweisen und steht betrübt davon ab, als er die Wahrheit erfährt. Als wahre Schuldige werden zwei Untergebene des Barons entdeckt, die sich durch Bärte das Ansehen von Juden zu geben versucht haben. Das Tendenziöse des Stücks tritt um so schroffer hervor, als der Reisende in Nichts als Jude charakterisiert ist, selbst sein Äußereres verrät nichts davon, sodass auch

sein Diener keine Ahnung hat — eine wunderliche Vorstellung! Es ist einfach ein Idealmensch: tapfer, edel, feingebildet, reich — kurz der Typus, wie ihn eine spätere Periode den Engländer repräsentieren läßt. Und dieser Typus machte Schule; wie Götz für die Ritterdramen wurde Lessings Lustspiel der Ausgangspunkt für eine Reihe jüdenfreundlicher Stücke, die besonders in den achtziger Jahren, als der Staat sich mit der Judenemancipation zu beschäftigen begann, wie Pilze emporschoßen. Die auftretenden Juden gehören den höheren Schichten der Gesellschaft an und schillern im Glanze aller Tugenden. Mehr Rücksicht auf die Wirklichkeit nimmt eine andere Gattung, welche den Juden mehr als Episodenfigur verwendet wie früher schon Gryphius im Horribilicribifex. Er erscheint dann in niederer sozialer Stellung, meist als ehrlicher Mann mit etwas komischem Anstrich in Sprechweise und gewissen Eigenschaften, wie Schwatzhaftigkeit und Furchtsamkeit. Wie wird ein schlechter Jude zum Träger der Handlung gemacht, und wo er als Nebenfigur auftritt, wird er nur als Individuum charakterisiert, nicht als Typus.

Eine gewisse Berühmtheit unter den Figuren dieser durchgängig wertlosen Stücke hat Pinkus in Stephanies d. J. „Abgedankten Offizieren“ erlangt, einem der Soldatenstücke, für die Minna von Barnhelm das Vorbild war. Pinkus hilft einem verschuldeten Offizier aus der Not, hat aber die Kosten der Komik zu tragen. Für den Schauspieler muß es eine dankbare Rolle gewesen sein, das beweisen die fünfunddreißig Aufführungen, die das Stück im Jahre 1771 vom 11. Juni an erlebte. Einer übertriebenen Empfindlichkeit gab damals der Schriftsteller Herz in einem Schriftchen Ausdruck: „Fremdmüthiges Kaffeegespräch zwölf jüdischen Zuschauerinnen über den Juden Pinkus“, deren eine sich wie folgt äußert: „O welche Demütigung für unsere Nation, wenn man uns darauf was zu gute thun heißt, daß man einen unserer Glaubensgenossen als einen Gegenstand des Gelächters auf das Theater bringt, von allem, was man Sitten, Anstand und Würde nennt, beraubt, der bei den Großen die Stelle eines Favoritpudels vertritt, den man seines schmußigen Wesens ungeachtet

dennoch nicht übel zu leiden pflegt, dem man auch manchen guten Bissen unter den Tisch wirft, der aber dafür sich nicht unzufrieden zeigen darf, wenn man ihn bei guter Laune einmal derbe herumzoddelt, der sich von dem Schlechtesten auf das niederträchtigste behandeln läßt“. Natürlich behagt Lessings Reisender dem Schreiber besser: „Wäre er kein Jude, sondern ein verkleidetes Frauenzimmer, so würde sein Charakter doch Interesse erwecken. Lassen Sie Pinkus keinen Juden sein oder lassen Sie ihm auch sein Judentum und nehmen Sie ihm nur seine abgeschmackte Sprache, über welche unser Parterre sich so herzlich freuet, ob es gleich kein Wort davon versteht, welch eine elende Figur muß Pinkus machen und welch' ein fahles langweiliges Stück bleibt uns übrig“. Fortan wurde dieser Judentypus ein unentbehrliches Inventarstück für die litterarische Behandlung militärischer und akademischer Verhältnisse.

Auch in der wissenschaftlichen Literatur, die in früheren Jahrhunderten so oft das schwerste theologische und juristische Geschütz gegen die Juden aufgefahren hatte, begannen sich Stimmen zu ihrer Verteidigung zu erheben. Den mächtigsten Eindruck machte die Schrift des preußischen Verwaltungsbeamten von Dohm „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, die 1781, in Lessings Todesjahr, in Nikolais Verlag erschien. Noch niemals war bisher mit solcher Entschiedenheit die Forderung bürgerlicher Gleichberechtigung der Juden vertreten worden. Geleitet von dem immer wieder bei der Beurteilung jüdischer Verhältnisse auftauchenden Gedanken, daß ihr unheilvoller Einfluß auf ihrer beschränkten Erwerbsfähigkeit beruhe, wollte er ihnen alle Gewerbe, den Ackerbau, Künste und Wissenschaften, geöffnet sehen; für den Handelsbetrieb sollte regelmäßige Buchführung in deutscher Sprache vorgeschrieben werden. Auf eine bessere Erziehung wurde besonderer Wert gelegt. Eine Verwirklichung fanden diese Vorschläge, die einen tosenden litterarischen Streit entfesselten, noch in demselben Jahre durch Kaiser Josef II., dessen Menschenfreundlichkeit hier ein willkommenes Feld der Betätigungen fand. Das ihn dieses Gefühl keineswegs blind machte für vorhandene Schäden, beweist sein im



Dreȳ reizende frankfurter Dienstmädchen.

Abb. 97. Drei Frankfurter (jüdische?) Dienstmädchen in Empiretracht.
Anonym. Kpfr. ca. 1800.

Verhältnis zu dem stürmischen Gang seiner meisten Reformen recht behutsames Vorgehen. Er begründet seine Absicht folgendermaßen: „Der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation ist immer nur als der Hauptzweck dieser Verordnungen anzusehen. Die erweiterten Nahrungsmittel, ihre nutzbare Verwendung und die Aufhebung der gehässigen Zwangsgesetze und Verachtung bringenden Unterscheidungszeichen soll ein und das andere verbunden mit dem benötigten besseren Unterricht und der Aufhebung ihrer Sprache den Vorschub geben, mit Aussrottung der dieser Nation eigenen Vorurteile aufzuklären, dadurch entweder sie zu Christen zu bilden oder doch ihren moralischen Charakter zu bessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, und bei der folgenden Nachkommenschaft wird wenigstens ganz gewiß dieses erhalten werden.“ Josef's berühmtes Toleranzedikt gewährte den

Juden Rechtsgleichheit, Freiheit von Abzeichen und den Eintritt in ärztliche und juristische Thätigkeit, doch durften sie nur ausnahmsweise auf dem Lande wohnen, nur Handwerke treiben, die sich nicht in Zünften zusammengeschlossen hatten, und mussten weiter Schutzgeld zahlen. Neue Forderrungen waren der Gebrauch der deutschen Sprache und Besuch öffentlicher Lehranstalten sowie die Militärpflicht, welche letztere nicht nur zu spöttischen Ausfällen Anlaß gab, sondern auch bei den Juden selbst Widerspruch fand. Wie leicht abzusehen, erregte trotz der Beschränkungen die Absicht des gütigen Monarchen in der gefühlvollen Zeit große Begeisterung nicht nur bei Juden, und auch Klopstock griff mit der gewohnten Über schwänglichkeit in die Leier:

Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er sieht,
Wie unser Pöbel Kanaans Volk entmenscht!
Und thut der's nicht, weil unsre Fürsten
Sie in zu eiserne Fesseln schmieden?

Du löseßt ihnen, Netter, die rostige,
Engangelegte Fessel vom wunden Arm;
Sie fühl'en's, glauben's kaum. So lange
Hat's um die Elenden hergeklirret.

Das Vorgehen des Kaisers konnte nicht ohne Wirkung auf andere Fürsten bleiben. Ein Bericht der hessischen Regierung an den Landgrafen, der sich wegen Einführung etwaiger Reformen unterrichten wollte, läßt erkennen, daß die Gewohnheit die Verhältnisse der Juden schon recht günstig gestaltet hatte. Das Abzeichen und das Verbot des Häuserbesitzes waren völlig vergessen, der Handel frei und der mit Seidenwaren sowie das Gelbgeschäft jüdisches Monopol, deutsche Sprache und Schrift im Geschäftsverkehr geboten, auch besuchten sie die Volksschulen, vereinzelt die höheren



Die sich bey Erlernung des Exercitiums beklagenden jüdischen Nekruten.

Mauschel.

Berzweifelndes Geschick! au wei! wir sind verloren.
Allein zum Unglück sind wir auf die Welt gebohren.
Schau her, o deutsche Welt! schau mit Verwunderung an.
Wir ziehen in das Feld. Ach! schickt sich dieses dann?
Ein Mauschel und Soldat zugleich wir müssen werden.
Wir schwören bey dem Bart, bey Himmel und bey Erden,
Die Sache geht nicht an, weils an Kurage fehlt.
Und dennoch werden wir dem Krieger zugefellt.
Uns dieses gar nicht schmeckt, wir haben keine Freude,
Wir fühlen stete Angst, und lauer Herzenleide.
Kurage bey uns fehlt!, man lacht uns aus und ein.
Es kann ein junge Kaz bey uns ein Dracke seyn.

Korporal.

Gut Herz, mein Sohn! im Feld wird sich der Muth schon mehren.
Es kann der Habselstock euch auch Kurage lehren.

Mauschel.

Au wei, Herr Korporal! ums Himmels Wunder doch,
Was biebet ihr uns an? Es was erzählte ihr noch?
Wie wird das Goienvolk nicht in die Hände klatschen,
Wenn der Habselstock soll auf den Buckel darschen!
Wär wider das Gesetz; wir sind es nicht gehohnt.
Ach las von diesem doch uns Juden seyn verschont.

Korporal.

Macht nicht viel Plauderey, schickt euch zum Exercieren;
Sonst will den Buckel euch recht tapfer untern Schmieren.

Mauschel.

Hör zu, Herr Korporal! wir sind dazu entschlossen;
Ach sond doch über uns nicht zornig und verdrossen.
Wir greifen willig an; doch sagen wir dabei,
Wie daß von unserm Fleis nicht viel zu hoffen sey.
Wir fürchten Pulverrauch, und auch der Kugel pfeisen;
Wir fürchten uns sehr stark wenn die Kanonen streifen.
Betrachten Sie, wie tief uns dies zu Herzen geht,
Wenn uns der tolle Feind einmal entgegen steht.
Wie leichtlich könnten wir noch über all Beschwerden
In solcher Lebensgefahr wohl gar erschossen werden.

Korporal.

Durch eine Kugel stirbt ein braver Feldsoldat.
Wenns euch nicht besser geht, ist wenig für euch Schad.
Mauschel.
Gott walt, Herr Korporal! das kann doch nicht bestehen;
Es würd in dem Gesez ein großer Bruch geschehen.
Eimal für allemal, es kann gewiß nicht seyn,
Ihr wißet ohne das, wir essen nichts von Schwein.
Wenn wir bey Goien seyn, und mit den Türken fechten,
Wer wird uns mittlerweil zur Speis die Däyen scheden?
Wer giebt uns andres mehr? wer giebt uns Rosperwein?
Ich sag es ehrlich, Herr! es kann gewiß nicht seyn.

Korporal.

Im Feld ist alles frey; wo das Gesez gehoben;
Drun macht mir kein Geschrey mit euren schlechten Proben.
Was der Soldat geneßt, ihm allezeit wohl schmeckt,
Ansonst der Habselstock euch Appetit erweckt.

Mauschel.

Mord tausend Mages wel! ist yatz den Teufel g'schen,
Szt heifts, den Buckel her! es blist kein Vitt noch Fleben.
Au wei! der Teufel hat das Schlagen aufgebracht;
Au wei, Herr Korporal! hört wie die Rippen kracht.
Au wei! Meßias kommt; ach las dein Horn doch blasen,
Wie Donner vom Mittag mit Stürmen und mit Räsen.
Au wei! ach komm zu Hülf der armen Judenschaar,
Au wei! ach rette uns vor Streit und Lebensfahr.
Au wei! Herr Korporal! ach schont mich unterdeßen,
Wir wollen kosther Fleisch, Sauretraut und Knödel fressen.
Es ist uns alles gut, es ist uns allen recht,
Ach hört doch einmal auf mit diesem Stockgescht.
Wir fressen dügne Wurst, wir fressen Speck und Plumzen;
Au wei, Herr Korporal! ich muß in d'Hosen dranzen.
Au wei, Herr Korporal! erhotet mem Geschrey.
Vor Schmerzen betre ich, au wei! au wei! au wei!

Nach dem Wiener Original gedruckt, und von
Löschenthal gezeichnet.

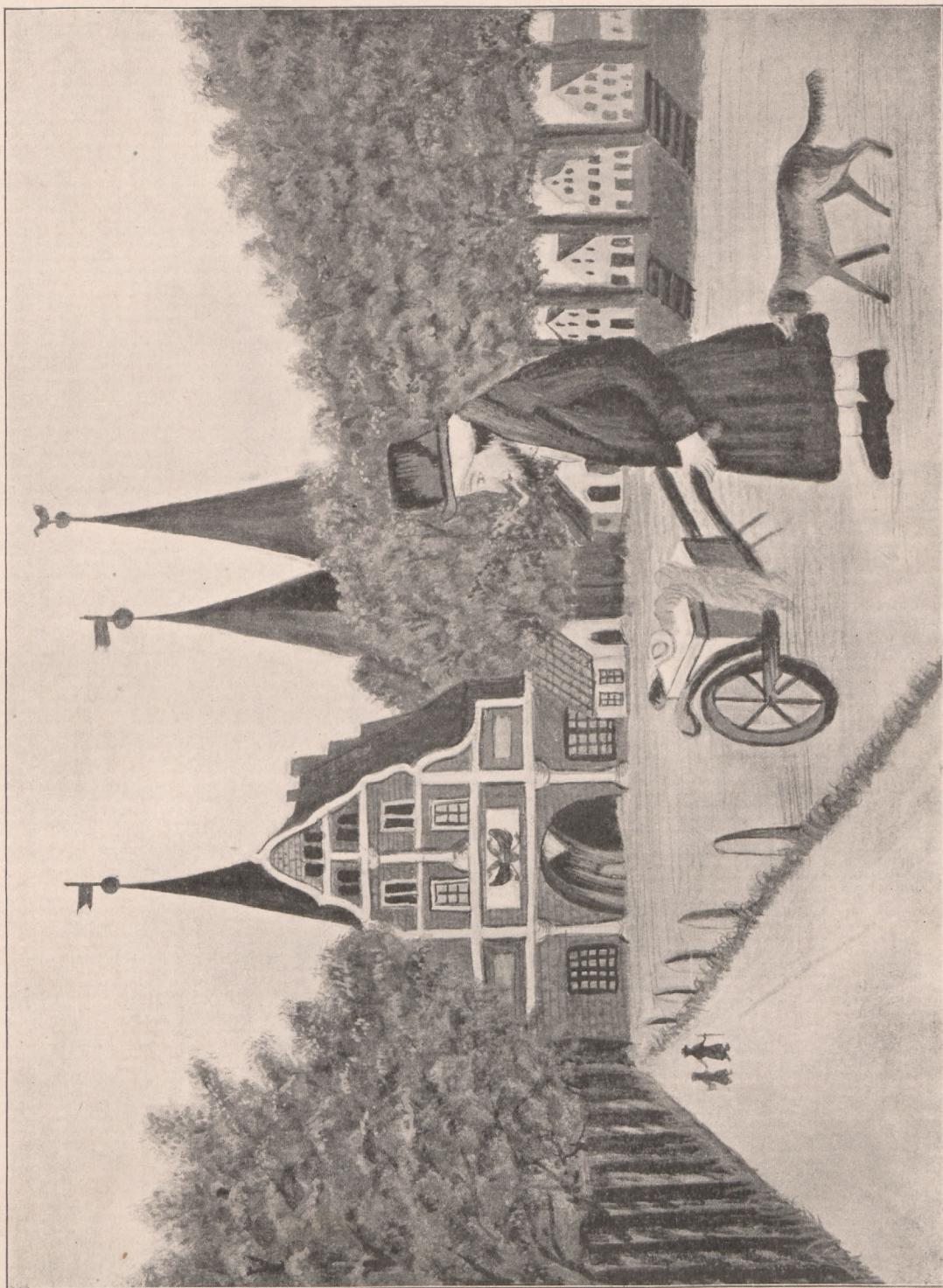
Abb. 98. Spottblatt auf die Juden als Soldaten. Mit Zeichnung von Löschenthal, ca. 1780.
Nürnberg, Germanisches Museum.

und die Universität. Langsam war die Entwicklung in Preußen. König Friedrich Wilhelm II., auch sonst vielfach, z. B. im Militärwesen, bemüht, die strengen Grundsätze seines großen Oheims zu mildern, begegnete zwar seinen jüdischen Unterthanen mit Wohlwollen, er hob die bisherige Verbindlichkeit auf, bei Erteilung eines Privilegs über Niederlassung, Heirat oder Hauskauf ein bestimmtes Quantum Porzellan der königlichen Manufaktur zum Export abzunehmen, und erteilte einzelnen Familien das Bürgerrecht und die Fähigkeit, Grundbesitz zu erwerben. Auch hob er 1787 den Leibzoll auf, wie es 1781 in Österreich, 1744 in Bayern geschehen war. Indessen die Kommission, welche über weitere Zugeständnisse, den Betrieb von Ackerbau, Handwerk, Künsten und Wissenschaften beraten sollte, kam in ihren Arbeiten nicht vorwärts, zum Teil, weil den Juden die gemachten Zugeständnisse nicht weit genug gingen und die verlangten Gegenleistungen, bürgerliche Lasten und Kriegsdienst, auf manchen Widerspruch stießen.

Einen entscheidenden Anstoß erhielt gleich zahlreichen anderen sozialen Fragen die der Judenemancipation durch die französische Revolution. Eine Bewegung, die die Gleichheit aller Bürger auf ihre Fahne geschrieben hatte, musste natürlich mit allen Ausnahmebestimmungen aufräumen. Den Juden gegenüber wurde allerdings die Humanität sehr erleichtert durch ihre geringe Zahl. Außer in Paris, wo sie zusammenströmten wie in jeder Großstadt, saßen sie in größerer Zahl nur an zwei Stellen: in Bordeaux und in Elsaß-Lothringen. Wie schon erwähnt, gehörten die Ansiedler in ersterer Stadt dem spanischen Zweige der Juden an, der, von Alters her im Besitz von Reichtum und Bildung, auf die deutsch-polnischen Stammesgenossen herabsah. Bezeichnender Weise wurde von Ludwig XVI. der Erlass des Leibzolls 1784 nur für das Elsaß ausgesprochen. Schon 1716 hatten im französischen Bistum Straßburg die Juden eine Eingabe gewagt, worin sie unter Bezug auf von ihnen im spanischen Erbfolgekriege als Lieferanten geleistete Dienste um Freiheit des Handels und Grunderwerbs bitten, wogegen sie zwar alle öffentlichen Abgaben, nicht aber Schutzgeld und Leibzoll zahlen wollen. Als man

indessen zu Versailles die Erklärung der Menschenrechte beriet, machte sich unter den Bauern des Elsaß eine gegen die Juden gerichtete drohende Bewegung bemerkbar, wie sie einst auf demselben Boden der Aufstand des Bündschuh gezeitigt hatte. Ihnen zum Heile erging 1791 der Beschluss der Nationalversammlung, alle Juden, die den Bürgereid schwören würden, für Franzosen mit vollem Staatsbürgерrecht zu erklären. Wohin fortan mit dem Siegeslaufe der französischen Waffen der Einfluß Frankreichs und seiner Verfassung drang, da wurde auch die bürgerliche Gleichstellung der Juden zur Thatsache. In dramatischer Weise fand diese ihren Ausdruck, als man nach der Besetzung des linken Rheinufers 1797 zu Bonn die Gründung der cishenaniischen Republik feierlich beging. Nachdem vor dem Rathause ein Freiheitsbaum gepflanzt war, wälzte sich der Festzug aus Bürgern und Deputierten der benachbarten Städte durch die Straßen — Musik, Glockenläuten, Böllerchüsse, Raketen, in die Luft geworfene Hüte, geschwenkte weiß-rot-grüne Trikoloren und wahllos ausgetauschte Küsse bezeugten die Begeisterung, die durch den grundlosen Kot keinen Eintrag erlitt. Vor der Judengasse angelangt, die auch hier an die Stadtmauer grenzte, ließ man das ostentativ geschlossene hölzerne Thor durch mitgebrachte Zimmerleute mit Axten einschlagen, ein Bergang, der von den im Feststaate dahinter aufgestellten Bewohnern der Gasse mit lautem Jubel begleitet wurde. Als das Thor zusammenschrak, drang die Menge in tosender Freude hinein, umarmte und küsste die weiblichen Mitglieder des geknechteten Volkes, soweit sie jung und schön waren, und ließ sie in die Reihen des Festzuges eintreten.

Nicht minder günstig war für die Juden die Epoche Napoleons. Gewohnt, mit den unterworfenen Nationen ohne Rücksicht auf die historische Entwicklung allein nach den Grundsätzen brutaler Gewalt zu verfahren, erkannte er in den Juden, die unter den verschiedensten politischen Verhältnissen ihren internationalen Zusammenhang zu wahren gewußt hatten, ein geeignetes Ferment für seine künstlichen Staatenbildungen. Ein meisterhafter Regisseur, wo es galt, durch geschickt inszenierte Theatereffekte zu blenden, hat



Beilage 3. Der letzte Eichhäude von Lübeck. Nach einem farbigen Blatt im historischen Museum zu Lübeck ca. 1830.



Abb. 99. Fränkische Bauernstube mit zwei Juden. Kupr. von J. C. Erhard 1817. München, Kupferstichkabinett.
er es verstanden, die für glänzende Schausstellungen so empfängliche Einbildungskraft der Juden für sich einzunehmen. Solche Schausstücke waren die Versammlung jüdischer Notabeln zu Paris 1806, die die soziale Gleichstellung, und der Sanhedrin des folgenden Jahres, der die Konsistorialverfassung der Juden beraten sollte. Die Ehrenbezeugungen, sogar militärischer Art, die bei diesen Gelegenheiten den so oft mit Misachtung Behandelten erwiesen wurden, waren ganz geeignet, sie in einen Freudentaumel zu versetzen und zu begeisterten Anhängern des korsischen Gewalthabers zu machen. Die in Frankreich gewonnene günstige Stellung fiel ihnen natürlich auch in den neuen Staatswesen zu, die sich auf Napoleons Machtsspruch auf deutschem Boden gebildet hatten: Großherzogtum Berg 1807, Königreich Westfalen 1808, Baden 1809, Großherzogtum Frankfurt 1810. Andere Rheinbundstaaten ließen wenigstens zum Teil die bisher geübten Beschränkungen fallen.

Einen besonders günstigen Boden fand die Neigung zur Ausnutzung der neugeschaffenen

Verhältnisse im Königreich Westfalen, wo Jeromes Verschwendungsseucht gewiegter Geschäftsleute ebenso bedurfte wie manche Höfe des alten Reiches. Er bewies den Juden großes Wohlwollen und erteilte ihnen durch Dekret vom 27. Januar 1808 die bürgerliche Gleichberechtigung. Die nachlässige und eigennützige Staatsverwaltung machte freilich sein Reich bald zum gelobten Lande gewiss-süchtiger Spekulanten, unter denen Juden einen starken Bestandteil bildeten. Eine bedeutende Stellung am westfälischen Hofe gewann ein Mann, der, als Hofbankier Jerome unentbehrlich, hier ein günstiges Feld für die Bestrebungen fand, in deren Dienst er seine Begabung wie sein Vermögen gestellt hatte. Es war dies Israel Jacobson, eines der Häupter der jüdischen Reformpartei, die Mendelssohns Absichten oft mit überstürzender Hast fortsetzte. In Halberstadt geboren, hatte sich Jacobson durch geschickte Finanzoperationen den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verpflichtet, der ihn 1794 zum Kammeragenten ernannte und ihm auch das Bürgerrecht



Abb. 100. Jüdische Charaktertypen aus: *Sessa, Unser Verkehr.* 1814. Kpfr. von Joh. Mich. Voltz.
München, Kupferstichkabinett.

verlieh. In dieser Stellung wie als Geschäftsträger noch anderer Fürsten war er mit Eifer bemüht, die Interessen der Juden zu vertreten, zugleich aber auch ihre sittliche und staatsbürgerliche Ausbildung zu fördern. In der richtigen Überzeugung, daß mit der Jugend der Anfang gemacht werden müsse, gründete er die noch heute als Realschule bestehende Jacobson-Schule zu Seesen am Harz, die zunächst als Industrieschule für jüdische Schüler gedacht, sich bald zu einer allgemeinen Bürgerschule entwickelte. Auch der Universität und dem Bade Helmstedt bewies er sich freigebig und wurde dafür — der erste Jude in Deutschland — zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

Ein weiteres Feld eröffnete sich seiner geschäftlichen wie sozialen Wirksamkeit, als er nach der Einverleibung des Herzogtums Braunschweig als Geheimer Finanzrat nach der westfälischen Hauptstadt Kassel übersiedelte. Seine auf Dalberg als Fürst-Primas des Rheinbundes gesetzten Hoffnungen freilich erlebten eine herbe Enttäuschung, denn die von jenem 1807 erlassene Schutzordnung für seine Frankfurter Juden veranlaßten Jacobson zu einer gedruckten Vorstellung, in der er seinem Schmerze über Dalbergs Vorgehen Ausdruck giebt, „da ein Alexander, da der Held des Jahrhunderts, der Mann der Kraft und der Weisheit, da Napoleon als Befreier jenes unglücklichen Volkes auftritt, das eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch mit Schmach beladen, im Dreck, im tiefsten Elende, in einem Zustande

schmachtete, aus dem das Laster und das Verbrechen wie der Rauch aus der Flamme hervorgehen mußte“. Die Widerlegung, die die kraftgefärbte Darstellung alsbald durch eine Gegenchrift fand, veranlaßte Goethe zu der brieflichen Äußerung: „Dem braunschweigischen Judenland ziemt es wohl, sein Volk anzusehen, wie es sein und werden sollte; dem Fürsten Primas ist aber auch nicht zu verdenken, daß er dies Geschlecht behandelt, wie es ist und wie es noch eine Weile bleiben wird,“ und weiterhin: „Es war mir sehr angenehm zu sehen, daß man dem finanzgeheimrätslichen jacobinischen Israelssohn so thätig nach Hause geleuchtet hat.“

Mit den Erfolgen in seinem neuen Vaterlande dagegen konnte Jacobson wohl zufrieden sein. Als Präsident des 1808 begründeten jüdischen Konsistoriums für das Königreich Westfalen fand er vollauf Gelegenheit, für seine Reformideen zu wirken, die zwar namentlich auf dem Gebiet des Unterrichts viel Segen stifteten, durch ihre Vermischung jüdischer und christlicher Kultusformen aber vielfach Anstoß bei den Beglückten erregten. In der ganzen Thätigkeit des Mannes ist neben wirklicher Menschenliebe eine unruhige Vielgeschäftigkeit und ein starker Zug von Eitelkeit nicht zu erkennen, die in einer ungewöhnlichen Redegabe ein gern benutztes Ausdrucksmittel fand. Auch hat er die in seiner Stellung gebotenen Möglichkeiten, den eigenen Vorteil wahrzunehmen, keineswegs versäumt, indem er bei dem überhaschten Verkauf von Staats- und Kirchen-



Feidel Gumberz
Pferdehändler

Hænael'chen
Lydiens Dienerin.

Herz Bær
ein schöner Geist.

Ascher Ascherson
Javelier.

Abb. 101. Jüdische Charaktertypen aus: *Sessa, Unser Verkehr* 1814. Kupfr. von Joh. Mich. Voltz.
München, Kupferschätzkabinett.

güttern vorteilhafte Erwerbungen zu Schleuderpreisen mache. 1812 von Jerome zum Ritter des Ordens der Krone ernannt, nahm er als kluger Mann noch vor dem Zusammenbruch seinen Abschied, musste aber wie alle, die sich im Glanze der nun verblassten Sonne gewärmt hatten, seinen Anteil an dem Spott dahinnehmen. So erscheint er mit dem Leibarzt Zadig und dem Maire-Adjunkt Mayer in dem Gedicht „Der Abschied von Kassel“, worin der von Jerome wegen seiner rücksichtslosen Geduldigkeit entlassene Finanzminister Graf Bülow mit drastischem Humor seinem Herzen Lust macht. Hier lässt sich der Ordenskanzler vernehmen:

Juden schlug ich einst zu Rittern,
Wunder that das blaue Band,
Doch in solchen Ungewittern
Hält da wohl der Mauschel Stand?
Ritter Zadig, Ritter Mayer,
Heldenkühner Jacobson!
Zittert nicht so ungeheuer,
Laufst doch nicht zu Fuß davon!
Auf! ihr sollt zu Rossen sitzen
Und mit eurem Ritterschwert
Euren bangen König schützen,
Der so hoch die Juden ehrt.

Doch die Antwort ist:

Weih, es sprach: „Du sollst nicht töten“
Einst der Herr am Horeb schon.
Weih mir! Weih! in solchen Nöten
Laufst wohl selbst der Christ davon.

In Preußen bewahrte man wie auf so vielen anderen Verwaltungsgebieten auch in der Judenfrage den neuen Ideen gegenüber eine große Zurückhaltung. Maßgebend für ihre staatsbürger-

liche Stellung blieb trotz aller sozialen Erfolge, die sie aufzuweisen hatten, das General-Reglement Friedrichs des Großen von 1750. Demgemäß herrschte immer noch die Beschränkung der Niederlassungs- und Erwerbsberechtigung. Erstere bestand nur für die Städte und für eine bestimmte Anzahl, welche das Schutzrecht an einem Ort erworben hatten und es auf ein Kind vererben durften, während die übrigen als gebildete Juden bezeichnet wurden. Das Recht beliebiger Niederlassung und der Vererbung auf alle Kinder besaßen nur die mit einem sog. General-Privilegium Begnadeten; solche gab es aber 1791 im preußischen Staate nur dreißig, meist in Berlin ansässig, darunter die Familie Mendelsohns. Im Genuss des bürgerlichen Rechts standen alle, waren aber von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Die Leitung ihrer allgemeinen Angelegenheiten lag in den Händen eines in Berlin wohnhaften Ober-Landesrabbiners und zweier Oberältesten; die einzelnen Gemeinden hatten je nach ihrer Mitgliederzahl Rabbiner und Älteste. In Berlin hatten sie zu den früher gestatteten 40 Häusern noch 25 erwerben dürfen, an anderen Orten durften sie nach wie vor auf 5 Familien eins besitzen. Die Beschränkung auf bestimmte Erwerbszweige war dieselbe geblieben. Allerdings dürfen wir wohl gemäß den Beobachtungen aus früheren Jahrhunderten annehmen, daß die Praxis erheblich milder war als die Theorie der amtlichen Vorschriften.

Eine teilweise Durchbrechung der bisher geltenden Grundsätze war unvermeidlich infolge des



Abb. 102. Jüdische Charaktertypen aus: Sessa, Unser Verkehr 1814. Kupf. von Joh. Mich. Volz, München, Kupferstichkabinett.

starken Zuwachses, den die preußische Judenschaft durch den Anfall des Großherzogtums Posen als Südpreußen 1793 erfuhr. Durch die Aufnahme einer Bevölkerung mit fünf vom Hundert Juden in den Staatsverband wurden die bisherigen Absperrungsmaßregeln gegen die Einwanderung von Osten hinfällig. Der Synagogenvorstand von Berlin empfahl die neuen Unterthanen als bald dem Organisationskommissar Grafen Hohm, früher Minister in Schlesien, und bemerkte dabei: „Weil indessen jene oberwähnte neue Unterthanen noch nicht die Stufe der Kultur erreicht haben dürfen, zu welcher die Schlesier bereits reif sind, so wollen wir nur Höchstvers Nachsicht bis dahin, daß sie solche erreichen werden, von Euer Exzellenz unterthänigst ersuchen.“ Hohms Antwort war: „Den Herren Daniel Itzig und den übrigen Altesten der Judenschaft zu Berlin erwidere auf ihr Schreiben, wie es mir wahres Vergnügen ist, zum Wohlstand ihrer Nation beitragen zu können, und dieses wird auch in Ansehung der jüdischen Einrichtungen in Süd-Preußen geschehen.“ Dem hier geäußerten Wohlwollen entsprach das Verfahren der Regierung durchaus, wie es schon die Staatsklugheit bedingte, denn den Polen gegenüber stellten die Juden trotz ihrer Armut das Element der Rührigkeit und Thätigkeit dar. Bei ihren hier ungleich tiefer in das Volksleben eingreifenden Beziehungen ergab sich die Notwendigkeit, von mancher der sonst üblichen Beschränkungen abzusehen. Waren doch der Handwerksbetrieb, Brauerei und Brennerei hier großen-

teils in ihren Händen, der Haushandel bei dem niedrigen Kulturstande unumgänglich.

Den entscheidenden Schritt hat die staatsbürgerliche Entwicklung der Juden in Preußen, als nach dem jähnen Zusammenbruch von 1806 neue Kräfte sich entfalteten und in der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung für die Staatsverwaltung fruchtbar wurden. Auch der Staat durchdrang sich jetzt mit dem Idealismus, den zwei Generationen gepflegt hatten, und dieser Idealismus, der bisher im Reich der Träume schwelgte, fand jetzt eine Aufgabe in der Verwirklichung des Gedankens, daß die Einzelpersonlichkeit ein Recht auf Entfaltung habe, doch eine Schranke finde an der Pflicht gegen die Gesamtheit. Nachdem die Städteordnung 1808 den Juden das Bürgerrecht und die städtischen Ämter erschlossen hatte, erging am 11. März 1812 die Erklärung König Friedrich Wilhelms III.: „Die in Unseren Staaten befindlichen Juden sind für Einländer und preußische Staatsbürger zu achten“. Indessen erwies es sich als unmöglich, durch eine staatsrechtliche Erklärung die Entwicklung eines Jahrtausends zu beseitigen. Wie jenes Gesetz in den einzelnen Provinzen ungleichmäßig zur Durchführung gelangte, so war auch in der Bevölkerung Deutschlands eine starke Strömung gegen die Gleichberechtigung der Juden, hauptsächlich wegen ihrer sozialen Ungleichmäßigkeit, wie wir sie oben von den Juden selbst gegenüber den neuen polnischen Landesteilen anerkannt sehen. Neben hochgebildeten und deutschfühlenden Männern



Jacob
Sohn des Abraham Hirsch.

Isidor Morgenländer
Student.

Löbel Groschenmacher
Collecteur.

Rebecka
dessen Frau.

Abb. 103. Jüdische Charaktertypen aus: Sessa, *Unser Verkehr* 1814. Kupfr. von Joh. Mich. Volz.
München, Kupferstichkabinett.

wie Gabriel Riesser, standen noch breite Massen, denen beide Prädikate keineswegs zukamen. So konnte die bald nach jenem Erlass 1813 verfaßte, nach den Kriegsstürmen erst aufgeführte Posse „*Unser Verkehr*“ von Sessa einen ungewöhnlichen Anklang finden, obwohl sie nur eine Reihe Karikaturen bietet. Es ist eine Sammlung der seit einem Menschenalter bekannten Episodenfiguren, die hier zu Trägern der Handlung gemacht ist; neu ist nur der teutonische Student Isidor Morgenländer.

Der Gedanke, die dem deutschen Leben Fernstehenden allmählich zur Teilnahme daran zu erziehen, wurde wenigstens für Posen als unabweslich anerkannt. Dort wurden die Schutzjuden erst zur Naturalisation zugelassen, wenn sie sich deren durch Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten würdig erwiesen hatten. Diese Sonderstellung wurde auch in dem neuen Judengesetz festgehalten, das von dem bedeutsamen ersten vereinigten Landtag 1847 erging; im übrigen wurde ihre Stellung einheitlich geregelt und ihnen sämtliche

bürgerlichen Rechte mit Ausnahme des Anspruchs auf die Staatsämter und einen Teil der höheren Lehrerstellen zugesprochen. Auf den Hinweis, daß die in den Befreiungskriegen gefallenen Juden die Aufhebung dieser Beschränkung rechtfertigten, erwiderte der Abgeordnete von Bismarck: „Ich kann nicht glauben, daß ein Blutvergebens geslossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die deutsche Freiheit nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emancipation der Juden damit erreicht.“ Die Stellung der Juden in Preußen war jetzt günstiger als in den meisten deutschen Staaten, welche die verschiedensten Grundsätze befolgten. Zuerst (1833) hatte Kurhessen Gleichberechtigung gewährt, dessen Fürsten seit lange mit dem Hause Rothschild in Geschäftsverbindung standen; am meisten zurück in ihren Zugeständnissen waren Sachsen, Bayern und Österreich geblieben, bis das Jahr 1848 die allgemeine Beseitigung der letzten Ausnahmegesetze brachte.



Inhaltsverzeichnis

Frühes Mittelalter.

1. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Juden. Handels-
thätigkeit S. 7. — Eindringen in die Geldwirtschaft S. 9.
— 2. Stellung zum Staate. Die Juden als Staats-
bürger S. 11. — Einfluß auf die fiskalische Finanzwirt-
schaft S. 12. — Rechtliche Stellung S. 14. — 3. Stel-
lung zum Volke. Ausbrüche des Hasses S. 18. —
Religiöse Beschuldigungen S. 19. — Charakter der
Verfolgungen S. 21.

Spätes Mittelalter.

1. Wirtschaftliche Macht. Geschäftsbetrieb S. 22. —
Folgen des Wuchers S. 24. — 2. Staatliches Eingreifen
S. 25. — Gewaltsame Besteuerung S. 26. — 3. Soziale
Wertung. Absonderung S. 27. — Judenärzte S. 29.
— Macht und Schwäche der Juden S. 30. — Ände-
rungsvorschläge S. 32.

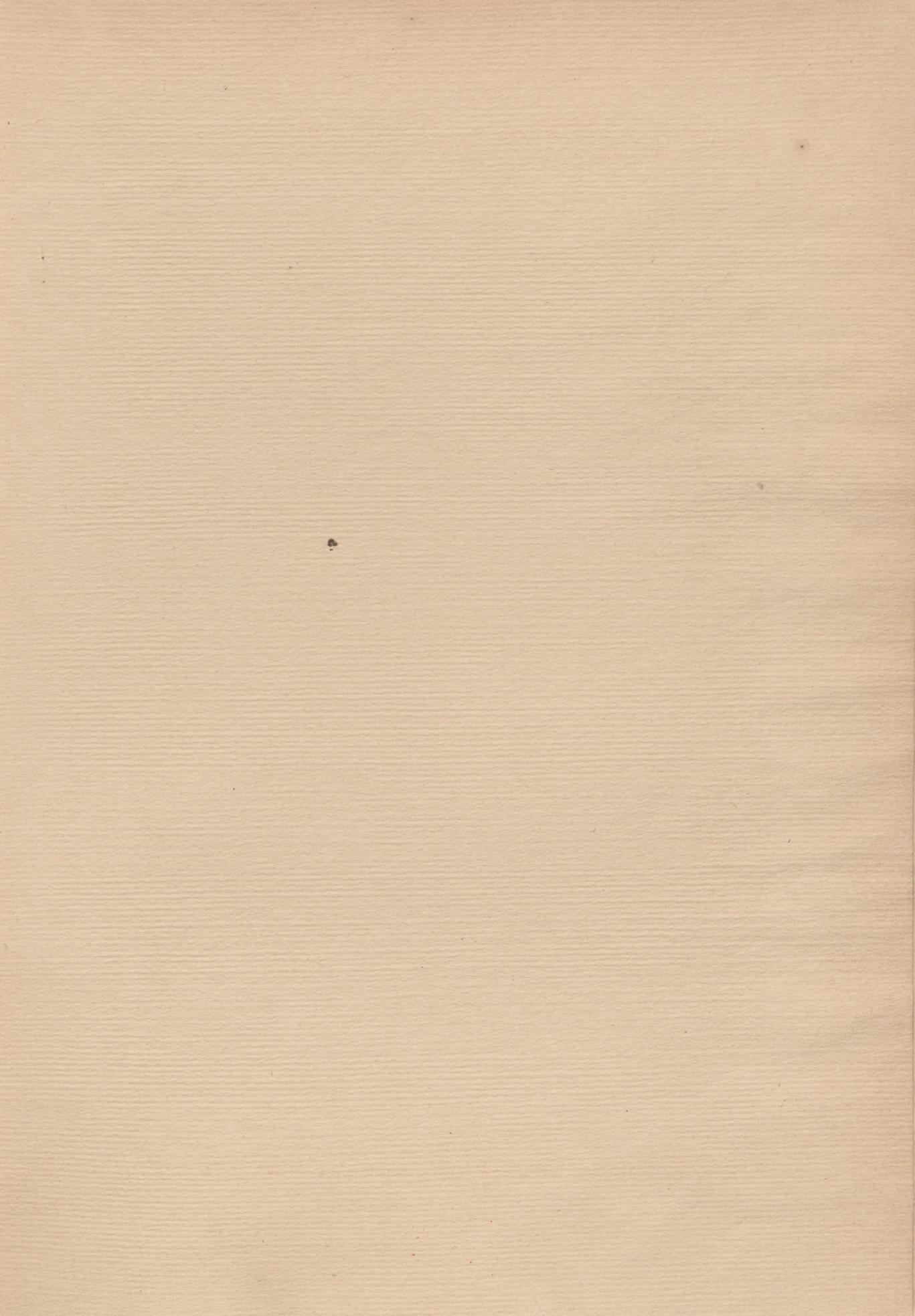
Übergangszeit.

1. Änderung des wirtschaftlichen Einflusses S. 32. —
Ausweisungen und ihre Gründe S. 33. — Verdrängung
auf das Land S. 35. — 2. Versuche staatlicher Auffsicht.
Erschwerende Aufnahmeverbedingungen S. 37. — Vorgehen
gegen den Wucher S. 38. — Luthers Ansicht S. 39. —
Ausweicherung kleiner Territorien S. 41. — Beschrän-
kung jüdischer Handelsgeschäfte S. 41. — Die Juden
im Münzwesen S. 43. — 3. Bürgerliche Stellung.
Der Frankfurter Aufruhr S. 44. — Sozialer Gegensatz
S. 50. — Macht des Kapitalismus S. 51. — Theo-
logische Disputationen S. 52. — Judenärzte S. 53. —
Selbstgefühl der Juden S. 55. — Teilnahme am geistig-
gen Leben S. 56. — 4. Der Jude in der Literatur

S. 58. — Dramatische Verwendung S. 59. — Typische
Auffassung S. 60. — Schwankliteratur S. 61. —
Volkslied S. 62. — Polemische Literatur S. 64. —
Jüdische Renegaten S. 66. — Christliche Theologen S. 67.
Neue Zeit.

1. Der große Krieg und seine Folgen S. 68. — Kipper
und Wipper S. 69. — Ausnutzung der Kriegszeit durch
die Juden S. 70. — Portugiesische Einwanderung S. 71.
— Ethnologische und soziale Differenzierung der Juden
S. 72. — Internationaler Zusammenhang S. 74. —
Messestafhoffnungen. Familienbeziehungen S. 75. — 2. Der
moderne Staat. Fiskalische Auffassung S. 76. — Be-
schränkung der Kopfzahl S. 78. — Friedrichs des Großen
Ansichten S. 79. — Ausweisungen S. 80. — Gemeinde-
verwaltung S. 81. — Pfandgesetzgebung S. 82. —
Hofjuden S. 84. — Jüdischer Handelsbetrieb und seine
Beschränkung S. 91. — Friedrichs des Großen Erlasse
S. 94. — Juden als Häusler S. 95. — Juden in
den Manufakturen S. 96. — 3. Bürgerliche Stellung.
Weitere ungünstige Verschiebung S. 98. — Wohnungs-
absonderung S. 101. — Ausnahmestellung in Fürth
S. 102. — Kriminelle Bedeutung S. 103. — Karika-
turen S. 107. — Jüdische Luxusneigungen S. 109. —
Beschränkung der Bewegungsfreiheit S. 112. — Selbst-
bewußtes Auftreten S. 113. — Goethes Jugendgedanken
S. 114. — Das Zeitalter der Humanität S. 115. —
Mendelssohn S. 116. — Literarische Auffassung S. 118.
— Emancipationsversuche S. 120. — Die französische
Revolution. Napoleon I. S. 122. — Das Königreich
Westfalen S. 124. — Zustände in Preußen S. 125. —
Die Städteordnung S. 126. — Bismarck. Das Jahr
1848 S. 127.





ROTANOX
oczyszczanie
luty 2008

KD.582
nr inw. 802